

Dem Provinzialauschuß liegt nach § 102 der Provinzialordnung vom 1. Juni 1887 die Verpflichtung ob, dem Provinziallandtag bei Vorlegung der Haushaltspläne über die Verwaltung und den Stand der Angelegenheiten des Provinzialverbandes Bericht zu erstatten. In Ausführung dieser gesetzlichen Vorschrift beehrt sich der Provinzialauschuß, für das Geschäftsjahr vom 1. April 1911 bis 31 März 1912 den nachstehenden Verwaltungsbericht vorzulegen.

Erste Abteilung.

- A. Angelegenheiten des Provinziallandtags und des Provinzialauschusses;
- B. Angelegenheiten der Zentralverwaltungsbehörde;
- C. Angelegenheiten der Allgemeinen Finanzverwaltung, der Aufstellung des Haupt-Haushaltsplans, der Ausschreibung der Provinzialabgaben, der Verwaltung der in den Einzel-Haushaltsplänen nicht vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben;
- D. Angelegenheiten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt;
- E. Angelegenheiten der Landesbank und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds;
- F. Angelegenheiten der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz;
- G. Angelegenheiten, welche die Beförderung von Kunst und Wissenschaft sowie von gewerblichen Verhältnissen betreffen, und Angelegenheiten der Provinzialmuseen;
- H. Angelegenheiten der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz, desgleichen der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Provinz sowie der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz;
- J. Angelegenheiten der Provinzial-Taubstummenanstalten und des Taubstummenwesens;
- K. Angelegenheiten der Provinzial-Blindenanstalten und des Blindenwesens;
- L. Angelegenheiten der Provinzial-Hebammenlehranstalten und des Hebammenwesens;
- M. Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger.

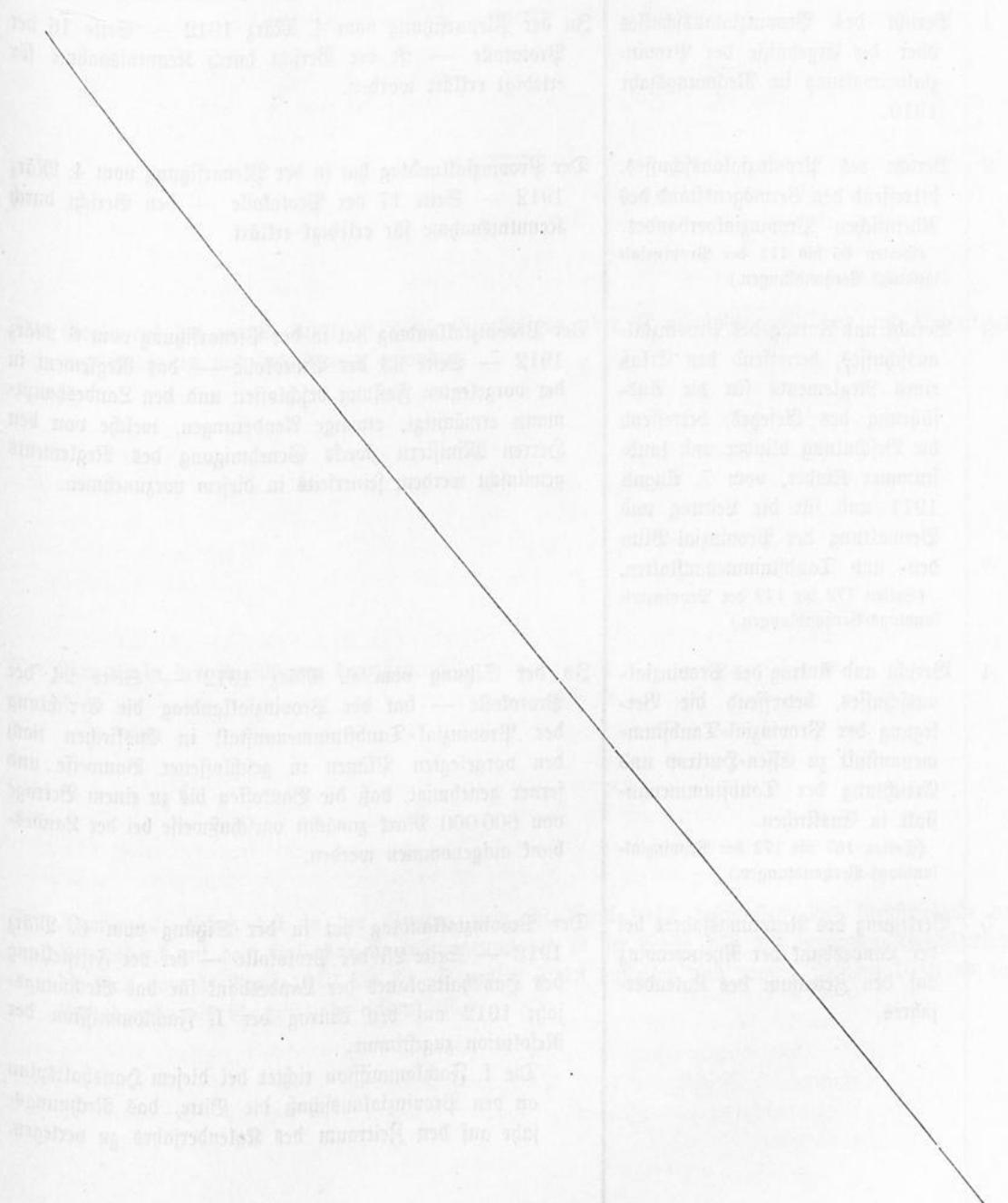
A. 1. Angelegenheiten des Provinziallandtags.

Des Königs Majestät haben durch Allerhöchsten Erlaß vom 27. Dezember 1911 zu genehmigen geruht, daß der Provinziallandtag der Rheinprovinz zum 3. März 1912 nach der Stadt Düsseldorf berufen werde. Von diesem Tage ab hat der 52. Provinziallandtag, da das Ständehaus im Umbau begriffen war, in der städtischen Tonhalle getagt und bis einschließlich den 9. März 1912 sechs Plenarsitzungen gehalten.

Bezüglich der Ausführung der Beschlüsse des Provinziallandtags und zwar zunächst aus den früheren Tagungen ist das Folgende zu berichten:

1. (Seite 4 Nr. 4 des Berichts für 1910.) Der Gesekentwurf wegen Vereinigung der Landgemeinde Bohwinkel mit der Stadt Elberfeld ist vom Abgeordnetenhaufe abgelehnt worden.
2. (Seite 8 Nr. 12 des Berichts für 1910.) Der Haftpflichtverband Rheinisch-Westfälischer Gemeinden ist inzwischen ins Leben getreten. Zur Befreiung seiner Ausgaben hat er von dem Provinzialverband von Westfalen sowohl wie von demjenigen der Rheinprovinz auf die Garantiesumme je einen Betrag von 2000 Mark erhalten.
3. (Seite 10 Nr. 13 des Berichts für 1910.) Wegen der Gründung einer Zwangsgenossenschaft zum Zwecke der Regelung der Vorflut und der Abwässerreinigung im linksrheinischen Industriegebiete am Niederrhein ist den Häusern des Landtags der Monarchie seitens der Staatsregierung ein Gesekentwurf vorgelegt worden.
4. (Seite 12 Nr. 15 des Berichts für 1910.) Der Erwerb der Grundstücke für den Bau der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Guskirchen ist erfolgt und für den Bau dieser Anstalt im Korridorssystem dem 52. Provinziallandtage eine Vorlage unterbreitet worden. (Zu vergl. Nr. 4 der nachfolgenden Nachweisung der Beschlüsse des 52. Provinziallandtags.)
5. (Seite 18 Nr. 27 des Berichts für 1910.) Der Ankauf von Oedbländereien in der Eifel in den Gemeinden Lammersdorf, Imgenbroich, Bürenville und Hoffraiz zwecks Melioration durch Korrigenden der Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler ist im großen und ganzen abgeschlossen und die Arbeiten zur Herstellung von Kolonaten in vollem Gange.
6. (Seite 22 Nr. 31 des Berichts für 1910.) Die Verlegung der Provinzialstraße bei dem Dorfe Irlich unter gleichzeitiger Herstellung einer neuen Brücke über die Wied ist inzwischen zur Ausführung gekommen.
7. (Seite 24 Nr. 35 des Berichts für 1910.) Wegen der Erhöhung der Mittel für die Unterstützung von Wasserleitungen wird auf Nr. 33 der nachfolgenden Nachweisung der Beschlüsse des 52. Provinziallandtags und wegen der Erleichterung der Durchführung von Zusammenlegungen auf Nr. 38 derselben Nachweisung bezug genommen.

Ueber die Beschlüsse des 52. Provinziallandtags in der Tagung vom 3. bis 9. März 1912 wird in der nachstehenden Nachweisung berichtet.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 52. Rheinischen Provinziallandtags.
1	Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung im Rechnungsjahr 1910.	In der Plenarsitzung vom 4. März 1912 — Seite 16 der Protokolle — ist der Bericht durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt worden.
2	Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes. (Seiten 66 bis 111 der Provinziallandtags-Behandlungen.)	Der Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 4. März 1912 — Seite 17 der Protokolle — den Bericht durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.
3	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erlaß eines Reglements für die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder, vom 7. August 1911 und für die Leitung und Verwaltung der Provinzial-Blinden- und Taubstummenanstalten. (Seiten 173 bis 179 der Provinziallandtags-Behandlungen.)	Der Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 6. März 1912 — Seite 23 der Protokolle — das Reglement in der vorgelegten Fassung beschlossen und den Landeshauptmann ermächtigt, etwaige Änderungen, welche von den Herren Ministern zwecks Genehmigung des Reglements gewünscht werden, seinerseits in diesem vorzunehmen.
4	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verlegung der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Essen-Huttrop und Errichtung der Taubstummenanstalt in Esskirchen. (Seiten 167 bis 172 der Provinziallandtags-Behandlungen.)	In der Sitzung vom 6. März 1912 — Seite 24 der Protokolle — hat der Provinziallandtag die Errichtung der Provinzial-Taubstummenanstalt in Esskirchen nach den vorgelegten Plänen in geschlossener Bauweise und ferner genehmigt, daß die Baukosten bis zu einem Betrage von 600 000 Mark zunächst vorstufweise bei der Landesbank aufgenommen werden.
5	Verlegung des Rechnungsjahres bei der Landesbank der Rheinprovinz auf den Zeitraum des Kalenderjahres.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 6. März 1912 — Seite 25 der Protokolle — bei der Feststellung des Haushaltsplanes der Landesbank für das Rechnungsjahr 1912 auf den Antrag der I. Fachkommission der Resolution zugestimmt: Die I. Fachkommission richtet bei diesem Haushaltsplan an den Provinzialausschuß die Bitte, das Rechnungsjahr auf den Zeitraum des Kalenderjahres zu verlegen.

Art der Erledigung.
—
—
Das Reglement hat am 2. April 1912 die Genehmigung der Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten und des Innern gefunden.
Der Bau ist in der Ausführung begriffen.
Der Provinzialausschuß hat in der Sitzung vom 29. April 1912 beschlossen, das Geschäftsjahr der Landesbank mit dem Kalenderjahr zusammenzulegen in der Weise, daß das begonnene Geschäftsjahr die Zeit vom 1. April 1912 bis 31. Dezember 1912 umfassen und vom 1. Januar 1913 ab das Kalenderjahr als Geschäftsjahr gelten soll.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 52. Rheinischen Provinziallandtags.
6	<p>Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Aenderung der §§ 9 und 12 der Satzungen der Ruhegehaltsklasse der Kreis-kommunalverbände und Stadt-gemeinden der Rheinprovinz. (Seiten 163 bis 167 der Provinzial-landtags-Behandlungen) in Verbindung damit Petition des Bürgermeisters Rüt-ger's-Eupen in dieser Angelegenheit.</p>	<p>In der Sitzung vom 6. März 1912 — Seite 25 der Protokolle — hat der Provinziallandtag den Antrag des Provinzialauschusses unverändert angenommen und damit die Petition für erledigt erklärt.</p>
7	<p>Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Stellung-nahme des Provinziallandtags zu den geplanten Umgemeindungen im Landkreis Essen. (Seiten 262 bis 271 der Provinzial-landtags-Behandlungen.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 7. März 1912 — Seiten 28 und 29 der Protokolle — beschlossen:</p> <p>„I. Provinziallandtag erklärt die Vereinigung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der Landgemeinde Vorbeck zum größeren Teile mit der Stadt Essen und mit dem nordwestlichen Teil mit der Stadt Oberhausen, 2. der Landgemeinde Alteneffen mit der Stadt Essen, 3. des größten Teiles der Bürgermeisterei Bredenech mit der Stadt Essen <p>sowohl im allgemeinen wie im örtlichen Interesse für empfehlenswert.</p> <p>Es wird hierbei angenommen, daß zwischen den beteiligten Kreisverbänden sowohl hinsichtlich der Ver-mögensauseinandersetzung als auch der Grenzen eine Verständigung erfolgt und daß die Stadt Essen sich durch Stadtverordnetenbeschluss bereit erklärt, auf Wunsch der königlichen Staatsregierung für eine Vereinigung der Bürgermeisterei Stoppenberg mit dem Stadtgebiet Essen einzutreten.</p> <p>II. Provinziallandtag richtet an die königliche Staats-regierung das Ersuchen, in das Umgemeindungs-gesetz die Bestimmung aufzunehmen, daß die auf den Land-kreis Essen entfallenden Provinzialsteuern auf die an der Umgemeindung beteiligten Kreise nach Maßgabe ihrer Beteiligung an dem umlagefähigen Steuerfoll des Landkreises Essen und unter Anwendung des § 28 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes zu verteilen sind.“</p>

Art der Erledigung.
<p>Die vom Provinziallandtag beschlossenen Aenderungen der §§ 9 und 12 der Satzung sind von den Herren Ministern des Inneren und der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten mittelst Erlasses vom 29. April 1912 genehmigt worden.</p> <p>Der Bürgermeister Rütgers in Eupen ist von dem Beschlusse des Provinziallandtags in Kenntnis gesetzt.</p>
<p>Der Beschluss des Provinziallandtags ist alsbald dem Herrn Ober-Präsidenten mitgeteilt worden. Eine weitere Nachricht über die Lage der Umgemeindungs-Angelegenheit ist bisher nicht hierher gelangt.</p>

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 52. Rheinischen Provinziallandtags.
8	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Stellungnahme des Provinziallandtages zu der geplanten Eingemeindung der Landgemeinden Palkien, St. Matthias und Heiligkreuz in die Stadtgemeinde Trier. (Seiten 329 bis 332 der Provinziallandtags-Behandlungen.)	Der Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 7. März 1912 — Seite 29 der Protokolle — die Vereinigung der Landgemeinden Palkien, St. Matthias, Medard-Feyen mit Ausnahme des Tiergartenbezirks — und von Heiligkreuz mit der Stadt Trier für empfehlenswert erklärt.
9	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Neuwahlen für den Provinzialauschuß. (Seiten 112 bis 114 der Provinziallandtags-Behandlungen.)	In der Sitzung vom 7. März 1912 — Seite 31 der Protokolle — hat der Provinziallandtag die erforderlichen Neuwahlen von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Provinzialauschusses für eine vom 1. April 1912 ab laufende 6jährige Amtsdauer getätigt.
10	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Neuwahl von bürgerlichen Mitgliedern und Stellvertretern für mehrere Ober-Ersatzkommissionen. (Seiten 114 bis 119 der Provinziallandtags-Behandlungen.)	Der Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 7. März 1912 — Seite 31 der Protokolle — 1. für eine am 1. April 1912 beginnende dreijährige Amtsperiode die bürgerlichen Mitglieder und ihre Stellvertreter für die Ober-Ersatzkommissionen in den Bezirken der 29., 31., 32. und 80. Infanteriebrigade nach den gemachten Vorschlägen getätigt; 2. den Provinzialauschuß beauftragt, falls bis zum Zusammentritt des nächsten Provinziallandtags im Bereich einer der in der Rheinprovinz gebildeten Infanterie-Brigaden durch Verziehen, Amtsniederlegung und Tod von bürgerlichen Mitgliedern der Ober-Ersatzkommissionen bezw. von Stellvertretern der Mitglieder oder durch anderweite Einteilung der Bezirke dieser Kommissionen Ersatzwahlen nötig werden sollten, diese Ersatzwahlen namens des Provinziallandtages zu tätigen und dem Provinziallandtage in der nächsten Tagung von den etwa stattgehabten Wahlen behufs Bestätigung Mitteilung zu machen.
11	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Neuwahl des Direktors der Landesbank. (Seiten 134 und 135 der Provinziallandtags-Behandlungen.)	In der Sitzung vom 7. März 1912 — Seite 32 der Protokolle — hat der Provinziallandtag den bisherigen Direktor der Landesbank, Geheimen Regierungsrat Dr. Lohe auf eine 12jährige Amtsdauer, beginnend mit dem 1. Februar 1913, zum Direktor der Landesbank wiedergewählt.

Art der Erledigung.

Die Vereinigung der Landgemeinden Palkien, St. Matthias-Medard-Feyen und Heiligkreuz mit der Stadt Trier ist auf Grund des inzwischen erlassenen Gesetzes tatsächlich vollzogen.

Der Herr Ober-Präsident ist von den geschehenen Wahlen in Kenntnis gesetzt. — Das gewählte Mitglied Geheimen Kommerzienrat Carl Junke in Essen ist am 16. April 1912 gestorben.

Der Herr Ober-Präsident ist von den Wahlen in Kenntnis gesetzt worden. Ersatzwahlen durch den Provinzialauschuß sind noch nicht erforderlich gewesen.

Dem Direktor der Landesbank, Geheimen Regierungsrat Dr. Lohe ist über seine Wiederwahl eine Bestallungsurkunde ausgefertigt und zugestellt worden.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 52. Rheinischen Provinziallandtags.
12	<p>Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend</p> <p>I. den Ablauf der Dienstzeit des Landesbaurats, Geheimen Baurats Ostrop und der Landesräte Adams, Dr. Große und Appellius,</p> <p>II. die Wahl eines Landesbaurats.</p> <p>(Seiten 135 bis 141 der Provinziallandtags-Verhandlungen.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 7. März 1912 — Seite 32 der Protokolle — den Landesbauat, Geheimen Bauat Ostrop und die Landesräte Adams, Dr. Große und Appellius auf eine 12jährige Amtsdauer, beginnend mit dem 1. April 1913, wiedergewählt und den Landes-Oberbauinspektor Balger auf eine gleiche Amtsdauer zum Landesbauat gewählt.</p>
13	<p>Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Uebernahme der Versicherung gegen Schaden durch Betriebsunterbrechung seitens der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.</p> <p>(Seiten 256 bis 261 der Provinziallandtags-Verhandlungen.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 8. März 1912 — Seite 34 der Protokolle — vorbehaltlich der erforderlichen Zustimmung der königlichen Staatsregierung genehmigt, daß die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt neben ihren bisherigen Versicherungszweigen künftig auch den Betrieb der Versicherung gegen Schaden durch Betriebsunterbrechung infolge Brand, Blitzschlag oder Explosion aufnimmt.</p>
14	<p>Oberaufsicht über die sämtlichen zur Unterbringung von Fürsorgezöglingen getroffenen Veranstellungen.</p>	<p>Bei Feststellung des Haushaltsplans über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger für das Rechnungsjahr 1912 hat der Provinziallandtag in der Sitzung vom 8. März 1912 — Seite 35 der Protokolle — beschlossen: Die königliche Staatsregierung zu bitten, die Oberaufsicht über die sämtlichen zur Unterbringung von Zöglingen getroffenen Veranstellungen, also auch über die zur Unterbringung von Fürsorgezöglingen benutzten Privatanstalten, in der Hand des Ober-Präsidenten, erforderlichenfalls durch Abänderung entgegenstehender Bestimmungen, zu vereinigen.</p>
15	<p>Bericht und Antrag des Provinzialauschusses zu dem Beschlusse des 51. Provinziallandtags, betreffend Beschränkung des weiteren Anwachses der Zahl der Provinziallandtags-Abgeordneten.</p> <p>(Seiten 120 bis 133 der Provinziallandtags-Verhandlungen.)</p>	<p>In der Sitzung vom 8. März 1912 — Seite 36 der Protokolle — hat der Provinziallandtag folgenden Beschluss gefaßt: Da die Entscheidung über die angeregte Beschränkung der Zahl der Provinziallandtags-Abgeordneten nicht so dringlich erscheint, daß die letzte Session des Provinziallandtags zu dieser Entscheidung als berufen gelten kann, so beschließt der Provinziallandtag, die weitere Verfolgung der Angelegenheit einem der nächsten Provinziallandtage zu überlassen.</p>

Art der Erledigung.
<p>Den wiedergewählten Oberbeamten und dem zum Landesbauat gewählten Landes-Oberbauinspektor Balger sind Bestallungsurkunden ausgefertigt und ausgehändigt worden.</p>
<p>Der Herr Minister des Innern hat auf Grund des § 32 des Gesetzes über die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten vom 25. Juli 1910 genehmigt, daß die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz neben ihren bisherigen Versicherungszweigen künftig auch den Betrieb der Versicherung gegen Schaden durch Betriebsunterbrechung infolge Brand, Blitzschlag oder Explosion aufnimmt, und der Herr Ober-Präsident hat die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für diesen Versicherungszweig genehmigt.</p>
<p>Der Beschluss ist am 11. April 1912 dem Herrn Ober-Präsidenten mit der Bitte überreicht worden, das Erforderliche zu veranlassen. Eine Antwort ist nicht hierher gelangt. Inzwischen aber hat der Herr Minister des Innern durch Erlaß vom 30. April 1912 die Ober-Präsidenten aufgefordert, sich binnen 6 Monaten nach Anhörung der Regierungs-Präsidenten und Landeshauptleute darüber zu äußern, wie sich der Erlaß vom 12. Mai 1910, betreffend die Aufsichtsführung über die Erziehungsanstalten, bewährt habe.</p>
<p>Es wird die Anregung des Provinziallandtags abzuwarten sein.</p>

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 52. Rheinischen Provinziallandtags.
16	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Denkmalpflege und die Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds). (Seiten 142 bis 163 der Provinziallandtags-Verhandlungen.)	Der Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 9. März 1912 — Seite 39 der Protokolle — die vorgeschlagenen Beihilfen im Gesamtbetrage von 122 000 Mark aus seinem Dispositionsfonds bewilligt. Gleichzeitig hat der Provinziallandtag die nachstehende Resolution beschlossen: „Seit Jahresfrist heuten auf in Privatbesitz befindlichem Grund und Boden organisierte Gesellschaften von Schatzgräbern, zulezt mit Hilfe amerikanischen Kapitals, die vorgeschichtlichen und frühgeschichtlichen Gräberfelder der Rheinprovinz planmäßig aus und verschleppen wissenschaftlich höchst wertvolle, ja zum Teil für die Frühgeschichte unserer Heimat, unersehbare Funde in das Ausland. Die staatlichen und provinziellen Behörden sind diesem Treiben gegenüber machtlos, da es an einem Schutzgesetz für die Bodenaltertümer in Preußen leider noch immer fehlt. In Anbetracht des gegenwärtigen Notstandes und der Gefährdung eines so wesentlichen Teiles unserer nationalen Urkunden bittet der Rheinische Provinziallandtag, daß wenn möglich noch in dieser Session des preussischen Landtags ein mindestens für die Rheinlande geltendes Schutzgesetz für die Bodenaltertümer erlassen werde.“
17	Petition der aus dem Militärämterstande hervorgegangenen mittleren Anstaltsbeamten um Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Befoldungsdienstalter.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 9. März 1912 — Seite 39 der Protokolle — Ablehnung der Petition beschlossen.
18	Petition des Vorstandes des Provinzialverbandes Rheinland des Bundes deutscher Militärämter um Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Befoldungsdienstalter der Militärämter aller Befoldungsklassen im Dienste der Rheinischen Provinzialverwaltung.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 9. März 1912 — Seite 39 der Protokolle — Uebergang zur Tagesordnung beschlossen.
19	Petition des Landesbausekretärs a. D. Strauch in Godesberg um Aufhebung einer Verfügung des Landeshauptmanns, Erstattung der	In der Sitzung vom 9. März 1912 — Seite 40 — der Protokolle — hat der Provinziallandtag dem Antrage der I. Fachkommission: Der Provinziallandtag wolle, da eine Prüfung der Petition in der Kommission, soweit sie neue Tatsachen

Art der Erledigung.
Die Bewilligungen sind den in Betracht kommenden Stellen mitgeteilt worden. Die von dem Provinziallandtag beschlossene Resolution wegen Erlasses eines Schutzgesetzes für die Bodenaltertümer ist dem Herrn Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten und dem Herrn Ober-Präsidenten am 18. März ds. Js. mitgeteilt worden.
Die Petenten haben von dem Beschlusse Kenntnis erhalten.
Der Vorstand ist von dem Beschlusse in Kenntnis gesetzt.
Dem pensionierten Landesbausekretär Strauch ist der Beschluß des Provinziallandtags mitgeteilt worden.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 52. Rheinischen Provinziallandtags.
20	<p>ihm durch die Pflanzschaft erwachsenen Kosten und um Abfindung mit ihm.</p> <p>Bericht und Antrag des Provinzialauschusses zu</p> <p>I. einem vom Ruhrausschuß vorgelegten Gesetzentwurf über den Verband zur Reinhaltung der Ruhr;</p> <p>II. einem vom Ruhrtalsperrenverein vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über den Ruhrtalsperrenverein.</p> <p>(Seiten 271 bis 306 der Provinziallandtags-Behandlungen.)</p>	<p>enthält, ergeben hat, daß diese neuen Tatsachen eine andere Beurteilung des Sachverhalts nicht begründen, und da die Petition sich im übrigen nicht zur Verhandlung im Plenum eignet, weil die Angelegenheit bereits im vorigen Jahre für endgültig erledigt erklärt ist, zur Tagesordnung übergehen,</p> <p>zugestimmt.</p> <p>In der Sitzung vom 9. März 1912 — Seiten 38 und 39 der Protokolle — hat der Provinziallandtag den baldigen Erlaß eines Gesetzes über die Reinhaltung der Ruhr für dringend notwendig erklärt und den ihm vom Ruhrausschuß vorgelegten Entwurf für die geeignete Grundlage für ein solches Gesetz gehalten. Er hat ferner den gleichzeitigen Erlaß eines Gesetzes über den Ruhrtalsperrenverein nach Maßgabe des hierzu vorliegenden Entwurfes empfohlen, so daß für den ersten Gesetzentwurf die Fassung B zu wählen ist.</p> <p>Er hat die Staatsregierung gebeten, in dem Entwurf des Gesetzes über den Ruhrtalsperrenverein folgende Änderungen vorzunehmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Paragraph 11 Satz 2 soll das Wort „Erhöhung“ durch das Wort „Veränderung“ ersetzt werden. 2. Es soll ein besonderer Paragraph 11a eingefügt werden, welcher die Bestimmung des Sachentwurfes in das Gesetz aufnimmt, und zwar in folgender Fassung: <p style="text-align: center;">§ 11a.</p> <p>Die Beiträge einzelner Mitglieder können ermäßigt werden, wenn besondere Verhältnisse oder Billigkeitsgründe vorliegen. Der Beschluß unterliegt der Genehmigung der Regierungs-Präsidenten zu Düsseldorf und Arnberg.</p>
21	<p>Ersatzwahlen für den Provinziallandtag in den Wahlkreisen Rachenstadt, Grefeld-Stadt, Düsseldorf-Stadt, Gummersbach, Wittmann, Rülheim (Rhein)-Stadt und Saarbrücken-Land.</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 9. März 1912 — Seite 41 der Protokolle — die stattgehabten Ersatzwahlen für gültig erklärt.</p>
22	<p>Entlastung der dem Provinziallandtag vorgelegten Rechnungen.</p> <p>(Seiten 12* bis 16* der Provinziallandtags-Behandlungen.)</p>	<p>In der Sitzung vom 9. März 1912 — Seiten 41 und 42 der Protokolle — hat der Provinziallandtag für die ihm vorgelegten Rechnungen, zugleich unter Genehmigung der vorgekommenen Kreditüberschreitungen, die Entlastung erteilt.</p>

Art der Erledigung.
<p>Der Beschluß des Provinziallandtags ist den Vorsitzenden des Ruhrausschusses und des Ruhrtalsperrenvereins sowie dem Herrn Ober-Präsidenten alsbald mitgeteilt worden.</p> <p>Die einzelnen Dienststellen sind von der Entlastung der Rechnungen und der Genehmigung der Kreditüberschreitungen in Kenntnis gesetzt worden.</p>



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 52. Rheinischen Provinziallandtags.
23	<p>Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung sowie zu den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1912. (Seiten 1 bis 65 der Provinziallandtags-Verhandlungen); und Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung.</p>	<p>In der Sitzung vom 9. März 1912 — Seite 40 der Protokolle — hat der Provinziallandtag</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Haupt-Haushaltsplan nebst den zu ihm gehörigen Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1912 festgestellt; 2. den Steuerbedarf für die laufende Verwaltung für das Rechnungsjahr 1912 — außer dem gemäß Beschlusses des 49. Rheinischen Provinziallandtages vom 16. März 1909 zu erhebenden $\frac{1}{2}$ % für die Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten — festgesetzt auf einen Betrag, welcher gleich ist $13\frac{1}{2}$ % der nach § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 sich ergebenden Steuersumme; 3. beschlossen, daß nach dem festgestellten Haupt-Haushaltsplan und nach den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten auch nach dem 1. Januar 1913 bzw. nach dem 1. April 1913 die Verwaltung solange weiter geführt und die zu 2 genehmigte Provinzialsteuer nach dem angegebenen Maßstabe solange weiter erhoben werde, bis der Provinziallandtag neue Haushaltspläne genehmigt haben wird; 4. nachträglich genehmigt, daß der in der laufenden Verwaltung des Jahres 1910 verbliebene Bestand von 76 000 Mark zur Begleichung der Ausgaben der von dem 51. Provinziallandtage beschlossenen Maßnahmen zur Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms im Winter 1910/11, im Sommer 1911 und im Winter 1911/12 verwendet wird und ferner gutgeheißen, daß der sich bei den Kosten der Fürsorgeerziehung im Rechnungsjahre 1911 etwa ergebende, der Provinz zur Last fallende Mehrbetrag aus den eventuell eingehenden Mehreinnahmen der Provinzialsteuer bestritten werde, falls sich dafür aus der laufenden Verwaltung des Rechnungsjahres 1911 keine Deckung finden sollte; 5. endlich genehmigt, daß aus den zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Beträgen, soweit dieser nicht anders darüber verfügt hat, zunächst der Betriebsfonds auf der Höhe von 700 000 Mark erhalten und

Art der Erledigung.
<p>Zu 1: Der Haupt-Haushaltsplan und die dazu gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten sind der Buch- und Rechnungsführung für das Rechnungsjahr 1912 zugrunde gelegt worden.</p> <p>Zu 2: Die Verteilung der Provinzialabgabe nach dem hierneben festgestellten Maßstabe ergibt für die allgemeine Verwaltung im Rechnungsjahre 1912 eine Einnahme von 12 838 214 Mark 39 Pf. gegen die im Haupt-Haushaltsplan vorgesehene Summe von 12 757 500 Mark, so daß nach der Etatsbestimmung 80 714 Mark 39 Pf. zur Verfügung bleiben. Zur Verminderung des Anleihebedarfs für Hochbauten sind für 1912 an Provinzialabgaben verteilt 476 309 Mark 14 Pf. (gegen 472 500 Mark im Haupt-Haushaltsplan). Diese letztere Einnahme wird auf die Baukosten der neuen Provinzial-Heil- und Pflgeanstalt zu Bedburg abgeschrieben.</p> <p>Zu 4: Die für die Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms erforderlichen Mittel sind aus dem Betrage von 76 000 Mark bzw. laufenden Mitteln des Jahres 1911 bereitgestellt und soweit erforderlich auf das Rechnungsjahr 1912 übertragen worden. — Der Mehrzuschuß von 34 631 Mark 14 Pf., welchen der Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung im Rechnungsjahr 1911 beanpruchte, konnte aus laufenden Mitteln dieses Rechnungsjahres gedeckt werden.</p> <p>Zu 5: Aus dem beigelegten Jahresabschlusse ergibt sich (Seite 81), daß bei dem Haupt-Haushaltsplan für 1911 ein ausgabefreier Bestand von 477 502 Mark 84 Pf. verblieben ist. Von diesem Bestand sind nach dem Beschlusse des Provinziallandtags vom 16. Juli 1912 100 000 Mark zur</p>

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 52. Rheinischen Provinziallandtags.
24	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend</p> <p>I. die Verwendung des Erlöses eines bei der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg zu verkaufenden Grundstücks zur Errichtung von Wohnungen,</p> <p>II. die Übernahme der Garantie seitens des Provinzialverbandes für Baudarlehen der Landes-Versicherungsanstalt an Angestellte der Provinzialanstalten und Zahlung von 1% der jährlichen Zinsquoten aus Anstaltsmitteln.</p> <p>(Seiten 180 bis 183 der Provinziallandtags-Behandlungen.)</p>	<p>der Rest je zur Hälfte an die durch Beschluss des Provinziallandtags geschaffenen Fonds, den Baufonds und den Ausgleichsfonds, abgeführt wird.</p> <p>In der Sitzung vom 8. März 1912 — Seite 34 der Protokolle — hat der Provinziallandtag genehmigt:</p> <p>I. daß der Erlös aus dem Verkauf der an der Friedingstraße in Grafenberg gelegenen Baugrundstücke zur Errichtung von Wohnungen für Beamte und Angestellte bei den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten verwendet wird;</p> <p>II. daß seitens des Provinzialverbandes die selbstschuldnerische Bürgschaft bis zur Gesamthöhe von 200000 Mark gegenüber der Landes-Versicherungsanstalt übernommen wird für Baudarlehen dieser Anstalt an Angestellte der Provinzialanstalten, und daß der Provinzialausschuß ermächtigt wird, im einzelnen Falle 1% der jährlichen Zinsquoten für derartige Darlehen aus Anstaltsmitteln den in Frage kommenden Angestellten zuzuschicken.</p>
25	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Einrichtung einer Abteilung für entmündigte Trinker bei der Provinzial-Arbeitsanstalt in Branweiler.</p> <p>(Seiten 190 bis 197 der Provinziallandtags-Behandlungen.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 8. März 1912 — Seite 35 der Protokolle —</p> <p>1. sich mit der Einrichtung einer Abteilung für entmündigte Trinker bei der Provinzial-Arbeitsanstalt einverstanden erklärt und für dieselbe das in der Vorlage des Provinzialausschusses abgedruckte Reglement festgestellt;</p> <p>2. den Provinzialausschuß ermächtigt, die durch die Ausführung des Beschlusses zu 1 entstehenden Einnahmen und Ausgaben unter Ueberschreitung der entsprechenden Titel des Haushaltsplanes der Provinzial-Arbeitsanstalt zu machen.</p>
26	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend anderweite Regelung der Verwaltung des Landarmenhauses zu Trier.</p> <p>(Seiten 197 bis 199 der Provinziallandtags-Behandlungen.)</p>	<p>In der Sitzung vom 8. März 1912 — Seiten 35 und 36 der Protokolle — hat der Provinziallandtag beschlossen:</p> <p>1. In dem Befoldungsplane für die Provinzialbeamten der Rheinprovinz unter Beamte des Landarmenhauses wird „der Direktor“ mit folgenden Dienstbezügen angeführt: „Anfangsgehalt 4500 Mark, Höchstgehalt 7000 Mark, Steigerzüge von 2 zu 2 Jahren 8 mal 300 und</p>

Art der Erledigung.
<p>Verfügung des Provinziallandtags gestellt, der Rest von 377502 Mark 84 Pf. dem Beschlusse des Provinziallandtags entsprechend mit je der Hälfte an den Ausgleichs- und den Baufonds abgeführt worden.</p>
<p>Zu I. Es wird nach dem Beschlusse verfahren werden. Mit dem Bau eines größeren Beamtenwohnhauses bei der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg ist bereits begonnen worden.</p>
<p>Zu II. Der Herr Finanzminister und der Herr Minister des Innern haben gemäß § 119 Nr. 3 und 5 der Provinzialordnung am 3. Juni 1912 den Beschluss bestätigt.</p> <p>Der Vorstand der Landes-Versicherungsanstalt und sämtliche Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten sind unter Mitteilung der Grundsätze, welche für die Vergabe der Darlehen gelten, von dem Beschlusse in Kenntnis gesetzt.</p>
<p>Den Herren Oberbürgermeistern und Landräten der Rheinprovinz ist der Beschluss des Provinziallandtags mitgeteilt worden. Das festgestellte Reglement und die vom Provinzialausschuß erlassene Hausordnung sind mit dem 1. April 1912 in Kraft getreten.</p>
<p>Die Verwaltung des Landarmenhauses zu Trier wird nach Maßgabe des Provinziallandtags-Beschlusses geführt.</p>

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 52. Rheinischen Provinziallandtags.
		<p>1 mal 100 Mark, andere Dienstbezüge: freie Wohnung, Garten, Brand und Licht und außerdem eine nicht pensionsberechtigte Zulage von 1000 Mark.“</p> <p>2. Die unter Nr. 55 des Besoldungsplanes angeführte Stelle des Anstaltsarztes des Landarmenhauses in Trier kommt in Wegfall, seine Dienstgeschäfte werden vom Direktor wahrgenommen. Die Vertretung des Direktors im ärztlichen Dienste wird bei Abwesenheitsfällen einem Arzt im Nebenamte übertragen.</p> <p>3. Dem Rentanten des Landarmenhauses in Trier werden auch die Geschäfte des Verwalters nach Art der Tätigkeit des Verwalters der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten übertragen.</p>
27	<p>Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1911 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationstrenten an die Provinzialverbände.</p> <p>(Seiten 183 bis 190 der Provinziallandtags-Verhandlungen.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 8. März 1912 — Seite 35 der Protokolle — den Bericht durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.</p>
28	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über Einstellung eines Betrages von 150 000 Mark in den Haupt-Haushaltsplan für die Herstellung von Kleinpflaster, besonders in Ortseingängen.</p> <p>(Seiten 200 und 201 der Provinziallandtags-Verhandlungen.)</p>	<p>In der Sitzung vom 6. März 1912 — Seite 25 der Protokolle — hat der Provinziallandtag</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. genehmigt, daß in den Haupt-Haushaltsplan jährlich, erstmalig für 1912, ein Betrag von 150 000 Mark für Herstellung von Kleinpflaster oder nötigenfalls Grobpflaster auf solchen Provinzialstraßenstrecken, hauptsächlich in und bei Ortschaften, und mit wertvoller Einzelbebauung in landschaftlich bevorzugter Lage, eingestellt werde, die besonders unter der Staubplage infolge des Kraftwagenverkehrs leiden; 2. beschlossen, die von der III. Fachkommission gegebene Anregung: <p>„Die Königlich Preussische Staatsregierung wolle bei der Reichsregierung dahin vorstellig werden, daß die Erträge der Automobilsteuer nicht in die Reichskasse fließen, sondern den Wegebaupflichtigen zur Vermitt-</p>

Art der Erledigung.	
<p>Ueber die Verwendung des Betrages von 150 000 Mark für 1912 ist Bestimmung getroffen.</p>	

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 52. Rheinischen Provinziallandtags.
29	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Unterstützung des Baues einer normalspurigen, nebenbahnähnlichen Kleinbahn von Siegburg nach Ruch. (Seiten 214 bis 218 der Provinziallandtags-Verhandlungen.)	<p>derung der durch den Kraftwagenverkehr entstehenden Belästigungen des Publikums überwiesen werden", dem Provinzialausschusse zur weiteren Behandlung zu überweisen.</p> <p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 7. März 1912 — Seiten 30 und 31 der Protokolle —</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ein Drittel der Baukosten mit 795 000 Mark dem Siebkreise als Darlehen aus dem Kleinbahnfonds mit $\frac{1}{2}$ % Zinszuschuß und gegen 1 % Tilgung zunächst auf 10 Jahre mit der Maßgabe bewilligt, daß die Tilgungsraten in den ersten 5 Jahren ganz und in den folgenden 5 Jahren bis auf $\frac{1}{2}$ % oder höchstens $\frac{3}{4}$ % jährlich gestundet werden; 2. dem Siebkreise ein weiteres Darlehen von 795 000 Mark zu höchstens 2 % Zinsen zunächst auf 5 Jahre unfälligbar und unter den zu 1 beantragten Tilgungsbedingungen unter der Bedingung gewährt, daß der Staat dem Kreise ein Darlehen in gleicher Höhe und zu denselben Bedingungen zur Verfügung stellt. 3. einem aus dem Hause gestellten Antrage: „Der Provinziallandtag wolle beschließen, für den Fall, daß fernerhin Anträge auf Bereitstellung billigerer als der hierfür üblichen Provinzialkredite zur Beförderung von Kleinbahnen dem Landtage unterbreitet werden, wird der Provinzialausschuß ersucht, grundsätzlich Voraussetzungen und Bedingungen für solche Bewilligungen vorzuschlagen, durch die der Charakter derartiger Bewilligungen als einer besonderen Ausnahme besonders gesichert wird“, zugestimmt.
30	Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen. (Seiten 202 bis 213 der Provinziallandtags-Verhandlungen.)	<p>In der Sitzung vom 8. März 1912 — Seite 36 der Protokolle — hat der Provinziallandtag</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Bericht des Provinzialausschusses durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt, 2. beschlossen, den Antrag der III. Fachkommission „den Provinzialausschuß zu ermächtigen, Kreisen und Gemeinden Darlehen aus dem Kleinbahnfonds zu den Grundwerbskosten für staatliche Nebenbahnen zu bewilligen und zwar unter denselben Vergün-

Art der Erledigung.
Dem Landrat des Siebkreises ist von 1 und 2 Mitteilung gemacht worden.
Zu 3. Es wird nach dem Beschlusse verfahren werden.
Dem nächsten Provinziallandtage wird Bericht erstattet werden.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 52. Rheinischen Provinziallandtags.
		<p>stigungen, die für Darlehen zu Kleinbahnen gewährt werden“, dem Provinzialausschuß zur Vorbereitung für den nächsten Provinziallandtag zu überweisen.</p>
31	<p>Petition der rheinischen Provinzialstraßenwärter um</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gewährung eines höheren Wochenlohnes, 2. Gewährung einer Beihilfe zur Kleiderkasse. 	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 8. März 1912 — Seite 36 der Protokolle — Ablehnung der Petition beschlossen.</p>
32	<p>Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die im Jahre 1911 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegebau aus Fonds A und B, dem Fonds von 100 000 Mark sowie aus den weiteren Dotationsrenten. (Seiten 219 bis 232 der Provinziallandtags-Verhandlungen.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 8. März 1912 — Seite 36 der Protokolle — den Bericht durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.</p>
33	<p>Bereitstellung weiterer Mittel zur Herstellung von Wasserleitungen.</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 6. März 1912 — Seiten 22 und 23 der Protokolle — nach dem Antrage der IV. Sachkommission den nachstehenden Beschluß gefaßt:</p> <p>„Provinziallandtag nimmt infolge der Resolution des 51. Provinziallandtags davon Kenntnis, daß über die Bereitstellung weiterer Mittel zur Herstellung von Wasserleitungen Verhandlungen schweben. Er weist nochmals auf das dringende Bedürfnis für die Unterstützung solcher Anlagen hin, das im vergangenen Sommer bei der großen Dürre ganz besonders hervorgetreten ist und sich bei den Wandern in ganz besonderem Maße zeigt. Er richtet deshalb an den Provinzialausschuß das dringende Ersuchen, auf Vergabe größerer Unterstützungen für den genannten Zweck aus Mitteln der Provinz und des Staates hinzuwirken.“</p>
34	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bereitstellung von Mitteln zur Unter-</p>	<p>In der Sitzung vom 6. März 1912 — Seite 23 der Protokolle — hat der Provinziallandtag genehmigt, daß zur Erhaltung der durch Hagel geschädigten Weinberg-</p>

Art der Erledigung.
<p>Den Gesuchstellern ist von dem Beschlusse Kenntnis gegeben worden.</p>
<p>Um die noch vorliegenden spruchreifen Anträge erledigen zu können, ist bei der Landesbank ein Vorschuß aufgenommen worden von 340 000 Mark, der mit 4 % verzinst und mit 10 % getilgt wird. Zur Deckung der Zins- und Tilgungsbeträge von 47 600 Mark werden jährlich dem Bestfonds für allgemeine Zwecke 30 000 Mark und den zur Verfügung stehenden Ueberschüssen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt 17 600 Mark entnommen. Der Bestfonds für Wasserleitungen konnte infolgedessen wieder für neue Anträge geöffnet werden.</p>
<p>Die bewilligten Beträge sind inzwischen an den Kreis Kreuznach gezahlt worden.</p>

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 52. Rheinischen Provinziallandtags.
	<p>stigung der durch Hagelschaden in ihrer Existenz gefährdeten Weinbergbesitzer. (Seiten 236 bis 237 der Provinziallandtags-Behandlungen.)</p>	<p>besitzer in den Gemarkungen Kreuznach und Wingenheim in ihrem Besitz- und Nahrungsstande der Betrag von 37 330 Mark schenkweise und der Betrag von 100 875 Mark in der in der Vorlage des Provinzialausschusses dargelegten Form und mit der dort vorgeschlagenen Deckung hergegeben werde.</p>
35	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Gewährung von Mitteln zur Fortsetzung der Bekämpfung des Heu- und Sauerwurmes. (Seite 235 der Provinziallandtags-Behandlungen.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 6. März 1912 — Seite 23 der Protokolle — für die Bekämpfung des Heu- und Sauerwurmes im Sommer 1912 einen Betrag bis zur Höhe von 66 666 Mark aus Titel V Nr. 10 des Haupt-Haushaltsplans für 1912 zur Verfügung gestellt.</p>
36	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligung einer Beihilfe zu den Kosten der Regulierung des Elbbaches in den Kreisen Düren und Jülich. (Seiten 232 bis 234 der Provinziallandtags-Behandlungen.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 6. März 1912 — Seite 23 der Protokolle — zu den Kosten dieser Regulierung den Betrag von 46 500 Mark aus Titel V Nr. 10 des Haupt-Haushaltsplans für 1912 bewilligt.</p>
37	<p>Petition des Rheinischen Gemeindefürster-Vereins um Errichtung einer provinziellen Alterszulagekasse für die rheinischen Gemeindefürster.</p>	<p>In der Sitzung vom 4. März 1912 — Seite 16 der Protokolle — hat der Provinziallandtag die Petition dem Provinzialausschusse zur Erledigung überwiesen.</p>
38	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Begutachtung des von der Staatsregierung vorgelegten Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Rheinischen Zusammenlegungs- und Gemeinheitsteilungsgesetze. (Seiten 307 bis 328 der Provinziallandtags-Behandlungen.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 7. März 1912 — Seiten 29 und 30 der Protokolle — folgendes Gutachten abgegeben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der Grundgedanke und Zweck des Gesetzes können nur freudig begrüßt werden. 2. Gegen die Vorschläge in den Artikeln I bis IV sind Bedenken nicht zu erheben. 3. Zur Erreichung der dringend notwendigen Erleichterung und Beschleunigung der Zusammenlegung der Grundstücke ist weiter eine Abänderung und ein Ausbau des geltenden Rechts nach folgenden Richtungen erforderlich: <ol style="list-style-type: none"> a) das Recht, den Antrag auf Zusammenlegung zu stellen, muß sowohl den Grundbesitzern wie einer Staatsbehörde (Zusammenlegungsbehörde) zustehen;

Art der Erledigung.

Das Weitere wird im Einvernehmen mit dem Herrn Ober-Präsidenten veranlaßt.

Die königliche Generalkommission hieselbst, die den Beihilfeantrag gestellt hatte, ist entsprechend benachrichtigt worden.

Der Provinzialausschuß hat in der Sitzung vom 29. April und 1. Mai 1912 beschlossen, von der Befolgung der Frage der Errichtung einer Alterszulagekasse einstweilen abzusehen mit Rücksicht darauf, daß erst vor zwei bis drei Jahren eine Neuregelung des Dienstverdienstes der Gemeindefürster stattgefunden hat, welche eine nicht unerhebliche Belastung der Gemeinden und Fortschrittsverbände zur Folge hatte, und daß deshalb bei diesen zurzeit eine Neigung zur Schaffung einer Alterszulagekasse nicht bestehe.

Das Gutachten ist dem Herrn Ober-Präsidenten mitgeteilt worden.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 52. Rheinischen Provinziallandtags.
		<p>b) der Antrag der Grundbesitzer ist ordnungsmäßig gestellt, wenn ihn die Eigentümer von mehr als einem Viertel der nach dem Grundsteuerkataster berechneten Fläche der in das Verfahren einzubeziehenden Grundstücke, auf die gleichzeitig mehr als ein Viertel des Katastralreinertrages entfällt, unterschrieben haben;</p> <p>c) über einen nach den Bestimmungen unter a und b gültig gestellten Antrag hat die Zusammenlegungsbehörde die ordnungsmäßig geladenen Beteiligten in einem alsbald anzuberaumenden Termin zu vernehmen.</p> <p>Die in diesem Termin nicht Erschienenen gelten als zustimmend. Der Antrag gilt als begründet, wenn hiernach mehr als die Hälfte nach Fläche und Grundsteuerreinertrag erreicht ist.</p> <p>d) Verträge und Willenserklärungen, durch die das Recht auf Zusammenlegung anzutragen, ausgeschlossen wird, sind nur gültig, wenn sie den Bestandteil eines die Benutzung eines Grundstücks betreffenden Vertrages bilden und die vertragsmäßige Benutzung tatsächlich erfolgt. Auch durch solche Verträge kann das Recht, auf Zusammenlegung anzutragen, längstens für die Dauer von fünf Jahren ausgeschlossen werden.</p> <p>e) einem Antrage auf Wiederholung der Zusammenlegung muß, sofern er überhaupt gesetzlich zulässig ist, schon dann stattgegeben werden, wenn er von mehr als der Hälfte der nach dem Grundsteuerkataster berechneten Fläche der in das Verfahren einzubeziehenden Grundstücke, auf die gleichzeitig mehr als die Hälfte des Katastralreinertrages entfällt, gestellt wird. Hierbei sind die Vorschriften unter c zu beachten.</p> <p>Die Möglichkeit, daß $\frac{2}{3}$ der Eigentümer durch Widerspruch im Einleitungstermin die Wiederholung der Zusammenlegung verhindern können, ist auch hier zu beseitigen.</p> <p>4. In Artikel V sind die vom Provinzialausschuß in seiner Vorlage vom 2. März d. J. (Drucksachen. Nr. 30 Seite 5) gemachten Vorschläge mit folgenden Änderungen und Ergänzungen zu berücksichtigen:</p>

Art der Erledigung.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 52. Rheinischen Provinziallandtags.
		<p>a) Der Vorschlag unter Ziffer 1 fällt weg;</p> <p>b) im § 2 Absatz 1 soll der letzte Satz lauten: „Außerdem treten für jeden beteiligten Kreis der Landrat sowie ein Vertreter des Kreises und für jede beteiligte Gemeinde je ein Vertreter hinzu, die vom Kreisaußschuß gewählt werden“;</p> <p>c) im § 4 ist statt: „Provinzialverwaltung“, „Provinzialverband“ zu setzen;</p> <p>d) in dem Vorschlag zu § 8 sind die Worte „entweder unter Angabe eines festen Anteilsverhältnisses oder mit dem Zusatz, daß die Feststellung des Anteilsverhältnisses von Fall zu Fall zu geschehen habe“ zu streichen;</p> <p>e) die im Kreise Altentkirchen auf Grund der Haubergsordnung bestehenden besonderen Rechtsverhältnisse sind noch zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p>Der Provinziallandtag spricht ferner den Wunsch aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. daß die Bearbeitung der in den landrechtlichen Kreisen der Rheinprovinz vorkommenden Auseinandersetzungsgeschäfte von der Generalkommission in Münster auf die in Düsseldorf übergeht, 2. daß im Interesse der Rechtsgleichheit die in der Rheinprovinz geltende Auseinandersetzungsgesetzgebung einschließlich des vorliegenden Gesetzentwurfes auf das landrechtliche Gebiet der Rheinprovinz ausgedehnt und 3. daß von der Erhebung der Regulierungskosten bei wirtschaftlichen Zusammenlegungen und Gemeinheitsteilungen abgesehen wird.
39	<p>Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Erlaß einer neuen Satzung über die Entschädigung von Pferden und Vieh. (Seiten 238 bis 249 der Provinziallandtags-Behandlungen.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 8. März 1912 — Seite 37 der Protokolle — der Vorlage des Provinzialauschusses mit der Maßgabe zugestimmt, daß</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. dem § 7 folgender Absatz 3 neu hinzugefügt wird: Absatz 3: „für das auf Viehmärkten aufgestellte Vieh für die Entschädigungen aus Anlaß des § 1 Nr. 5, sofern und insoweit der Provinzialauschuß von der Befugnis des § 1 Absatz 3 Gebrauch macht“; 2. in § 9 letzter Absatz die Worte „(vergleiche auch § 11 dieser Satzung)“ wegzufallen; 3. der § 10 Absatz 1 folgenden Zusatz als Satz 2 erhält:

Art der Erledigung.
<p>Die Satzung hat mit den vom Provinziallandtag getroffenen Abänderungen die ministerielle Genehmigung erhalten. (Ministerielle Genehmigung vom 27. April 1912.) Die Veröffentlichung in den Amtsblättern ist erfolgt.</p>

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 52. Rheinischen Provinziallandtags.
40	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Gesuche um Abstandnahme von der Verfolgung von Regreßansprüchen der rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.</p> <p>(Seiten 251 bis 255 der Provinziallandtags-Verhandlungen.)</p>	<p>„Jedoch soll bei Schafen im Falle des § 1 Nr. 4 die Abschätzung durch den beamteten Tierarzt allein erfolgen, insoweit und unter den Bedingungen, unter denen der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten die Ermächtigung hierzu erteilt“;</p> <p>4. der § 15 wie folgt zu lauten hat:</p> <p>„Diese Satzung tritt gleichzeitig mit dem Viehseuchengesetze in Kraft.“</p> <p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 6. März 1912 — Seite 23 der Protokolle — unter Ablehnung der bezüglichen Anträge und Einwendungen beschlossen, daß die in Frage stehenden Regreßansprüche geltend zu machen sind.</p>

Art der Erledigung.
<p>Die Regreßansprüche sind geltend gemacht worden; es hat in den 3 Fällen der Klageweg beschritten werden müssen. Der Fall der verletzten Ehefrau Heinrich Prinz in Hürtgen hat bereits seine Erledigung zu Gunsten der Berufsgenossenschaft gefunden, während in den beiden weiteren Fällen die Klage noch schwebt.</p>



A. 2. Angelegenheiten des Provinzialausschusses.

Personalien.

Am 31. März 1912 war die Amtszeit der Hälfte der Mitglieder des Provinzialausschusses und ihrer Stellvertreter abgelaufen. Der 52. Provinziallandtag hat in seiner Plenarsitzung vom 7. März 1912, nachdem das langjährige Mitglied des Provinzialausschusses, Geheimer Kommerzienrat Robert Kesselfaul in Aachen erklärt hatte, daß er wegen seines hohen Lebensalters eine Wiederwahl nicht mehr wünschen könne, folgende Neuwahlen für den Provinzialauschuß für eine am 1. April 1912 beginnende sechsjährige Amtsdauer vorgenommen:

Mitglieder:	Stellvertreter:
1. Königlicher Landrat Karl Pastor in Aachen.	1. Oberbürgermeister Weltman in Aachen.
2. Bergrat Emil Kreuzer in Mechernich.	2. Königlicher Kammerherr und Rittergutsbesitzer Clemens Graf von und zu Hoensbroech auf Schloß Kellenberg bei Zülich.
3. Gutsbesitzer Jakob Destrée in Efferen.	3. Rentner Theodor Pingen in Bonn.
4. Geheimer Kommerzienrat Heinrich Lueg in Düsseldorf.	4. Kommerzienrat Julius Erbslöb in Barmen.
5. Geheimer Kommerzienrat Carl Funke in Essen.	5. Rentner und Beigeordneter Alfred Molenaar in Grefeld.
6. Königlicher Landrat Geheimer Regierungsrat Eich in Cleve.	6. Seine Durchlaucht Prinz Johann von Arenberg, Major à la suite der Armee, Rittergutsbesitzer auf Schloß Besch bei Lanf.

Am 16. April 1912 hat der Provinzialauschuß durch das Ableben des Mitgliedes Geheimer Kommerzienrat Carl Funke in Essen einen tief zu beklagenden Verlust erlitten. Am 22. August 1912 ist das langjährige stellvertretende Mitglied des Provinzialauschusses, Königlicher Kammerherr Clemens Freiherr von Hövel zu Junkerthal gestorben. Es werden durch den im Jahre 1913 einzuberufenden 53. Rheinischen Provinziallandtag Ergänzungswahlen für den Provinzialauschuß zu vollziehen sein.

Der Provinzialauschuß hat demgemäß folgende Zusammensetzung:

Vorsitzender des Provinzialauschusses:

Königlicher Kammerherr und Landrat Graf Beißel von Gymnich.
(Gewählt in der Sitzung des 47. Rheinischen Provinziallandtags vom 10. März 1907.)

Mitglieder:	Wahlperiode läuft ab am	Stellvertreter:
-------------	-------------------------	-----------------

I. Regierungsbezirk Aachen.

1. Königlicher Landrat Karl Pastor in Aachen.	1. April 1918.	1. Oberbürgermeister Weltman in Aachen.
2. Bergrat Emil Kreuzer zu Mechernich.	1. April 1918.	2. Königlicher Kammerherr und Rittergutsbesitzer Clemens Graf von und zu Hoensbroech auf Schloß Kellenberg bei Zülich.

Mitglieder:	Wahl- periode läuft ab am	Stellvertreter:
-------------	------------------------------------	-----------------

II. Regierungsbezirk Coblenz.

3. Weingutsbesitzer Johann Baptist Engelsmann zu Kreuznach.	1. April 1915.	3. (Stelle frei.)
4. Gutsbesitzer Jakob Peters zu Fressen- hof.	1. April 1915.	4. Königlicher Landrat, Geheimer Regie- rungsrat Heising zu Uhrweiler.

III. Regierungsbezirk Cöln.

5. Oberbürgermeister Wallraf zu Cöln.	1. April 1915.	5. Geheimer Kommerzienrat Dr. Emil vom Rath zu Cöln.
6. Königlicher Kammerherr und Landrat Freiherr von Dalwigk zu Lichten- fels zu Siegburg.	1. April 1915.	6. Königlicher Landrat von Groote in Rheinbach.
7. Gutsbesitzer Jakob Destrée zu Efferen.	1. April 1918.	7. Rentner Theodor Pingen zu Bonn.

IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.

8. Geheimer Kommerzienrat Heinrich Lueg zu Düsseldorf.	1. April 1918.	8. Kommerzienrat Julius Erbslöb zu Barmen.
9. (Stelle frei.)	1. April 1918.	9. Rentner und Beigeordneter Alfred Molenaar in Grefeld.
10. Königlicher Landrat Geheimer Regie- rungsrat Eich zu Cleve.	1. April 1918.	10. Seine Durchlaucht Prinz Johann von Arenberg, Major à la suite der Armee, Rittergutsbesitzer auf Schloß Pesch bei Lanf.
11. Gutsbesitzer Theodor Melchers zu Gnadenthal.	1. April 1915.	11. Geheimer Kommerzienrat Arnold Hueck zu Hue bei Neuhüdeswagen.

V. Regierungsbezirk Trier.

12. Oberstleutnant a. D. Schmidt von Schwind zu Eschberg (stellvertretender Vorsitzender des Provinzialausschusses).	1. April 1915.	12. Kommerzienrat Louis Bopelius zu Sulzbach.
13. Fabrikbesitzer Kommerzienrat Ernst Laeis zu Trier.	1. April 1915.	13. Königlicher Landrat Freiherr von Troschke zu Trier.

Von Amtswegen der Landeshauptmann.

Geschäftsumfang.

Der Provinzialauschuß hat im Berichtsjahre am 21. und 22. April, 4. und 5. Juli, 19. und 20. September, 30. und 31. Oktober, 18. und 19. Dezember 1911 und am 8. und 9. Januar, 2. und 3. Februar sowie am 2., 8. und 9. März 1912, also an 17 Tagen Sitzungen gehalten und in diesen über 549 Geschäftssachen beraten und beschloffen.

Vorgenommene Wahlen.

In den Provinzialrat der Rheinprovinz wurde in der Sitzung vom 2. und 3. Februar 1912 an Stelle des verstorbenen Mitgliedes Gutbesizers Pauli in Großkönigsdorf das bisherige stellvertretende Mitglied Rittergutsbesitzer von Wülfing auf Burg Kriegshoven als Mitglied und an dessen Stelle der Oberbürgermeister Wallraf in Köln als stellvertretendes Mitglied gewählt.

In den Bezirksauschuß Düsseldorf (II. Abteilung) wurde in der Sitzung vom 19./20. September 1911 an Stelle des verstorbenen Kommerzienrats Otto Knandt in Essen der Direktor der Friedrich Krupp Aktiengesellschaft Dr. Ing. G. Gillhausen als stellvertretendes Mitglied und in den Bezirksauschuß Düsseldorf (I. Abteilung) in der Sitzung vom 30./31. Oktober 1911 an Stelle des verstorbenen Geheimen Regierungsrats von Wätjen in Düsseldorf der Kaufmann Ludwig Konrad Fusbahn in Düsseldorf als Mitglied gewählt.

In der Sitzung vom 4./5. Juli 1911 wurden für die aus dem Bergauschuße bei dem Oberbergamt Bonn nach Ablauf der sechsjährigen Amtsdauer ausscheidenden Mitglieder und Stellvertreter Neuwahlen vorgenommen. Es wurden auf eine sechsjährige Amtsdauer wieder-

als Mitglieder:

1. Bergrat Kreuzer zu Mechernich,
2. Generaldirektor Dr. Silverberg zu Köln;

als Stellvertreter:

1. Bergwerksdirektor Wegge zu Brühl,
2. Geheimer Bergrat Dr. Weidman zu Aachen.

Für die aus der Abteilung Rheinprovinz des Bergauschusses für den Bezirk des Oberbergamts Dortmund aus demselben Grunde ausscheidenden Mitglieder und Stellvertreter wurden wieder- bzw. neugewählt:

als Mitglieder:

1. Bergrat Frielinghaus zu Essen,
2. Oberlandesgerichtsrat Wilden zu Düsseldorf;

als Stellvertreter:

1. Generaldirektor Bergassessor a. D. Jakob zu Hamborn,
2. Oberlandesgerichtsrat Landau in Düsseldorf.

Der Provinzialauschuß wählte ferner in der Sitzung vom 18./19. Dezember 1911 bzw. 8./9. Januar 1912 in den Finanzbeirat für den Rhein-Weserkanal für eine am 1. Dezember 1911 beginnende 5jährige Amtsdauer:

als Mitglieder:

1. Geheimer Kommerzienrat Lueg in Düsseldorf,
2. Königlicher Kammerherr und Landrat Graf Beißel von Gumnich zu Schloß Frens,
3. Landeshauptmann, Königlicher Regierungs-Präsident a. D. Dr. von Renvers in Düsseldorf;

als Stellvertreter:

1. Geheimer Kommerzienrat Funke in Essen,
2. Oberbürgermeister, Geheimer Regierungsrat Holle in Essen,
3. Geheimer Kommerzienrat Hueck in Neuhüfswagen.

Nachdem Geheimer Kommerzienrat Lueg sein Amt niedergelegt und Geheimer Kommerzienrat Funke gestorben war, wurden in der Sitzung vom 29. April/1. Mai 1912 in den genannten Finanzbeirat gewählt:

als Mitglieder:

1. Königlicher Kammerherr und Landrat Graf Beißel von Gumnich zu Schloß Frens,
2. Landeshauptmann, Königlicher Regierungs-Präsident a. D. Dr. von Renvers zu Düsseldorf,
3. Oberbürgermeister, Geheimer Regierungsrat Holle in Essen;

als Stellvertreter:

1. Geheimer Kommerzienrat Hueck in Neuhüfswagen,
2. Syndikus der Handelskammer in Essen Hirsch in Essen,
3. Vorsitzender des Direktoriums der Firma Friedr. Krupp A.-G. Geheimer Finanzrat Hugenberg zu Essen.

Da der Geheime Kommerzienrat Lueg auch sein Amt als stellvertretendes Mitglied im Wasserstraßenbeirat für den Kanal Rhein-Herne und die Lippewasserstraße niedergelegt hatte, so wurde in der Sitzung vom 29. April/1. Mai 1912 an seine Stelle der Vorsitzende des Direktoriums der Firma Friedr. Krupp A.-G. Geheimer Finanzrat Hugenberg zu Essen als Stellvertreter gewählt.

In der Sitzung vom 30./31. Oktober 1911 wurde an Stelle des verstorbenen Geheimen Regierungsrats Pelman in Köln als Kassenanwalt der Alterszulage- und Ruhegehaltskasse der Lehrer und Lehrerinnen öffentlicher Volksschulen und der Volksschullehrer-Witwenkasse und Waisenkasse für den Regierungsbezirk Köln der Direktor der Provinzial-Taubstummenanstalt, Schulrat Fieth in Köln für eine am 1. April 1911 begonnene 6jährige Amtsperiode gewählt.

B. Angelegenheiten der Provinzial-Zentralverwaltungsbehörde.

Geschäftsumfang.

Die Zahl der Geschäftsnummern im Bereiche der Provinzial-Zentralverwaltung hat in der Zeit vom 1. April 1911 bis 31. März 1912 im ganzen 304 282 Nummern betragen, sie ist demnach gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres, wo sie auf 288 005 Nummern sich belief, um 16 277 oder um 5,65 % gestiegen. Den Hauptanteil an dieser Steigerung hat mit 11 165 Nummern die Abteilung (I M) für Fürsorgeerziehung.

Personalien.

Dem Landespsychiater, Sanitätsrat Dr. Neuhaus ist der Charakter als Geheimer Sanitätsrat verliehen worden.

Dem bei der Zentralstelle beschäftigten Regierungsbaumeister Starcke ist im April 1911 die Wahrnehmung der Geschäfte des Bauamtsvorstehers in Prüm übertragen worden.

Der Regierungsbaumeister Richard Dürgens ist am 1. Juli 1911 als technischer Hilfsarbeiter bei der Zentralverwaltung eingetreten und inzwischen mit der Wahrnehmung des erledigten Landesbauamts in Cochem beauftragt worden.

Der Regierungsbaumeister Willy Lindmüller ist am 20. April 1911 als technischer Hilfsarbeiter bei der Zentralverwaltung eingetreten.

Am 1. Januar 1912 ist der königliche Regierungsbaumeister Karl Russell als technischer Hilfsarbeiter in den Dienst der Provinzialverwaltung eingetreten und seit dem 1. April 1912 mit der Wahrnehmung der Verwaltung des Landesbauamts Aachen N. beauftragt.

Die genannten Baumeister sind dauernd in den Provinzialdienst übernommen.

Der Gerichtsassessor Clostermann ist Mitte Oktober 1911 aus dem Provinzialdienste ausgeschieden und der Gerichtsassessor Fleischhauer am 10. Oktober 1911 als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter eingetreten. Ende März 1912 hat sodann der Gerichtsassessor Tesse den Provinzialdienst verlassen, an seiner Stelle ist am 20. März 1912 der Gerichtsassessor J. Müller als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter eingetreten.

Der Kanzleisekretär Krause und der Registrator Kennig sind am 1. April 1912, der Registrator Schwendt am 1. Januar 1912 in den Ruhestand versetzt.

Der Landesobersekretär Müller und der Bureauassistent Jagdmuth sind, nachdem die Rentenstelle in Sigmaringen am 1. Januar 1912 eingegangen ist, wieder zur Landes-Versicherungsanstalt hier selbst versetzt.

Der Bureauassistent Lobeck, der als Kontrollbeamter in Bezdorf beschäftigt war, ist im Disziplinarwege durch Beschluß des Bezirksausschusses in Coblenz aus seinem Amte entlassen worden.

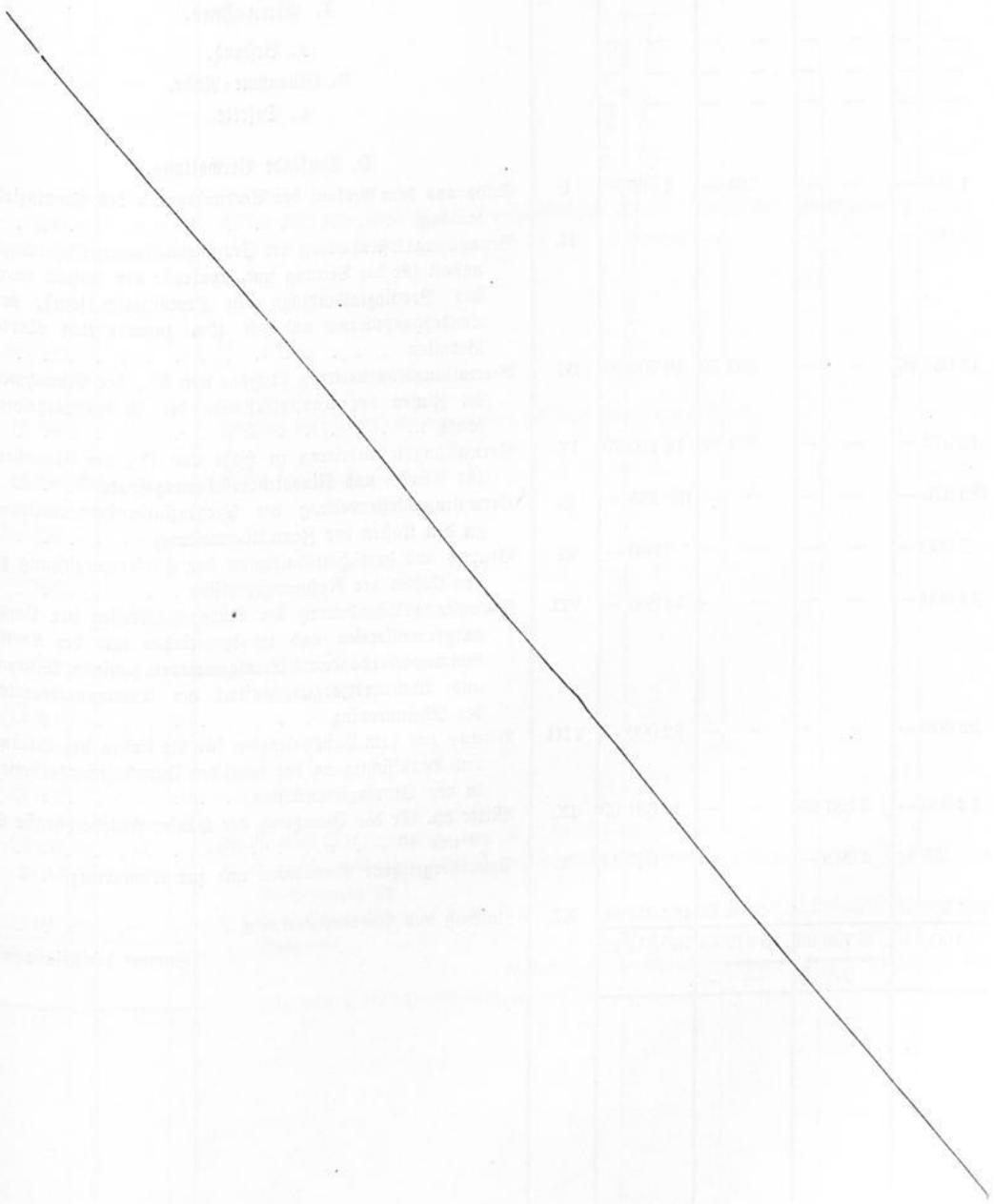
In dem Berichtsjahre sind folgende Ernennungen von mittleren Beamten beschlossen worden:

Die Bureauassistenten Rupprieh, Funk, Kaufmann, Fery, Butschkus, Heger, Koch, Dehlenschläger, Herbst, Kreye, Opitz, Foerster, Brinkmann, Kämmer, Fischer, Steigleder, Zacharias, Göddenhenrich, Meuser, Solheid, Orléans, Hilger und Müller sind als Landessekretäre, der Assistent Kanehl als Buchhalter, die probeweise angestellten Bureauassistenten Schorat, Mizke, Lojek, Lizenberger, Eijer, Werner, Stein, Archambeau, Winkelmann, Stein, Glas, Beumers, Margraff, Pfeiffer, Engel, Schulke, Hennig, Windrath und Jürgens, sowie die probeweise angestellten Kanzlisten Nevelstein und Liebing sind in der bisherigen Dienststellung definitiv auf Lebenszeit angestellt worden.

Die Registratoren Kronenberg, Kaiser und Kronen sowie die Boten Koeder und André wurden in ihren Dienststellen mit dem Vorbehalt einer dreimonatlichen Kündigung und unter Verleihung der Fähigkeit zum Erwerb eines Pensionsanspruchs wirklich angestellt.

Rechnungsergebnisse.

Die Einnahmen und Ausgaben bei dem Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde im Rechnungsjahr 1911 sind in der nachfolgenden Zusammenstellung erläutert:



The table content is completely obscured by a large diagonal line drawn from the top-left to the bottom-right of the page.

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.	Eitel.	Bezeichnung des Eitel.
	₰	₰	₰	₰			
—	—	—	—	—	—		I. Einnahme.
—	—	—	—	—	—		A. Bestand.
—	—	—	—	—	—		B. Einnahme-Reste.
—	—	—	—	—	—		C. Defekte.
—	—	—	—	—	—		D. Laufende Verwaltung.
1 700	—	—	194	—	1 506	I.	Erlös aus dem Verkauf der Verhandlungen des Provinziallandtags
30 000	—	—	—	—	30 000	II.	Verwaltungskostenbeitrag der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für die Leitung und Kontrolle der Kassa durch den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß, den Landeshauptmann und die ihm zugeordneten oberen Beamten
11 053 86	—	—	353 79	—	10 700 07	III.	Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 3% der Einnahmen an Zinsen der Kapitalbestände der Polizeistraßgefängnisse etc.
12 572	—	—	381 25	—	12 190 75	IV.	Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 4% der Einnahme der Pferde- und Rindviehversicherungsfonds
185 275	—	—	—	—	185 275	V.	Verwaltungskostenbeitrag der Provinzialstrafenverwaltung zu den Kosten der Zentralverwaltung
2 900	—	—	—	—	2 900	VI.	Beitrag aus dem Haushaltsplan der Fürsorgeziehung zu den Kosten der Rechnungstribünen
14 800	—	—	—	—	14 800	VII.	Verwaltungskostenbeitrag der Ruhegehaltsklassen der Landbürgermeisterien und Landgemeinden und der Kreis-, Kommunalverbände und Stadtgemeinden, sowie der Witwen- und Waisenvororgungsanstalt der Kommunalbeamten der Rheinprovinz
22 000	—	—	—	—	22 000	VIII.	Beitrag aus dem Haushaltsplan für die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der hauslichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten
13 000	3 881 69	—	—	—	16 881 69	IX.	Miete pp. für die Benutzung der Häuser Elisabethstraße 8, 9 und 10
199 14	1 848	—	—	—	2 047 14	X.	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung
468 500	—	—	4 488 40	—	462 011 60	XI.	Zuschuß aus Provinzialmitteln
760 000	5 729 69	5 417 44	—	—	760 312 25		Summe der Einnahme
	312 25	—	—	—			

Zahl.	Mithin Rest.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	₰	₰	
—	—	—	
—	—	—	
—	—	—	
—	—	—	
1 506	—	—	Erlös aus dem Verkauf der Verhandlungen des 51. Rheinischen Provinziallandtags.
30 000	—	—	
10 700 07	—	—	Abgang infolge Rindererinnahmen bei den betreffenden Fonds.
12 190 75	—	—	Zugleich.
185 275	—	—	
2 900	—	—	
14 800	—	—	
22 000	—	—	
16 881 69	—	—	Es ist eine Mehreinnahme von 3881,69 M. erzielt worden.
2 047 14	—	—	Erlös aus dem Verkauf alter Inventarstücke und Alten, von Papierabfällen, Submissionsbedingungen pp.
462 011 60	—	—	Die Einnahmen betragen 764 600,65 M.
760 312 25	—	—	„ Ausgaben „ 760 312,25 „
			so daß sich ein Rinderzuschuß von 4 488,40 M. aus dem Haupt-Haushaltsplan ergibt.

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.	Titel.	Bezeichnung des Titels.
	„	„	„	„			
—	—	—	—	—	—		II. Ausgabe.
—	—	—	—	—	—		A. Verschuß.
—	—	—	—	—	—		B. Ausgabe-Reste.
—	—	—	—	—	—		C. Rechnungs-Berichtigungen.
—	—	—	—	—	—		D. laufende Verwaltung.
52 500	5 458 14	—	—	57 958 14	1.	Kosten des Provinziallandtags	Provinziallandtag.
							Summe Titel I für sich
16 000	—	—	—	16 000	II.		Provinzialausschuß und Provinzialrat.
					1.	Tagegelder und Reisekosten der Mitglieder des Provinzialausschusses	
850	—	—	108 22	741 78	2.	Tagegelder und Reisekosten der Mitglieder des Provinzialrats	
650	170 82	—	—	820 82	3.	Tagegelder und Reisekosten der Kommissare der Provinzialvertretung zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenkassendirektion für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz etc.	
17 500	170 82	108 22	—	17 562 60			Summe Titel II.
	62 600	—	—				
140 900	—	—	7 227 15	133 672 85	III.		Provinzial-Zentralverwaltungsbehörde.
					1—5		Besoldungen:
						A. Landeshauptmann und	
						B., C., D. Obere und höhere technische Beamte	
18 200	—	—	129 30	18 070 70	6.	Wohnungsgeldzuschuß für die Beamten unter Titel III. 2—5	
159 100	—	—	7 356 45	151 743 55			

Su übertragen

Zn.	Mithin Rest.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	„	„	
—	—	—	
—	—	—	
—	—	—	
57 958 14	—	—	Kosten des 52. Rheinischen Provinziallandtags. Die Mehrausgabe gegen den Haushaltsplan in Höhe von 5458,14 Mk. ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß die Tagung des 52. Provinziallandtags wegen Umbaus des Ständehauses in der hiesigen Tonhalle stattfinden mußte, wodurch besondere Kosten verursacht wurden; auch die Druckkosten sind gestiegen.
16 000	—	—	An Reisekosten und Tagelohnern für die Provinzialausschuß-Mitglieder sind 10 515,82 Mk. gezahlt worden; außerdem wurde aus diesem Kredit dem Kraftwagenfonds ein Betrag von 5484,18 Mk. überwiesen (vgl. hierzu die Bemerkung zu Titel V Nr. 1 der Ausgabe).
741 78	—	—	Es war nur die nebenstehende Ausgabe erforderlich.
820 82	—	—	Die Mehrausgabe war zur Zahlung der im Rechnungsjahre 1911 durch vermehrte Reisen entstandenen Reisekosten notwendig.
17 562 60	—	—	
133 672 85	—	—	Abgang: Gehalt des gestorbene Landesbaurats, Geh. Baurats Götz (14 000 Mk.), des pensionierten Baurats Schaum (10 000 Mk.), des an die Landes-Versicherungskasse versetzten Landesrats Dr. Boffen (7400 Mk.) und des in die Abteilung I M. versetzten Landesrats Müller II (5600 Mk.) mit im ganzen . . . 37 000,— Mk. Zugang: Gehalt des Landesbaurats Schweizer (10 400 Mk.), der an die Zentralstelle versetzten Landesräte Zillertus (5600 Mk.) und Bondmann (5000 Mk.), des Baurats Luentell (8014,79 Mk.), Gehaltsverhöhung des Landesbaurats Effer (400 Mk.) und Vergütung für Regierungsbaumeister Starke (358,06 Mk.) mit zusammen . . . 29 772,85 „ Reist Abgang 7 227,15 Mk.
18 070 70	—	—	Durch die Versetzung des Baurats Schaum in den Ruhestand kommen 1 300,— Mk. in Abgang, dagegen durch die Versetzung des Baurats Luentell an die Zentralstelle in Zugang 1 170,70 „ Mithin Abgang 129,30 Mk.
151 743 55	—	—	

6*

Des Haushaltsplans SoL.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches SoL.	Titel.	Bezeichnung des Titels.
	„	„	„	„			
159 100	—	—	7 356 45	—	151 743 55	III.	Übertrag
265 933 33	—	—	3 383 33	—	262 550	7—13	E. Bureaubeamte. Rechnungsrevisor, Provinzial-Oberlandmesser, Landes-Ober- sekretäre, Landessekretäre u. p.
59 066 67	—	—	600	—	58 466 67	14	Wohnungsgeldzuschuß für die Beamten Titel III. 7—13 .
27 700	—	—	—	—	27 700	15—16	F. Kanzleibeamte
8 000	—	—	—	—	8 000	17	Wohnungsgeldzuschuß für die Kanzleibeamten
11 650	731 25	—	—	—	12 381 25	18—20	G. Botenmeister und Boten
531 450	731 25	—	11 339 78	—	520 841 47		Summe Titel III.
	—	—	10 608 53	—			
						IV.	Andere persönliche Ausgaben.
3 600	96 77	—	—	—	3 696 77	1	Für wissenschaftliche Hilfsarbeiter
4 000	—	—	—	—	4 000	2	Für einen Landesphysiker im Nebenamt
8 000	1 857 47	—	—	—	9 857 47	3	Für Hilfsarbeiter im Bureaudienste
5 000	1 126 76	—	—	—	6 126 76	4	Für Hilfsarbeiter im Kanzleidiene sowie für Kopialien .
9 000	—	—	4 40	—	8 995 60	5	Zu Unterstützungen für Subaltern- und Unterbeamte der Provinzialverwaltung sowie für pensionierte Beamte und Hinterbliebene von Provinzialbeamten
29 600	3 081	—	4 40	—	32 676 60		Summe Titel IV.
	3 076 60	—	—	—			
						V.	Sächliche Ausgaben.
30 000	—	—	—	—	30 000	1	Tagegelder und Reisekosten der Beamten
30 000	—	—	—	—	30 000		

Zu übertragen

SoL.	Mithin Ref.	„	„	„	„	„	„	Erläuterung der Zu- und Abgänge.	
								„	„
151 743 55	—	—	—	—	—	—	—	—	—
262 550	—	—	—	—	—	—	—	—	Zu Beginn des Rechnungsjahres war zur Befreiung der Gehälter der bei Titel III Nr. 7—13 des Haushaltsplanes aufgeführten Bureau- beamten ein Betrag von 260 550,— Mtl. erforderlich. Zugang durch Beförderung von Beamten 2 000,— „ Summe 262 550,— Mtl. Es sind mithin gegen den Veranschlag 3383,33 Mtl. erspart worden. Am 1. April 1911 waren zur Befreiung dieser Kosten notwendig . . . 57 800,— Mtl. Zugang infolge Beförderung von 2 Hilfsarbeitern zu Regi- stratoren 666,67 „ Zusammen 58 466,67 Mtl.
58 466 67	—	—	—	—	—	—	—	—	Die Mehrangabe ist durch die nicht zu umgehende Aufstellung eines weiteren Boten verursacht worden.
27 700	—	—	—	—	—	—	—	—	Der Zugang ist durch Veränderungen unter den wissenschaftlichen Hilfsarbeitern — Assessoren — entstanden.
8 000	—	—	—	—	—	—	—	—	Die Staatsüberschreitung ist auf die notwendig gewordene Vermehrung des Hilfspersonals zurückzuführen; der Mehrangabe von 1857,47 Mtl. steht bei Titel III Nr. 7—13 eine Ersparnis von 3383,33 Mtl. gegenüber.
12 381 25	—	—	—	—	—	—	—	—	Der Zugang ist durch die Vermehrung der Kanzleiarbeiten und die Einstellung eines weiteren Kanzleibeamten verursacht worden. Es waren an Diäten für einen Kanzlei- amwärter 1312,26 Mtl. zu zahlen. Die Kopialien betragen 4814,50 Mtl.
520 841 47	—	—	—	—	—	—	—	—	
3 696 77	—	—	—	—	—	—	—	—	
4 000	—	—	—	—	—	—	—	—	
9 857 47	—	—	—	—	—	—	—	—	
6 126 76	—	—	—	—	—	—	—	—	
8 995 60	—	—	—	—	—	—	—	—	
32 676 60	—	—	—	—	—	—	—	—	
30 000	—	—	—	—	—	—	—	—	Gemäß Beschluß des 47. Rheinischen Provinziallandtags vom 14. März 1907 sollen zur Deckung der beim Kraftwagenfonds entstehenden Ausgaben, besonders auch zur Er- reichung einer jährlichen Abschreibung von 4000 Mtl., soweit diese Ausgaben aus den Gehältern der Beamten für die Benutzung des Kraftwagens nicht bestritten werden können, die Ersparnisse bei den im Haushaltsplan der Zentralverwaltungsbehörde vorgezeichneten Posten für Reisekosten (Ausgabebetitel II. 1 und V. 1) verwendet werden. An Tagegeldern und Reisekosten der Beamten wurden im Rechnungsjahre 1911 ins- gesamt 25 414,61 Mtl. gezahlt; der Differenzbetrag von (30 000 Mtl. — 25 414 Mtl. 61 Pf. —) 4585,39 Mtl. wurde an den Automobilsfonds abgeführt (vgl. Anhang: Abschluß des Kraftwagenfonds).
30 000	—	—	—	—	—	—	—	—	

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mitteln wirkliches Soll.	Titel.	Beschreibung des Titels.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			
30 000	—	—	—	—	30 000	V.	Ueberschlag
9 000	—	—	7 332 17	—	1 667 83	2a	Unterhaltung des Ständehauses und des Landeshauses mit Umgebung sowie Unterhaltung des Dienstwohngebäudes für den Landeshauptmann und der Häuser Elisabethstraße Nr. 8, 9, 10 und 11.
2 173	1 608 92	—	—	—	3 781 92	b	Feuerversicherung der Gebäude nebst Inventar, Hagelversicherungsbetrag für das Oberlicht im großen Sitzungssaal, sowie für Steuern der Gebäude und Kanalbetriebsgebühren
3 000	909 04	—	—	—	3 909 04	c	Beschaffung und Unterhaltung des Inventars
5 000	203 67	—	—	—	5 203 67	d	Schreibmaterialien und sonstige Bureaubedürfnisse
4 800	114 25	—	—	—	4 914 25	e	Druckkosten
3 350	483 39	—	—	—	3 833 39	f	Altenheften und Buchbinderarbeiten
1 650	—	—	1 26	—	1 648 74	g	Beschaffung und Unterhaltung der Geschäftsbibliothek
18 000	2 843 26	—	—	—	20 843 26	h	Porto-, Fracht- und Telegraphengebühren, Fernsprechniete
4 000	786 82	—	—	—	4 786 82	i	Beleuchtung der Bureau's und der Dienstwohnung des Landeshauptmanns
8 750	4 009 36	—	—	—	12 759 36	k	Heizung der Bureau's und der Dienstwohnung des Landeshauptmanns
5 600	2 598 44	—	—	—	8 198 44	l	Reinigung der Bureau's
500	94 25	—	—	—	594 25	m	Wasserzins und sonstige Abgaben
300	180 63	—	—	—	480 63	n	Krankenversicherung der Heizer und Puffrauen sowie Beiträge zur Invalidenversicherung für die Bureau- und Kanzleihilfsarbeiter, Heizer und Puffrauen im Ständehaus
1 300	818 25	—	—	—	2 118 25	o	Für Hilfeleistung im Botendienste, sowie zur Abwendung dieses Titels
67 423	14 650 28	7 333 43	—	—	74 739 85		
	7 316 85	—	—	—			
27 400	—	—	7 164 99	—	20 235 01		Zur Bestreitung der Kosten des Umzugs der Verwaltung aus den bisher benutzten Bureau's in die Geschäftsräume des neu erbauten Landeshauses und zur eventl. erforderlich werdenden Ergänzung der vorstehend unter V Nr. 2a—o ausgeworfenen Etatscredite
124 823	7 316 85	7 164 99	—	—	124 974 86		Zu übertragen

Zl.	Mitteln Bef.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	ℳ	ℳ	
30 000	—	—	
1 667 83	—	—	Die Winder Ausgabe ist darauf zurückzuführen, daß für die Unterhaltung des Ständehauses mit Rücksicht auf dessen Umbau nur das Unumgängliche ausgegeben worden ist.
3 781 92	—	—	Am Steuern, Kanalbetriebsgebühren, Feuerversicherungsbeiträgen pp. mußten 3781 M. 92 Pf. gezahlt werden.
3 909 04	—	—	Die Ueberschreibung ist infolge notwendig gewordenen Vermehrung und Instandsetzung des Inventars entstanden.
5 203 67	—	—	Mehrausgabe infolge größeren Bedarf an Schreibmaterialien und Journalen.
4 914 25	—	—	Zugang durch vermehrte Druckarbeiten.
3 833 39	—	—	Die Kosten des Altenheftens und der Buchbinderarbeiten sind infolge Vermehrung der Geschäftseingänge gestiegen (in 1911: 5112 Geschäftseingänge mehr als im Vorjahre — ausschließlich Abteilung I M. [Härforgeerziehung]).
1 648 74	—	—	
20 843 26	—	—	Die Ueberschreibung findet hauptsächlich in der nach dem Umzug in das Landeshaus notwendig gewordenen Annahme von 2 Telefonlinien ihren Grund.
4 786 82	—	—	
12 759 36	—	—	Bei Aufstellung des Haushaltsplanes der Zentralverwaltungsbehörde konnten die Kosten der Heizung und Beleuchtung, für Reinigung und Wasserzins nur schätzungsweise veranschlagt werden, da ein Maßstab für die im neuen Verwaltungsgebäude eintretenden Erfordernisse nicht gegeben war.
8 198 44	—	—	
594 25	—	—	
480 63	—	—	Die Mehrausgabe ist auf die Vermehrung der versicherungspflichtigen Personen und auf die Erhöhung der Krankenkassenbeiträge zurückzuführen.
2 118 25	—	—	Die Ueberschreibung ist dadurch verursacht worden, daß die Ausdehnung der Bureau's im Landeshaus eine ausgiebigere Unterstützung der Boten durch Inanspruchnahme der Heizer notwendig machte.
74 739 85	—	—	Die unter Titel V Nr. 2a—o aufgeführten Ausgabenposten ergänzen sich gegenseitig. Die Mehrausgabe von 7316,85 M. ist vorstehend im einzelnen begründet.
20 235 01	—	—	Es war nur der Betrag von 20 235,01 M. erforderlich.
124 974 86	—	—	

Abschluß des Kraftwagenfonds für das Rechnungsjahr 1911.

Titel.	Bezeichnung des Titels.	Betrag.	Bemerkungen.
		M Pf.	
	A. Einnahme.		
	Bestand aus dem Vorjahre . . .	14 000 —	Zählerische Abschreibung in den Jahren 1907, 1909 und 1910 je 4000 Mk., dagegen in 1908 nur 2000 Mk. wegen der in dem betr. Jahre durch eine außerordentliche Instandsetzung des Kraftwagens entstandenen Kosten von rund 2100 Mk.
I.	Gebühren der Beamten für die Benutzung des Kraftwagens	1 235 74	An Gebühren der Beamten für die Benutzung des Kraftwagens zur Ausführung von Dienstreisen wurden 1235,74 Mk. vereinnahmt.
II.	Einnahme aus den Ersparnissen bei den Reisekostenkrediten .	10 069 57	Aus den Ersparnissen bei Titel II. 1 und V. 1 des Haushaltsplanes des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde für 1911 ist im ganzen ein Betrag von 10 069,57 Mk. dem Automobilfonds überwiesen worden (vgl. die Bemerkungen zu Titel II. 1 und V. 1 des vorstehenden Finalabschlusses).
III.	Besondere Einnahmen . . .	2 068 56	Mit Rücksicht auf die durch eine im Rechnungsjahre 1911 vorgenommene außerordentliche Instandsetzung des Kraftwagens entstandenen Kosten von rund 5250 Mk. war die Abschreibung für das Jahr 1911 statt auf 4000 Mk. auf nur 2000 Mk. zu bemessen. Zur Erreichung dieser Abschreibung mußten dem Kraftwagenfonds aus Titel V Nr. 11 des Hauptetats für 1911 noch 2068,56 Mk. zugeführt werden.
	Summe	27 373 87	
	B. Ausgabe.		
I.	Kosten der Bedienung des Kraftwagens (Chauffeur) . . .	2 203 85	An den Chauffeur war eine Vergütung von 1955,05 Mk. zu zahlen; die Kleiderkosten beliefen sich auf 248,80 Mk.
II.	Betriebs- und Unterhaltungskosten	2 202 95	Die Betriebs- und Unterhaltungskosten (Benzin, Del, Fuß- und Schmiermaterial, Gummireifen, kleinere Reparaturen etc.) betragen 2205,95 Mk.
III.	Besondere Ausgaben	6 967 07	Kosten einer außerordentlichen Instandsetzung des Kraftwagens (rund 5250 Mk.), Prämie für Versicherung gegen Haftpflicht und Unfall sowie Versicherung des Automobils gegen Feuergefahr etc.
	Summe der Ausgabe	11 373 87	
	Die Einnahme beträgt	27 373 87	
	Mithin Bestand	16 000 —	



Angelegenheiten, betreffend den Haushaltsplan:

- a) zur Zahlung von Ruhegehältern an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene;
 b) zur Zahlung von Invalidegeldern (Unterstützungen) sowie Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene nach Maßgabe der von dem 42. und dem 48. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Grundsätze;
 c) über die Dr. Klein-Stiftung.

Das Ergebnis dieses Fonds im Rechnungsjahre 1911 ist folgendes:

Einnahme.

	Bestand aus dem Vorjahre	82 Mk. 13 Pf.	
Titel I.	1. Zinsen der rentbar angelegten Beträge	35 176 Mk. 25 Pf.	
	2. Strafgeelder aus Chauffeepolizei-Uebertretungen	2 678 " 81 "	
	3. Ordnungsstrafen der Provinzialbeamten	79 " — "	
	4. Beiträge für die oberen Beamten der Genossenschaft für die Melioration der Erst-Niederung	1 095 " — "	
	5. Erstattungen aus Militärrenten pensionierter Provinzialbeamten gemäß § 36 Nr. 4 des Mannschaffsverforgungsgesetzes vom 31. Mai 1906	2 548 " 60 " 41 577 " 66 "	
Titel II.	1. Zuschuß aus dem Haupt-Haushaltsplan zur Bestreitung		
	a) von Ruhegehältern zc. an frühere Provinzialbeamte bezw. von Witwen- und Waisengeldern zc. an deren Hinterbliebene	289 267 Mk. 80 Pf.	
	b) von Invalidegeldern zc. an frühere Bedienstete der Provinzialverwaltung (ausschließlich der Straßenverwaltung) bezw. von Witwen- und Waisengeldern an deren Hinterbliebene	11 949 " 77 "	
	2. Zuschuß		
	a) der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz	116 729 " 64 "	
	b) der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung	18 315 " 33 "	
	3. Zuschuß der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	66 209 " 10 "	
	Zu übertragen		502 471 Mk. 64 Pf. 41 659 Mk. 79 Pf.

	Uebertrag	502 471	Mk. 64	Ps. 41 659	Mk. 79	Ps.
4.	Zuschuß der Landesbank der Rheinprovinz	52 002	"	75	"	"
5.	Zuschuß aus dem Haushaltsplan über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger . . .	21 555	"	—	"	"
6.	Zuschuß der Fürsorgeerziehungsanstalten Fichtenhain, Rheindahlen und Solingen	17 751	"	15	"	"
7.	Zuschuß des Landarmenhauses zu Trier	3 116	"	25	"	"
8.	Zuschuß zur Bestreitung von Ruhegehältern der Direktoren und Landwirtschaftslehrer an den Landwirtschaftsschulen in Cleve und Bitburg	16 717	"	80	"	"
9.	Zuschuß der Provinzial-Wein- und Obstbauschulen Trier, Kreuznach und Alrweiler	8 733	"	75	"	"
10.	Zuschuß zur Bestreitung der Ruhegehälter der Direktoren an den landwirtschaftlichen Winterschulen sowie der Wanderlehrer und zur Bestreitung der Kosten der Fürsorge für die Hinterbliebenen derselben . . .	33 033	"	—	"	"
11.	Zuschuß der Rheinischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	23 145	"	—	"	"
12.	Zuschuß der Provinzialstraßen-Verwaltung zur Bestreitung					
	a) von Ruhegehältern zc. an frühere Beamte der Straßenverwaltung bezw. von Witwen- und Waisengeldern zc. an deren Hinterbliebene	79 210	"	05	"	"
	b) von Invalidengeldern zc. an frühere Straßenwärter und -Arbeiter bezw. von Witwen- und Waisengeldern an deren Hinterbliebene	48 677	"	22	"	806 413 " 61 "
	Summe der Einnahme	848 073	Mk. 40	Ps.		

Ausgabe.

Titel	I. Ruhegehälter	326 519	Mk. 94	Ps.
"	II. Witwen- und Waisengelder	160 471	"	82 "
"	III. Laufende Unterstützungen	15 044	"	16 "
"	IV. Weitere Ruhegehälter usw.	1 529	"	50 "
"	V. Invalidengelder	41 484	"	53 "
"	VI. Witwen- und Waisengelder	16 583	"	21 "
"	VII. Unterstützungen	660	"	— "
"	VIII. Weitere Invalidengelder usw.	1 899	"	25 "
	Summe der Ausgabe	564 192	Mk. 41	Ps.

Abluß.

Nach Vorstehendem betrug die

Zst-Einnahme	848 073 Mf. 40 Pf.
Zst-Ausgabe	564 192 " 41 "
Mithin bleibt ein Bestand von	283 880 Mf. 99 Pf.

Von diesem Bestande werden 283 800 Mf.
 bei der Landesbank der Rheinprovinz rentbar angelegt werden, wodurch der bei
 letzterer bis jetzt aus diesem Fonds deponierte Betrag von 1 212 000 "
 sich auf 1 495 800 Mf.
 erhöhen wird.

Von diesem Depositum des Pensionsfonds werden seitens der Landesbank 500 000 Mark
 mit 3 1/2 % und 995 800 Mark mit 3 % verzinst; die höhere Verzinsung der 500 000 Mark
 geschieht zufolge Anregung in der I. Sachkommission des 50. Rheinischen Provinziallandtages vom
 1. April 1910 ab.

Die weitere Ansammlung des Reservefonds hat der 52. Rheinische Provinziallandtag in
 seiner Plenarsitzung vom 7. März 1912 gutgeheißen.

Bei Beginn des Berichtsjahres bezogen:

A. 190 Ruhegehaltsempfänger 303 487 Mf. 33 Pf. an Ruhegehältern.

Im Rechnungsjahre 1911 sind hinzu-

gekommen 20 " mit 56 224 " — " " "

Zusammen 210 Ruhegehaltsempfänger mit 359 711 Mf. 33 Pf. Ruhegehältern.

Gestorben sind im Rechnungsjahre . 17 " " 29 878 " — " Ruhegehältern.

Am Schlusse des Berichtsjahres

waren demnach vorhanden . . . 193 Ruhegehaltsempfänger mit 329 833 Mf. 33 Pf. an Ruhegehältern.

B. 198 Witwen 96 Waisen — Doppelwaise 150 043 Mf. 82 Pf. an Witwen u. Waisengeldern,

im Berichtsjahre

kamen hinzu . 17 " 18 " 1 " mit 23 837 " 60 " " " " "

Zusammen 215 Witwen 114 Waisen 1 Doppelwaise mit 173 881 Mf. 42 Pf. Witwen- und Waisengeldern,

gingen ab . . 9 " 23 " 1 " " 7 646 " 65 " " " " "

Es bezogen also

am Schlusse des

Berichtsjahres . 206 Witwen 91 Waisen — Doppelwaise 166 234 Mf. 77 Pf. Witwen- und Waisengelder.

C. In Gemäßheit der Grundsätze vom 9. Februar 1901 bezw. 12. März 1908:

166 frühere Angestellte bezw. Arbeiter 36 923 Mf. 86 Pf. Invalidegelber.

Zugang im Berichtsjahre . 27 " " " " mit 10 356 " 68 " Invalidegelbern.

Zusammen 193 frühere Angestellte bezw. Arbeiter mit 47 280 Mf. 54 Pf. Invalidegelbern.

Abgang . 5 " " " " " 1 004 " 78 " " "

Bestand am Schlusse des

Berichtsjahres . . . 188 frühere Angestellte bezw. Arbeiter mit 46 275 Mf. 76 Pf. Invalidegelbern.

D. Hinterbliebene von verstorbenen früheren Angestellten und Arbeitern:

80 Witwen 73 Waisen 2 Doppelwaisen mit 16 393 Mk. 38 Pf. Witwen- u. Waisengeldern.

Im Rechnungsjahre
1911 sind hinzuge-
treten

7	"	14	"	9	"	"	2 615	"	47	"	"	"	"
Zusammen 87 Witwen 87 Waisen 11 Doppelwaisen mit 19 068 Mk. 85 Pf. Witwen- u. Waisengeldern.													
4	"	8	"	—	"	"	1 047	"	09	"	"	"	"

so daß am Schlusse
des Berichtsjahres

vorhanden waren . 83 Witwen 79 Waisen 11 Doppelwaisen mit 17 961 Mk. 76 Pf. Witwen- u. Waisengeldern.

Darunter befindet sich eine Witwe und eine Waise, die auf Grund Beschlusses des 40. 45. Rheinischen Provinziallandtages Witwen- bzw. Waisenrente beziehen.

Dr. Klein-Stiftung.

Nach dem Berichte für das Rechnungsjahr 1910 verfügte die Stiftung am Schlusse des letzteren über 4 % ige Rheinproviz-Anleihe-scheine im Nennwerte von

und ein bei der Landesbank der Rheinproviz rentbar angelegtes Depositem von

Die im Rechnungsjahre 1911 aufgelaufenen und nicht verwendeten Zinsen, welche der Bestimmung des Schenkgebers gemäß ebenfalls rentbar hinterlegt wurden, haben betragen von den Wertpapieren

und von den Depositen

15 700 Mk. — Pf.

1 745 " 84 "

628 Mk. — Pf.

61 " 01 "

zusammen 689 " 01 "

so daß die Dr. Klein-Stiftung am Ende des Berichtsjahres einen zinsbaren Bestand von

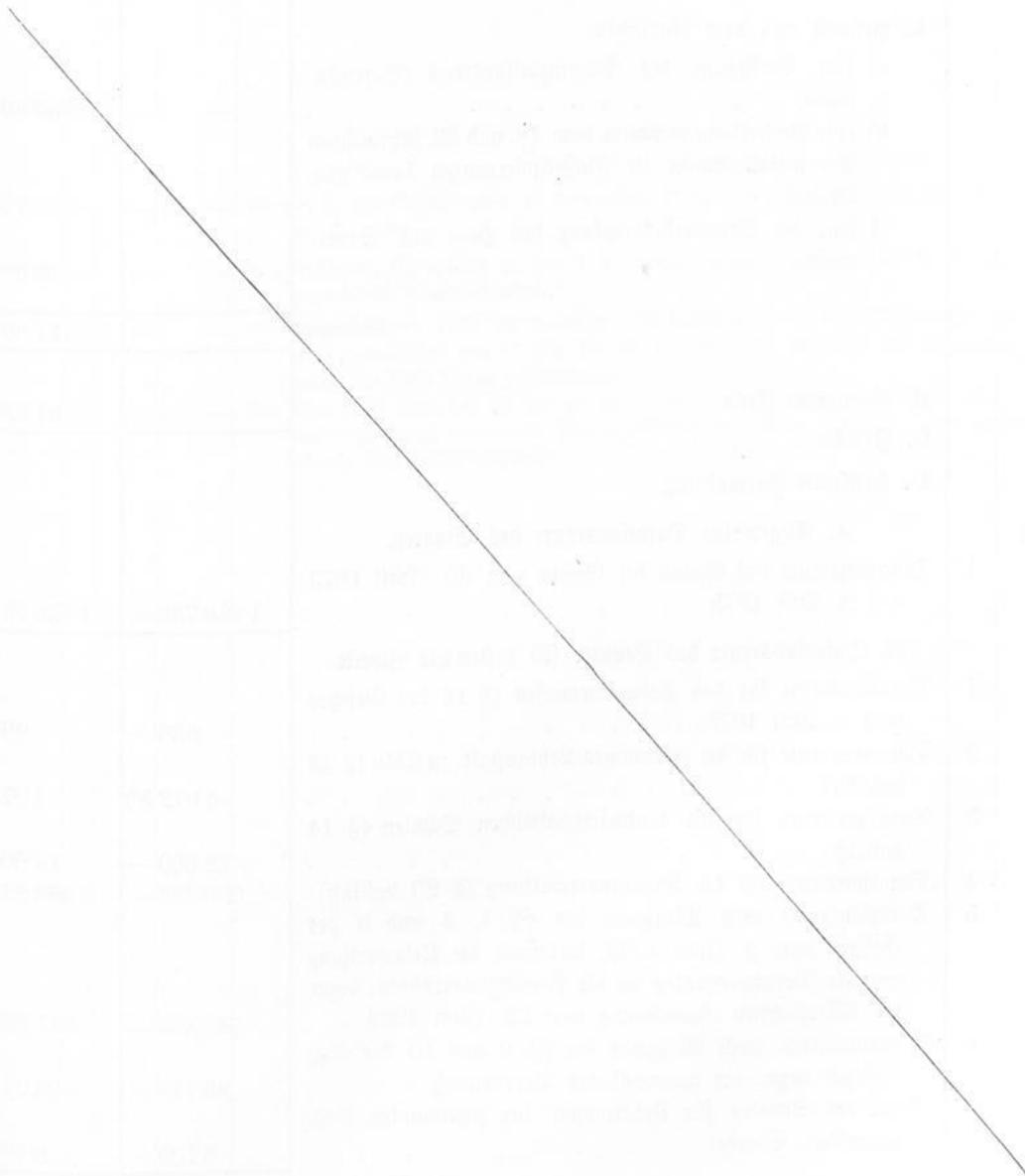
aufzuweisen hatte.

18 134 Mk. 85 Pf.

Der am 22. August 1908 verstorbene Schenkgeber, frühere Landeshauptmann Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrat Dr. Klein hat in der Zeit vom 1. April 1903 (Tag seiner Bersezung in den Ruhestand) bis 30. November 1908 (Tag der Einstellung der Ruhegehaltszahlung) jährlich 2640 Mark, im ganzen also 14 960 Mark aus seinem Ruhegehalte gestiftet. Aus den von diesem Kapital aufgebrauchten Zinsen sind bis jetzt einem früheren Provinzialbeamten 200 Mark Unterstützung gewährt worden. Das gestiftete Kapital hat mithin bis Ende des Berichtsjahres (18 134,85 Mark — 14 960 Mark + 200 Mark =) 3374,85 Mark Zinsen getragen.

C. Allgemeine Finanzverwaltung.**Rechnungslegung.**

Das Ergebnis des Jahresabschlusses bei dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1911 war folgendes:



Titel	Nr.	Einnahme.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1911	
			₰	₣	₰	₣
IV.		Uebertrag	625 000	—	625 000	—
	2	Zinsgewinn des Rheinischen Meliorationsfonds	52 715	—	51 301	21
	3	Ueberschüsse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	250 000	—	250 000	—
		Summe Titel IV.	927 715	—	926 301	21
		<i>Bel. Bz. Schnitt</i> Zur Bestreitung der dem Siegreife zur Beseitigung der im Jahre 1909 an den Siegregulierungsarbeiten entstandenen Hochwasserschäden gewährten Beihilfe	—	—	26 166	66
V.		Verschiedene Einnahmen.				
	1	Zinsen von vorübergehend rentbar angelegten Beständen der Zentralfonds	34 850	—	51 754	07
	2	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung	64	50	—	—
		Summe Titel V.	34 914	50	51 754	07
		Wiederholung.				
		A. Bestand aus dem Vorjahre	—	—	714 600	85
		B. Einnahme-Reste	—	—	67 884	65
		C. Defekte	—	—	—	—
		D. Laufende Verwaltung:				
I.	A.	Allgemeine Dotationsrente des Staates	1 756 736	—	1 756 736	—
	B.	Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke	2 828 223	50	2 828 223	50
II.		Provinzialsteuern	12 566 400	—	12 469 606	28
III.		Durchlaufende Posten	333 411	—	333 411	—
IV.		Einnahme von Lebensfonds	927 715	—	926 301	21
		<i>Bel. Bz. Schnitt</i> Aus dem Zinsgewinn der Landesbank zur Bestreitung der dem Siegreife zur Beseitigung von Hochwasserschäden an den Siegregulierungsarbeiten gewährten Beihilfe überwiesen	—	—	26 166	66
V.		Verschiedene Einnahmen	34 914	50	51 754	07
		Summe der Einnahmen	18 447 400	—	19 174 684	22

Witlin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₰	₣	₰	₣	
—	—	—	—	
—	—	1 413	79	Durchlaufend, vergleiche Titel IV Nr. 4 der Ausgabe.
—	—	—	—	Durchlaufend, vergleiche Titel IV Nr. 7 der Ausgabe.
—	—	1 413	79	
26 166	66	—	—	Der Betrag ist gemäß Beschluß des Provinzialausschusses vom 4./5. Juli 1911 aus dem Zinsgewinn der Landesbank im Rechnungsjahre 1910 für nebensächlichen Zweck bewilligt worden (vgl. den besondern Abschnitt hinter Titel IV Nr. 7 der Ausgabe).
16 904	07	—	—	An Zinsen für die bei der Landesbank vorübergehend angelegten Bestände der Zentralfonds sind 51 754 Mk. 07 Pf. eingegangen.
—	—	64	50	Unvorhergesehene Einnahmen waren nicht zu verzeichnen.
16 904	07	64	50	
16 839	57	—	—	
714 600	85	—	—	
67 884	65	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	96 793	72	
—	—	—	—	
—	—	1 413	79	
26 166	66	—	—	
16 839	57	—	—	
825 491	73	98 207	51	
727 284	22	—	—	

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1911	
			₰	₰	₰	₰
II.		Uebertrag	765 767	80	763 229	17
4		Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufs-genossenschaft	—	—	—	—
5		Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz	—	—	—	—
6		Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz	—	—	—	—
7		An die Haushaltspläne für die Provinzial-Taubstummenanstalten:				
	A.	der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Aachen	3 900	—	1 288	29
	B.	„ „ „ „ Brühl	73 730	—	67 633	28
	C.	„ „ „ „ Köln	44 650	—	35 564	48
	D.	„ „ „ „ Elberfeld	57 670	—	54 423	44
	E.	„ „ „ „ Essen	58 090	—	50 963	89
	F.	„ „ „ „ Huttrop	73 040	—	68 989	09
	G.	„ „ „ „ Kempen	43 380	—	46 402	12
	H.	„ „ „ „ Neuwied	100 790	—	97 018	04
	I.	„ „ „ „ Trier	68 710	—	67 881	32
	K.	Ueber die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung pp.	50 000	—	50 000	—
		Summe für das Taubstummenwesen	573 960	—	540 163	95
8	A.	An den Haushaltsplan der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Düren (Elisabeth-Stiftung)	145 129	—	141 490	50
	B.	An den Haushaltsplan der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Neuwied (Auguste Viktoria-Haus)	71 470	—	68 520	14
	C.	Haushaltsplan über den Unterstützungsfonds für Blinde	—	—	—	—
		Summe für das Blindenwesen	216 599	—	210 010	64
9		An den Haushaltsplan über das Hebammenwesen:				
	A.	Zu Prämien und Unterstützungen für Hebammen	8 930	—	8 930	—
	B.	Für die Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln	133 190	—	128 023	59
	C.	„ „ „ „ „ „ „ „ Elberfeld	78 010	—	71 633	22
		Summe für das Hebammenwesen	220 130	—	208 586	81
		Zu übertragen	1 776 456	80	1 721 990	57

Witzin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₰	₰	₰	₰	
1 949	77	4 488	40	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	2 611	71	Die Ersparnisse sind in der Hauptsache durch Mehreinnahmen an Pflegegeldbeiträgen sowie durch Minderausgaben für die Beschäftigung erzielt worden; letzteres war möglich, weil eine größere Anzahl Schüler nur am Unterricht teilnahm (Wohnsitz der Eltern am Orte der Anstalt) und auch mehr Schüler während der Pfingst- und Weihnachtsferien in die Heimat abgeholt wurden, als bei der Stotterstellung vorausgesehen werden konnte. Die Ueberschreitung beim Haushaltsplan der Taubstummenanstalt in Kempen ist durch die nachträgliche Ueberweisung eines Hofschlecker, durch die Anschaffung einer vollständigen Klasseneinrichtung und durch Mehrauswendungen für Arznei, Heizung, Befenklung verursacht worden.
—	—	6 096	72	
—	—	9 085	52	
—	—	3 246	56	
—	—	7 126	11	
—	—	4 050	91	
3 022	12	—	—	
—	—	3 771	96	
—	—	828	68	
—	—	—	—	
3 022	12	36 818	17	
—	—	33 796	05	
—	—	3 638	50	Die Ersparnisse bei den Blindenanstalten sind auf Minderausgaben bei den für Löhne und Beschaffung von Mobilien vorgesehene Mittel zurückzuführen.
—	—	2 949	86	
—	—	6 588	36	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	5 166	41	Der ersparte Zuschuß ist durch Mehreinnahmen an Pensionskosten der Schülerinnen und Wärterinnen sowie an Pflegekosten von Schwangeren und Wöchnerinnen verursacht worden.
—	—	6 376	78	
—	—	11 543	19	Ersparnis durch Mehreinnahmen an Pflegekostenbeiträgen von Schwangeren und Wöchnerinnen.
1 949	77	56 416	—	

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1911	
			₹	₰	₹	₰
II.		Uebertrag	1 776 456	80	1 721 990	57
	10	An den Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juli 1900	950 100	—	984 731	14
	11	An die Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten:				
		A. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Andernach .	30 500	—	17 923	60
		B. " " " " " " Bonn . .	45 300	—	—	—
		C. " " " " " " Düren . .	88 000	—	62 198	40
		D. " " " " " " Galkhausen .	55 500	—	17 814	87
		E. " " " " " " Grafenberg .	47 000	—	16 198	80
		F. " " " " " " Johannistal .	63 700	—	39 099	36
		G. " " " " " " Merzig . .	57 000	—	19 571	87
					172 806	90
		Aus den Ersparnissen an Zuschüssen werden				
		1. an den allgemeinen Baufonds überwiesen	142 506	—	—	—
		2. zur Deckung des Mehrzuschusses der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg (siehe Titel V Nr. 10) verwandt	71 686	—	214 193	10
		Summe der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	387 000	—	387 000	—
	12	An den Haushaltsplan über die Verwaltung des Landarmenwesens: Es sollen entnommen werden:				
		1. aus der Dotationsrente nach dem Gesetze vom 2. Juni 1902:				
		a) zur Erleichterung des eigenen Armenwesens			130 500	—
		b) zu Unterstützungen für Zwecke des Armenwesens			129 565	—
		2. aus den Provinzialsteuern	1 635 046	—	—	—
		(In vgl. Titel I B Nr. 5 und Titel II Nr. 2 der Einnahmen.)				
			1 895 111	—	1 707 031	13
	13	Haushaltspläne der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds (Staatsnebenfonds) . zu übertragen	5 008 667	80	4 800 752	84

Mithin gegen den Haushaltsplan	Bemerkungen.		
	mehr	weniger	
₹	₰	₹	₰
1 949 77	56 416	—	—
34 631	14	—	—
—	12 576	40	—
—	45 300	—	—
—	25 801	60	—
—	37 685	13	—
—	30 801	20	—
—	24 600	64	—
—	37 428	13	—
—	214 193	10	—
214 193	10	—	—
—	—	—	—
—	188 079	87	—
36 580	91	244 495	87

Infolge der im Sommer 1911 erfolgten Erhöhung der Pflegegelder verschiedener Anstalten war eine Ueberschreitung des haushaltsplanmäßigen Zuschusses nicht zu umgehen.

Neben dem erwarteten Zuschuß erzielte die Anstalt noch einen Ueberschuß von 28 338 M. 36 Pf. Die bei den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten erzielten Ersparnisse und der Ueberschuß der Heil- und Pflegeanstalt in Bonn sind hauptsächlich durch die starke Ueberbelegung der Anstalten und die damit verbundene Herabminderung der auf den Kopf eines Kranken entfallenden allgemeinen Kosten entstanden, ferner durch höhere Einnahmen aus Vermögen von früheren Kranken.

Für die neue Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Bedburg war von der bei Titel V Nr. 10 des Haupt-Haushaltsplanes angeworfenen Dispositionssumme ein Provinzial-Zuschuß von 30 000 M. vorgesehen; dieser Zuschuß reichte bei weitem nicht aus, es war ein Mehrzuschuß von 71 686 M. 48 Pf. erforderlich, welcher darauf zurückzuführen ist, daß die Heizung auf Grund verschiedener außergewöhnlicher nicht vorgesehener Umstände ungewöhnlich hohe Aufwendungen erfordert hat. Der Mehrzuschuß ist aus dem bei den übrigen Heil- und Pflegeanstalten erwarteten Provinzial-Zuschuß von zusammen 214 193 M. 10 Pf. gedeckt worden, während der Restbetrag von 142 506 M. 62 Pf. sowie der Ueberschuß der Anstalt in Bonn mit 28 338 M. 36 Pf. dem allgemeinen Baufonds überwiesen wurde.

Die Kinderausgabe ist auf die Lage des Arbeitsmarktes wie überhaupt auf die sinkende Tendenz, die die Landarmenausgaben seit einigen Jahren zeigen, zurückzuführen; sie ist eine Folge der günstigeren wirtschaftlichen Konjunktur und der Wirkung der Novelle zum Unterstützungswohlfahrt-Gesetz vom 30. Mai 1908 sowie der in den letzten Jahren in der Rheinprovinz zahlreich erfolgten Eingemeindungen.

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1911	
			„	„	„	„
II.		Uebertrag	5 008 667	80	4 800 752	84
	14	An den Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891: Es sollen entnommen werden: a) aus der Dotationsrente nach dem Gesetz vom 2. Juni 1902 85 441 Mk. 67 Pf. b) aus den Provinzialsteuern . . . 1 154 558 „ 33 „ (Zu vgl. Titel I B Nr. 5 und Titel II Nr. 3 der Einnahme.)	1 240 000	—	1 037 094	01
	15	An den Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler	215 000	—	232 419	51
	16	Haushaltsplan des Landarmenhanfes zu Trier	—	—	—	—
	17	An den Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten	109 000	—	110 134	02
	18	An den Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten, Blinden und Krüppeln	22 000	—	22 000	—
	19	An den Haushaltsplan der Straßenverwaltung: 1. Dotationsrenten für die Straßenzwecke 2 161 896,— Mk. (einschließlich 93 713 Mk. gemäß §§ 9 und 10 des Gesetzes, betreffend die Uebersetzung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände, vom 2. Juni 1902). 2. Aus der allgemeinen Dotationsrente des Staates 440 000,— „ 3. Aus der Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902 gemäß § 1 des vom 46. Rhein. Provinziallandtage				
		Zu übertragen 2 601 896,— Mk.	6 594 667	80	6 202 400	38

Mithin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	„	„	„	
36 580	91	244 495	87	
—	—	202 905	99	Die Ersparnis findet in der Hauptsache ihre Begründung darin, daß die Angehörigen der Kranken in stärkerem Maße, als dies bisher geschah, zur Beitragleistung herangezogen worden sind, und daß eine große Anzahl von Vermögensbefähigten entlassener und unheilbarer Kranker eingezogen wurde. Ferner hat sich die bei Erhöhung des Spezialkostenjahres von 0,25 Mk. auf 1 Mk. 06 Pf. täglich erwartete Mehreinnahme in Wirklichkeit erheblich höher gestellt.
17 419	51	—	—	Der Mehrzuschuß erklärt sich aus der geringeren Belegsstärke der Anstalt und dem dadurch bedingten größeren Prozentsatz an weniger Arbeitsfähigen, so daß der Ueberschuß aus dem Arbeitsbetriebe weit hinter dem Vorausschlage zurückgeblieben ist. Ferner hatte die Landwirtschaft infolge des trockenen Sommers einen Minderüberschuß von rd. 11 000 Mk.
—	—	—	—	Vergleiche die Bemerkung Nr. 11 am Schluß.
1 134	02	—	—	Der Mehrzuschuß ist auf die durch die anderweite Regelung der baulichen Beaufsichtigung der Anstalten entstandenen höheren Reisekosten der Baubeamten zurückzuführen.
—	—	—	—	Der Fonds hat einen Bestand von 19 347 Mk. 95 Pf., welcher der Etatsbestimmung entsprechend auf das Rechnungsjahr 1912 übertragen werden ist.
55 134	44	447 401	86	

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1911	
			₰	¢	₰	¢
II.		Uebertrag 2 601 896,— M.	6 594 667	80	6 202 400	38
		beschlossenen und von den zuständigen Herren Ministern genehmigten Reglements zur Bewilligung von Unterstützungen für Zwecke des Beweßens und zur Deckung von Kosten des Baues und der Unterhaltung von Brücken an leistungsschwache Kreise und Gemeinden				
		302 318,33 „				
	4.	Provinzialsteuern zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen	7 448 214	33	7 448 214	33
		(Zu vergl. Titel I Nr. A 1, B 4, 5, 6, 7, 8, 9 und Titel II Nr. 1a und b der Einnahme.)				
20		An den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten: Es ist zu entnehmen: a) aus der Dotationsrente, Titel I B Nr. 3 der Einnahme dieses Haushaltsplanes				
		12 600,— M.				
		b) aus den Provinzialsteuern	585 793	53	585 793	53
21		Haushaltsplan für die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentzündungen u.	—	—	—	—
		Summe Titel II.	14 628 675	66	14 236 408	24
III.		Nur durchlaufende Posten.				
1		Abführung der Kreisrente an die Landkreise der Provinz	333 411	—	333 411	—
IV.		Ausgaben aus Titel IV der Einnahmen.				
1		An den Haushaltsplan zur Förderung von Kunst und Wissenschaft	49 150	—	49 150	—
2		An den Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen in Bonn und Trier	79 383	—	79 383	—
3		An den Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke	180 300	—	180 300	—
		Zu übertragen	308 833	—	308 833	—

Mithin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₰	¢	₰	¢	
55 134	44	447 401	86	
—	—	—	—	Die Bestände der Fonds der Straßenverwaltung werden zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.
—	—	—	—	Die am Jahreschlusse verbleibenden Bestände werden zur Verwendung in das folgende Jahr übertragen.
55 134	44	447 401	86	
—	—	392 267	42	
—	—	—	—	
—	—	—	—	Vergleiche die Bemerkung zu Titel V Nr. 11, Post. 4 der Ausgabe.
—	—	—	—	Vergleiche die Bemerkung zu Titel V Nr. 11, Post. 3 der Ausgabe.
—	—	—	—	Die am Schluß des Rechnungsjahres vorhandenen Bestände werden zur Verwendung auf das folgende Jahr übertragen.
—	—	—	—	

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			nach dem Haupt-Haus- haltsplan	nach der Rechnung für 1911
			₰	₰
IV.		Uebertrag	308 833	308 833
	4	Zinsgewinn des Meliorationsfonds, zu überweisen an den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten	52 715	51 301 21
	5	Für Meliorationen und Aufbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgsgegenden und in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Teilen der Provinz, zu überweisen wie vor	196 167	196 167
	6	Zur Verfügung des Provinziallandtags (Ständefonds)	120 000	120 000
	7	Zur Verwendung aus den Ueberschüssen des Reservefonds der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für gemeinnützige, zugleich die Interessen dieser Anstalt fördernde Zwecke auf Beschlussfassung des Provinzialausschusses	250 000	250 000
Summe Titel IV.			927 715	926 301 21
Bel. 1911		Zur Befreiung der dem Siegreife zur Befreiung der im Jahre 1909 an den Siegregulierungsarbeiten entstandenen Hochwasserschäden bewilligten Beihilfe	—	26 166
V.		Verschiedene Ausgaben.		
	1	Zur Verzinsung und Tilgung der alten Irrenanstaltsbau- schuld	250 000	250 000
	2	Zur Verzinsung und Tilgung der zur Deckung der Kosten der von dem 39., 40. und 41. Provinziallandtage beschlossenen Bauten zc. aufgenommenen 1. Anleihe von 6 500 000 M.	325 000	325 000
	3	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 2. Anleihe zu deckenden Kosten der von dem 39., 40., 41., 42. und 43. Provinziallandtage beschlossenen Bauten im Betrage von 8 000 000 Mark	400 000	400 000
	4	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 3. Anleihe zu Anstaltszwecken zu deckenden Kosten im Betrage von 7 000 000 Mark	316 323 72	316 323 72
Zu übertragen			1 291 323 72	1 291 323 72

Mithin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₰	₰	₰	₰	
—	—	—	—	
—	—	1 413 79	—	Bergleiche Titel IV Nr. 2 der Einnahme.
—	—	—	—	Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.
—	—	—	—	Bergleichen.
—	—	—	—	Bergleiche Titel IV Nr. 3 der Einnahme.
—	—	1 413 79	—	Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das folgende Jahr übertragen.
26 166	—	—	—	Bergleiche den besonderen Abschnitt hinter Titel IV Nr. 3 der Einnahme. Ein Betrag von 66 Pf. wurde eripart.
—	—	—	—	Die Anleihe Schuld belief sich am Jahreschlusse auf 3 297 123 M. 84 Pf.
—	—	—	—	Die Anleihe Schuld betrug am Jahreschlusse 5 218 655 M. 78 Pf.
—	—	—	—	Am Jahreschlusse belief sich die Anleihe Schuld auf 7 190 002 M. 10 Pf.
—	—	—	—	Die Anleihe Schuld betrug am Jahreschlusse 6 755 380 M. 60 Pf.

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag			
			nach dem Haupt-Haus- haltsplan	nach der Rechnung für 1911		
			„	„		
V.		Uebertrag	1 291 323	72	1 291 323	72
	5	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 4. Anleihe zu Anstaltsbauten zu deckenden Kosten im Betrage von 13 000 000 Mark	469 780	—	394 780	—
	6	Zur Verzinsung und Tilgung der vom 49. Rheinischen Provinziallandtage am 12. März 1909 zum Neubau des Landeshauses am Bergerufer und zum Umbau des Ständehauses genehmigten Anleihe von 2 500 000 M.	38 900	—	—	—
	7	Zur Verzinsung und Tilgung einer aus Anlaß der Hochwasserkatastrophe im Rheingebiete aufzunehmenden Anleihe von 700 000 Mark	60 000	—	20 527	02
	8	Zur Ansammlung eines Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten	448 800	—	446 130	99
	9	Zur Verfügung des Provinzialausschusses für unvorhergesehene Ausgaben	25 000	—	25 000	—
	10	Zur Verfügung des Provinziallandtags	196 600	—	96 000	—
Zu übertragen			2 530 403	72	2 273 761	73

Mithin gegen den Haushaltsplan	Bemerkungen.	
	mehr	weniger
„	„	„
—	—	—
—	75 000	Der 51. Rheinische Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 11. März 1911 beschlossen, daß die Tilgung für die Anstaltsbauten in Weiburg für das Rechnungsjahr 1911 noch ausgesetzt und der hierfür vorgesehene Betrag von 1 1/2 % der Bau Summe mit 75 000 M. als Sicherheitsfonds bei etwaigen Winderdingungen an Steuern zur Verfügung des Provinziallandtags gehalten werden solle. Die Winderentnahme an allgemeinen Provinzialsteuern beläuft sich nach Titel II. 1—4 der Einnahme auf 94 124 M. 71 Pf.
—	38 900	Das Konto ist noch nicht abgerechnet. Der nicht gebrauchte Betrag ist der Etatsbestimmung entsprechend auf das Rechnungsjahr 1912 übertragen worden.
—	39 472	98 Die Winderentgabe ist darauf zurückzuführen, daß die Beihilfen zum großen Teil noch nicht erhoben worden sind. Der am Jahreschluß verbliebene Bestand ist der Bestimmung des Haushaltsplanes entsprechend in das nächste Jahr zu übertragen.
—	2 669	01 Der Betrag von 446 130 M. 99 Pf. ist auf die Banknoten der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Weiburg abgeschrieben worden. Es wird auf die Bemerkung zu Titel II. 6 der Einnahme Bezug genommen.
—	—	Ueber den Fonds wird besondere Rechnung gelegt; ein verbliebener Bestand von 71 581 M. 81 Pf., welcher indessen mit verschiedenen Bewilligungen belastet ist, wurde auf das folgende Jahr übertragen.
—	100 600	Aus der Summe von 196 600 M. sollten nach den Beschlüssen des 51. Provinziallandtags vom 9. März 1911 gedeckt werden: a) die Beihilfen für einige Flußregulierungen — untere Wupper 36 000 M., Ralsbad 30 000 M., Saynbach 27 000 M. — mit . . . 93 000 M. b) der Provinzialzuschuß für die Heil- und Pflegeanstalt Weiburg . . . 30 000 „ c) der voraussichtliche Mehrzuschuß für den Haushaltsplan der für Fortgesetzung im Rechnungsjahre 1910 mit 73 600 „ Summe wie oben 196 600 M. Aus dieser Dispositionssumme wurden im Rechnungsjahre 1911 gezahlt: 1. die Beihilfe für die Regulierung der unteren Wupper mit 36 000 M. 2. die Beihilfe für die Regulierung der Ralsbad, Kreis Cleve, mit 30 000 „ 3. Zuschuß für die Heil- und Pflegeanstalt Weiburg . . . 30 000 „ — vgl. Bemerkung zu Titel II. 11 — 96 000 „ Reiben 100 600 M. Zu übertragen 100 600 M.
—	256 641	99

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1911	
			₰	₰	₰	₰
V.		Uebertrag	2 530 403	72	2 273 761	73
		Zur Unterstützung der durch Hagelschäden in ihrer Existenz gefährdeten Weinbergbesitzer im Kreise Kreuznach . . .	—	—	15 131	25
	11	An Zinsen für die zur Bestreitung der laufenden Ausgaben von der Landesbank entnommenen Vorschüsse sowie zu außergewöhnlichen Ausgaben	23 369	62	34 361	65
		Summe Titel V.	2 553 773	34	2 323 254	63
		Ausgaben auf Grund Beschlusses des 48. bzw. 49. Provinziallandtags zur Bestreitung mehrerer zu Flussregulierungen bewilligten Beihilfen	—	—	104 250	—

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1911		Bemerkungen.
			₰	₰	₰	₰	
		Uebertrag	2 530 403	72	2 273 761	73	Uebertrag 100 600 ₰.
		Zur Unterstützung der durch Hagelschäden in ihrer Existenz gefährdeten Weinbergbesitzer im Kreise Kreuznach . . .	—	—	15 131	25	Aus dieser Summe sind noch zu decken bzw. zu reservieren: a) die Beihilfe für die Regulierung des unteren Sappbaches, Landkreis Eoblenz, mit 27 000 ₰. b) für die Bekämpfung des Heu- und Sauernurms (vgl. den 3. besonderen Abschnitt hinter Titel V. 11) 9 666 „ 36 666 „ Reiben ausgabefrei 63 934 ₰., da der Mehrbedarf der Fürsorgeerziehung für 1910 aus laufenden Mitteln des betr. Rechnungsjahres bestritten werden konnte. Der Betrag ist vom 52. Rheinischen Provinziallandtage in der Sitzung vom 6. März 1912 für nebensächlichen Zweck bemittelt worden. Die Deckung konnte aus den Ueberschüssen des Jahres 1911 erfolgen.
	11	An Zinsen für die zur Bestreitung der laufenden Ausgaben von der Landesbank entnommenen Vorschüsse sowie zu außergewöhnlichen Ausgaben	23 369	62	34 361	65	Es wurden veranschlagt: 1. an Zinsen 16 446 ₰. 53 ₰f. 2. durch Ueberschüsse an den Haushaltsplan der landwirtschaftlichen Angelegenheiten zur Zahlung des vom Provinzialausschuß in der Sitzung vom 21./22. April 1911 zu den Kosten der geologisch-agronomischen Aufnahmarbeiten in der Rheinprovinz bewilligten Zuschusses 5 400 „ — „ 3. Erhaltung eines Wehrzuschusses für den Haushaltsplan der Provinzial-Wäldern 8 480 „ 35 „ 4. Erhaltung eines Wehrzuschusses an den Haushaltsplan für Kunst und Wissenschaft 1 690 „ — „ 5. für den Automobilfonds 2 068 „ 56 „ 6. Projektkosten mit 267 „ 21 „ Summe 94 361 ₰. 65 ₰f.
		Summe Titel V.	2 553 773	34	2 323 254	63	Zur Bestreitung der vom 48. und 49. Provinziallandtage für die Räumung der Rierd, die Regulierung des Kesselbaches und der Rahe bewilligten Beihilfen waren aus dem Bestande des Vorjahres 137 701 ₰. reserviert worden (vgl. Einnahme A. Bestand, Fol. 1, und Seite 75 des Verwaltungsberichts für 1910). Im Rechnungsjahre 1911 wurden gezahlt: 1. von der für die Räumung der Rierd bewilligten Beihilfe (57 400 ₰.) 22 000 ₰. — in 1908, 1909 und 1910 gelangten bereits insgesamt 32 000 ₰. zur Auszahlung —; 2. von der Beihilfe zur Regulierung des Kesselbaches im Kreise Bergheim (121 500 ₰.) ein weiterer Betrag von 22 650 „ — in 1909 und 1910 bereits 60 190 ₰. gezahlt —; Zu übertragen 44 650 ₰. 137 701 ₰.
		Ausgaben auf Grund Beschlusses des 48. bzw. 49. Provinziallandtags zur Bestreitung mehrerer zu Flussregulierungen bewilligten Beihilfen	—	—	104 250	—	

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			nach dem Haupt-Haushaltsplan	nach der Rechnung für 1911
			₹	₹
Wiederholung.				
I.		Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabeverpflichtungen	3 825	3 882 53
II.		Zuschüsse an die einzelnen Anstalten und Verwaltungen aus Provinzialmitteln	14 628 675 66	14 236 408 24
III.		Durchlaufende Posten	333 411	333 411
IV.		Ausgaben aus Titel IV der Einnahmen	927 715	926 301 21
	Bel.- Wb- schnitt	Beihilfen für den Siegfkreis zur Beseitigung von Hochwasser- schäden an den Siegfregulierungsarbeiten	—	26 166
V.		Verschiedene Ausgaben	2 553 773 34	2 323 254 63
	Bel.- Wb- schnitt	Ausgaben auf Grund Beschlusses des 48. bezw. 49. Provinzial- landtags zur Bestreitung mehrerer zu Flußregulierungen bewilligter Beihilfen	—	104 250
	Bel.- Wb- schnitt	Zur Deckung der Zinsen der von der Landesbank zur Hebung der Winzernot hergegebenen Darlehen	—	3 727 83
	Bel.- Wb- schnitt	Für die Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms	—	52 474 83
Summe der Ausgabe			18 447 400	18 009 876 27
Die Einnahme beträgt			18 447 400	19 174 684 22
bleibt Bestand				1 164 807 95

Witkin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₹	₹	₹	₹	
57 53	—	—	—	Der Bestand von 1 164 807 M. 95 Pf. ist auf das Rechnungsjahr 1912 wie folgt übertragen worden: I. Als zur Verfügung des Provinziallandtags stehend (Betriebsfonds) 500 792 M. 80 Pf.
—	—	392 267 42	—	II. Ersparnis bei Titel V Nr. 6 des Haupt-Haushaltsplanes — Verzinsungs- und Tilgungsbetrag für die Anleihe zur Errichtung des Landeshauses und zum Umbau des Ständehauses —, vergl. die Bemerkung zu diesem Titel 38 900 „ — „
—	—	—	—	III. Ersparnis bei Titel V Nr. 7 des Haupt-Haushaltsplanes — Verzinsungs- und Tilgungsbetrag für die Anleihe, betr. Hochwasserkatastrophe im Rheingebiet — vergl. die Bemerkung zu diesem Titel 39 472 „ 98 „
—	—	—	1 413 79	IV. Zur Bestreitung der vom 48., 49. und 51. Provinziallandtag für die Widmung der Riers (3400 M.), die Regulierung des Kesselbaches (2651 M.), der Rahe (20400 M.) und des unteren Saarbaches (27 000 M.) bewilligten Beihilfen (vergl. die Bemerkungen zu Titel V. 10 am Schluß und zu dem ersten besonderen Abschnitt hinter Titel V. 11)
26 166	—	—	—	V. Zur Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms (vergl. Bemerkung zu dem 3. besonderen Abschnitt hinter Titel V. 11)
—	—	—	230 518 71	VI. Ueberweisung eines Betrages von 14 497 „ 16 „ in Höhe der bei dem Haushaltsplan der Zentralverwaltungsbehörde, Titel V 2 a „Unterhaltungskredit“ mit 7332 M. 17 Pf. und Titel V 2 p „Kosten des Umgangs in das Landeshaus u.“ mit 7164 M. 99 Pf. erzielten Ersparnisse an das Konto „Umbau des Landeshauses“ zur Bestreitung von Kosten, die unter Entlastung des Zentralrats bei genanntem Konto vorausgibt wurden — Beschluß des Provinzialausschusses in der Sitzung vom 16./17. Juli 1912 —.
104 250	—	—	—	VII. Gemäß Beschluß des Provinzialausschusses vom 16./17. Juli 1912 ist ferner ein Betrag von 100 000 „ — „ zur freien Verfügung des Provinziallandtags zu halten.
—	—	—	—	787 306 M. 11 Pf.
—	—	—	—	1 164 807 „ 95 „
—	—	—	—	377 502 M. 84 Pf.
52 474 83	—	—	—	bleiben daher noch
186 676 19	624 199 92	—	—	ausgabefrei, welche dem Beschlusse des 49. Rheinischen Provinziallandtags vom 16. März 1909 gemäß mit je 188 751 M. 42 Pf. an den Baufonds und den Ausgleichsfonds für Provinzialsteuern abgeführt werden können. Der zur Verfügung des Provinziallandtags stehende Ausgleichsfonds beträgt 636 577 M. 50 Pf. Der dem Baufonds aus Titel V. 8 des Haupt-Haushaltsplanes überwiesene Betrag von 446 130 M. 99 Pf. ist zuzüglich der erwachsenen Zinsen mit insgesamt 446 846 M. 79 Pf. auf die Baufosten der Anstalt Verbürgung abgeschrieben worden. Aus dem Bestande des Haupt-Haushaltsplanes für 1911 sind jedem der beiden Fonds weitere 188 751 M. 42 Pf. zu überweisen, die in der Rechnung für 1912 nachgewiesen werden.
—	—	437 523 73	—	
727 284 22	—	—	—	

I. Erläuterung der laufenden Verwaltung für das Rechnungsjahr 1911.

Des Haushaltsplanes			Mehr-Einnahmen		Minder-Einnahmen	
Titel	Nr.		„	„	„	„
A. Einnahme.						
II.	4	Provinzialsteuern	—	—	94 124	71
V.	1	Zinsen von vorübergehend rentbar angelegten Beständen der Zentralfonds	16 904	07	—	—
	2	Unvorhergesehene Einnahmen	—	—	64	50
			16 904	07	94 189	21
Bleibt Mindereinnahme			—	—	77 285	14
B. Ausgabe.						
I.	2	Rente an die katholischen Armen in Werden	57	53	—	—
II.	1	Haushaltsplan des Provinziallandtages, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde	—	—	4 488	40
	2	Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen, Invalidengeldern pp. für das Taubstummengewesen	1 949	77	—	—
	7	„ „ „ für das Taubstummengewesen	—	—	33 796	05
	8	„ „ „ Blindenwesen	—	—	6 588	36
	9	„ „ „ Hebammenwesen	—	—	11 543	19
	10	„ „ „ Fürsorgeerziehungswesen	34 631	14	—	—
	12	„ „ „ Landarmenwesen	—	—	188 079	87
	14	„ „ „ die erweiterte Armenpflege	—	—	202 905	99
	15	„ „ „ Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler	17 419	51	—	—
	17	„ „ über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten	1 134	02	—	—
V.	5	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 4. Anleihe zu Anstaltsbauten zu deckenden Kosten im Betrage von 13 000 000 Mk.	—	—	75 000	—
	6	Zur Verzinsung und Tilgung der vom 49. Provinziallandtage zum Neubau des Landeshauses und Umbau des Ständehauses genehmigten Anleihe	—	—	38 900	—
	7	Zur Verzinsung und Tilgung der Anleihe, betr. die Hochwasserkatastrophe im Ahrgebiete	—	—	39 472	98
	10	Zur Verfügung des Provinziallandtags	—	—	100 600	—
	11	Zinsen für Vorschüsse sowie zu außergewöhnlichen Ausgaben	10 992	03	—	—
			66 184	—	701 374	84
Mithin Minderausgaben			—	—	635 190	84
Hiervon ab die Mindereinnahme mit			—	—	77 285	14
Bleibt Bestand der laufenden Verwaltung von					557 905	70

Bestand der laufenden Verwaltung

₰	₰.
557 905	70

Aus diesem Bestande sind als außeretatmäßige Ausgaben bestritten worden:

1. für die Hagelbeschädigten im Kreise Kreuznach — siehe den besonderen Abschnitt hinter Titel V Nr. 10 — 15 131 Mk. 25 Pf.
2. an Zinsen für die von der Landesbank zur Hebung der Winzernot hergegebenen Darlehen (vgl. den 2. besonderen Abschnitt hinter Titel V. 11) 3 727 „ 83 „

18 859	08
--------	----

Es verbleibt mithin ein Bestand der laufenden Verwaltung von

539 046	62
---------	----

Hierzu kommt:

1. Der zur Verfügung des Provinziallandtags stehende Betriebsfonds (vergl. Einnahme A. Bestand, Pos. a) mit 500 899 85
2. der zur Bestreitung mehrerer vom 48. und 49. Provinziallandtage zu Flußregulierungen bewilligten Beihilfen noch vorhandene Bestand von (137 701 Mark abzüglich des in 1911 hieraus gezahlten Beihilfebetrages von 104 250 Mark) = 33 451 —
(vgl. Einnahme A. Bestand, Pos. b, und den ersten besonderen Abschnitt hinter Titel V. 11 der Ausgabe);
3. der Rest des aus dem Bestande des Vorjahres für die Bekämpfung des Heu- und Säuerwurms reservierten Betrages von (76 000 Mark — 52 474 Mark 83 Pf.) mit 23 525 17
(vgl. Einnahme A. Bestand, Pos. c, und den 3. besonderen Abschnitt hinter Titel V. 11 der Ausgabe);
4. der Einnahme-Rest aus 1910 — von dem Stadtkreis Köln eingegangene Provinzialumlage — (vgl. Einnahme B) mit 67 884 65
5. die Ersparnis bei dem besonderen Abschnitt hinter Titel IV Nr. 7 der Ausgabe (vgl. die betr. Bemerkung) mit — 66

Mithin Gesamtbestand

1164 807	95
----------	----

II. Das Landarmenhaus in Trier hat für das Rechnungsjahr 1911 einen Ueberschuß von 10 771 Mk. 14 Pf. zu verzeichnen, welcher entsprechend der Bestimmung des Haushaltsplanes dem bei der Landesbank der Rheinprovinz hinterlegten Reservefonds der Anstalt zugeführt wurde. Der Reservefonds beträgt zur Zeit 43 792 Mk. 58 Pf.; außerdem hat das Landarmenhaus einen eisernen Bestand von 12 000 Mark.

III. Das Ergebnis des allgemeinen Baufonds im Rechnungsjahre 1911 war folgendes:

A. Einnahme.

- | | |
|---|--------------------|
| a) Bestand aus dem Vorjahre | 638 271 Mk. 26 Pf. |
| (Von diesem Betrage wurden 600 000 Mark bei der Landesbank rentbar hinterlegt, wovon indessen im Laufe des Rechnungsjahres 130 000 Mark zurückgezogen worden sind.) | |
| b) Depositenzinsen | 13 214 „ 93 „ |
| c) Ersparnis beim Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten | 1 „ 25 „ |
| Zu übertragen | 651 487 Mk. 44 Pf. |

	Uebertrag	651 487	Mk.	44	Psf.
d) Erlös aus dem Verkauf eines Grundstücks der Heil- und Pflegeanstalt in Merzig		400	"	—	"
e) Ueberschüsse der Heil- und Pflegeanstalten (vgl. Titel II Nr. 11)		170 844	"	98	"
	Summe	822 732	Mk.	42	Psf.

B. Ausgabe.

Für verschiedene Bauausführungen und Grunderwerb	175 608	"	97	"	
	Mithin Bestand	647 123	Mk.	45	Psf.

Hierauf lasten — am Schluß des Rechnungsjahres 1911 — Bewilligungen für Bauausführungen mit rund 350 500 Mark.

IV. Die von der Provinzial-Straßenverwaltung auf Grund der Beschlüsse des 42., 43. und 47. Provinziallandtages bei der Landesbank erhobenen Anleihen stellten sich am Jahreschluß auf folgende Beträge:

Anleihe A (2 000 000 Mark) zur Herstellung von Kleinpflaster	858 515	Mk.	05	Psf.	
" B (1 231 195 Mark) für größere Neu- und Umpflasterungen, Brückenbauten zc.	897 326	Mk.	01	Psf.	
" C (2 400 000 Mark) zur Ausführung von Großpflaster zc.	2 000 042	Mk.	71	Psf.	
" D (532 000 Mark) zur Beseitigung von Frostschäden	183 705	Mk.	42	Psf.	
" E (1 500 000 Mark) zum Ankauf von Basaltsteinbrüchen für Zwecke der Straßenverwaltung	696 241	Mk.	11	Psf.	
— Aus der Anleihe E stehen noch 761 943 Mk. 35 Psf. zur Verfügung. —					

Verteilung der Provinzialsteuern.

Der 51. Rheinische Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 11. März 1911 den Steuerbedarf für die im Wege der Provinzialumlage aufzubringenden Bedürfnisse der Provinzialverwaltung zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens, der erweiterten Armenpflege, zur Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen sowie zur Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente bzw. für allgemeine Zwecke für das Rechnungsjahr 1911 — außer dem gemäß Beschlusses des 49. Rheinischen Provinziallandtages vom 16. März 1909 zu erhebenden $\frac{1}{2}\%$ für die Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten — auf einen Betrag festgesetzt, welcher gleich ist $13\frac{1}{2}\%$ der nach § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 sich ergebenden Steuersumme.

Für Verkehrsanlagen bzw. zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen waren nach dem Haupt-Haushaltsplan für 1911: 4 544 000 Mark zu erheben. Zu dieser Abgabe hat der Kreis Weglar auf Grund des § 11 des Regulativs vom 17. Januar 1876, betreffend die Vereinigung der in der Rheinprovinz bestehenden Bezirksstraßenfonds und des Fonds zur Unterhaltung der Staatsstraßen zu einem Provinzialstraßenfonds einen Beitrag nicht zu leisten, während dieser Kreis zu den übrigen Provinzialabgaben in gleichem Maße wie die anderen Kreise beitragspflichtig ist.

Dem vorstehenden Beschlusse gemäß kamen 14% zur Erhebung. Der umstehenden Verteilung wurde nach § 25 des oben genannten Gesetzes das Soll der Einkommensteuer und der vom Staate veranlagten Realsteuern einschließlich der Betriebssteuer zugrunde gelegt, wie es in Landkreisen nach den Vorschriften des vorgedachten Gesetzes, mit Ausschluß des § 8, und in Stadtkreisen nach dem Kommunalabgabengesetz, nach Gemeindebeschlüssen und Vereinbarungen mit Steuer-

pflichtigen der Kreis- bzw. Gemeindebesteuerung zugrunde zu legen ist; gemäß Beschlusses des 41. bzw. 47. Rheinischen Provinziallandtags sind jedoch die auf Einkommen von nicht mehr als 900 Mark entfallenden Steuerbeträge (§ 38 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes) außer Betracht geblieben.

1	2	3	4	5	6
Nr.	Kreis.	Es sind nach § 25 des Kreis- und Provinzial-Abgabengesetzes vom 23. April 1906 der Verteilung zugrunde zu legen:	Nach dem Beschluß des zur Deckung der Kosten der laufenden Verwaltung 13 1/2% als Provinzialsteuer, worin für Verkehrsanlagen 4544000 Mk. oder 5,1196% enthalten sind:	Provinziallandtages außerdem 1/2% zur Verminderung des Anleihebedarfes für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten:	Summe der Spalten 4 und 5.
		M	¢	M	¢

I. Regierungsbezirk Aachen.

1	Aachen-Stadt	3 134 969	16	423 220	84	15 674	85	438 895	69
2	" =Land	1 438 202	63	194 157	36	7 191	01	201 348	37
3	Düren	1 383 396	30	186 758	50	6 916	98	193 675	48
4	Erfelenz	228 186	84	30 805	22	1 140	93	31 946	15
5	Eupen	274 056	03	36 997	56	1 370	28	38 367	84
6	Geilenkirchen	173 317	19	23 397	82	866	59	24 264	41
7	Heinsberg	232 069	40	31 329	37	1 160	35	32 489	72
8	Jülich	393 488	82	53 120	99	1 967	44	55 088	43
9	Malmedy	190 674	66	25 741	08	953	37	26 694	45
10	Montjoie	88 772	32	11 984	26	443	86	12 428	12
11	Schleiden	204 300	23	27 580	53	1 021	50	28 602	03
	Summe	7 741 433	58	1 045 093	53	38 707	16	1 083 800	69

II. Regierungsbezirk Coblenz.

1	Adenau	66 073	25	8 919	89	330	37	9 250	26
2	Ahrweiler	390 514	86	52 719	51	1 952	57	54 672	08
3	Altenkirchen	510 792	87	68 957	04	2 553	96	71 511	—
4	Coblenz-Stadt	1 171 283	80	158 123	31	5 856	42	163 979	73
5	" =Land	445 236	06	60 106	87	2 226	18	62 333	05
6	Cochern	205 652	53	27 763	09	1 028	26	28 791	35
7	Kreuznach	824 528	86	111 311	40	4 122	64	115 434	04
8	Mayen	551 953	19	74 513	68	2 759	77	77 273	45
9	Weissenheim	87 626	62	11 829	59	438	13	12 267	72
10	Neuwied	752 281	21	101 557	96	3 761	41	105 319	37
11	St. Goar	275 275	04	37 162	13	1 376	38	38 538	51
12	Simmern	165 588	36	22 354	43	827	94	23 182	37
13	Weglar*)	430 936	65	36 114	22	2 154	68	38 268	90
14	Zell	198 548	62	26 804	06	992	74	27 796	80
	Summe	6 076 291	92	798 237	18	30 381	45	828 618	63

*) Der Kreis Weglar ist von der Abgabe für Verkehrsanlagen befreit.

1	2	3	4	5	6
Nr.	Kreis.	Es sind nach § 25 des Kreis- und Provinzial-Abgabengesetzes vom 23. April 1906 der Verteilung zugrunde zu legen:	Nach dem Beschluß des zur Deckung der Kosten der laufenden Verwaltung 13 1/2 % als Provinzialsteuer, worin für Verkehrsanlagen 4544000 Mk. oder 5,1196 % enthalten sind:	Provinziallandtages außerdem 1/2 % zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten:	Summe der Spalten 4 und 5.
		M	z	M	z

III. Regierungsbezirk Köln.

1	Bergheim	542 457	91	73 231	82	2 712	29	75 944	11
2	Bonn-Stadt	2 138 287	44	288 668	80	10 691	44	299 360	24
3	" -Land	948 549	40	128 054	17	4 742	75	132 796	92
4	Köln-Stadt	11 464 086	89	1 547 651	73	57 320	43	1 604 972	16
5	" -Land	969 064	50	130 823	71	4 845	32	135 669	03
6	Guskirchen	525 376	69	70 925	85	2 626	88	73 552	73
7	Summersbach	381 146	46	51 454	77	1 905	73	53 360	50
8	Mülheim a. Rh.-Stadt . .	917 932	08	123 920	83	4 589	66	128 510	49
9	" " -Land	618 319	92	83 473	19	3 091	60	86 564	79
10	Rheinbach	234 008	94	31 591	21	1 170	04	32 761	25
11	Sieg	895 826	33	120 936	55	4 479	13	125 415	68
12	Waldbroel	114 527	06	15 461	15	572	64	16 033	79
13	Wipperfürth	150 643	22	20 336	83	753	22	21 090	05
	Summe	19 900 226	84	2 686 530	61	99 501	13	2 786 031	74

IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.

1	Barmen	2 886 555	40	389 684	98	14 432	78	404 117	76
2	Cleve	765 505	40	103 343	23	3 827	53	107 170	76
3	Crefeld-Stadt	2 300 935	63	310 626	31	11 504	68	322 130	99
4	" -Land	496 854	21	67 075	32	2 484	27	69 559	59
5	Dinslaken	1 974 623	74	266 574	20	9 873	12	276 447	32
6	Duisburg	3 363 270	14	454 041	47	16 816	35	470 857	82
7	Düsseldorf-Stadt	7 854 053	36	1 060 297	20	39 270	27	1 099 567	47
8	" -Land	1 056 844	59	142 674	02	5 284	22	147 958	24
9	Elberfeld	3 474 930	21	469 115	58	17 374	65	486 490	23
10	Essen-Stadt	4 984 608	40	672 922	13	24 923	04	697 845	17
11	" -Land	3 326 153	83	449 030	77	16 630	77	465 661	54
12	Geldern	409 007	08	55 215	96	2 045	03	57 260	99
13	Gladbach-Stadt	1 144 203	29	154 467	44	5 721	02	160 188	46
14	" -Land	874 785	98	118 096	11	4 373	93	122 470	04
15	Grevenbroich	478 333	82	64 575	07	2 391	67	66 966	74
	Zu übertragen	35 390 665	08	4 777 739	79	176 953	33	4 954 693	12

1 Nr.	2 Kreis.	3		4		5		6	
		Es sind nach § 25 des Kreis- und Provinzial-Abgabengesetzes vom 23. April 1906 der Verteilung zugrunde zu legen:		Nach dem Beschluß des Provinziallandtages zur Deckung der Kosten der laufenden Verwaltung 13 1/2 % als Provinzialsteuer, worin für Verkehrsanlagen 4 544 000 Mk. oder 5,1186 % enthalten sind:		außerdem 1/8 % zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten:		Summe der Spalten 4 und 5.	
		M	¢	M	¢	M	¢	M	¢
	Uebertrag	35 390 665	08	4 777 739	79	176 953	33	4 954 693	12
16	Kempen	778 112	31	105 045	16	3 890	56	108 935	72
17	Lennepe	773 234	08	104 386	60	3 866	17	108 252	77
18	Mettmann	1 291 305	62	174 326	26	6 456	53	180 782	79
19	Moers	1 312 174	81	177 143	60	6 560	87	183 704	47
20	Mülheim a. d. Ruhr=Stadt	1 400 311	75	189 042	09	7 001	56	196 043	65
21	Neuß	791 061	52	106 793	31	3 955	31	110 748	62
22	Oberhausen	941 059	40	127 043	02	4 705	30	131 748	32
23	Rees	874 628	68	118 074	87	4 373	14	122 448	01
24	Renscheid	1 069 601	71	144 396	23	5 348	01	149 744	24
25	Rheydt	683 426	97	92 262	64	3 417	13	95 679	77
26	Solingen=Stadt	716 671	42	96 750	64	3 583	36	100 334	—
27	" =Land	1 802 710	55	243 365	92	9 013	55	252 379	47
	Summe	47 824 963	90	6 456 370	13	239 124	82	6 695 494	95

V. Regierungsbezirk Trier.

1	Berncastel	233 498	80	31 522	34	1 167	49	32 689	83
2	Bitburg	192 933	48	26 046	02	964	67	27 010	69
3	Daun	118 031	80	15 934	29	590	16	16 524	45
4	Merzig	350 623	88	47 334	22	1 753	12	49 087	34
5	Ottweiler	1 027 152	74	138 665	62	5 135	76	143 801	38
6	Prüm	111 950	66	15 113	34	559	75	15 673	09
7	Saarbrücken=Stadt	1 716 048	11	231 666	49	8 580	24	240 246	73
8	" =Land	1 368 580	86	184 758	42	6 842	90	191 601	32
9	Saarburg	186 600	14	25 191	02	933	—	26 124	02
10	Saarlouis	838 730	85	113 228	66	4 193	65	117 422	31
11	St. Wendel	256 783	60	34 665	79	1 283	92	35 949	71
12	Trier=Stadt	634 969	58	85 720	89	3 174	85	88 895	74
13	" =Land	400 851	70	54 114	98	2 004	26	56 119	24
14	Wittlich	207 989	53	28 078	59	1 039	95	29 118	54
	Summe	7 644 745	73	1 032 040	67	38 223	72	1 070 264	39

1	2	3	4	5	6
Nr.	Kreis.	Es sind nach § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 der Verteilung zugrunde zu legen:	Nach dem Beschlusse des Provinziallandtages zur Deckung der Kosten der laufenden Verwaltung 13 $\frac{1}{2}$ % als Provinzialsteuer, worin für Verkehrsanlagen 4 544 000 M. oder 5,1196% enthalten sind	Provinziallandtages außerdem $\frac{1}{2}$ % zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten:	Summe der Spalten 4 und 5.
		M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.

Zusammenstellung.

1	Regierungsbezirk Aachen . .	7 741 433	58	1 045 093	53	38 707	16	1 083 800	69
2	„ Coblenz . .	6 076 291	92	798 237	18	30 381	45	828 618	63
3	„ Köln . .	19 900 226	84	2 686 530	61	99 501	13	2 786 031	74
4	„ Düsseldorf .	47 824 963	90	6 456 370	13	239 124	82	6 695 494	95
5	„ Trier . .	7 644 745	73	1 032 040	67	38 223	72	1 070 264	39
	Summe	89 187 661	97	12 018 272	12*	445 938	28*	12 464 210	40

Das Gesamt-Sollaufkommen der Provinz mit Ausschluß des Kreises Weßlar beträgt: 88 756 725 Mark 32 Pf.

Die Veröffentlichung der Verteilung hat nach Maßgabe des § 28 Abs. 2 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 durch die Amtsblätter der Provinz stattgefunden.

* Diese Summen haben sich infolge einer vom Landkreise Moers nachträglich mitgeteilten Berichtigung des Steuerfolls um 5203 Mark 17 Pf. bzw. 192 Mark 71 Pf. erhöht.

Rentbar angelegte Fonds.

Die nachfolgende Nachweisung gibt über den Stand der am Schlusse des Rechnungsjahres 1911 rentbar angelegten Bestände der einzelnen Fonds Aufschluß.

Fonds		Bestand	
Nr.	Bezeichnung	1911	1910
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

Nachweisung über den Stand der rentbar angelegten Beträge der einzelnen Fonds
(Nach dem Stande beim Jahres-

1 Zfdr. Nr.	2 Bezeichnung der rentbar angelegten Fonds.	3 Bei der Landesbank hinterlegt am Tage des Jahresabschlusses vom 18. Juli 1911.		4 Bei der Landesbank hinterlegt am Tage des Jahresabschlusses vom 18. Juli 1912.	
		„	„	„	„
1	Pensionsfonds der Provinzialbeamten	917 300	—	1 212 000	—
2	Ausgleichsfonds für die Provinzialsteuern	618 036	42	636 577	50
3	Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds)	177 000	—	102 000	—
4	Ueberschüsse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt zur Verfügung des Provinzialausschusses	120 000	—	400	—
5	Fonds, betreffend die Figurengruppe vor dem Ständehause	5 700	—	5 700	—
6	Allgemeiner Baufonds	600 000	—	470 000	—
7	Fonds über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten	—	—	—	—
8	Landormenverwaltung	—	—	—	—
9	Reservefonds des Landarmenhauses in Trier	38 023	43	43 792	58
10	Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen	27 000	—	27 000	—
11	„ zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues	700 000	—	700 000	—
12	Sammelfonds der Provinzialstraßen-Verwaltung	210 000	—	210 000	—
13	Reservefonds „ „ „	154 000	—	154 000	—
14	Landwirtschaftliche Fonds	1 258 854	68	417 593	94
	Summe	4 825 914	53	3 979 064	02
	Außerdem sind folgende Unterstützungsfonds bzw. Fonds, welche diesseits lediglich verwaltet werden, noch hinterlegt:				
15	Dr. Klein-Stiftung zur Unterstützung pensionierter Beamten und deren Hinterbliebenen	17 445	84	18 134	85
16	Reservefonds a) der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt der Kommunalbeamten der Rheinprovinz	6 653 900	—	7 508 900	—
	b) der Ruhegehaltskasse der Kreis- u. Kommunalverbände	774 600	—	806 600	—
17	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	36 800	—	36 800	—
18	Stiftungsfonds (Cäppers-, Fietz-, Wesselmann-, Marx-, Jungblath-, Karth- und Kiesel-Stiftungen, Jubiläumstiftungen der Taubstummenanstalten zu Brühl und Remscheid pp.) zur Fürsorge für Taubstumme	20 968	46	21 068	46
19	Stiftung zur Weihnachtsbescherung für die Jüglinge der Taubstummenanstalt zu Trier	600	—	600	—
20	Diecke-Stiftung zur Weihnachtsbescherung der Jüglinge der Taubstummenanstalt in Eberfeld	3 000	—	3 000	—
21	Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt in Eöln	54 000	—	54 000	—
22	Kapitalfonds der Provinzial-Taubstummenanstalt in Eöln	285 715	—	285 715	—
23	Unterstützungsfonds für entlassene Blinde	110 500	—	111 500	—
	zu übertragen	7 957 529	30	8 846 318	31

am Schlusse des Rechnungsjahres vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.
abscluß am 18. Juli 1912.)

5 Schuldwert- schreibungen.	6 Außerdem Barbestände.	7 Summe der Spalten 4 bis 6.		8 Bemerkungen.	
		„	„		
—	283 880	99	1 495 880	99	Danon werden 500 000 Mark zu 3 1/2% verzinst, im übrigen zu 3%. Danon 22 000 Mark (Neuwert) 3,6%ige Rheinprovinz-Kaiserschneide. Der Barbestand ist mit 67 542 Mark 24 Pf. belastet. Belastet ist der Fonds bis auf einen Betrag von rund 64 872 Mark. Der Barbestand ist mit 4762 Mark 65 Pf. belastet. Danon 15 700 Mark (Neuwert) 4%ige Rheinprovinz-Kaiserschneide.
—	—	—	636 577	50	
—	1 324	11	103 324	11	
—	2 244	54	2 644	54	
—	—	—	5 700	—	
—	177 123	45	647 123	45	
—	24 796	64	24 796	64	
—	—	—	—	—	
—	12 000	—	55 792	58	
—	153 150	18	180 150	18	
—	340 651	51	1 040 651	51	
—	29 941	67	239 941	67	
—	31 349	85	185 349	85	
—	45 869	44	463 463	38	
—	—	—	5 081 396	40	
4 000	—	—	40 800	—	
—	—	—	21 068	46	
—	—	—	600	—	
—	—	—	3 000	—	
—	—	—	54 000	—	
—	—	—	285 715	—	
59 000	1 257	05	171 757	05	
63 000	—	—	8 921 911	53	

1 Stde. Nr.	2 Bezeichnung der rentbar angelegten Fonds.	3 Bei der Landesbank hinterlegt am Tage des Jahresabschlusses vom 18. Juli 1911.		4 Bei der Landesbank hinterlegt am Tage des Jahresabschlusses vom 18. Juli 1912.	
		₹	¢	₹	¢
	Uebersicht	7 957 529	30	8 846 318	31
24	Zentral-Gebammen-Unterstützungsfonds	13 000	—	13 000	—
25	Fürsorgeziehung Winderjähriger	12 909	42	12 681	46
26	Unterstützungsfonds für entlassene geheilte Irre	11 563	28	11 563	28
27	Richarz-Stiftung } zum Zwecke der Fürsorge für Geisteskrane .	1 778	40	1 778	40
28	Polman „ }	3 000	—	3 000	—
29	Stiftung des Hilfsvereins für Geisteskrane im Regierungsbezirk Düsseldorf und Stiftungsermögen der Anstalten	85 500	—	85 500	—
30	Nebenfonds des Landarmenverbandes zu Irrenzwecken	3 710	—	3 710	—
31	Staatsnebenfonds (Polizeistrafgelderfonds, Kölner Nebenfonds und Ehrenbreitsteiner Armenfonds)	735 100	—	735 100	—
32	Unterstützung milder Stiftungen	25 875	—	25 875	—
33	Lehrerpenfionsfonds der landwirtschaftlichen Schulen a) in Cleve	72 993	04	72 993	04
	b) „ Birburg	25 370	96	25 370	96
34	Sicherheitsfondsfonds a) für Pferde	500 062	20	530 062	20
	b) „ Hindwich	1 169 126	96	1 105 649	46
35	Bewaltung der Hengstförgebühren	2 000	—	2 000	—
36	Reservefonds der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	539 500	—	611 500	—
	Gesamtsumme	15 984 933	09	16 065 166	13

5 Schuldwert- schreibungen.	6 Außerdem Garbestände.	7 Summe der Spalten 4 bis 6.		8 Bemerkungen.
		₹	¢	
63 000	—	12 593	22	8 921 911 53
—	—	—	—	13 000 —
—	—	—	—	12 681 46
—	—	—	—	11 563 28
—	—	—	—	1 778 40
—	—	—	—	3 000 —
—	—	—	—	85 500 —
—	—	—	—	3 710 —
—	—	—	—	735 100 —
—	19 347	95	—	45 222 95
—	—	—	—	72 993 04
—	—	—	—	25 370 96
—	4 607	80	—	534 670 —
—	1 709	20	—	1 107 358 66
—	1 175	93	—	3 175 93
—	6 809	96	—	618 309 96
63 000	—	1 148 575	84	17 276 741 97

D. Angelegenheiten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Bezüglich der Verwaltung und des Standes der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt im Kalenderjahr 1911 legt der Provinzialausschuß den nachfolgenden, vom Verwaltungsrat geprüften Bericht des Anstaltsdirektors vor.

Bericht für das Kalenderjahr 1911.

I. Allgemeines.

Die auf Grund des Preussischen Gesetzes, betreffend die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten vom 25. Juli 1910 vom 51. Rheinischen Provinziallandtag am 9. März 1911 beschlossene Satzung der Anstalt ist am 11. April 1911 durch den Herrn Minister des Innern genehmigt worden. Die allgemeinen Versicherungsbedingungen für Feuerversicherung haben am 27. September 1911 die Genehmigung des Herrn Ministers des Innern gefunden. Der Herr Minister des Innern hat sich ferner durch Erlaß vom 2. Oktober 1911 damit einverstanden erklärt, daß die Anstalt neben der Feuerversicherung auch den Betrieb der Versicherung gegen Mietverlust infolge Brand, Blitzschlag oder Explosion, gegen Einbruchdiebstahl und Beraubung, gegen Wasserleitungsschäden und die Glasversicherung vom 1. Januar 1912 ab aufnimmt. Die allgemeinen Versicherungsbedingungen dieser Versicherungszweige wurden am 23. November 1911 durch den Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz genehmigt.

Ferner hat der 52. Rheinische Provinziallandtag in seiner Sitzung vom 8. März d. J. der Uebernahme der Versicherung gegen Schaden durch Betriebsunterbrechung infolge Brand, Blitzschlag oder Explosion zugestimmt. Die Genehmigung des Herrn Ministers des Innern ist nachgesucht.

II. Verwaltungsrat.

An Stelle des Kuratoriums ist gemäß § 16 des Gesetzes vom 25. Juli 1910 und § 6 der Satzung der Anstalt ein Verwaltungsrat getreten. Der Verwaltungsrat wurde von dem Provinzialausschuß in der Sitzung vom 4. bis 5. Juli 1911 gewählt, und besteht zurzeit aus folgenden Herren:

Königlicher Kammerherr und Landrat Graf Weißel von Gumnich als Vorsitzender,
Landeshauptmann Dr. von Renvers als stellvertretender Vorsitzender,
Gutsbesitzer Peters,
Königlicher Landrat Geheimer Regierungsrat Eich,
Kommerzienrat und Fabrikbesitzer Karl Otto Langen,
Hausbesitzer und Rentner Jean Meuwisen,
Geheimer Regierungsrat Vorster, Anstaltsdirektor.

Das Kuratorium und der Verwaltungsrat haben im Jahre 1911 in 7 Sitzungen über 65 Sachen beraten und Beschluß gefaßt.

III. Personalien.

Veränderungen sind nicht vorgekommen.

IV. Geschäftsumfang und Geschäftsbetrieb.

1. Die Zahl der Versicherungen betrug

am 1. Januar 1911:

a) Immobilienar	419 846	
b) Mobililar	233 261	653 107

am 1. Januar 1912:

a) Immobilienar	426 547	
b) Mobililar	243 626	670 173
mithin die Zunahme	17 066	Ver sicherungen oder 2,61 %,
gegen im Vorjahre	14 624	" " 2,29 %.

2. Das Versicherungskapital belief sich

am 1. Januar 1911 auf:

a) Immobilienar	3 901 825 605	Mk.
b) Mobililar	1 512 301 012	" 5 414 126 617 Mk.

am 1. Januar 1912 auf:

a) Immobilienar	4 110 229 262	Mk.
b) Mobililar	1 621 480 349	" 5 731 709 611 Mk.
mithin die Zunahme	317 582 994	Mk. oder 5,87 %,
gegen im Vorjahre	301 925 474	" " 5,91 %.

3. Die Gesamteinnahme an Beiträgen stellte sich

im Jahre 1910 auf:

a) Immobilienar	4 521 631,93	Mk.
b) Mobililar	2 562 205,34	" 7 083 837,27 Mk.

im Jahre 1911 auf:

a) Immobilienar	4 675 862,86	Mk.
b) Mobililar	2 737 258,60	" 7 413 121,46 Mk.
mithin mehr im Jahre 1911	329 284,19	Mk. oder 4,65 %,
gegen im Vorjahre	311 238,14	" " 4,60 %.

4. Die Verwaltungskosten betragen

im Jahre 1911	1 512 401,85	Mk., d. h. 20,40 % der Beiträge gegen
im Vorjahre	1 424 071,52	" oder 20,10 % " "

5. Die Brandentschädigungen haben betragen

für das Jahr 1911:

a) Immobilienar	4 301 688,32	Mk.
b) Mobililar	1 962 922,09	" 6 264 610,41 Mk.

für das Jahr 1910:

a) Immobilienar	2 375 777,20	Mk.
b) Mobililar	1 301 005,33	" 3 676 782,53 Mk.
mithin ergibt sich eine Zunahme von	2 587 827,88	Mk.
gegen eine Abnahme von	147 113,65	" im Vorjahre.

Von den Gesamtbeiträgen wurden zu den Brandentschädigungen verbraucht
im Jahre 1911: 84,51 %
gegen: 51,90 % im Vorjahre.

Die Zahl der Brandschäden betrug 9444.

In 2817 Fällen wurden die Gebäude allein,
" 5478 " " " Mobilien "
" 1149 " " " Gebäude und Mobilien gleichzeitig betroffen.

Was den Umfang der Schäden betrifft, so waren:

8392	Schäden	unter	1 000	Mk.	
278	"	über	1 000	"	bis 2 000 Mk.
190	"	"	2 000	"	" 3 000 "
312	"	"	3 000	"	" 6 000 "
139	"	"	6 000	"	" 10 000 "
98	"	"	10 000	"	" 20 000 "
35	"	"	20 000	"	"

Summe 9444

Der höchste Schaden betrug 82 834 Mk. (Immobilien 68 423 Mk., Mobilien 14 411 Mk.)

Auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilen sich die Schäden wie folgt:

a) Aachen	1304	Brände mit	884 224	Mk.	39	Ps.
b) Coblenz	846	" "	735 186	"	80	"
c) Köln	1942	" "	947 695	"	50	"
d) Düsseldorf	3629	" "	2 818 486	"	97	"
e) Trier	1719	" "	992 922	"	05	"
f) Fürstentum Birkenfeld		4	" "	3 249	"	50	"

Summe 9444 Brände mit 6 381 765 Mk. 21 Ps.

Hierzu Schäden bei den von anderen Anstalten in Rückdeckung genommenen Versicherungen	24 325	"	81	"
Summe	6 406 091	Mk.	02	Ps.

Ab Schäden bei den an andere Anstalten in Rückdeckung gegebenen Versicherungen	141 480	"	61	"
Reiben	6 264 610	Mk.	41	Ps.

Die Brände verteilen sich auf die einzelnen Monate wie folgt:

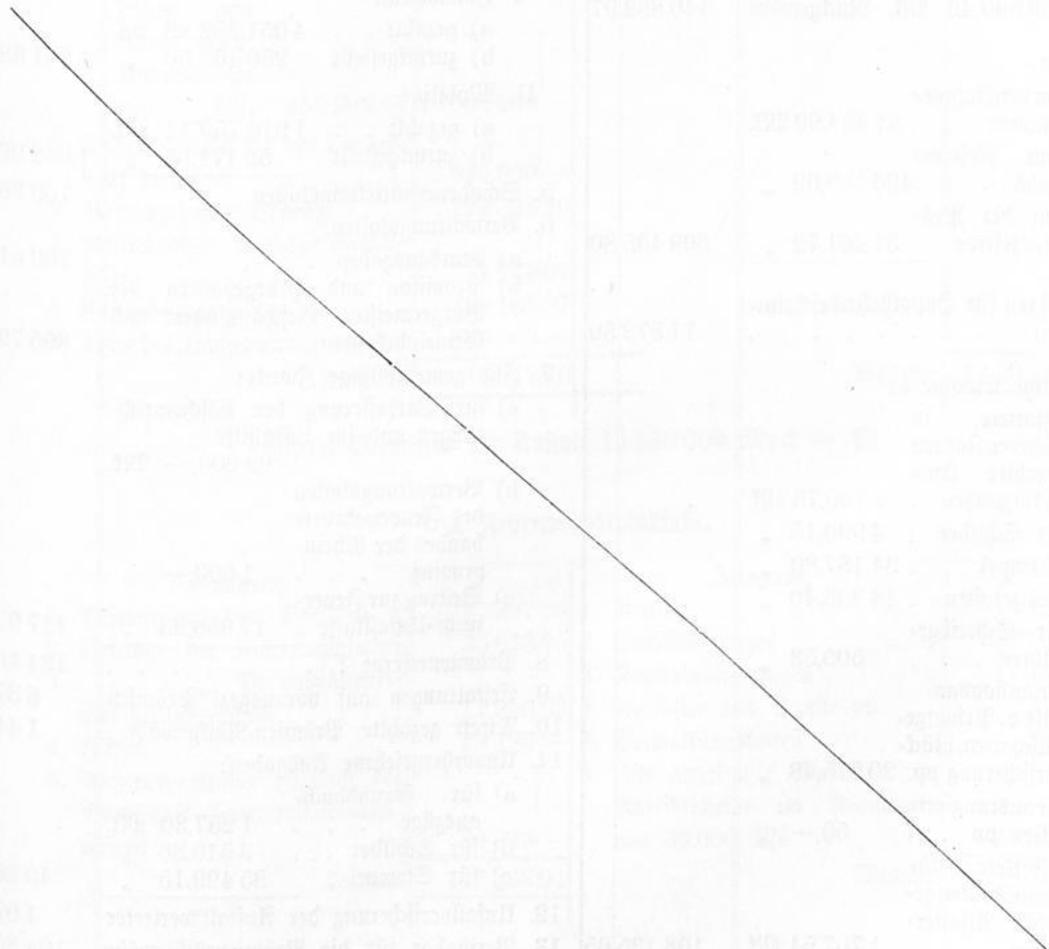
		Uebertrag 4702 Brände	
Januar	1017	Brände
Februar	810	"
März	809	"
April	732	"
Mai	710	"
Juni	624	"
Zu übertragen	4702	Brände	
Juli	798	"
August	1053	"
September	838	"
Oktober	661	"
November	645	"
Dezember	747	"
Summe	9444	Brände	

Ueber die Ursachen der Entstehung der Brände ist folgendes zu bemerken:

a) erwiesene Brandstiftung	in	44	Fällen
b) mutmaßliche Brandstiftung	"	183	"
c) Blitz	"	684	"
d) Uebertragung von anderen Gebäuden	"	80	"
e) fehlerhafte Feuerungsanlagen und Kaminbrände	"	548	"
f) Fahrlässigkeit	"	5217	"
g) Spielen der Kinder mit Feuerzeug	"	146	"
h) Explosion	"	369	"
i) Selbstentzündung	"	70	"
k) Kurzschluß bei elektrischen Leitungen	"	33	"
l) Lokomotivfunken	"	39	"

Summe 7413

In 2031 Fällen aller vorgekommenen Schäden ist die Entstehungsursache nicht ermittelt worden.



Die finanziellen Ergebnisse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt und der bei ihr geführten Kassen sind folgende:

A. Anstaltskasse.

I. Einnahme.		„	¢	II. Ausgabe.		„	¢
1. Bestand aus dem Vorjahre . . .		260 203	59	1. Brandentschädigungen aus Vorjahren			
2. Einnahme aus Vorjahren . . .		9 640	77	a) gezahlt	188 369,92	Mk.	
3. Versicherungsbeiträge für 1911:				b) zurückgestellt	18 026,50	„	206 396 42
a) Immobilien 4 675 862,86 Mk.				2. Für Inventar und Unterhaltung des Gebäudes			4 005 70
b) Mobilien 2 737 258,60 „	7 413 121	46		3. Unterstützung für bedrängte, bei der Anstalt versicherte Winger:			
einschließlich der bewilligten Rückgewähr im Betrage von 669 193,65 Mk.				a) gezahlt	3 060,77	Mk.	
4. Vorausgezahlte Prämie einschließlich 39 590,46 Mk. Rückgewähr	140 832	97		b) zurückgestellt	46 939,23	„	50 000 —
5. Zinsen:				4. Brandentschädigungen aus 1911:			
a) von den Jahresprämien	81 454,99	Mk.		I. Immobilien			
b) vom Reservefonds	496 489,09	„		a) gezahlt	4 051 282,82	Mk.	
c) von der Prämienreserve	31 461,72	„	609 405 80	b) zurückgestellt	250 405,50	„	4 301 688 32
6. Gebühren für Hypothekenbescheinigungen	11 872	50		II. Mobilien			
7. Sonstige Einnahmen:				a) gezahlt	1 910 750,44	Mk.	1 962 922 09
a) erstattete, in früheren Jahren gezahlte Entschädigungen	1 790,75	Mk.		b) zurückgestellt	52 171,65	„	1 962 922 09
b) für Schilder	4 990,15	„		5. Schadenermittlungskosten			109 364 38
c) Stempel	34 187,80	„		6. Verwaltungskosten:			
d) Polizeikosten	44 333,40	„		a) Etatsausgaben			706 610 74
e) für Schreibgebühren	500,53	„		b) Provision und Hebegebühren der Bürgermeister, Geschäftsführer und Gemeindefassen			805 791 11
f) Provisionsanteile v. Privatgesellschaften, Rückversicherung pp. 20 575,48 „				7. Für gemeinnützige Zwecke:			
g) für ausrangierte Akten pp.	50,—	„		a) für Verbesserung der Löschrichtungen und für Löschhilfe	99 000,—	Mk.	
h) erstattete, in früheren Jahren gezahlte Pflasterkosten	1 707,54	Mk.	108 135 65	b) Verwaltungskosten des Feuerwehverbandes der Rheinprovinz	1 000,—	„	
Summe	8 553 212	74		c) Beitrag zur Feuerwehr-Unfallkasse	17 956,93	„	117 956 93
				8. Prämienreserve			134 461 81
				9. Erstattungen auf vorausgez. Prämien			6 371 16
				10. Direkt gezahlte Prämien-Rückgewähr			1 443 38
				11. Unvorhergesehene Ausgaben:			
				a) für Grundbuchsauzüge	1 257,30	Mk.	
				b) für Schilder	3 510,86	„	40 267 31
				c) für Stempel	35 499,15	„	1 079 07
				12. Unfallversicherung der Anstaltsvertreter			104 854 32
				13. Verfügbar für die Prämienrückgewähr			8 553 212 74
				Summe			8 553 212 74

Der unter Nr. 13 der Ausgabe aufgeführte Betrag stellt einen Ueberschuß dar von 104 854 Mark 32 Pf., welcher zur teilweisen Deckung der den Versicherten auf die Beiträge pro 1911 gutgeschriebenen Rückgewähr von 10 % verwendet wird.

Vermögen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt am 31. Dezember 1911.

A. Aktiva.		B. Passiva.	
	₰		₰
1. Reservefonds		1. Am Jahresluß in Rest ge-	
a) bei der Landesbank der		bliebene Brandentschädigungen	320 603 65
Rheinprovinz deponiert:		2. Bewilligte Beihilfen zur Be-	
Mk. 10 040 003,35		schaffung von Feuerlöschgeräten	10 346 72
b) Mk. 461 500		3. Für in Not geratene Winzer .	46 939 23
Reichs- und		4. „ Inventar pp.	2 864 84
Staats = An-		5. Vorausgezahlte Beiträge . .	1 199 363 26
leihen zum			
Kurs- bezw.			
Ankaufswerte			
von . Mk. 459 996,65	10 500 000		
2. Ausgleichfonds bei der Landes-			
bank deponiert	3 940 000		
3. Vorausgezahlte Beiträge . . .	1 199 363 26		
4. Rückständige Versicherungsbei-			
träge	1 589 07		
5. Kassenbestand	379 165 37		
6. Wert des Hauses und Inventars	690 000		
Summe	16 710 117 70	Summe	1 580 117 70

Bleibt Vermögen der Anstalt 15 130 000 Mark — Pf.

B. Feuerwehr-Unfallkasse.

Einnahme.		Ausgabe.	
	₰		₰
1. Bestand aus dem Vorjahre .	17 367 23	1. Renten	18 123 50
2. Beiträge der Kassenmitglieder	35 913 85	2. Entschädigungen	20 694 24
3. „ „ Provinzialfeuer-		3. Kapitalabfindungen	17 450 —
versicherungsanstalt	17 956 93	4. Kurkosten und Atteste pp. .	9 318 66
4. Zinsen	12 125 —	5. Verwaltungskosten	275 94
5. Außerordentlicher Zuschuß der		6. Für angekaufte Rheinprovinz-	
Provinzial-Feuerversicherungss-		Anleihecheine im Nennwerte	
anstalt	30 000 —	von 30 000 Mk.	30 500 —
Summe	113 363 01	Summe	96 362 34

Mithin Bestand: 17 000 Mk. 67 Pf.

Das Vermögen der Feuerwehr-Unfallkasse betrug am 31. Dezember 1911:

a)	151 000 Mk.	3 1/2 % ige Rheinprovinz-Anleihe-scheine zum Kurswert von	135 900 Mk.	— Pf.
b)	55 000 "	3 3/10 % ige	" " " " " "	51 700 " — "
c)	124 000 "	4 % ige	" " " " " "	124 364 " — "
Sa.	330 000 Mk.	Rheinprovinz-Anleihen zum Kurswert von	311 964 Mk.	— Pf.
d)	in bar		17 000 "	67 "
			Summe	328 964 Mk. 67 Pf.

Am Jahreschlusse gehörten der Unfallkasse an aus dem Regierungsbezirk:

Nachen	1 (1)	Berufswehr	mit	81 (81)	Mitgliedern
	104 (98)	freiw. Wehren	"	4 235 (4 235)	"
	14 (15)	Pflichtwehren	"	835 (805)	"
Coblenz	105 (97)	freiw. Wehren	"	4 839 (4 492)	"
	85 (89)	Pflichtwehren	"	3 902 (4 244)	"
Cöln	221 (213)	freiw. Wehren	"	8 896 (8 723)	"
	24 (24)	Pflichtwehren	"	991 (976)	"
Düsseldorf	1 (1)	Berufswehr	"	14 (14)	"
	267 (259)	freiw. Wehren	"	16 113 (15 729)	"
	11 (11)	Pflichtwehren	"	735 (938)	"
Trier	215 (200)	freiw. Wehren	"	10 042 (9 600)	"
	160 (144)	Pflichtwehren	"	8 573 (8 680)	"
Summe	1208 (1152)	Wehren mit		59 256 (58 517)	Mitgliedern.

Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1910.

C. Unterstützungskasse für bei der Löschhilfe Beschädigte und Verunglückte.

Einnahme.	M.	Pf.	Ausgabe.	M.	Pf.
1. Kassenbestand	1662	12	1. Unterstützungen	1772	50
2. Zinsen	1346	50			
Summe	3008	62	Summe	1772	50

Der Ueberschuß betrug 1236 Mk. 12 Pf.

Das Vermögen der Unterstützungskasse betrug am 31. Dezember 1911:

a)	2 000 Mk.	3 1/2 % ige Rheinprovinz-Anleihe-scheine zum Kurswert von	1 800 Mk.	— Pf.
b)	33 400 "	3 3/4 % ige	" " " " " "	32 231 " — "
c)	600 "	4 % ige	" " " " " "	600 " 60 "
Sa.	36 000 Mk.	Rheinprovinz-Anleihe-scheine zum Kurswert von	33 631 Mk.	60 Pf.
d)	in bar		1 236 "	12 "
			Summe	34 867 Mk. 72 Pf.

Die Zahl der Unfälle, für welche Unterstützungen gezahlt worden sind, belief sich auf 21. Düsseldorf, den 10. April 1912.

Der Direktor der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz:

Vorster

Geheimer Regierungsrat.

E. Angelegenheiten der Landesbank der Rheinprovinz und des von dieser verwalteten Meliorationsfonds.

Ueber die Angelegenheiten der Landesbank und des von ihr verwalteten Meliorationsfonds wird der nachfolgende, von dem Kuratorium der Landesbank geprüfte Bericht vorgelegt.

Bericht

über die Verwaltung der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr
vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.

I. Allgemeines und Personalien.

Das Kuratorium der Landesbank bestand während des Berichtsjahres aus den Herren:
Landrat Graf Weißel von Gymnich, Vorsitzender,
Landeshauptmann Dr. von Renvers, stellvertretender Vorsitzender,
Gutsbesitzer Destrée,
Oberstleutnant a. D. Schmidt von Schwind,
Gutsbesitzer Peters,
Landrat Geheimer Regierungsrat Eich,
Geheimer Regierungsrat Dr. Lohé, Direktor der Landesbank.

Das Kuratorium ist während des Berichtsjahres zehnmal zu Sitzungen zusammengetreten, um über die nach § 19 des Statuts der Landesbank seiner Entscheidung unterliegenden Angelegenheiten zu beschließen.

Der unterzeichnete Direktor, dessen zweite Amtsperiode am 31. Januar 1913 ihr Ende erreicht, wurde vom Provinziallandtage in der Sitzung vom 6. März 1912 auf eine dritte 12jährige Amtsdauer vom 1. Februar 1913 ab wieder gewählt.

Dem Beschlusse des 52. Rheinischen Provinziallandtags in der Sitzung vom 6. März 1912 entsprechend beschloß der Provinzialausschuß in der Sitzung vom 29. April 1912, das Geschäftsjahr der Landesbank der Rheinprovinz mit dem Kalenderjahr zusammenzulegen in der Weise, daß das jetzt begonnene Geschäftsjahr nur die Zeit vom 1. April 1912 bis 31. Dezember 1912 umfassen, sodann vom 1. Januar 1913 ab das Kalenderjahr als Geschäftsjahr gelten soll.

Hiernach wird der nächste Verwaltungsbericht nur $\frac{3}{4}$ Jahre umfassen.

Der Verlauf des Berichtsjahres weist eine schon in meinem vorigjährigen Berichte vorausgesehene, indes über alles Erwarten verschärfte Verschlechterung des Geldmarktes, besonders des Marktes für Anlagepapiere, auf.

Die Gründe hierfür sind in der finanziellen Presse, in den Jahresberichten der Finanzinstitute und im Parlament vielfach erörtert worden. Hier braucht nur darauf hingewiesen zu werden, daß das starke Mißbehagen, das Gefühl des Mißtrauens und der Sorge für die Zukunft, unter welchem der Geldmarkt stand, bis zur Jetztzeit nicht nur nicht verschwunden ist, sondern stets von Neuem auftritt und alle finanziellen Unternehmungen, sie mögen Namen haben wie sie wollen, ungünstig beeinflusst.

Diese mißliche Lage des Geldmarktes, welche innerhalb und außerhalb Deutschlands sich zeigt, ist zurückzuführen besonders auf den allerorts gesteigerten Unternehmungssinn, dem in nicht gleichem

Maße eine gesteigerte Ansammlung von Betriebskapital gegenübersteht; dies Mißverhältnis trat bei uns besonders stark auf, da die deutsche Industrie, das deutsche Baugewerbe, die in ungeahnter Weise emporblühenden Städte, Gemeinden und Kreise in rapid steigender Weise zum Bau und Betrieb von neuen Unternehmungen Kapital suchten und bei dieser Suche feststellen mußten, daß das deutsche kapitalkräftige Publikum dem Erwerb von deutschen Anlagewerten nicht mehr die frühere Zuneigung zuwandte.

Daß der Diskont der Reichsbank bis zum Ende des Berichtsjahres, ja weit über dieses Ende hinaus, auf 5 % gehalten werden mußte, daß die Kurse der Reichs- und Staatsanleihen noch in den letzten Tagen Tiefkurse aufwiesen, welche man vor Jahren für undenkbar gehalten hätte, daß in ganz Deutschland das wichtige Baugewerbe an einem nie dagewesenen Mangel an Kapital völlig darniederliegt und, wo es arbeitet, unter harten Bedingungen sich mühsam Geld verschaffen muß, alles dies zeigt, daß trotz der glänzenden Hochkonjunktur in der Industrie eine Fülle von Bedenken den Geldmarkt belasten muß.

Hinzu kommt noch, daß nach glaubhaften Ermittlungen infolge der schlechten Ernte in 1911 ungefähr 200 Millionen Mark mehr für Futtermittel ins Ausland gegangen sind als im Vorjahr.

Sodann hatte das abgelaufene Jahr eine Reihe von politischen, sozialen und wirtschaftlichen Ereignissen aufzuweisen, welche das Publikum, von dem bisher die Anlagewerte gekauft zu werden pflegten, aufs tiefste verstimmen mußten.

Eine dem Kommunal- und Realkredit dienende Bank, wie die unsrige, wird selbstredend von diesen widrigen Verhältnissen des Geldmarktes mit betroffen und mit ihr die Kundschaft. Die Landesbank war genötigt, den Ausgabekurs der 4 %igen Rheinprovinz-Anleihecheine von 101,30 nach und nach auf 100 herabzusetzen, während manche Städte ihren Anleihekurs auf annähernd 98 bis 98¹/₂ ermäßigen mußten.

Ein gewaltiger Rückfluß von Anleihecheinen aller Gattungen setzte im Laufe des Jahres ein, und besonders in den geringer verzinslichen Typen entledigte sich das Publikum mit starken Kurseinbußen seines Besitzes, um höhere Zinsen tragende Papiere zu kaufen; die gesteigerten Kosten des Lebensunterhaltes gaben in vielen Fällen Veranlassung, solide, mißlichere Papiere mit geringerem Zinsertragnis umzutauschen gegen höher verzinsliche, weniger sichere besonders ausländische Werte, gegen 4¹/₂ %ige Industrieobligationen und gegen Dividendenpapiere, bei denen man neben höherer Rente einen Kursgewinn hoffen wollte.

Die Tatsache, daß man sogar in dem kapitalreichen Frankreich für die Staatsbahn-Obligationen einen 4 %igen Zins gewähren zu müssen glaubt, daß sowohl die Kurse der englischen wie der französischen Staatsrente außerordentlich gefallen sind, beleuchtet allein die Situation grell und beweist, daß sich allerorts ein Steigen des landesüblichen niedrigen Zinsfußes mit gleicher Macht durchsetzt. Nach einer Angabe des „Bankverlages“ sind im Jahre 1911 an deutschen Börsen insgesamt 3245 Millionen Mark inländische und 1288 Millionen Mark ausländische Effekten, total 4533 Millionen Mark, also mehr wie 4¹/₂ Milliarden Mark zugelassen worden. Und im Anfange des Jahres 1912 waren wiederum ungefähr 1¹/₂ Milliarden Mark neu auf der Bildfläche erschienen. Demgegenüber sind einstweilen die Versuche, gegen den Kursrückgang anzugehen, aussichtslos und müssen auch wir uns mit höheren Zinsen und höheren Emissionsbedingungen abfinden; daß schon deutsche Hypothekendarlehen wiederum zur Ausgabe von 4¹/₂ %igen Pfandbriefen greifen, somit ihre Hypothekenschuldner mit noch höheren Sätzen belasten müssen, mag nur nebenbei erwähnt werden.

Die Landesbank mußte nach und nach ihre Zinsbedingungen erhöhen, tat dies aber nur zögernd und sehr mäßig, indem sie erst seit dem 2. März d. Js. z. B. für Kommunaldarlehen den Zinszuschlag von 1 vom Tausend auf 1½ vom Tausend und den einmaligen Beitrag für die Geldbeschaffungskosten von 1% auf 2% erhöhte. Unter diesen Kosten nehmen die Reichsstempelskosten und die Abzugsprovisionen einen besonders hohen Teil in Anspruch.

An langfristigen Darlehen sind insgesamt	60 805 104 Mk. 32 Pf.
an kurzfristigen Vorschüssen	36 613 565 " 69 "
zusammen also	97 418 670 Mk. 01 Pf.

zur Auszahlung gelangt.

Unter den Vorschüssen spielen die Vorschuß-Darlehen an Sparkassen sowie an Gemeinden, welche mit ihren Anleihen noch nicht an den Markt kommen konnten, die Hauptrolle und ist die Landesbank, zumal sie in der Lage war, die Zinsätze für Lombarddarlehen wesentlich unter den Sätzen der Reichsbank zu halten, den Sparkassen und Gemeinden der Provinz in diesem schweren Jahre eine ganz besondere Stütze gewesen.

Auch war sie in der Lage, bei der Ausgabe von Städteanleihen in der Rheinprovinz in vielen Fällen erfolgreich mitzuwirken und hat sehr erhebliche Beträge von Anleihen der Städte Grefeld, Duisburg, Düsseldorf, Essen, Mülheim a. Rhein und Mülheim a. d. Ruhr in ihrer Kundschaft zu dauernder Anlage untergebracht. Sie konnte dies, ohne ihr eigenes Interesse an dem Absatz von Rheinprovinz-Anleihe Scheinen zu schädigen.

Die Kundschaft der Landesbank ist in hohem Grade festverzinslichen inländischen Anleihen zugeneigt und dienen besonders zwei Einrichtungen dazu, die Verbindung der Landesbank mit dieser Kundschaft zu kräftigen.

Die eine ist die Verbindung der Landesbank mit den kommunalen Kassen, besonders den Sparkassen der Provinz; wenn es auch selbstredend bei der großen räumlichen Ausdehnung der Provinz und bei der engen Beziehung, in welcher viele, besonders die großen städtischen Sparkassen mit den Privatbanken stehen, schwierig ist, die Konkurrenz in den Zinsbedingungen mit diesen Banken immer durchzuhalten, so vermehrt sich doch in den letzten Jahren die Zahl der an die Landesbank angeschlossenen Sparkassen stetig; sie stieg von 127 im Jahre 1910 auf 178 im Jahre 1911.

Der Eingang auf den Sparkassenkonten betrug 1911 bei der Landesbank	117 039 935 Mk. 45 Pf.
der Ausgang	114 612 819 Mk. 75 Pf.

was einen recht lebhaften Verkehr beweist.

Die zweite Einrichtung ist die Effektenhinterlegungsstelle der Landesbank. Bei dieser Stelle werden die Rheinprovinz-Anleihe Scheine ganz unentgeltlich verwahrt und verwaltet, also alle Vorteile eines Provinzialschuldbuches garantiert. Dies sogenannte Provinzialschuldbuch weist am Schlusse des Berichtsjahres einen Bestand von 143 725 900 Mk. auf gegen 131 562 800 Mk. im Jahre 1910.

Wie beliebt die Rheinprovinz-Anleihe Scheine beim Publikum sind, beweist die Tatsache, daß, als die zweite Hälfte der 36. Emission der Rheinprovinz-Anleihe Scheine (4%) mit 15 Millionen zum Kurse von 100 am 29. März cr. zur Zeichnung aufgelegt wurde, nahezu 19 Millionen gezeichnet wurden, also eine für die mißliche Zeit starke Ueberzeichnung sich ergab.

Von allgemeinem Interesse dürfte es sein, zu erwähnen, daß die langjährigen Bemühungen der Landesbank, den Bargeldverkehr in ihrem Kreise einzuschränken, von Erfolg gekrönt

waren. So sind z. B. im Jahre 1911 allein bei der Einzahlung von Zinsen und Tilgungsraten von ca. 37 560 000 Mark nur ca. 3 640 000 Mark, also nur 9,691% durch Barzahlung und Barsendung reguliert worden, während 90,309%, also mehr als $\frac{9}{10}$, auf dem Wege der Verrechnung (Gutschriften bei Banken, Reichsbank giro und Postcheckkonto) beglichen wurden. Im Jahre 1909 betrug die verrechnete Summe nur 81,765%, also stark $\frac{8}{10}$.

Auch im Verkehr der Landesbank mit den Sparkassen hat der Verrechnungsverkehr zugenommen; im Rechnungsjahr 1911 verrechneten die Sparkassen untereinander bei der Landesbank 4 609 827 Mark 24 Pf. und außerdem gingen 8 824 520 Mark 94 Pf. Kommunaldarlehen durch die Konten der Sparkassen bei der Landesbank, woraus sich eine Vereinfachung des kommunalen Geldausgleichs bei einem Betrage von 13 434 348 Mark 18 Pf. ergibt. Die Landesbank, tatsächlich die Haupt-Zentrale der rheinischen Sparkassen, wird voraussichtlich stets um so mehr in die Lage kommen, allen Sparkassen der Provinz die großen Vorteile einer Zentrale zuzuwenden, je mehr die noch abseits stehenden Kassen sich der Landesbank anschließen. Es darf erwartet werden, daß dies nach und nach geschieht, zumal die Träger der Sparkassen, die Gemeinden, Städte und Kreise in ihrem Geldbedarf immerhin mehr oder weniger auf die Landesbank angewiesen sind.

Auf einem anderen Gebiete hat die Landesbank ebenfalls versucht, die Gelbbewegung in bessere Bahnen zu lenken, indem sie die leidige Gewohnheit, die meisten Geldzahlungen auf die Ultimos der Quartale und der Monate zu versetzen, bekämpft. Sie vermeidet tunlichst, die Auszahlung von Darlehen auf solche Ultimotermine zuzusagen, sie verschiebt die Zahlung auf andere Termine; sie hat auch die Zahlung ihrer Zinsscheine bei den letzten Emissionen mit Erfolg auf Februar-August und bei den Darlehenszinsen auf Mai-November festgesetzt, eine Maßnahme, die sowohl für den geschäftlichen Betrieb der Landesbank, als besonders auch für den Besitzer von Rheinprovinz-Anleihscheinen angenehm ist; dieser wird durch die Verteilung seiner Zinseinnahmen auf die einzelnen Monate des Jahres viel liquider gestellt, als wenn er seine Zinsen bloß halb- oder vierteljährlich erheben kann.

Das Zinsergebnis ist um 145 576 Mark 35 Pf. besser, als das vorigjährige. Es ist, wie 1907, darauf zurückzuführen, daß die flüssigen Mittel der Bank infolge des hohen Bankdiskonts für kurzfristige Darlehen besonders günstig ausgenutzt werden konnten. Im regulären Darlehensgeschäft — langfristige Darlehen — betrug die Zinsspannung zwischen dem Durchschnitt des Darlehenszinsfußes und dem der Rheinprovinz-Anleihscheine nur 0,1775%.

II. Im einzelnen wird nachstehendes berichtet:

A. Stammfonds.

Der Stammfonds der Landesbank beträgt 3 000 000 Mk.

B. Reservefonds und Immobilien-Konto.

Der Reservefonds A (Provinzial-Reservefonds) beträgt 2 000 000 Mk.

Der Reservefonds B (Landesbank-Reservefonds) betrug nach dem vorjährigen Abschluß
4 107 856 Mk. 98 Pf.

Im Jahre 1911 wurden demselben aus dem Zinsgewinn des
Jahres 1910 überwiesen 413 879 „ 66 „
so daß der Reservefonds B Ende 1911 betrug 4 521 736 Mk. 64 Pf.

Aus dem Zinsgewinne des Jahres 1911 wurden im Jahre 1912 dem Reservfonds B weitere 462 133 Mark 36 Pf. überwiesen (vergl. Abschnitt J).

Ferner wurden demselben überwiesen aus dem Verkaufe des Rettungshauses Haan 16 130 Mark.

Die am Schlusse des Rechnungsjahres 1910 verbliebene Forderung an das Immobilien-Konto von 5 746 Mk. 30 Pf. wurde aus dem Zinsgewinne des Jahres 1910 gedeckt.

Der Reservfonds „Sonderrücklagefonds des Effektengeschäfts“ hatte Ende 1910 einen Bestand von 51 683 Mk. 01 Pf.

Im Jahre 1911 wurden demselben zugeführt 22 496 „ 87 „

Bestand Ende 1911 74 179 Mk. 88 Pf.

Das Kuratorium beschloß die Bildung eines Fonds, aus dem in Notstandsfällen (Miß-ernten, Seuchen, Hagelschlag) Zinsnachlässe vom Kuratorium bewilligt werden können, und führte diesem Fonds in Gemäßheit Beschlusses des Provinzialausschusses vom 4. Juli 1911 10 000 Mk. aus dem Zinsgewinne des Jahres 1910 zu.

Der Stempelfonds hatte Ende 1910 einschließlich einer Uebertragung von 200 000 Mark aus dem Agio-Konto einen Bestand von 446 594 Mk. 98 Pf.

Im Rechnungsjahre 1911 sind demselben aus Beiträgen der Darlehns-schuldner zugeführt worden 403 728 „ 60 „

= 850 323 Mk. 58 Pf.

Belastet wurde der Fonds mit der im Jahre 1911 zu zahlenden **Effekten- und Talonsteuer** im Betrage von 354 064 „ 10 „

so daß am Schlusse des Rechnungsjahres 1911 ein Bestand verblieb von 496 259 Mk. 48 Pf.

Das Kuratorium der Landesbank beschloß in seiner Sitzung vom 3. Juni 1912 die Bildung eines Fonds „Rückstellung für künftige Abschreibung auf eigene Wertpapiere“. Diesem Fonds wurden durch Beschluß des Provinzialausschusses vom 4. Juni 1912 aus dem Zinsgewinne des Jahres 1911 im Jahre 1912 überwiesen 220 889 Mark 64 Pf.

Ferner wurden durch Beschluß des Provinzialausschusses vom selben Tage aus dem Zinsgewinn 1911 für eventuelle Zuwendung an die National-Flugspende ein Betrag von 50 000 Mark zurückerstellt (vergl. Abschnitt J).

Die Immobilien der Landesbank bestehen aus dem Bankgebäude Friedrichstraße 60 und Fürstenwallstraße 154 nebst dem neuen Tresorbau und dem auf demselben errichteten Oberlichtsaale, sowie aus den Häusern Friedrichstraße 56 und 58 mit einem **Gesamtwerte von 784 746 Mark 30 Pf., welche abgeschrieben sind.**

Setzt man dies Aktiv mit 784 746 Mk. 30 Pf. ein, rechnet dazu

1. den Stammfonds	3 000 000	„	—	„
2. die Reservfonds inkl. Sonderrücklage-, Stempel- und Fonds für Zinsnachlässe	7 102 176	„	—	„
3. Agio-Konto	1 330 866	„	20	„
4. die Ueberweisungen aus dem Zinsgewinn des Berichtsjahres	733 023	„	—	„

zu übertragen 12 950 811 Mk. 50 Pf.

	Uebertrag	12 950 811 Mk. 50 Pf.
5. Ueberweisung aus dem Kaufpreise des Rettungshaufes Haan an den Reservefonds		16 130 " — "
6. Reserve auf Staatspapiere (Kurs von 31/3. 1912 gegen Buchwert am 31./3. 1912)		307 753 " 40 "
so ergibt sich für das neue Jahr 1912 ein Gesamtvermögen der Landes- bank von		<u>13 274 694 Mk. 90 Pf.</u>

C. Agio-Konto.

Das Agio-Konto hatte Ende 1910 unter Einrechnung von 10 936 Mark 97 Pf. rück- ständiger Beiträge der Darlehensschuldner einen Bestand von		1 556 641 Mk. 08 Pf.
dem auf Kuratoriumsbeschluß vom 3. Juli 1911 für die Stärkung des Stempelfonds		200 000 Mk.
und für Abschreibungen auf Staatspapiere		200 000 "
	=	400 000 " — "
entnommen wurden, so daß ein Saldo von		<u>1 156 641 Mk. 08 Pf.</u>

verblieb.

Dem Konto wurden im Berichtsjahre 1911 zugeführt:

1. buchmäßiges Agio von zurückgekauften und verkauften Rhein- provinz-Anleihe-scheinen		803 975 " 35 "
2. buchmäßiger und Kursgewinn von veräußerten und sonstigen Effekten		10 415 " — "
3. Beiträge der Darlehensschuldner für Disagio		89 568 " 45 "
4. sonstige Spefen		10 873 " 87 "
	=	<u>2 071 473 Mk. 75 Pf.</u>

Das Konto wurde belastet mit:

a) Disagio an Rheinprovinz-Anleihe- scheinen zc.		198 644 Mk. 85 Pf.
b) Abschreibung auf Reichs-, Staats- und Kommunalobligationen		189 981 " 70 "
c) Kursverlust auf eben solche Obliga- tionen		14 470 " — "
d) Druck-, Emissions-, sowie Inser- tionskosten, Schluschein-stempel und Provisionen		324 215 " 98 "
e) sonstige Spefen		13 295 " 02 "
	=	<u>740 607 " 55 "</u>

Bestand des Agio-Kontos Ende 1911 1 330 866 Mk. 20 Pf.
einschließlich 1727 Mark 74 Pf. rückständiger Beiträge der Darlehensschuldner.

Von dem buchmäßigen Agio entfallen 270 840 Mark 95 Pf. auf solche zurückgekaufte Rheinprovinz-Anleihe-scheine, welche in den nächsten zwei Jahren nicht zur Tilgung benutzt werden; werden diese Anleihe-scheine wieder verkauft, so ist dabei voraussichtlich mit einem Disagio zu rechnen, wodurch letztgenannter Betrag ganz oder teilweise ausgeglichen werden würde.

D. Wertpapiere.

Den Bestand an eigenen Effekten — abgesehen von Rheinprovinz-Anleihecheinen, welche nicht als Aktiva aufgeführt sind — gibt die Bilanz an.

Dieser Bestand an Staats- und Reichsanleihen nominell 7 038 500 Mark steht nunmehr zu Buch:

1. 4 % ige mit	30 000 Mk.	—	Psf. = 100 %	
2. 3 1/2 % ige mit	3 835 387	"	50 " = 87,50 %	
3. 3 % ige mit	1 968 900	"	— " = 75 %	
				= 5 834 287 Mk. 50 Psf.

Die Gesamtabschreibungen, welche die Landesbank in wenigen Jahren auf diesen Besitz vorgenommen hat, belaufen sich auf 705 583 Mark 10 Psf.

Nach dem jetzigen Buchwert verzinst sich der Bestand mit 4 %.

Im Berichtsjahre 1911 stieg die Anzahl der Hinterleger von Wertpapieren von 1585 auf 1749, die Zahl der offenen Depots von 5941 auf 6736 mit einem Gesamtnominalbetrage von 257 082 003 Mark 76 Psf.

E. Depositen.

Der Depositenverkehr der Landesbank stellt sich im Rechnungsjahre 1911 wie folgt:

Bestand am Schlusse des Rechnungsjahres 1910	26 903 972	Mk.	40	Psf.
Im Rechnungsjahre 1911 wurden hinterlegt	8 935 041	"	28	"
	Summe	35 839 013	Mk.	68 Psf.
dagegen in 1911 zurückgezogen	9 133 572	"	16	"
	Bestand	26 705 441	Mk.	52 Psf.

Die Depositen zerfallen in

a) Depositen der Zentralfonds	6 107 212	Mk.	58	Psf.
b) Depositen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt				
1. aus laufenden Beständen	4 211 167	"	15	"
2. Reservefonds und besondere Depositen	15 310 092	"	96	"
c) Depositen Dritter	1 076 968	"	83	"
	zusammen obige	26 705 441	Mk.	52 Psf.

Hierzu Barbestand des Rheinischen Meliorationsfonds 176 222 " 81 "

so daß die Gesamtdositen betragen 26 881 664 Mk. 33 Psf.

Der Depositenverkehr der Landesbank wurde besonders ungünstig beeinflusst durch die außer-gewöhnliche Inanspruchnahme der laufenden Bestände der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt.

F. Kontokorrentverkehr.

Der Bestand des Kontokorrents betrug Ende 1910	15 351 005	Mk.	61	Psf.
Zugang in 1911	239 878 095	"	53	"
	zusammen	255 229 101	Mk.	14 Psf.
Abgang in 1911	236 277 580	"	24	"
	Netto-Bestand Ende 1911	18 951 520	Mk.	90 Psf.

bestehend in 19 736 162 Mark 33 Psf. Guthaben der Kontokorrentinhaber und in 784 641 Mark 43 Psf. Schulden der Konteninhaber.

Die Lombard- und Vorschußzahlungen betragen Ende 1910	12 299 391	Mrk.	30	Psf.
Zugang in 1911	36 613 565	"	69	"
	zusammen	48 912 956	Mrk.	99
Abgang in 1911	35 994 729	"	39	"
	Bestand Ende 1911	12 918 227	Mrk.	60
bestehend in Darlehen an Sparkassen und Private gegen Hinterlegung von Wertpapieren	4 116 650	Mrk.	63	Psf.
in Vorschüssen an Kreise, Gemeinden und sonstige Korporationen	6 189 499	"	17	"
und in Vorschüssen an die Provinzialverwaltung	2 612 077	"	80	"

Der Verkehr der Landesbank mit den Sparkassen gestaltete sich auch im abgelaufenen Rechnungsjahre wieder recht lebhaft; die Gesamtumsätze konnten sich um 125 600 000 Mark gegen das Vorjahr erhöhen. Hierin sind enthalten 67 200 000 Mark, die durch Uebertragung der als Ultimogeld angelegten Bestände aus Separatkonten entstanden.

Im Kontokorrentverkehr beliefen sich die Eingänge auf	117 039 935	Mrk.	45	Psf.
die Abhebungen auf	114 612 819	"	75	"
	=	2 427 115	Mrk.	70
so daß sich zuzüglich des Vortrages von 1910	8 213 951	"	26	"
der Saldo der Guthaben der Sparkassen am 31. März 1912 auf	10 641 066	Mrk.	96	Psf.

Im Lombardverkehr stellten sich die Auszahlungen auf	26 041 447	Mrk.	42	Psf.
die Rückzahlungen auf	25 902 647	"	64	"
	=	138 799	Mrk.	78
so daß sich zuzüglich Vortrag von 1910	3 272 308	"	22	"
der Bestand an Vorschüssen auf	3 411 108	Mrk.	—	Psf.

Im Wertpapierdepotverkehr hob sich die Summe der von Sparkassen hinterlegten Wertpapiere von 61 582 700 Mark auf 77 028 681 Mark 55 Psf. und die Anzahl der hinterlegenden Sparkassen von 119 auf 136.

G. Darlehen.

Bewilligte Darlehen in 1911.

Darlehensgeschäfte wurden abgeschlossen mit	Stück	Betrag	
		Mrk.	Psf.
1. ländlichen Grundbesitzern	622	9 888 077	48
2. städtischen Grundbesitzern	314	7 867 836	95
(davon 27 mit 783 500 Mark ohne Tilgung)			
3. Kreisen	21	10 588 000	—
4. Zivilgemeinden	221	24 613 546	44
5. Kirchengemeinden	46	2 532 481	32
6. sonstigen Korporationen	46	6 151 114	20
7. Provinzialverwaltung	2	1 374 000	—
zusammen	1272	63 015 056	39

Von den an Kommunalverbände bewilligten Darlehen im Betrage von 36 575 546 Mark 44 Pf. sind bestimmt:

	Mark	Pf.
1. für Wasserleitungszwecke	1 504 350	—
2. „ Bau von Dienst- u. Gebäuden	975 350	—
3. „ Gas- und Elektrizitätswerke und Ueberlandzentrale	7 096 300	—
4. „ Straßenbau und Wegebau u.	4 085 150	—
5. „ Schulbauten	1 941 239	—
6. „ Zusammenlegung	128 450	—
7. „ Wasserwerksanlagen	1 154 000	—
8. „ Grunderwerb für verschiedene Zwecke	1 446 785	—
9. „ Kleinbahn- und Staatsbahnzwecke	4 703 500	—
10. „ Kanalisation	2 028 500	—
11. „ Winzernot	100 000	—
12. „ Brückenbau inkl. Hochwasserchäden	1 155 500	—
13. „ Konvertierungen (Sparkassenschulden usw.)	837 457	44
14. „ Bildung verschiedener Fonds	8 115 000	—
15. „ verschiedene Zwecke	1 303 965	—
zusammen	36 575 546	44

In obigen Summen sind enthalten die für Zwecke der Provinzialverwaltung an diese bewilligten Beträge:

zu 1 (Beihilfen für bedürftige Gemeinden)	500 000	Mark. — Pf.
zu 12	874 000	„ — „
	=	1 374 000
		Mark. — Pf.

Unter den Darlehen an Kreise, Zivilgemeinden und sonstige Korporationen im Gesamtbetrage von 41 352 660 Mark 64 Pf. sind bestimmt:

- 15 für Kleinbahnzwecke mit 5 803 500 Mark, davon
 2 mit 1 295 000 Mark zu den Vorzugsbedingungen des sogenannten Kleinbahnfonds und
 13 mit 4 508 500 Mark zu den allgemeinen Bedingungen;

ferner

- 41 für Wasserleitungen mit 1 439 550 Mark.

Unter den Darlehen an Kreise und Stadtgemeinden befinden sich 9 Darlehen in Höhe von zusammen 5 230 600 Mark für Zwecke der Ueberlandzentralen.

Von den an ländliche Grundbesitzer bewilligten Darlehen entfallen

3 847 097	92	Pf.	auf Konvertierung bestehender, teils höher verzinslicher Hypothekenschulden,
970 670	84	„	„ Abtöpfung sonstiger Schulden,
1 400 981	03	„	„ Abfindungen und Erbschaften,
955 962	23	„	„ Verbesserungen und Vergrößerung des Besitzes und zur Deckung von Baukosten,
2 195 158	52	„	„ Kaufpreiszahlungen,
81 998	60	„	„ Studienkosten und Aussteuer der Kinder,
138 950	—	„	„ industrielle Unternehmungen und Geschäftszwecke,
297 258	34	„	„ sonstige Zwecke

= 9 888 077 Mark. 48 Pf.

Die Summe der ländlichen Darlehen belief sich am Schlusse des Rechnungsjahres 1911 auf 135 804 982 Mark 11 Pf.; daß der Bestand sich gegen das Vorjahr nur um 4 131 211 Mark 06 Pf. vermehrt hat, erklärt sich durch die relativ starke Tilgung der alten Darlehen, sowie auch durch die infolge der Geldteuerung bedingte Erhöhung der Zinsbedingungen.

Die Durchschnittsziffer der ländlichen Darlehen betrug

Anfang 1903	17 085	Mrk.	37	Pf.
" 1904	13 237	"	04	"
" 1905	12 644	"	—	"
" 1906	11 865	"	59	"
" 1907	13 275	"	09	"
" 1908	13 299	"	14	"
" 1909	13 201	"	54	"
" 1910	13 181	"	99	"
" 1911	13 120	"	14	"
" 1912	12 977	"	07	"

Die Darlehnsforderungen der Landesbank betragen Ende 1910 521 147 882 Mrk. 26 Pf.

Hierauf wurden im Rechnungsjahre

1911 zurückgezahlt 16 842 344 Mrk. 85 Pf.

Dagegen an Darlehen neu ausgezahlt 60 805 104 " 32 "

mithin Vermehrung 43 962 759 " 47 "

Die Darlehnsforderungen betragen sonach am Schlusse des Jahres 1911 565 110 641 Mrk. 73 Pf.
dazu treten die kurzfristigen Voranschuß-Darlehen (vgl. Bilanz).

Ausgezahlte Darlehen in 1911.

	Stück	Betrag	
		„	Pf.
Es wurden an Darlehen ausgezahlt an:			
1. ländliche Grundbesitzer	611	9 494 261	61
(darunter 11 Ratenzahlungen)			
2. städtische Grundbesitzer	339	6 131 386	77
(darunter 30 Ratenzahlungen)			
3. Kreise	24	10 644 000	—
(darunter 2 Ratenzahlungen)			
4. Zivilgemeinden	215	21 557 780	28
(darunter 11 Ratenzahlungen)			
5. Kirchengemeinden	45	1 811 028	37
(darunter 2 Ratenzahlungen)			
6. sonstige Korporationen	58	7 426 954	58
(darunter 5 Ratenzahlungen)			
7. Provinzialverwaltung	7	3 739 692	71
(darunter 5 Ratenzahlungen)			
zusammen	1299	60 805 104	32

Unter den an Kreise, Zivilgemeinden und sonstige Korporationen ausgezahlten Darlehen befinden sich 28 Stück für Kleinbahnzwecke mit 9 280 852 Mark 93 Pf., davon 14 Stück mit 6 022 472 Mark 93 Pf. zu den Vorzugsbedingungen des sogenannten Kleinbahnfonds und 14 Stück mit 3 258 380 Mark zu den allgemeinen Bedingungen; ferner 20 Stück mit 360 500 Mark für Wasserleitungen zu Vorzugsbedingungen.

Die Darlehnsforderungen der Landesbank verzinzen sich am Ende 1911 wie folgt:

zu 3 $\frac{1}{2}$ %	Zinsen	145 856 452	Mark	15	Pf.
" 3 $\frac{3}{4}$ %	"	87 650 026	"	01	"
" 4 %	"	169 397 990	"	99	"
" 4 $\frac{1}{10}$ %	"	64 947 661	"	07	"
" 4 $\frac{2}{10}$ %	"	25 279 809	"	52	"
" 4 $\frac{1}{8}$ %	"	14 173 562	"	99	"
" div. %	"	57 805 139	"	—	"
zusammen		565 110 641	Mark	73	Pf.

Von der Gesamtsumme der ausstehenden Darlehen entfallen:

10 296	Darlehen auf ländlichen Grundbesitz	135 804 982	Mark	11	Pf.
	(Hypothekendarlehen)				
3 001	" " Gebäude (städtische)	65 890 872	"	54	"
	(Hypothekendarlehen)				
86	" an Kreise	23 679 922	"	—	"
2 116	" " Zivilgemeinden	130 823 950	"	59	"
995	" " Kirchengemeinden	37 909 117	"	53	"
597	" " sonstige Korporationen	38 315 694	"	93	"
	(darunter 445 Stück mit 35 795 629				
	Mark Hypothekendarlehen)				
49	" " die Provinzialverwaltung	41 421 755	"	54	"
89	" auf Kleinbahnen aus dem 50 Millionen-				
	fonds	37 062 523	"	42	"
77	" " sonstige Kleinbahnen	45 951 787	"	81	"
44	" " Talpferren-Genossenschaften und die				
	bei denselben beteiligten Kreise	8 250 035	"	26	"
zusammen 17 350 Darlehen im Betrage von		565 110 641	Mark	73	Pf.

Die Darlehnsforderungen betragen:

	Zu Anfang des Jahres		Darauf wurden getilgt		Dagegen neu ausgezahlt		Bestand am Schlusse des Jahres	
	ℳ	₣	ℳ	₣	ℳ	₣	ℳ	₣
1885/86	9 833 647	96	1 935 949	12	4 536 565	—	12 434 263	84
1886/87	12 434 263	84	1 197 398	01	11 965 368	25	23 202 234	08
1887/88	23 202 234	08	1 822 079	40	7 963 026	38	29 343 181	06
1888/89	29 343 181	06	1 673 362	35	9 343 413	65	37 013 232	36
1889/90	37 013 232	36	3 535 180	25	10 140 984	43	43 619 036	54
1890/91	43 619 036	54	2 528 618	36	10 335 524	64	51 425 942	82
1891/92	51 425 942	82	3 189 876	64	11 342 891	99	59 578 958	17
1892/93	59 578 958	17	3 636 775	04	18 210 196	86	74 152 379	99
1893/94	74 152 379	99	2 312 710	67	20 053 249	85	91 892 919	17
1894/95	91 892 919	17	4 935 164	08	20 652 067	47	107 609 822	56
1895/96	107 609 822	56	4 719 850	56	26 868 979	59	129 758 951	59
1896/97	129 758 951	59	7 609 310	81	26 107 786	90	148 257 427	68
1897/98	148 257 427	68	6 732 600	69	28 347 862	—	169 872 688	99
1898/99	169 872 688	99	6 840 924	61	23 390 625	99	186 422 390	37
1899	186 422 390	37	7 976 032	48	26 710 797	91	205 157 155	80
1900	205 157 155	80	5 290 124	63	27 649 699	45	227 516 730	62
1901	227 516 730	62	6 628 654	63	31 022 626	76	251 910 702	75
1902	251 910 702	75	9 719 628	22	56 294 907	06	298 485 981	59
1903	298 485 981	59	8 565 736	26	41 106 374	34	331 026 619	67
1904	331 026 619	67	11 078 814	65	37 984 140	89	357 931 945	91
1905	357 931 945	91	11 695 623	62	43 221 110	39	389 457 432	68
1906	389 457 432	68	10 351 091	04	25 909 557	34	405 015 898	98
1907	405 015 898	98	11 220 042	82	36 872 323	79	430 668 179	95
1908	430 668 179	95	11 313 441	39	35 164 587	83	454 519 326	39
1909	454 519 326	39	12 354 343	22	45 618 312	14	487 783 295	31
1910	487 783 295	31	14 455 402	44	47 819 989	39	521 147 882	26
1911	521 147 882	26	16 842 344	85	60 805 104	32	565 110 641	73
1912	565 110 641	73	190 161 080	84	745 438 074	61		

Ueber die weitere Entwicklung des durch die Agenten vermittelten ländlichen Darlehns-
geschäftes gibt nachfolgende Tabelle Aufschluß:

Ffde. Nr.	Zahl der Agen- ten	Die Darlehen wurden bewilligt:				Gesamtsumme		Angabe, ob eine Kreis- sparkasse vorhanden		
		im Kreise	Stück	Betrag M	Stück	Betrag M				
Regierungsbezirk Aachen.										
1	1	Völklich	13	62 100	13	62 100	ja			
Regierungsbezirk Coblenz.										
2	10	Kreuznach	8	91 700	9	93 200	ja			
3	1	Weissenheim	1	1 500			nein			
Regierungsbezirk Cöln.										
4	1	Bergheim	20	151 200	91	900 105	ja			
5	1	Bonn (Land)	—	—			ja			
6	2	Gummersbach	8	54 065			nein			
7	1	Cöln (Land)	8	113 300			ja			
8	2	Mülheim (Rhein)	10	54 200			ja			
9	1	Rheinbach	5	205 000			ja			
10	3	Sieg	22	160 450			ja			
11	2	Wipperfürth	18	161 890			nein			
Regierungsbezirk Düsseldorf.										
12	2	Essen (Land)	1	22 000			114	1 471 310	nein	
13	8	Geldern	26	408 400					nein	
14	1	Grebe	6	133 500	ja					
15	1	Wettmann	8	151 800	nein					
16	11	Wörs	12	168 000	ja					
17	7	Neuß	12	160 200	nein					
18	11	Rees	36	323 910	nein					
19	3	Dinslaken	8	55 200	nein					
20	1	Solingen	5	48 300	nein					
Regierungsbezirk Trier.										
21	15	Ottweiler	—	—	5	21 500	ja			
22	1	Saarbrücken	—	—			ja			
23	4	Saarlouis	5	21 500			ja			
24	1	Wittlich	—	—			ja			
91		zusammen in 1911			232	2 548 215				
93		im Jahre 1910			224	2 272 920				
94		im Jahre 1909			239	2 456 600				
96		im Jahre 1908			186	1 491 313,75				
97		im Jahre 1907			233	2 607 157,35				
96		im Jahre 1906			290	3 640 142,50				
95		im Jahre 1905			504	4 951 540				
95		im Jahre 1904			584	6 310 496				
90		im Jahre 1903			614	6 947 655				
		bis Ende 1902			678	8 835 625				
Insgesamt					3784	42 061 664,60	15			

Der Durchschnitt der durch die Agenten bisher vermittelten Darlehen beträgt 11 115 Mark 66 Pf., der im Jahre 1911 vermittelten Darlehen 10 983 Mark 69 Pf.

Es wurden 869 Anträge auf Freigabe von Grundstücken aus dem Hypothekenverbande genehmigt.

Im Jahre 1911 blieben 17 Darlehensschuldner mit Zinsen im Betrage von 6013 Mark 52 Pf. im Rückstande gegenüber einem jährlichen Zinsen-Einnahme-Soll von 20 931 226 Mark 39 Pf.

Von den am Schlusse des Jahres 1910 noch schwebenden 9 Zwangsversteigerungen (s. vorjährigen Bericht) sind 8 erledigt worden.

Im Jahre 1911 war die Landesbank an 18 Zwangsversteigerungen und 2 Zwangsverwaltungen beteiligt, von denen 10 Zwangsversteigerungen erledigt sind.

Beim Jahreschlusse schweben noch 8 Zwangsversteigerungen und 2 Zwangsverwaltungen.

Das im Geschäftsjahre 1910 übernommene Besitztum „Caritas Haan“ ist in dem nunmehr begonnenen Geschäftsjahre 1912 wieder veräußert worden. Dem Reservefonds wurden aus diesem Verkauf wieder 16 130 Mk. zugeführt.

H. Verwaltungskosten.

Im Rechnungsjahre 1911 wurden an Verwaltungskosten verausgabt	487 063 Mk. — Pf.
abzüglich eigener Einnahmen für die Führung der Kassengeschäfte der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, an Kosten der Kassenverwaltung für die Fürsorgeerziehung, für die Aufbewahrung und Verwaltung der Effekten der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz und an Mieten	25 044 „ 67 „
	= 462 018 Mk. 33 Pf.

die aus den Zinsüberschüssen zu decken blieben.

Hiervon entfallen auf die Zentralverwaltung die Verwaltungskosten der Kasse für Abteilung II	74 962 „ 22 „
so daß die Nettokosten der Landesbank betragen	<u>387 056 Mk. 11 Pf.</u>

Die bei der Landesbank geführten Konten betragen am 1. April 1912:

17 350 Darlehensknoten der Landesbank,	
354 „ des Meliorationsfonds,	
2 963 „ der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz,	
6 736 Effekten-Depots,	
1 425 sonstige Konten,	

im ganzen **28 828 Konten**

gegen 26 748 Konten im Vorjahre.

Der Betrag der Netto-Verwaltungskosten der Landesbank erscheint verhältnismäßig gering, wenn man erwägt, daß die Landesbank bei im ganzen 28 828 Konten einschließlich der Effekten-depots, welche sehr viele Arbeit bedingen, und ohne die Kasse der Provinzialverwaltung am 31. März 1912 einschließlich Darlehen des Meliorationsfonds ein **Gesamtvermögen von**

	890 935 123 Mk. 84 Pf.
verwaltet, gegen 26 748 Konten mit	836 115 648 „ 76 „
	<u>in 1910, also Plus 54 819 475 Mk. 08 Pf.</u>

J. Gewinn- und Verlustrechnung.

a) Zinsenrechnung.

Ausgabe.				Einnahme.			
	ℳ	¢		ℳ	¢		¢
1 Zinsen von Rheinprovinz-Anleihen	19 116 908	62	1	Zinsen von langfristigen Darlehen	20 931 226	39	39
2 " " Depositen	817 794	01	2	" " kurzfristigen Darlehen	576 595	38	38
3 " " Kontokorrent	699 483	97	3	" " Bankguthaben	720 783	84	84
4 Verwaltungskosten	462 018	33	4	" " Effekten	288 674	35	35
5 Netto-Zinsgewinn	1 428 023	—	5	" " Wechseln	6 947	97	97
=	22 524 227	93		=	22 524 227	93	93

b) Sonstige Konten.

1 a) Disagio an zurückgekauften Rheinprovinz-Anleihen	198 394	85		1 a) Agio an zurückgekauften Rheinprovinz-Anleihen	496 820	50		
b) Kursverlust von erstmalig begebenen Rheinprovinz-Anleihen	250	—	198 644	85	b) Kursgewinn an erstmalig begebenen Rheinprovinz-Anleihen	307 154	85	
2 Kursverlust an eigenen Effekten				2 Kursgewinn aus eigenen Effekten			10 415	
a) Kursverlust bei Veröffentlichung	14 470	—		3 Sonstige Einnahmen:				
b) Abschreibung auf die vorhandenen Bestände und zwar 3 0/0 ige auf 75 0/0, 3 1/2 0/0 ige auf 87,50 0/0, 4 0/0 ige auf 100 0/0	189 981	70	204 451	70	a) Beiträge der Darlehnschuldner für Disagio	89 568	45	
3 Kosten der Begebung der Rheinprovinz-Anleihen, Spesen des Kupons-einlösungsdienstes und sonstige Spesen			337 511	—	b) Beiträge der Darlehnschuldner an den Stempelfonds	403 728	60	
4 Effekten- und Talonsteuer			354 064	10	c) Provisionen, Depotgebühren und sonstige Einnahmen des Effekten-geschäfts	22 496	87	
5 Vergütung an Agiokonto			174 225	12	d) Versicherungs-spesen und Portis	10 873	87	
Vergütung an Stempelfonds			49 664	50	=			
Vergütung an Sonder-rücklage des Effekten-geschäfts			22 496	87	=			
=			1 341 058	14	=			
							1 341 058	14

Von dem Netto-Zinsgewinn von 1 428 023 Mk. — Pf.
 sind an den Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung abgeführt worden 625 000 „ — „
 es verblieb ein Rest von 803 023 Mk. — Pf.
 zur Verfügung des Provinzialauschusses bezw. Landtags.

Durch Beschluß des Provinzialauschusses vom 4. Juni 1912 ist dieser Rest wie folgt verteilt worden:

1. Beitrag zur Herausgabe des Werkes über die Geschichte des Provinziallandtags	15 000	Mk. — Pf.
2. Rückstellung für das Jubiläumsjahr 1915	25 000	„ — „
3. für die Auffüllung des Kunstfonds	25 000	„ — „
4. „ „ Sterbekasse der Provinzialbeamten	5 000	„ — „
5. „ Abschreibungen auf eigene Wertpapiere	220 889	„ 64 „
6. „ eventuelle Zuwendung an die National-Flugspende (Rück- stellung)	50 000	„ — „
7. „ den Reservefonds B der Landesbank	462 133	„ 36 „
	<u>803 023</u>	<u>Mk. — Pf.</u>

Die Zuwendungen unter 5—7 werden in der Bilanz des Jahres 1912 bei den betreffenden Fonds in Rechnung gestellt werden.

Der Provinzialverwaltung wurde nach vorstehendem aus dem Zinsgewinne des Jahres zusammen ein Betrag von 695 000 Mark zugeführt.

Aus nachstehender Uebersicht ist die Verwendung der Zinsüberschüsse der Landesbank in den Jahren 1888 bis 1911 ersichtlich:

Von diesen Ueberschüssen wurden überwiesen

Im Jahre	Summe des Ueberschusses		dem Reservefonds der Landesbank		dem Agio-Konto der Landesbank		dem immobilien-Konto der Landesbank		für sonstige Zwecke		a. dem Haupt-Kontoplan		b. für besondere Zwecke		der Zentralverwaltung	
	M.	St.	M.	St.	M.	St.	M.	St.	M.	St.	M.	St.	M.	St.		
1888/89	384 170	02	104 170	02	—	—	—	—	—	—	200 000	—	80 000	—	Ständefonds, Museumskaufonds Trier je 40 000 Mark.	
1889/90	423 415	76	123 415	76	—	—	—	—	—	—	300 000	—	—	—	Konto Kaiserfest.	
1890/91	453 675	62	71 839	52	25 000	—	—	—	—	—	300 000	—	56 836	10	Desgl.	
1891/92	451 263	15	59 080	23	65 000	—	—	—	—	—	320 000	—	7 232	92	Desgl.	
1892/93	510 680	02	107 219	24	75 000	—	—	—	—	—	320 000	—	8 460	78	Desgl.	
1893/94	544 677	05	33 749	93	95 000	—	—	—	—	—	340 000	—	75 927	12	Kaiserfest, Notstandsbarlehen, Weinbauische Trier.	
1894/95	586 258	04	—	—	171 258	04	50 000	—	—	—	340 000	—	25 000	—	Notstandsbarlehen.	
1895/96	742 236	29	—	—	34 549	68	75 000	—	96 675	68	390 000	—	146 010	93	Notstandsbarlehen, Weinbauische Trier.	
1896/97	792 072	78	—	—	176 447	40	25 625	38	—	—	390 000	—	200 000	—	Kaiser Wilhelm-Denkmal.	
1897/98	752 830	17	—	—	97 589	26	55 240	91	—	—	400 000	—	200 000	—	Desgl.	
1898/99	834 648	56	—	—	92 283	93	56 714	93	—	—	400 000	—	285 649	70	Desgl., Langenfelderhof, Siebengebirge.	
1899/00	856 728	49	—	—	61 055	67	200 000	—	—	—	414 000	—	181 672	82	Kaiser Wilhelm-Denkmal, Siebengebirge, Induftrie z. Ausstellung 1902.	
1900/01	841 387	16	277 113	76	—	—	—	—	—	—	414 000	—	150 273	40	Desgl.	
1901	846 689	21	346 689	21	—	—	—	—	—	—	500 000	—	—	—	—	
1902	897 860	78	297 860	78	—	—	—	—	—	—	600 000	—	—	—	—	
1903	993 416	92	105 450	01	123 966	91	—	—	—	—	764 000	—	—	—	—	
1904	1 082 788	33	100 000	—	144 288	33	130 000	—	—	—	658 500	—	—	—	—	
1905	1 041 457	08	185 300	—	99 255	08	140 000	—	—	—	584 502	—	32 400	—	Für den Ober-Rheinischer Reichverband: 1. Rate einer vom 46. Provinziallandtage bewilligten Beihilfe von 162 000 Mark.	
1906	1 110 897	22	165 000	—	280 527	22	—	—	10 920	—	622 050	—	32 400	—	II. Rate desgl.	
1907	1 329 019	49	658 182	56	—	—	—	—	—	—	625 000	—	45 836	93	III. Rate desgl., Hochzeitsgeschenk für das Kronprinzenpaar, Sterbekasse der Provinzialbeamten.	
1908	1 080 542	63	320 000	—	—	—	45 000	—	—	—	625 000	—	90 542	63	IV. Rate desgl., Sterbekasse, zur Verfügung des Provinzialauschusses.	
1909	1 133 869	42	428 869	42	—	—	—	—	—	—	625 000	—	80 000	—	V. Rate desgl., Sterbekasse, Hochzeitsgeschenken.	
1910	1 301 722	59	413 879	66	—	—	32 517	93	160 325	—	625 000	—	70 000	—	Siegengrunderung, Sterbekasse, Kauffonds, Kaiser Wilhelm-Denkmal.	
1911	1 428 023	—	462 193	36	—	—	—	—	270 889	64	625 000	—	70 000	—	Beihilfe des Provinziallandtages, Jubiläumjahr 1915, Kauffonds, Sterbekasse.	
			20 370 329	78	4 259 903	46	1 541 221	52	810 099	15	588 810	32	11 982 052	—	1 838 243	33

K. Kasse und Geldanlage.

	Der Bestand an									
	Kasse		Reichsbant- guthaben		Wechseln		Bankguthaben		Post- scheckverkehr	
	₰	₣	₰	₣	₰	₣	₰	₣	₰	₣
betrug am 1. April 1911	155 317	92	321 739	77	340 000	—	21 534 226	65	126 713	19
hierzu die Gesamt-Ein- nahme des Jahres .	73 004 921	87	145 272 782	75	500 000	—	197 526 473	18	26 061 626	41
	73 160 239	79	145 594 522	52	840 000	—	219 060 699	83	26 188 339	60
abzüglich der Ausgabe der Jahres . . .	73 135 833	74	145 291 890	25	640 000	—	194 367 831	65	26 007 731	91
verbleibt am 31. März 1912 ein Bestand von	24 406	05	302 632	27	200 000	—	24 692 868	18	180 607	69
Gesamtsumme 25 400 514 Mark 19 Pf., Bilanz Aktiva Nr. 3.										

Uebersicht über den Eingang an Darlehnszinsen und Tilgungsraten.

Rech- nungs- jahr	Verrechnungen mit Banken pp.		Durch Poststehamt in Cöln		Reichsbank giro				Kasse				Summe	
	₰	₣	₰	₣	Post- anweisungen		sonstige Ueber- weisungen		Persönliche Zahlungen		Geldbriefe		₰	₣
					₰	₣	₰	₣	₰	₣	₰	₣		
1909	13 522 278	99	2 918 680	47	2 738 573	56	5 399 363	12	1 981 377	66	3 500 642	71	30 060 916	51
1910	16 528 051	60	5 182 239	62	2 132 895	68	4 906 121	06	2 309 533	67	2 570 018	04	33 628 859	67
1911	19 307 213	38	6 611 747	21	1 818 474	15	6 178 761	94	1 991 030	44	1 652 091	36	37 559 318	48
Sa.	49 357 543	97	14 712 667	30	6 689 943	39	16 484 246	12	6 281 941	77	7 722 752	11	101 249 094	66

L. Emission von Rheinprovinz-Anleihe Scheinen.

Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 20. Mai 1898 sowie auf Grund des von den Herren Ministern der Finanzen, für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des Innern durch Erlass vom 2. Juni 1900 genehmigten Regulativs beschloß der Provinzialausschuß in der Sitzung vom 20. September 1911 die Ausgabe von 30 Millionen Mark 4% iger Rheinprovinz-Anleihe-
scheine (36. Ausgabe).

Diese Anleihe Scheine waren bis zum 31. März 1912 ganz begeben. Bis zu demselben
Zeitpunkte waren auch die am Schlusse des Rechnungsjahres 1910 noch im Tresor der Landesbank
vorhandenen Anleihe Scheine 35. Ausgabe (vergl. vorjährigen Bericht) ganz begeben.

Uebersicht über die Emissionen der Rheinprovinz-Anleihscheine am Schlusse des Rechnungsjahres 1911.

1 Ausgabe der Anleihscheine	2 Datum der Anleihscheine	3 Zinssfuß	4 Betrag M	5 Davon (Spalte 4) sind bis Ende 1911 begeben (Sämtliche zum ersten Male ver- kauften Anleihscheine) M	6 Währen noch nicht begeben M	7 Es waren bis Ende 1911		8 Davon sind		9 Am Schlusse des Jahres waren somit im Umlauf (Spalte 5 minus 8a) M
						a) planmäßig zu tilgen M	b) außer- ordentlich getilgt M	a) getilgt M	b) noch einzu- lösen M	
3.	1. Juni 1880	3 1/2 % cont.	3 000 000	3 000 000	—	1 587 500	—	1 585 500	2 000	1 414 500
4.	1. Juli 1883	3 1/2 % "	5 000 000	5 000 000	—	1 645 000	—	1 645 000	—	3 355 000
5.	1. Januar 1886	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	3 666 500	—	3 664 500	2 000	6 335 500
6.	1. April 1887	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	3 446 000	—	3 443 000	3 000	6 557 000
7.	1. April 1887	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	3 027 000	—	3 024 000	3 000	6 976 000
8.	1. Juni 1890	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	1 415 000	—	1 415 000	—	8 585 000
9.	1. Juni 1890	3 % "	10 000 000	10 000 000	—	1 342 500	—	1 342 500	—	8 657 500
10.	15. November 1892	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	1 135 200	—	1 135 200	—	8 864 800
11.	1. Oktober 1893	3 % "	10 000 000	10 000 000	—	1 708 400	—	1 708 400	—	8 291 600
12.	1. Dezember 1893	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	1 136 000	100 000	1 236 000	—	8 764 000
13.	1. Dezember 1893	3 1/4 % "	10 000 000	10 000 000	—	1 049 000	75 000	1 124 000	—	8 876 000
14.	15. März 1894	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	1 049 000	700 000	1 749 000	—	8 251 000
14.	15. März 1894	3 % "	10 000 000	10 000 000	—	930 000	—	930 000	—	9 070 000
15.	15. März 1894	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	884 000	350 000	1 234 000	—	8 766 000
16.	15. August 1896	3 1/2 % "	20 000 000	20 000 000	—	1 768 000	—	1 768 000	—	18 232 000
17.	1. November 1897	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	806 000	—	806 000	—	9 194 000
18.	25. Juni 1898	3 1/3 % "	15 000 000	15 000 000	—	1 084 800	724 800	1 809 600	—	13 190 400
19.	1. Juli 1898	3 1/2 % "	20 000 000	20 000 000	—	483 500	—	483 500	—	19 516 500
20.	15. Juli 1900	4 % "	20 000 000	20 000 000	—	1 200 000	—	1 188 000	12 000	18 812 000
21.	2. Januar 1900	4 % "	10 000 000	10 000 000	—	599 000	—	598 000	1 000	9 402 000
22.	15. Mai 1901	3 3/4 % "	15 000 000	15 000 000	—	786 000	—	786 000	—	14 214 000
23.	1. November 1901	3 3/4 % "	15 000 000	15 000 000	—	685 200	—	685 200	—	14 314 800
24.	1. November 1901	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	475 000	625 000	1 100 000	—	8 900 000
25.	15. Juli 1902	3 1/2 % "	20 000 000	20 000 000	—	916 500	300 000	1 216 500	—	18 783 500
26.	2. Januar 1903	3 1/2 % "	30 000 000	30 000 000	—	1 168 500	—	1 168 500	—	28 831 500
27.	15. November 1903	3 1/2 % "	30 000 000	30 000 000	—	984 000	—	984 000	—	29 016 000
28.	20. Oktober 1904	3 1/2 % "	30 000 000	30 000 000	—	—	—	—	—	30 000 000
29.	15. Mai 1905	3 1/3 % "	20 000 000	20 000 000	—	805 500	125 000	930 500	—	29 069 500
30.	9. April 1906	3 3/10 % "	30 000 000	30 000 000	—	634 000	—	634 000	—	29 366 000
31.	23. April 1907	4 % "	30 000 000	30 000 000	—	468 000	—	464 300	3 700	29 535 700
32.	17. Dezember 1907	4 % "	30 000 000	30 000 000	—	306 000	—	300 300	5 700	29 699 700
33.	27. Oktober 1908	4 % "	30 000 000	30 000 000	—	150 000	—	145 600	4 400	29 854 400
34.	14. Dezember 1909	4 % "	30 000 000	30 000 000	—	—	—	—	—	30 000 000
35.	25. Oktober 1910	4 % "	30 000 000	30 000 000	—	—	—	—	—	30 000 000
36.	20. September 1911	4 % "	30 000 000	30 000 000	—	—	—	—	—	30 000 000
Summe			613 000 000	613 000 000	—	37 341 100	2 999 800	40 304 100	36 800	572 695 900

somit waren verzinslich (ohne die rückständigen ausgelosten 36 800 M.):

zu 3 %	26 019 100 Mark
" 3 1/3 %	13 190 400 "
" 3 1/2 %	268 277 800 "
" 3 3/10 %	29 366 000 "
" 3 3/4 %	28 528 800 "
" 4 %	207 277 000 "

Summe 572 659 100 Mark

einschließlich
19914 200 M.
zurückgekauft,
im Besitz
der Landes-
bank befind-
lichen
Rheinprovinz-
Anleihscheine.

M. Jahresrechnungen.

Die Rechnungen der Landesbank sind bis einschließlich 1910 entlastet.

Rheinischer Meliorationsfonds.

Das Stammkapital des Rheinischen Meliorationsfonds beträgt einschließlich eines demselben aus Notstandsfonds zugeflossenen Betrages von 3800 Mk. 2 003 800 Mk. — Pf.

Die Darlehnsforderungen betragen Ende 1910: 1 821 107 Mk. 18 Pf.

Darauf wurden in 1911 zurückgezahlt 115 029 Mk. 99 Pf.

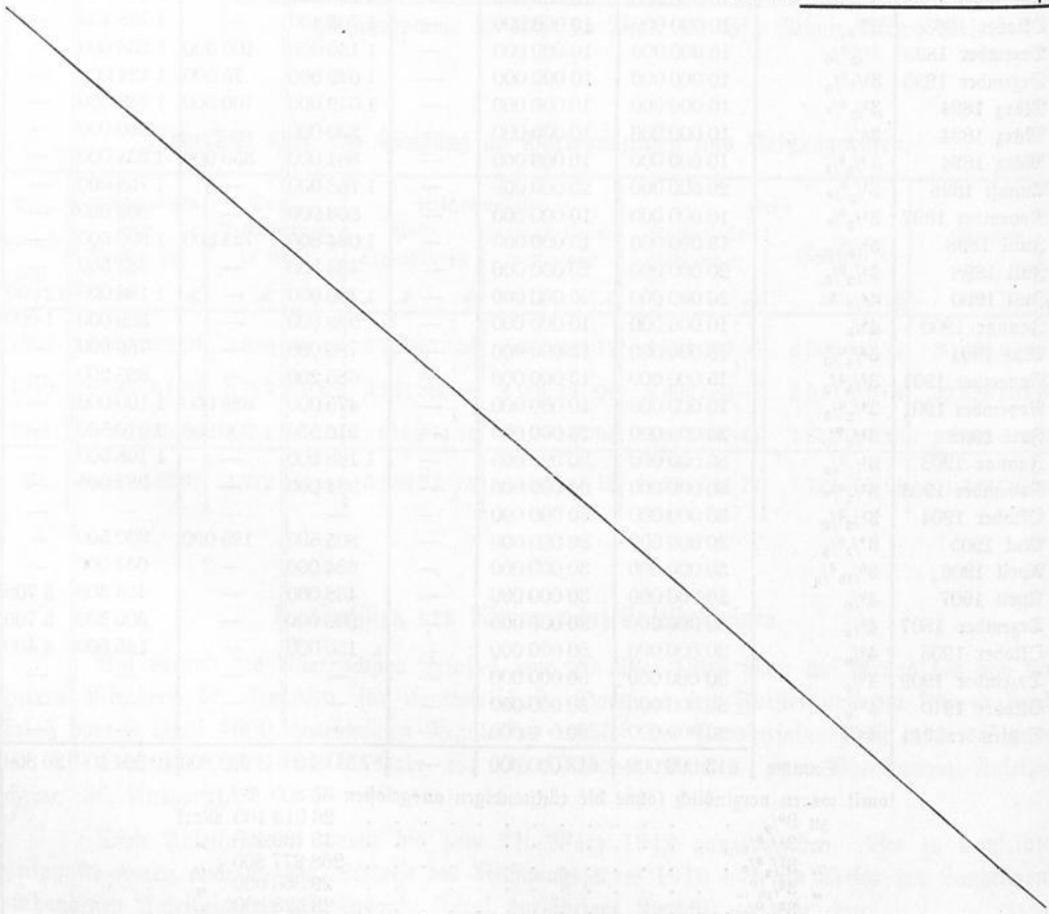
Dagegen an neu bewilligten Darlehen ausgezahlt 121 500 " — "

mithin Zugang 6 470 " 01 "

Summe der Darlehnsforderungen Ende 1911 1 827 577 Mk. 19 Pf.

Hierzu der am Schlusse des Jahres verbliebene Barbestand von 176 222 " 81 "

Summe 2 003 800 Mk. — Pf.



Bilanz der Landesbank per 31. März 1912.

Aktiva.		„	¢	Passiva.		„	¢
1	Darlehnsforderungen:				A. Eigenes Vermögen.		
	a) Langfristige Darlehen	565 110 641	73	1	Stammfonds	3 000 000	—
	b) Kurzfristige Darlehen an Spar-	10 306 149	80	2	Reservefonds A (Provinzial-Reserve-	2 000 000	—
	kassen zc.	50 000	—	3	Reservefonds B (Landesbank-Reserve-	4 521 736	64
	c) Erworbene Immobilien			4	Sonderrücklage des Effektengeschäftes	74 179	88
	(Caritas Haan, inzwischen verkauft)			5	Fonds für Nachlässe in Notstands-	10 000	—
	d) Forderungen an Beiträgern zum	1 727	74	6	Stempelfonds	496 259	48
	Disagiofonds			7	Agiokonto	1 330 866	20
	=	575 468 519	27		Summe A	11 433 042	20
2	Vorschüsse an die Provinz und kleinere	3 404 063	13		B. Verbindlichkeiten.		
	Vorschußkonten			8	Rheinprov.-Anleihe 572 695 900 Mk.		
3	Barbestand, Wechsel, Postcheck- und	25 400 514	19		Hiervon ab:		
	Bankguthaben				wieder angekaufte 19 914 200 „		
4	Wertpapiere (in der Hauptsache Reichs-	5 847 787	50		=	552 781 700	—
	anleihe und Konzols) zum Kurswert			9	Depositen:		
	von 75 % für 3 % ige				a) des Provinzialverbandes und seiner		
	„ 87,50 % für 3 1/2 % ige				Anstalten	25 804 695	50
	„ 100 % für 4 % ige,				b) Dritter	1 076 968	83
	erheblich unter dem Anschaffungs-			10	Kontokorrentguthaben der Sparkassen		
	und Kurswert				und anderer öffentlichen Kassen		
	Außer diesen ist ein Bestand an				(Reichsbank) und von Privaten .	19 736 162	33
	angekauften Rheinprovinz-Anleihe-				C. Gewinn.		
	scheinen im Nominalbetrage von			11	Zinsgewinn aus 1911 nach Abzug der		
	19914200 Mark vorhanden, welcher				Verwaltungskosten 1 428 023 Mk.		
	auf der Passivseite abgesetzt ist.				Hiervon abschläglic		
5	Forderungen an das Rechnungsjahr	1 514 707	77		an die Provinzial-		
	1912, Zinsanteile				verwaltung abge-		
6	Immobilien:				führt	625 000	„
	Das Bankgebäude Friedrichstraße 60				Zur Verfügung des Provinzial-		
	und Fürstenwallstraße 154, der neue				auschusses bezw. Landtags . . .	803 023	—
	Treppbau und der auf demselben				=	611 635 591	86
	errichtete Oberlichtsaal, sowie die						
	Häuser Friedrichstraße 56 und 58 im						
	Gesamtwerte von 784 746,30 Mk.						
	nebst sämtlichem Inventar abge-						
	schrieben	p. m.					
	=	611 635 591	86				

Der Direktor der Landesbank der Rheinprovinz.

Dr. Lohe,

Geheimer Regierungsrat.

F. Angelegenheiten der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprov.

Dem Vorstande gehören zurzeit folgende beamtete Mitglieder an:
Landeshauptmann, Königlich Regierung-Präsident a. D. Dr. von Renvers, als Vorsitzender,
Landesrat, Geheimer Regierungsrat Kehl als stellvertretender Vorsitzender,
Landesrat Appelius,

für welche

Landesmedizinalrat, Professor Dr. Liniger,

Landesrat Dr. Schellmann,

Landesmedizinalrat Dr. Knepper,

Landesrat Dr. Vossen,

„ Dr. Schaufeil,

„ Dr. Schmittmann,

„ Reinbach,

„ Dr. Mewes,

Gerichtsassessor Knell

als Stellvertreter bestellt sind. Landesrat Dr. Schaufeil und Landesmedizinalrat Professor Dr. Liniger sind auch für die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft tätig.

G. Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen.

I. Provinzialmuseen zu Bonn und Trier.

Die Museums-Kommission besteht aus folgenden Herren:

a) vom Staat ernannte Mitglieder:

1. Königlich Regierung- und Baurat von Behr in Trier,
2. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Löschke in Bonn, Vorsitzender,
3. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Marx in Bonn,
4. Königlich Regierung-Präsident a. D. Dr. zur Nedden in Coblenz,

b) vom Provinzialausschusse ernannte Mitglieder:

5. Provinzialkonservator Professor Dr. Clemen in Bonn, stellvertretender Vorsitzender,
6. Geheimer Kommerzienrat Dr. Emil vom Rath in Köln,
7. Konsul Kommerzienrat Wilhelm Kautenstrauch in Trier,
8. Landeshauptmann, Kgl. Regierung-Präsident a. D. Dr. von Renvers in Düsseldorf.

Im Berichtsjahr wurde das langjährige Mitglied Professor Schill-Düsseldorf der Kommission durch den Tod entzogen.

Sitzungen der Kommission fanden statt am 15. Juli 1911 und am 23. Januar 1912.

Die Rechnungsergebnisse über den Museumshaushalt sind folgende:

Einnahme 113 415 Mk. 02 Pf.

Ausgabe 113 415 „ 02 „

mithin Ausgleich.

Ueber die Tätigkeit der Museen berichten die Direktoren das Folgende:

1. Museum in Bonn.

A. Unternehmungen.

Im vergangenen Jahre sind neun größere und kleinere Ausgrabungen in den verschiedenen Teilen des Museumsbezirkes teils fortgesetzt, teils neu begonnen worden.

1. Die Ausgrabung der steinzeitlichen und der La Tène-Ansiedlung bei Plaidt an der Rette, welche schon im vorigen Jahre begonnen und von so schönem Erfolge begleitet war, wurde im September und Oktober fortgesetzt und zu vorläufigem Abschluß gebracht. Konnte im vorigen Bericht (vergl. auch Römisch-germanisches Korrespondenzblatt 1911 Nr. 20 S. 33 ff.) mitgeteilt werden, daß die handkeramische Ansiedlung von einem elliptischen Graben umgeben war, der dort als Pfahlgraben für einen hölzernen Zaun gedeutet wurde, so konnten wir diesmal nicht nur diesen Graben noch weiter untersuchen, sondern fanden noch einen zweiten solchen Graben, der den ersten umschließt und in einer größeren Ellipse von 100×140 m das ganze Anwesen umfriedigt. Verschiedene Anzeichen deuteten darauf hin, daß er etwas jünger ist als der erste Graben, ihn also bei einer Gebietsverweiterung ersetzt hat. Ferner ließ sich mit Sicherheit feststellen, daß dieser äußere Graben streckenweise sicher ein Pfahlgraben war, denn die Spuren der verbrannten Zaunpfähle fanden sich noch in seiner Füllung vor. Während er aber auf dieser Strecke sehr schmal und leicht ist und fast gar keine Scherben enthielt, erweitert und vertieft er sich auf anderen Strecken erheblich und enthielt hier nicht nur große Massen von Scherben u. dergl., sondern fast ganze Töpfe, die nur auseinander gebrochen sich leicht wieder zusammensetzen ließen. Außerdem fand sich auf diesen Strecken eine sinterartige Schicht auf der Grabensohle, die sich nur in einem offenen Graben bilden kann. Daraus folgt also, daß der äußere jüngere Graben streckenweise Pfahlgraben, streckenweise aber offener Umfassungsgraben vermutlich mit begleitenden Erdwällen war. Ebenso muß es aber auch bei dem inneren älteren Graben gewesen sein, denn er wies dieselben oben geschilderten Merkmale auf und vor allem fanden wir bei seiner Weiteruntersuchung im Süden eine Stelle, wo er offenbar überbrückt gewesen war. Dort waren nämlich auf den beiden Grabenrändern je zwei eingeschnittene Balkenlager für zwei horizontal über dem Graben liegende Balken, die 1,50 m von einander entfernt, zweifellos die Unterlage für einen hölzernen Steg gebildet hatten. Im Westen war der äußere Graben, ebenso wie der innere, durch einen dammartigen Eingang unterbrochen, der von starken Balken flankiert, offenbar mit einer gatterartigen Vorrichtung verschließbar war. So gewannen wir also dort das merkwürdige Ergebnis, daß ein handkeramisches Gehöft in zwei aufeinander folgenden Perioden mit je einem Graben von elliptischem Grundriß umgeben war, der streckenweise offener Umfassungsgraben war, streckenweise zur Aufnahme der Pfähle eines Holzzaunes gedient hat. Die Ausbeute an linearer Handkeramik war wieder sehr zahlreich. Zwei große Gefäße ließen sich wieder ganz zusammensetzen. Auch zahlreiche Stein- und Knochengefäße fanden sich wieder, und endlich zwei defekte Menschenschädel in der Grabenfüllung des äußeren Grabens ohne weitere Skelettreste. — Von der ebenfalls schon im vorigen Bericht beschriebenen La Tène-Ansiedlung, welche über der neolithischen in späterer Zeit entstand, wurde wieder eine große Anzahl bienenkorbförmiger Wohn- und Vorratsgruben aufgedeckt, so daß jetzt im ganzen 68 solcher Gruben genau bekannt sind, die die Oberfläche des Hügels dicht besetzten. Ihre Untersuchung fügte dem schon früher Ermittelten nichts Neues hinzu. Durch die Feldbestellung im Herbst

wurden wir übrigens verhindert, die Oberfläche des Hügels vollständig zu untersuchen, einige Stellen nahmen wir daher für eine genauere Untersuchung im nächsten Jahre in Aussicht. Bedauerlicher Weise wurden diese bereits eingesäeten Stellen dann alsbald von einem bekannten Alttertumsammler aus Niederrhein gepachtet und von seinen Arbeitern verständnislos durchwühlt, so daß sie leider für die noch ausstehenden feineren topographischen Untersuchungen unbrauchbar geworden sind. Es ist höchste Zeit, daß diesem planlosen Durchwühlen und Ausbeuten alter Kulturstätten im Rheinlande durch private Sportleute endlich ein Ende gemacht wird. Eine eingehende reich illustrierte Publikation der Gesamtergebnisse unserer Plaidter Ausgrabungen wird in Heft 122 der Bonner Jahrbücher in diesem Jahre erfolgen. Die Aufsicht führte der Unterzeichnete abwechselnd mit Herrn Hagen. Als Vorarbeiter half uns diesmal J. Krämer aus Mayen, da der ständige Vorarbeiter Strang in Kanten beschäftigt war.

2. Bei Mayen wurde bei Gelegenheit der Erweiterung einer Basaltgrube südlich vom Gebäude des Ostbahnhofes dicht an der Coblenzer Straße ein noch ununtersuchter Teil der von uns früher entdeckten und ausgegrabenen neolithischen Erdfestung angechnitten. Von Herrn J. Krämer in Mayen davon benachrichtigt, ließ ich durch diesen die Stelle sachgemäß ausgraben, wobei ein neuer Tordurchlaß im Sohlgraben von 6 m Breite und ein Stück der Palisade mit 3 m breiter Unterbrechung gefunden wurde. Das Tor liegt zwischen den Schnitten 1 und 2 des in den Bonner Jahrbüchern 119, Taf. IV veröffentlichten Planes. Das unterbrochene Palisadenstück liegt genau dem Tor bei Schnitt 21 — 22 gegenüber, 35 m vom Sohlgraben entfernt. Es zeigte sich also, daß dort die Palisade etwas weiter vom Hauptgraben entfernt liegt, als in der punktierten Linie angenommen war, und wahrscheinlich ganz südlich von der Coblenzerstraße verläuft. Aus den bei dieser Nachgrabung gefundenen Scherben ließen sich zwei charakteristische Gefäße der Pfahlbaukeramik wieder zusammensetzen.

3. Eine dritte kürzere Untersuchung betraf ein Gräberfeld der jüngsten Bronzezeit bzw. ihres Ueberganges zur Hallstattzeit, bei Kehrigh im Kreise Mayen. Es wurden acht Brandgräber ausgegraben, welche aus je einer großen Urne zu bestehen pflegten, die in den gewachsenen Boden eingetieft außer der Brandasche eine Anzahl kleinerer Gefäße, Näpfe, Teller, Becher, Täschchen und spärliche Bronzereste enthielt. Die Gefäße zeigen meist noch die feine, scharfe Profilierung, die unverkennbar auf bronzezeitliche Metallvorbilder hinweist, die kleineren Gefäße sind zum Teil graphitbemalt. Die Metallbeigaben beschränken sich auf einen einfachen Bronzerief mit übereinandergreifenden Enden, eine Bronzenadel ohne Kopf und vier glatte Fingerringe mit breiter Schmuckfläche. Außerdem fand sich noch eine kleine durchlochte Tonperle; von Eisen dagegen war keine Spur vorhanden. Der obere Rand des Grabinhaltes lag meist so dicht unter der heutigen Oberfläche, daß die Gefäße zum Teil vom Pflug beschädigt waren. Vermutlich wölbten sich ursprünglich über ihnen Grabhügel, die aber längst durch den Ackerbau eingeebnet sind.

4. Die schon früher begonnene Untersuchung einer Holz- und Erdbefestigung auf dem Hülserberg bei Crefeld wurde mit freundlicher Unterstützung der Stadtverwaltung von Crefeld auch in diesem Jahre im September und Oktober fortgesetzt. Es wurde, nachdem durch die vorjährigen Grabungen Umfang und Technik der Umwallung genau festgestellt war, nunmehr der Versuch gemacht, durch Ausgrabungen im Innern des umwehrten Komplexes womöglich Wohn- oder andere Kulturstätten zu finden, deren Einschlüsse einen sicheren Schluß auf die Zeit und Kulturstufe des merkwürdigen Erdwerkes ermöglichen würden. Trotzdem wir durch die gebotene Rücksicht auf die Anlagen des Hülserberges etwas eingeschränkt waren, gelang es doch, eine Anzahl größerer und kleinerer Wohngruben zu finden, aus welchen wir tatsächlich eine größere Anzahl Scherben u. dergl.

entnehmen konnten. Es sind fast ausnahmslos sehr rohe schlechtgebrannte Scherben dickwandiger Gefäße mit wenig geglätteter, zum Teil absichtlich rauh gemachter Oberfläche, die zum Teil zu plumpen Töpfen und Schalen mit eingebogenem Rande ungefähr desselben Typus, den wir in der La Tène-Ansiedlung bei Blaidt fanden, gehören, zum Teile von dickbauchigen Urnen mit ausgebogenem Rand, wie sie in den Grabhügeln am Niederrhein üblich sind. Auch Reste von pyramidenförmigen oben durchlochtem Tongewichten fanden sich wie in der La Tène-Siedlung von Blaidt. Da der Befund in diesen Gruben völlig mit dem im Vorjahre in den Gräben und im Wall gemachten übereinstimmt, so handelt es sich zweifellos um eine einheimische, vorrömische, aber wohl der letzten Zeit vor der römischen Occupation angehörige Ansiedlung, die mit einem Erdwall mit Holzeinbauten, die zum Teil kasemattenähnliche Hohlräume bildeten, und mit einem doppelten breiten und tiefen Spitzgraben umgeben waren. Die örtliche Leitung besorgte Herr Hagen.

5. Unter den Ausgrabungen römischer Siedlungen nahm auch in diesem Jahre wieder die des Lagers Vetera auf dem Fürstenberg bei Xanten die erste Stelle ein. Sie begann am 6. Juni und endete am 12. November. Nachdem im Vorjahr die Südostecke des Praetoriums des claudisch-neronischen Lagers gefunden und, soweit die Zeit noch reichte, freigelegt war, wurde für dieses Jahr ein großes Grundstück gepachtet, auf welchem die östliche Hälfte des Praetoriums mit dem südlich anstoßenden Teil der via principalis sowie den diese südlich begleitenden Bauten, ferner die direkt nördlich an das Praetorium anschließenden Lagerteile untersucht werden konnten. Das Ergebnis war kurz folgendes: Die via principalis, also die das ganze Lager von West nach Ost durchschneidende Hauptstraße, hat eine Breite von rund 60 m (59,20 m = 200 römische Fuß). An sie grenzt südlich ein Gebäude an mit einem unregelmäßigen Grundriß, welcher, soweit er schon freigelegt werden konnte, den im Lager Novaesium an derselben Stelle der via principalis aufgedeckten Tribunenbauten ähnlich ist. Seine Substruktion bestand aus einem wenig soliden Kies- und Lehmfundament, welches höchstens einen leichten Fachwerkbau getragen haben wird; es war mit Ziegeln gedeckt, die ausschließlich Stempel der XV. Legion trugen.

Das Praetorium war im Gegensatz hierzu massiv aus Mörtelmauerwerk mit Basalt und Grauwackensteinen errichtet. In seinen Fundamentgruben war noch soviel Schutt übrig, um diese Tatsache sicher zu konstatieren, das feste Mauerwerk war dagegen wahrscheinlich schon in späterer römischer Zeit abgerissen und das wertvolle Material zu jüngeren Bauten in der Colonia Traiana verwendet worden. Wir mußten uns im wesentlichen an die Fundamentgruben halten, die aber im allgemeinen die Raumdisposition noch ganz klar erkennen ließen, wenn auch von einzelnen baulichen Details bei diesem Grade der Zerstörung nichts mehr zu erwarten ist. Nach den bisherigen Grabungen stellt sich das Praetorium dar als ein gewaltiges Rechteck von fast 90 m Breite (Ost-Westrichtung an der via principalis entlang; 88,80 m = 300 römische Fuß), und fast 120 m Tiefe (118,40 m = 400 römische Fuß). An einen quadratischen Hof von 65 m Seite, der von einer Kalkstein Säulenhalle umgeben war, von der sich noch spärliche Kalksteinbrocken fanden, schließt sich nördlich eine gewaltige rechteckige Säulenhalle an, die ebenso breit wie der Hof und 25 m tief ist. Die mächtigen zirka 1,40 m im Quadrat messenden Fundamentgruben der einzelnen Säulen lassen auf sehr bedeutende Dimensionen schließen. Von den Kalkstein Säulen und dem Gebälk haben sich in den Fundamentgruben genügende Reste erhalten. Auch müssen die Hinterwände beider Säulenhallen mit Wandmalerei geschmückt gewesen sein, wie die zahlreichen im Schutt gefundenen bemalten Stuckbrocken beweisen. Um diesen durch den Hof und die Hallen gebildeten Kern des Gebäudes gruppieren sich nun auf allen Seiten die kleineren und größeren Diensträume

des Praetoriums. Auf der (nördlichen) Rückseite sowie auf der bisher allein freigelegten östlichen Schmalseite der rechteckigen Halle liegt eine Anzahl größerer rechteckiger Räume, die als das tabularium und die scholae der XV. Legion anzusehen sind. Abgesehen von dem ebenfalls schon freigelegten mittelften Raum, der nach Analogie anderer Lagen als sacellum anzusehen sein wird, sich aber in nichts von den anderen Räumen unterschied und auch sicher nicht unterkellert war, sind 11 solche Räume vorhanden, die aber zum Teil so schmal waren, daß einige als Gänge aufgefaßt werden müssen. Daran schließt sich nach Süden entlang der Ostseite des quadratischen Hofes eine Doppelreihe kleinerer rechteckiger Gemächer an, einschließlich der doppelt so groß ausgebildeten südöstlichen Eckräume 2×12 Zimmer von 4:6 m lichter Weite. Es sind dies jedenfalls die armamentaria, also die Aufbewahrungsorte für Waffen, die hier in doppelt so großer Anzahl erscheinen als z. B. im Lager von Lambaesis, weil im Zweilegionenlager die Räume auf einer Seite des Praetoriums zusammengedrängt sind, die im Einlegionslager sich auf beide Seiten des Praetoriums verteilten. Aus demselben Grunde sind auch die Zimmer auf der Frontseite (Südseite) des Praetoriums doppelreihig. Ueber die Disposition und Bedeutung dieser Räume wird sich vielleicht sicheres sagen lassen, wenn die westliche Hälfte des Praetoriums, welche die entsprechenden Räume der V. Legion enthalten muß, ausgegraben sein wird. Auch wird sich dann erst besser übersehen lassen, ob z. B. Räume, wie das sacellum, beiden Legionen gemeinsam waren, oder ob auch hier die sonst so genau durchgeführte Trennung beibehalten ist. Der Front des Praetoriums an der via principalis entlang war übrigens auch eine Säulenhalle vorgelegt.

Nördlich vom Praetorium konnten bisher nur kleine Teile eines anscheinend großen Gebäudes mit vielen kleinen Stuben, die in verschiedenen parallelen Reihen zu liegen scheinen, freigelegt werden. Es könnte sich nach der Analogie von Novaesium und anderer Lager um das Lazarett (valetudinarium) handeln. Mehr über dieses Gebäude werden wir wohl erst bei den nächstjährigen Grabungen erfahren können.

Unter diesen claudisch-neronischen Bauten ebenso wie unter der breiten via principalis fanden sich nun wieder, wie nicht anders zu erwarten war, die zum Teil ganz anders orientierten Fundamentgräben und Gruben verschiedener augusteischer Lagerperioden, welche, so gut es nur irgend ging, mit ausgegraben und aufgenommen wurden. Unter anderem kamen wieder vier nicht zusammengehörige Stücke augusteischer Umfassungsgräben heraus, die zum Teil von Doppelpalisadenstellungen begleitet waren. Wenn diese Menge von Bauperioden des augusteischen Vetera nach dem früher darüber gefagten nicht mehr überrascht, so war um so überraschender der Fund zweier augusteischer Töpferöfen zirka 60 m nördlich von dem claudisch-neronischen Praetorium. Die beiden Öfen, von ovalem Grundriß, waren in den gewachsenen Boden eingebaut und enthielten massenhafte Scherben und Fehlbrandware augusteischer Töpfe, Krüge, Becher und Lampen, welche allesamt derjenigen Ware angehören, die in den augusteischen Lagern von Haltern und Oberaden gefunden, schon von S. Voefschke in seiner Dissertation als Kantener Fabrikat in Anspruch genommen war. Man hatte also die Töpferöfen zur Herstellung des gewöhnlichen Gebrauchsgeschirrs unmittelbar bei dem augusteischen Lager selbst auf dem Fürstenberg angelegt. Der besterhaltene der beiden Öfen wurde durch den Kantener Bildhauer Breuer modelliert. Lieferten schon diese Töpferöfen wissenschaftlich sehr interessantes Material für die Beurteilung der Kantener Keramik der augusteischen Zeit, so glückte es, diesmal auch in einzelnen augusteischen Abfallgruben einige schöne italische Importstücke zu finden. Vor allem ist ein arretinischer Kelch des Meisters M. Perennius Tigranus und ein feiner kleiner Becher der sogenannten Neobeckerklasse mit der Künstlerinschrift Chrysippus hervorzuheben, welche weiter unten unter B, II, c. genauer beschrieben werden. Auch für die

Kenntnis frühromischer Glaswaren ergaben sich einige wertvolle Funde. Die örtliche Leitung wurde zum Teil von Herrn Hagen besorgt, im August hatte Herr cand. phil. Leonhard aus Freiburg i. B. die Freundlichkeit, die örtliche Leitung auf vier Wochen zu übernehmen.

6. Die schon im Vorjahre begonnenen Untersuchungen frühgeschichtlicher Befestigungsgräben bei Bendorf unweit Engers wurden auch in diesem Jahre fortgesetzt. Das Bild der Befestigungslinien konnte wesentlich ergänzt werden. Wir begannen am 9. Mai und dehnten die Grabung bis Ende Mai aus. Es wurde die Südecke des schon von Ritterling früher entdeckten römischen Erdkastells der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts gefunden, so daß dessen Rheinfrent nunmehr ihrer ganzen Breite nach bekannt ist; sie mißt rund 180 Meter. Außerdem aber wurde ein sehr tiefer und breiter Sohlgraben gefunden, der vermutlich mit dem ältesten der im Vorjahre entdeckten Gräben identisch ist und ausschließlich prähistorische Scherben enthielt, unter welchen allerdings eine Anzahl charakteristischer Randprofile der jüngsten Bronze- oder ersten Hallstattzeit vorkamen, die aber bis in die La Tènezeit abwärts gehen. Man wird also auch diesen Sohlgraben nicht vor der La Tènezeit, aber sicher vor dem 1. Jahrhundert unserer Zeitrechnung anzusetzen haben, was mit den Ergebnissen der vorjährigen Beobachtungen übereinstimmt.

7. In Remagen konnte auch diesmal wieder das Bild der verschiedenen römischen Kastelle dank dem einmütigen Zusammenwirken des dortigen Ortsmuseums mit dem Provinzialmuseum ergänzt werden. Bei Anlage des städtischen Spritzenhauses hinter dem Rathaus kam ein neuer, bisher durch moderne Häuser überbaut gewesener Turm des Steinkastells zu Tage; er ist von dem in den B. J. 114/115 Tafel VIII, 2 abgebildeten Turm a rund 16 m entfernt, im übrigen genau so beschaffen wie dieser. Er wurde von der Stadt Remagen und dem Provinzialmuseum gemeinsam ausgegraben und es fand sich in seinem Innern auch noch ein Rest der Böschung des darunter liegenden Erdkastellgrabens. Dank der verständnisvollen Opferwilligkeit der Stadt Remagen konnte auch dieser Turm sichtbar erhalten bleiben, so daß jetzt von den drei römischen Befestigungsanlagen von Remagen ein sehr lehrreiches Stück, bestehend aus einem Stück der Erdkastellgrabenböschung, einer 25 m langen Strecke der Steinkastellmauer mit 2 viereckigen Türmen und endlich einem eben so langen Stück der daran angebauten spätrömischen Ortsbefestigung dauernd zu sehen ist. Die örtliche Leitung besorgte Herr Apotheker Funck in Remagen, der verdiente Leiter des dortigen Museums.

8. In der alten Kapelle von Muffendorf bei Godesberg wurde im Anschluß an den Fund eines großen römischen Totivdenkmals (Röm. germ. Korrb. IV, 21) eine Ausgrabung veranstaltet zum Zweck der Feststellung, inwieweit die anläßlich dieses Fundes aufgetauchte Vermutung, daß an derselben Stelle früher ein römischer Tempel oder ein anderes römisches Gebäude gestanden habe, berechtigt sei. Die Ausgrabung ergab nichts Römisches, wohl aber eine Anzahl von Skelettgräbern, in welchen die Leichen von rechteckigen Steinsekungen aus kantig behauenen Tuffsteinen umstellt waren, und zum Teil in doppelter Belegung übereinander gefunden wurden. Es fand sich aber dabei keine Spur von Beigaben. Vereinzelt gefundene Scherben gehörten frühmittelalterlicher Tonware an und frühestens derselben Zeit werden auch die Begräbnisse angehören. Es ist also jedenfalls an der Stelle der Kapelle keine römische Ansiedlung oder Anlage irgendwelcher Art gewesen, der Totivstein der Diana ist vermutlich ziemlich weit her verschleppt, um in die Altarmensa vermauert zu werden. Die Ausgrabung fand im November 1911 unter örtlicher Leitung von Herrn Hagen statt.

9. Die letzte Ausgrabung endlich galt einem fränkischen Reihengräberfeld bei Nickenich, an der Straße, die von dort nach Andernach führt. Bei Straßenarbeiten war man auf das Gräberfeld gestoßen. Die weiteren Arbeiten wurden vom Provinzialmuseum beobachtet

und es wurden durch unseren Vorarbeiter Strang 18 fränkische Gräber, teils Männer-, teils Frauengräber, mit den üblichen Beigaben von Eisenwaffen, Tongefäßen, Perlenketten und dergleichen freigelegt; irgend welche Wertgegenstände wurden aber dabei nicht gefunden.

B. Erwerbungen.

Die Neuwerbungen des Provinzialmuseums umfassen diesmal 1550 Inventarummern, unter welchen aber eine weit größere Zahl von Gegenständen verzeichnet sind, da die geschlossenen Grab- und Grubenfunde oft eine größere Zahl zusammengehöriger Dinge unter einer Nummer vereinigen. Folgende Gegenstände verdienen besondere Hervorhebung.

I. Prähistorische Abteilung.

a) Jüngere Steinzeit:

Ein Tulpenbecher und ein anderer Topf der Pfahlbaukeramik aus Mayen (21936, 22175), Gefäße und Scherben sowie Stein- und Knochenwerkzeuge der handkeramischen Ansiedlung bei Plaidt (21937 ff, 22100 ff, 22201 ff, 22356 ff). Ein schön geschliffenes und poliertes Flachbeil aus hellgrüngesprenkeltem Stein (Jadeit?) aus St. Johannisberg bei Kirn an der Nahe wurde von Herrn Lehrer Frech in Hochstetten geschenkt (21871). Knochenpfriem, Steinhammer und Scherben aus Kottenheim bei Mayen (22225—7). Ein langes Feuersteinmesser aus Armitz (23434).

b) Bronzezeit:

Acht Brandgräber der spätesten Bronzezeit bezw. deren Uebergang zur Hallstattperiode aus Rehrig im Kreis Mayen. (22179—85, 22320).

c) Hallstattzeit:

Ein Brandgrab aus Weißenturm (22393), ein Späthallstattgrab aus Mayen mit interessanter Randverzierung (Tupfen) (21911) eines aus Siegburg, ein Geschenk von Frau Dr. Birnich in Bonn (22392), ein Becher mit Flechtenmusterzierat aus Immigrath (21854).

d) La Tènezeit:

Gefäße und Scherben aus Krust, geschenkt von Herrn Rentner Kabe in Bonn (22037/8, 22321—25), Scherben und Tongewichte aus der La Tène-Siedlung bei Plaidt (21987, 22010—16, 22029 ff), Scherben und Tongewichte aus der besetzten Ansiedlung auf dem Hülsberg bei Erefeld (22259—90), Scherben aus dem großen Sohlgraben bei Bendorf am Rhein (23427—33) und zwei Napoleonsküte (Mahlsteine) aus Mayen (22228/9).

Für die Aufstellung des starken Zuwachses der prähistorischen Abteilung mußten zwei neue große Vitrinen beschafft werden, deren eine die neolithischen Funde von Plaidt, die andere die neuen Hallstatt- und La Tène-Funde aus dem Neuwieder Becken und dessen Umgebung enthält.

II. Römische Abteilung.

a) Steindenkmäler:

Hier ist der interessanteste Zuwachs ein großes in Form eines Akroterions gearbeitetes Denkmal, welches in stark vortretendem Hochrelief das Haupt eines bärtigen und lockigen Mannes mit zwei Stierhörnern zeigt. Haar und Bart ahmen bewußt Wellen nach; es handelt sich zweifellos um einen stierhörnigen Flußgott, wahrscheinlich eine Personifikation des Rheinstromes. Das Monument aus Kalkstein ist gefunden in Bonn an der Adolfsstraße (22099). — Ferner wurden

erworben zwei Weiheinschriften der Matronae Chuchenehae und das Bruchstück einer dritten, welche bei Merzenich unweit Zülpich im Sommer 1910 gefunden waren. Der schon von älteren Denkmälern bekannte Beinamen der Matronen erscheint hier zum ersten Mal mit Aspirata im Anfang. (22345/7).

b) Römische Gräber:

Hier sind hervorzuheben zwei frühromische Grabfunde aus der lang bekannten Nekropole des Drususkastells Armitz, deren einer sich durch ein sehr interessantes Tonfibel auszeichnet. (22470/1.) Ferner zwei Grabfunde der mittleren Kaiserzeit von der Drachensfelsstraße (21870/2) sowie ein spätrömisches Grab vom Münsterplatz in Bonn, ein älterer Fund, der sich durch eine interessante Terrakottastatue der Venus auszeichnet. (22472—75.) Endlich je ein Grabfund aus Hausweiler mit lotusgeschmücktem Sigillatatteller, mehrere Henkelkrüge, Urnen und einer Glasflasche (21865) und ein Grabfund der mittleren Kaiserzeit mit Urnen und Glasphiolen aus Zell a. M. (23422.)

c) Römische Keramik.

Hier steht an erster Stelle der schon erwähnte arretinische Kelch des M. Perennius Tigranus, der bei unseren Kantener Ausgrabungen in einer augusteischen Wohngrube gefunden, eine lang empfundene Lücke unserer römischen Keramik ausfüllt. Der allerdings nur bruchstückweise erhaltene Kelch, welcher sich aber mit leichten Gipsergänzungen wieder zusammensetzen ließ, ist in feinstem an beste hellenistische Toreutenarbeit anlehnenden Relief geschmückt mit der Darstellung eines Gastmahls, an welchem vier Jünglinge und vier Mädchen teilnehmen, die auf einer langen halbrundgebogenen Kline gelagert sind. Den übrigen Raum nimmt die Tafelmusik ein, bestehend aus einem Kitharapfeiler, einer Doppelflötenbläserin, einer cymbelschlagenden Tänzerin, einer Kitharapfeilerin und einem Doppelflötenbläser, der gleichzeitig mit dem Fuß das Taktbrett (scabellum) tritt. Zwischen den Gestalten des Gastmahls steht der Stempel: M(arci) Perenn(i) Tigrani (22538). — Ein sehr interessantes Stück ist auch ein schlanker Becher aus hellbräunlichem ungefärbtem Ton mit scharf ausgeprägten Reliefdarstellungen: zwei Büsten, vermutlich Augustus und Livia, auf kannelierten Säulen, ein Tropaeum, dazwischen Minerva, Venus, und Victoria sowie verschiedene Wassertiere; am oberen Rand die Künstlerinschrift: „Chrysippus“. Der Becher gehört zu der Klasse der sogenannten Acobecher, deren Fabrik in Oberitalien vermutet wird. (22534.) Von diesen beiden Gefäßen sind Gipsabgüsse hergestellt worden, welche im Museum käuflich sind. Außerdem sind wieder viele gestempelte arretinische Teller, Tassen und Täßchen sowie Reste eines zweiten Inschriftbeckens der Acofabrik (22649) gefunden worden. Von den schon oben erwähnten zahlreichen Gefäßtypen aus der Kantener Töpferei ließ sich eine große Anzahl wieder ganz zusammensetzen. Es ergaben sich zum Teil ganz neue Formen. Eine reiche Auswahl von Dubletten und Scherben aus den Töpferfunden wurden dem Kantener Museum geschenkt. (23394—440, 480—518.)

Von sonstigen keramischen Funden ist bemerkenswert die Henkelschmuckplatte einer sehr großen Tonlampe in Form eines dreieckigen Blattes mit Reliefdarstellung zweier Victorien, die über einem Altar aus einem Rhyton ein Opfer in eine Schale gießen. Gef. in Bonn, Stiftsplatz. (22096.)

Ebenfalls aus Bonn stammt eine Terrakottastatue der Venus in einer Aedicula (22474), aus Gimmersdorf bei Godesberg eine Terrakottabüste (22337). Mit Erlaubnis des Altertumsvereins in Hanau wurde ein Abguss der dort befindlichen Terrakotte des Janetus aus Rückingen hergestellt. (23437.) Aus Xanten endlich stammen wieder massenhafte Ziegel der V. und der XV. Legion und mit dem Monogramstempel Tra. (22775 ff.)

d) Römische Metallarbeiten.

Eine gut gearbeitete und ziemlich gut erhaltene Bronzestatuetten des Mars stammt aus Bonn, Stiftsplatz (22 094), ein Bronzeköpfchen des Bacchus aus Bonn, Münsterplatz (22 475); vom Stiftsplatz eine Fibel des Aucissatypus (22 095) und eine gestempelte Bronzepinzette mit Stempel [Agat]angelus (22 039). Aus Xanten stammt unter anderem eine offene Bronzelampe mit Halbmondzierrat (21 850) sowie namentlich sehr viel Eisengerät, darunter einige wohlerhaltene Hacken.

e) Römische Gläser.

Hier steht an erster Stelle eine ausgezeichnet erhaltene, wahrscheinlich frühromische Flasche aus dunkelblauem Glase mit geripptem kugligem Bauch und schlankem Hals. Sie stammt aus der Sammlung Buyz-Müllenmeister in Nieukerk und ist vor langer Zeit im Kreise Geldern gefunden. (22 316.) Aus verschiedenen Wohngruben des Lagers Vetera bei Xanten ließen sich diesmal Glasgefäße aus einfachem grünlich-bläulichem Glase wiederherstellen. Sie sind wegen ihrer genaueren Datierbarkeit durch die Begleitfunde für die Geschichte der römischen Glasfabrikation von Interesse. (23 032—8.)

f) Römische geschnittene Steine.

Von den berühmten Xantener „Gemmen“ gelang es zum ersten Mal eine oberflächlich auf dem Ausgrabungsterrain zu finden. Sie zeigt einen Mann neben einer schlanken Amphora und die Inschrift Satu[rin]i (22 097). Aus Bonn stammt ein blauer Intaglio mit Mars und Amor (22 342).

g) Modelle römischer Gebäude.

Es wurde das große neue Modell des römischen Kaiserpalastes in Trier (22 098) sowie das Modell des einen der beiden römischen Töpferöfen aus Xanten (23 437) erworben.

III. Völkerwanderungszeitliche Abteilung.

Von fränkischen Altertümern wurde eine Anzahl nicht gräberweise getrennt gehaltener Einzelfunde erworben, welche in Widbig (zwischen Bonn und Wesseling) bei Hausausgrabungen gefunden worden sind. Hervorzuheben sind Reste von zwei großen Bronzebecken sowie einige feinere Schmuckstücke, namentlich zwei kleine Gewandnadeln in Form von Reitern (22 348—54, 441—462). Die von uns ausgegrabenen Reihengräberfunde von Nickenich sind einstweilen noch im Besitz der Gemeinde N., von der wir sie hoffentlich bald erwerben können.

IV. Mittelalterliche und neuere Abteilung.

a) Gemälde.

Eine günstige Gelegenheit, unsere Sammlung altrheinischer Gemälde in wirklich bedeutender Weise zu ergänzen, bot die Auktion der Sammlung des verstorbenen Hamburger Konsuls Weber bei Lepke in Berlin. Wenn auch der hohe Ruf, den diese Sammlung, zum guten Teil mit Recht genoß, eine starke internationale Beteiligung an der Auktion und infolge dessen ein stellenweise übermäßiges Emportreiben der Preise zur Folge hatte, so gelang es doch, mit den vom Herrn Landeshauptmann bereitgestellten besonderen Mitteln drei gute rheinische Gemälde zu erwerben, die eine sehr wichtige Ergänzung unserer kleinen Galerie bilden, nämlich:

1. Nachfolger des Meisters des Marienlebens: Der hl. Petrus als Patron des Kölner Erzbischofs Hermann, Landgrafen von Hessen (22 476, Katalog Weber Nr. 15).

2. Bartholomäus Bruyn der ältere: Die vier Stände der Christenheit (22 477, Katalog Weber 66).

3. Bartholomaeus Bruyn der jüngere: Klappaltärchen, auf dem linken Flügel Bildnis des Peter Ullner, auf dem rechten Flügel: Halbfigur Christi das Kreuz tragend, auf der Außenseite Darstellung der Vanitas. (22 478, Katalog Weber 73).

Ferner wurde aus rheinischem Privatbesitz erworben:

4. Victor Dünnwege: Halbfiguren der Heiligen Georg und Bernhard (21 910). Die letzte Erwerbung wurde durch die gütige Unterstützung mehrerer Gönner ermöglicht, nämlich: Frau Kommerzienrat Korff, Herrn F. Balthazar, C. Dyckerhoff, Geheimrat Guillaume, Dr. K. Meyer, Geheimrat Dr. Werth und eines ungenannten Kunstfreundes in Straßburg.

5. Von der Generalverwaltung der kgl. Museen in Berlin wurde uns an Stelle des zurückgenommenen Gemäldes von Lorenzo Luzzo ein großes Altarbild von Giacomo Bassano: Christus am Kreuz, als Leihgabe überwiesen.

b) Plastik.

Aus der Sammlung Buyx-Müllenmeister in Nieukert wurden erworben:

1. ein bemaltes Kalksteinrelief des 16. Jahrhunderts: Die gekrönte Madonna mit Kind auf einem Thronessel sitzend, davor zwei Stifterinnen in Ordensstracht knieend, nach den Wappen Irmgard von Nievenheim († 1537) Abtissin des Klosters Dalheim im Kreis Heinsberg, und ihre Schwester. (22 291.)

2. Zwei sehr feine polychrome Holzbüsten von jugendlichen Personen, vermutlich aus einer größeren Altardarstellung des Stammbaums Christi (Wurzel Jesse). Niederrheinisch oder niederländisch um 1480 aus Ulmenholz, angeblich aus der Gegend von Calcar stammend (22 292/3).

c) Kunstgewerbe. (Großenteils aus der Sammlung Buyx.)

1. Rheinisches Steinzeug aus Cöln: Henkelkrug mit zwei Phallen und Nuppen, 15. Jahrh. (21 849), braunglasierter Henkelkrug mit bärtiger Maske 15. Jahrh. (22 338). Brauner Henkelkrug mit Rosenranken aus der Maximinstrafenwerkstatt, Anfang 16. Jahrh. (22 294.)

2. Steinzeug aus Siegburg: Große Schnelle mit Kölner Stadtwappen von Christian Knütgen (22 305). Kleine Wappenschnelle von 1577. Geschenk von Herrn Bourgeois in Cöln (22 479). Wappenschnelle von 1594 von Hans Hilgers (22 306). Henkelkrug mit 3 Medaillons von Peter Knütgen (22 307). Zweihenkelkrug in gelber Glasur mit Darstellung der Dreifaltigkeit in 2 Medaillons. 18. Jahrh. (22 308).

3. Steinzeug von Rären: Brauner Henkelkrug mit Rosetten (22 295). Brauner Henkelkrug mit 3 Medaillons: Diana, Lucretia, Vulcan. 16. Jahrh. (22 296). Henkelkännchen des 16. Jahrh., Geschenk von Frau von Beckerath in Bonn (22 344).

4. Steinzeug vom Westerwald 17. und 18. Jahrh.: Großer Sternkrug (22 297), kleiner Sternkrug in durchbrochener Arbeit von 1657 (22 299). Henkelkrug mit Relieffries von Herzen (22 298). Bierkrug mit sechsmal wiederkehrendem Reichsadler (22 304). Bier Salzfässer in Blau und Weiß (22 300—03).

5. Glasierete Ofenkacheln: Farbige Kachel mit Darstellung der Caritas mit 3 Putten. Cölner Fabrikat des 16. Jahrh. (22 315). Farbige Kachel mit allegorischer Figur nach dem Kupferstich der Arithmetica von H. S. Beham. Niederrheinisch 16. Jahrh. (22 314).

6. Niederrheinische Bauernkeramik des 17. und 18. Jahrh.: Große Tonschüssel mit Rosen und Tulpen 1692 (22 309). Farbiges Henkelkännchen mit plastischem Kopf und Blattzweigen von 1706 (22 311). Bemalte Tonschüssel mit Madonna, Schaephuysen 1756 (22 310). Vier Fliesen mit humoristischen Darstellungen aus Hüls von 1778 (23 426a—d). Tintenfaß

bemalt aus Hülls von 1779. Geschenk des Herrn C. Essing in Bonn (23 423). Löffel- oder Pfeifenhalter mit Darstellung der Madonna von Kevelaer 1797 (22 312). Bildplatte mit Crucifixus und den „Waffen Christi“ Schaephuysen [?] 1798 (22317). Tonschüssel bemalt mit Monogramm Christi aus Helenabrunn bei M.-Gladbach um 1800 (21 909). Heiligenhäuschen mit Schweißtuch der Veronika aus Frechen um 1800 (22 343).

7. Metallarbeiten: Zwei Eisengußplatten der Sayner Hütte von 1827 und 1828 mit Darstellung der Pfarrkirche von Schwarzrheindorf und des roman. Portals in Remagen. Geschenk des Herrn C. Essing in Bonn und eines Ungenannten (23424/5).

V. Münzsammlung.

Von römischen Münzen ist diesmal nur ein Aureus des Nero, Cohen 66, gef. in Duisdorf, erwähnenswert (22 318).

Um so reicher ist der Zuwachs der mittelalterlichen und neueren Sammlung von rheinischen Münzen. Es wurden angekauft:

Aachen: Zwei Denare Wilhelms von Holland oder Richards [1247—57] (21874/5). Denar von Kaiser Albrecht I. (21 880). Drei Sterlinge von Kaiser Ludwig IV (21 876—8), ein Turnosgroßchen von 1489 (21 879).

Cöln: Denar von Otto III. (21 881). Hälbling von Siegfried von Westerburg 1275—97 (21 882); Jeton von Salentin von Ifenburg von 1517 (22 199); Vierteltaler der Sedisvacanz 1761 (22 187), Albus der Stadt von 1474 (21 883), Doppelalbus 1585 (21 889), desgl. 1676 (21 885); Dufat von 1753 (22 198), Denzer Taler des Anton von Schauenburg 1557 (22 198).

Essen: Denar von Rudolph von Habsburg (21 886). Großchen von Vorbeck von Sophie von Gleichen 1459—89 (21 887).

Wipperfürth: Denar von Adolf VII. (22 196).

Cleve: Großchen von Adolf III., 1368—94 (21 888), dto. von Adolf IV., 1394—1448 (21 889), Großchen für Wesel von Johann II., 1490 (21 890).

Jülich: Köpfchen von Gebhard VI., 1297—1329 (21 891); Dürener Doppelgroßchen von Wilhelm I., 1328—61 (22 195); Dürener Großchen von Wilhelm III., 1393—1402 (21 893) und Halbgroßchen von demselben (21 894). Bergheimer Raderalbus von Reinald IV., 1402—23 (21 892); Mülheimer Großchen von Wilhelm IV., 1484 (21 895). Münzvereinsalbus von Johann III., 1514 (21 896). Zwei Albus von Philipp Wilhelm, 1676 (22 193).

Berg: Zwei Turnosen von Wilhelm III., 1360—80 (21 897|8).

Duisburg: Denar des Kaisers Konrad II. (21 899). Zwei niederrheinische Hälblinge vom Duisburger Typus von Friedrich I. (21 900|1).

Heinzberg: Köpfchen von Gottfried II., 1303—32 (22 197).

Schönforst: Turnosgroßchen von 1392 von Reinhard II., 1391—1419 (21 902).

Randerath: Turnose von Arnold III., 1364—1390 (22 194).

Sayn-Wittgenstein: Vier Gulden und ein Sechsteltaler von Gustav, 1657—1701 (21 903|7), Doppelducat von Karl Wilhelm Friedrich von 1741 (22 192).

Grafschaft Wied: Eintrachtsmedaille von Friedrich Alexander und Franz Karl Ludwig von Wied, 1752 (22 191).

Düsseldorfer Taler von Max Josef von Bayern, 1802 (22 188), Bergischer Kassataler, 1807 (22 189). Gedenktaler von Karl Joseph von Salm-Reifferscheid, 1790 (22 190), Bronze-medaille auf La Höhe, 1832 (22 200).

C. Wissenschaftliche Arbeiten, Vorträge, Personalien, Besuch u. dergl.

Der Direktor veröffentlichte im 120. Band der Bonner Jahrbücher ein römisches Grabdenkmal aus Thorr und ausgewählte Einzelfunde aus Niederbieber. Er hielt Vorträge über rheinische Altertümer im Verein von Altertumsfreunden, der anthropologischen Gesellschaft und dem Eifelverein in Bonn, im wissenschaftlichen Verein in Traben-Trarbach und im Eifelverein in Coblenz. Auf Veranlassung des Komitees für Volkshochschulkurse in Bonn veranstaltete er einen fünftägigen Zyklus von Führungen durch die Museumsammlungen, welcher aber wegen des starken Andranges viermal gehalten werden mußte, sodaß er an zwanzig Sonntagen des vergangenen Winters Führungen abhielt.

Herr Direktorassistent Dr. Cohen, dem die spezielle Fürsorge für die mittelalterliche und neuere Abteilung und insbesondere die Gemäldegalerie obliegt, veranstaltete mehrere Führungen durch diese Abteilung. Im Herbst bereiste er eine Anzahl auswärtiger Galerien für Katalogzwecke.

Herr Assistent Hagen wurde am 1. Oktober etatsmäßig angestellt. Er war mit der ständigen örtlichen Leitung der Ausgrabungen, mit der Führung der Inventare und Bearbeitung der Einzelfunde beschäftigt. Außerdem bearbeitete er eine römische Straßenkarte der Rheinprovinz als Grundlage für die Vorbereitungen der Römisch-germanischen Kommission zur einheitlichen Erforschung des linksrheinischen römischen Straßennetzes. Er fand bei den Ausgrabungen mehrfach zu Führungen wissenschaftlicher Vereine und Schulen Gelegenheit.

Herr Franz Strang, der Vorarbeiter unserer Ausgrabungen, war außerdem wieder mit der Konservierung der neuen Funde beschäftigt. Außer ihm war Herr J. Krämer aus Mayen zeitweilig bei verschiedenen Ausgrabungen als Vorarbeiter tätig, deren Funde er ebenfalls konservierte.

Der Lithograph Herr Rose fertigte die Zeichnungen der geometrischen Ausgrabungsaufnahmen zc. für die Museumspublikationen an.

Das Museum wurde im vorigen Jahr im ganzen von 9574 Personen besucht. Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern, Publikationen und Photographien betragen 516 Mark.

2. Museum in Trier.

I. Ausgrabungen.

Da in dem vergangenen Jahr zwei große Unternehmungen ausgeführt waren, deren Ergebnisse erst im Berichtsjahre im Museum verarbeitet werden konnten: die Thermengrabung auf dem Grundstück Rendenbach und die Untersuchung der Arena des Amphitheaters — so wurden in diesem Jahre keine größeren Ausgrabungen vorgenommen.

Von kleineren Grabungen ist zuerst zu nennen die Untersuchung prähistorischer Grabhügel im Gemeindewald von Speicher. Es wurden im ganzen 4 Hügel geöffnet und eingehend untersucht. Der eine wies außer kleinen Partien von Holzkohlen keine Reste auf; eine spätrömische Scherbe, die von den benachbarten Töpferöfen stammen dürfte, muß später in den Hügel hineingekommen sein. Aus den drei andern Hügeln wurde je ein Tongefäß gewonnen: ein großes flaschenförmiges Gefäß, ein weitbauchiger Napf und ein hoher Becher. Sonst zeigten sich weder Skelettförmiges noch Knochenreste, nur versprengt kleine Partien von Holzkohlen. Der größte der Hügel bestand im Innern ganz aus großen Bruchsteinen, die in der Mitte am Boden ein kleines längliches Bierdeck umschlossen. Hier fand sich der Becher. Zwischen der Steinpackung wurden einige

Reste von kleinen Feuersteinmessern aufgelesen. Die gefundenen Gefäße gehören der Früh-La Tènezeit an.

Für die Fortsetzung der Aufnahmen der Ringwälle konnte in diesem Jahre nichts geschehen. Die geplante Aufnahme der Hochburg bei Ramstein mußte auf das nächste Jahr verschoben werden.

Im Verlauf der Arbeit für die Publikation der Igeler Säule, erwies es sich als notwendig, das Fundament des Grabmals zu untersuchen. Die Arbeit wurde mit Genehmigung der Königlichen Regierung im Spätherbst ausgeführt und dabei festgestellt, daß das Monument auf einem mächtigen, aus unverbundenen großen Sandsteinquadern bestehenden Fundamente ruht. Es ist nach allen Seiten etwas über 1 m breiter als die Säule. Der Plattenboden, der sich noch heute an der Rückseite der Säule zeigt, ist nichts anderes als die oberste Schicht dieses Fundaments. Das 2,30 m hohe Quaderfundament liegt auf einer 1,35 m dicken Stückerfüllung von losen Kalkbruchsteinen, die die ganze Fundamentgrube ausfüllen. Diese Fundamentkonstruktion erwies sich an verschiedenen Stellen als zerstört offenbar hatten die Anwohner gelegentlich einige von diesen losen Sandsteinquadern weggenommen. An der Ostseite, an der bekanntlich sowohl die Stufen als der Sockel einmal fast vollständig zerstört wurden und jetzt modern ergänzt sind, zeigte es sich, daß die Zerstörung bis auf den Boden der Fundamentgrube hinunterreichte. Es scheint, daß man dort früher einmal nach einer Grabkammer unter der Säule gesucht hat. Der jetzt festgestellte Befund lehrt, daß sich keine Kammer dort befindet.

In der Nähe von Minden a. d. Sauer kamen beim Ausroden einer Waldparzelle steinerne Aschenkisten römischer Zeit zu Tage, die mit ihren Deckeln geschlossen noch in situ lagen. Mit Genehmigung des Grundbesitzers A. Angelsberg in Schternach wurde das gesamte Gräberfeld, das etwa 40 Gräber umfaßte, ausgeräumt und die sämtlichen Fundstücke für das Museum erworben. Es waren zum größeren Teil bescheiden ausgestattete Gräber des ersten und zweiten Jahrhunderts.

Auf Grund einer Fundmeldung des Lehrers Rolles in Mehring konnte dort eine Anzahl fränkischer Gräber untersucht werden. Es handelte sich um zwei Fundstellen, die eine in einem neu angelegten Weinberg, die andere bei einer Schiefergrube, doch konnten in beiden Fällen nur noch die letzten Reste schon früher zerstörter Gräberfelder in Sicherheit gebracht werden.

In der Stadt Trier gab eine am Breitenstein ausgeführte Ausschachtung für den Neubau des Marx'schen Hauses Gelegenheit, gut erhaltene Reste eines römischen Wohnhauses aufzunehmen. Dabei wurde auch an Kleinfunden einiges nützliche Material gesammelt.

Von privater Seite wurden in einem Garten an der Kapellenstraße einige römische Räumlichkeiten freigelegt und vom Museum aufgemessen. In dem Schutt, der diese Räume füllte, fanden sich mehrere Marmorstatuen, ein schlafender Amor, ein kleiner Porträtkopf, der Torso einer männlichen Statuette, auch einige bessere Kleinfunde. Der Versuch, diese Gegenstände für das Museum zu erwerben, scheiterten an der zu hohen Forderung des Besitzers. Sie sind in die Sammlung Duedenberg in Niederbreisig übergegangen. Der Fund gab aber dem Museum Veranlassung, das benachbarte Terrain an der Kapellenstraße zu pachten. Eine Versuchsgrabung, die im letzten Monat des Berichtsjahres vorgenommen wurde, förderte dort gleich drei gut erhaltene Töpferöfen aus der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts zu Tage, in deren einem sogenanntes „belgisches“ Geschirre gebrannt wurde.

II. Arbeiten an den Römerbauten.

In dem trockenen Sommer des vergangenen Jahres wurde der ungewöhnlich niedrige Wasserstand der Mosel, der mehrere Wochen andauerte, dazu benutzt, die römischen Pfeiler der

Moselbrücke eingehend zu untersuchen und aufzumessen. Es wurden bei dieser Gelegenheit noch 3 skulptierte Quader entdeckt und ins Museum verbracht. Zwei davon lagen verloren im Wasser, der dritte war oben in einem der Pfeiler frei sichtbar vermauert, und es ist auffallend, daß bis jetzt anscheinend niemand darauf aufmerksam geworden war. Er wurde mit Genehmigung der königlichen Regierung durch einen neuen Stein ersetzt. Sein Relief ist der Teil einer Abschiedsszene von einem Grabmal, während die beiden anderen Steine von einem größeren Bauwerk, vielleicht dem Brückentor stammen.

In den Thermen wurde die im Vorjahr begonnene Erhaltungs- und Ergänzungsarbeit in derselben Weise wie bisher im frigidarium fortgesetzt. Für den ganzen Raum wurde nach Möglichkeit ein einheitlicher ebener Fußboden hergestellt. Die unterirdischen Kanäle, die bisher freilagen, wurden geschlossen bis auf zwei (aus Beton aufgemauerte) Lichtschächte, die einen genügenden Einblick in die Anlagen gestatten. Außerdem wurden die gärtnerischen Anlagen in diesem Raum so umgestaltet, daß sie sich den Formen des Grundrisses anschließen und diesen deutlicher hervortreten lassen.

Im Amphitheater wurden die für einen geordneten Besuch nötigen Vorkehrungen zu einem gewissen Abschluß gebracht. Es wurde ein einfaches hölzernes Wächterhaus und ein Schuppen errichtet. Ferner wurde ein Treppenvog nach der Plattform des westlich neben dem Südeingang gelegenen Turmes angelegt, von wo man den besten Ueberblick über die Arena genießt, und die Arena selbst wieder mit Rasen angefüllt. Die Hoffnung, daß der Wasserzufluß im Arenakeller abnehmen würde, hat sich nicht erfüllt. (Das hatte wenigstens den Vorteil, daß zur Bepflanzung des Rasens und der Wege immer reichlich Wasser zur Verfügung stand.) Der abschließende Drahtzaun wurde bedeutend erhöht und verstärkt und eine Ueberwachung auch bei Nacht durch die Wach- und Schließgesellschaft eingerichtet. Das Amphitheater hat damit aufgehört zur Nachtzeit allem möglichen Gesindel als Unterschlupf zu dienen. Der Besuch von Fremden überstieg alle Erwartungen. Es wurden über 18000 Eintrittskarten abgegeben und eine Einnahme von über 4500 Mark erzielt. Mit Genehmigung des Herrn Kultusministers wurde der Durchgang durch das Amphitheater für die Sonntag-Nachmittage wieder freigegeben.

In den weniger besuchten Stunden legte der im Amphitheater ständig beschäftigte Arbeiter in diesem Jahre allmählich den ganzen südlichen Haupteingang frei. Es zeigte sich dort der Schieferfelsboden bis etwa zu der halben Länge des Eingangs leidlich geglättet und mit einem System von teils parallel laufenden, teils sich rechtwinklig kreuzenden Rinnen versehen. Die Parallelrinnen schienen sich nach beiden Seiten hin unter den Seitenmauern des Einganges fortzusetzen. Weiter nach außen hin zeigte der Schieferfelsboden eine ganz unregelmäßige Oberfläche, offenbar den natur- nach außen hin zeigte der Schieferfelsboden eine ganz unregelmäßige Oberfläche, offenbar den natur- nach außen hin zeigte der Schieferfelsboden eine ganz unregelmäßige Oberfläche, offenbar den natur-

nach außen hin zeigte der Schieferfelsboden eine ganz unregelmäßige Oberfläche, offenbar den natur- nach außen hin zeigte der Schieferfelsboden eine ganz unregelmäßige Oberfläche, offenbar den natur-

An der römischen Villa in Bollendorf waren auch in diesem Jahre noch erhebliche Instandsetzungsarbeiten zu leisten, besonders weil der Frost die im Vorjahre etwas zu spät vollendeten Arbeiten wieder zerstört hatte. Es sind jetzt aber alle Mauern gut versugt und oben

wasserdicht abgedeckt und die ergänzten Mauerteile von den ursprünglichen durch eine rote Trennungslinie deutlich unterschieden. An dem Schutzdach sind an den beiden dem Wetter am meisten ausgesetzten Seiten für den Winter abnehmbare Holzschutzwände angebracht worden. Die Aufsicht über die Ruine hat bis auf weiteres Lehrer Wehrteffen in Dollendorf in dankenswerter Weise übernommen.

Für die in Pölich provisorisch konservierte römische Badeanlage konnte leider in diesem Jahre aus Mangel an Mitteln nichts geschehen.

III. Funde.

In der Stadt Trier wurden die Ausschachtungen für das Direktorialgebäude des neuen Kaiser Wilhelm-Gymnasiums beobachtet. An römischem Mauerwerk kam dort nichts mehr zu Tage, nur die üblichen römischen und mittelalterlichen Kleinfunde (Inv. 11, 495—506, 570—589).

In St. Matthias wurden in diesem Jahr nur vereinzelt noch römische Gräber gefunden und von Privaten ausgehoben. Das Meiste davon, im ganzen 14 geschlossene Gräber, wurde für das Museum erworben. (Inv. 11, 46, 11, 779—791.)

Eine neue Fundstelle römischer Gräber in der Nähe von Trier wurde in der Nähe von Nell's Ländchen entdeckt. Es handelt sich um bescheiden ausgestattete Gräber des zweiten Jahrhunderts. Sie gehören vermutlich nicht in den Bereich der römischen Stadt, sondern stellen wohl eher den Begräbnisplatz einer ländlichen Ansiedlung dar. (Inv. 11, 777—778.)

Bei der Kirche von St. Paulin wurden bei Anlage der neuen Zentralheizung eine Anzahl von Steinfärgen freigelegt. Sie gehören sicherlich erst dem Mittelalter an und wurden an ihrer Stelle belassen.

Auch einige Mauerzüge, die bei Erdarbeiten am Krähnenufer zum Vorschein kamen und aufgenommen wurden, stammen erst aus dem Mittelalter.

Auf Veranlassung von Regierungsbaumeister Rutzbach wurden beim Abreißen eines alten Hauses in der Dominikanerstraße einige für die mittelalterliche Baugeschichte wichtige Details aufgenommen.

Aus dem Bezirk ist an prähistorischen Funden nicht viel zu erwähnen. Bürgermeister Herz in Weierbach überwies dem Museum den Inhalt eines Grabhügels der La Tènezeit, bestehend in drei Tongefäßen. Der Hügel gehört zu einer größeren Gruppe, die auf dem Bann der Gemeinde Mittelreidenbach belegen ist. In derselben Gegend bei Schmidthachenbach wies Förster Schneider dem Museum prähistorische Wohngruben nach, die bei Weganlagen durchschnitten waren. In der Gegend von Osburg sind wieder von Privaten Grabhügel geöffnet worden, darunter sogar solche auf Gemeindefland. Das Ergebnis der eingeleiteten gerichtlichen Verfolgung dieser Uebergriiffe ist noch nicht mitgeteilt worden. Eine Fundstelle von Steinbeilen wurde dem Museum bei Beilingen in der Nähe von Speicher nachgewiesen. Von einem bisher noch nicht registrierten Ringwall, der bei Weinsheim im Kreise Prüm belegen ist, sandte in dankenswerter Weise Dr. Wackenroder dem Museum eine Skizze ein. Eine eigenartige Steinsetzung, deren Bedeutung noch nicht klar ist, wurde im Walde bei Heidenburg beobachtet und soll möglichst bald untersucht werden. In der Gegend von Alt-Trier wies der Älterer Bisenius dem Museum eine Fundstelle zahlreicher Steinwerkzeuge und Waffen, die insgesamt erworben wurden (Inv. 11, 65—73 und 642—728), außerdem eine kleine vorgehichtliche Befestigung nach.

Funde, die römischer Zeit angehören, wurden von zahlreichen Stellen gemeldet. In Monzelfeld (Kreis Berncastel) wurde eine kleine sehr gut erhaltene Grabchrift gefunden, die dank

der sofortigen Meldung des Finders, Ackerer Körbes, gleich erworben werden konnte. (Inv. 11,441.) Sie nennt einen Mann namens Melausus und seine Gattin Venustia Dedissa.

Der Verbleib einer fragmentierten römischen Inschrift, die laut einer ausführlichen Zeitungsnachricht in Trierweiler gefunden und an ein Museum verkauft sein sollte, konnte noch nicht ermittelt werden. In Resten a. Mosel hatte der Bäcker Görres beim Tieferlegen seines Kellers den unteren Teil einer Säule mit Reliefdarstellungen gefunden. Der Fund wurde vom Landratsamt mitgeteilt und das Stück für das Museum erworben.

Einen besonders wichtigen Fund machte im Oktober vorigen Jahres Lehrer Pesch aus Seiwerath im Kyllwald. Dort zieht sich die römische Straße Trier—Cöln in schnurgerader Linie als ein hoher Damm durch den Wald hin, der aber heute garnicht mehr als Straße, nicht einmal als Waldweg benutzt wird, sondern dicht mit Bäumen bestanden ist. Auf diesem Damm bemerkte Lehrer Pesch eine verstümmelte Säulentrömmel, auf der noch ein Zahlzeichen X zu erkennen war. Er wälzte den Stein heraus und stellte eine längere Inschrift auf demselben fest, die er dem Museum mitteilte. Es war die fast vollständig erhaltene Meilensteininschrift des Kaisers M. Pionius Victorinus. Die Entfernung ist als XX leugae angegeben, was der Entfernung von Trier bis Victorinus. Die Entfernung ist als XX leugae angegeben, was der Entfernung von Trier bis Victorinus. Die Entfernung ist als XX leugae angegeben, was der Entfernung von Trier bis Victorinus. Der Stein wurde von der königlichen Forstbehörde dem Museum überwiesen. Später fand Lehrer Pesch unweit davon bei Neusträßburg eine ähnliche Meilenstein-Säulentrömmel, an der aber die Inschrift sorgfältig abgesägt war.

Die neuen Bahnbauten im Trierer Bezirk berührten an verschiedenen Stellen die Reste römischer Villen, so wurden in Ahütte durch die Bahn Gerolstein—Dümpelfeld verschiedene Mauern einer Villa freigelegt. Eine kleine Nachgrabung, die die Bauleitung mit Museumsmitteln vornehmen ließ, legte den Keller einer römischen Villa frei, dazu eine Anzahl Kleinfunde (Inv. 11,507—562).

Ähnliche noch besser erhaltene Reste fanden sich beim Stationsbau Schalkenmehren an der Linie Daun—Wittlich; für deren sorgfältige Beobachtung, Aufnahme, sowie auch für die Erwerbung der Kleinfunde trug Geheimer Baurat Schunk in dankenswerter Weise Sorge.

Weitere Reste römischer Gebäude wurden gefunden in Nach, Landkreis Trier gemeldet von Lehrer Scholl (Inv. 11,591—617); auf der königlichen Domäne im Avelertal und bei Binsfeld; ebenso wurde in der Nähe von Wiersdorf das Vorhandensein eines römischen Gebäudes festgestellt. (Inv. 11,162.) Die Villenreste im Avelertal wurden mit Unterstützung des Domänenvogts etwas weiter verfolgt. Auch die Mauerreste bei Binsfeld, die auf privatem Grund und Boden belegen sind, konnten dank der Vermittlung des Bürgermeisters Vorsch weiter freigelegt werden, der auch die Fundstücke dem Museum sandte. Diese Untersuchung ist noch nicht zum Abschluß gebracht. Auch an der am Westende von Bollendorf im vorigen Jahr entdeckten zweiten Villa wurde etwas gegraben, doch fand sich keine Zeit, hier eine eingehende Untersuchung vorzunehmen. Von einem römischen Bauwerk auf der Höhe des Brockelberges bei Kefersheim, das Bürgermeister Herz von Weierbach im Auftrag des Museums zu untersuchen übernahm, konnten bis jetzt nur schwache Spuren festgestellt werden. Dieses Gebäude ist unmittelbar an einer römischen Straße gelegen. Auch in Eitelzbach im Ruwertal konnten einige Reste eines römischen Gebäudes, deren Auffindung Lehrer Reuter meldete, rechtzeitig aufgemessen und verzeichnet werden. Angeblich römisches Mauerwerk in Euren erwies sich als ein moderner Kanal.

An römischen Wasserleitungen wurden in diesem Jahre wieder mehrere gefunden und untersucht, die meist bei der Anlage neuer Wasserleitungen wieder entdeckt wurden. Bei Talling, Kreis Bernkastel, wurde wieder eine, der so oft schon in unserem Bezirk beobachteten Tunnelleitungen

freigelegt, die, ohne Verkleidung mit Mauerwerk, in den gewachsenen Felsen eingehauen und in bestimmten Abständen mit Einsteigeschächten versehen sind. Bürgermeister Glasow von Thalfang unterstützte die Untersuchung und so konnte die Leitung auf eine längere Strecke verfolgt werden. Römische Scherben, die darin gefunden wurden, gaben endlich die Sicherheit, daß alle die Tunnelleitungen von Niederemmel, Wehlen als römisch anzusprechen sind. Eine gleichartige Anlage wurde bei Wiltlingen aufgenommen; sie führt direkt auf die bekannte römische Villa von Wiltlingen zu. Die Nachricht von der Auffindung dieser Leitung vermittelte Domkapitular Dr. Lager dem Museum.

Von der bekannten großen Ruwertalwasserleitung, die Trier versorgte, wurde bei Neuanlage eines Weinberges auf einem Generalleutnant v. Schubert gehörigen Terrain ein großes Stück der Leitung so freigelegt, daß es aufgemessen und photographiert werden konnte.

Beim Heimbacherhof wurde der unverzierte Knauf eines römischen Grabmals gefunden und für das Museum erworben. Bei Fell (Landkreis Trier) fand sich bei Anlage eines Weinberges eine steinerne Aschenkiste, die noch den Bleibehälter für die Asche umschloß, dabei einige Reste von Steinskulpturen, Bruchstücke von Löwen und eine gut erhaltene bärtige Maske mit phrygischer Mütze.

Von einem schon früher zerstörten Gräberfeld bei Dickeschbach überließ Bürgermeister Herz dem Museum eine steinerne Aschenkiste mit eigentümlich geformtem Deckel. Bei Besseringen (Kreis Merzig) wurden durch einen Steinbruch römische Gräber angeschnitten. Der Befund wurde festgestellt; von dem ärmlichen Inhalt war jedoch nichts zu erwerben. — Ein von privater Seite zum Teil schon ausgebeutetes Gräberfeld bei Weinsheim (Kreis Prüm) stellte Dr. Wackenroder fest. Eine römische Urne mit Aschenresten, die in der Nähe von Kirf bei Weganlage freigelegt wurde, beobachtete Lehrer Schneider aus Oberleuten.

Einen besonders wichtigen Fund römischer Zeit stellt der Münzschaffund von Betteldorf dar, den Pfarrer Grenzhäuser dem Museum meldete, und der fast vollständig für das Museum angekauft wurde. Er setzt sich zusammen aus 43 Denaren von der Gens Hosidia bis zu Kaiser Maximian (unter denen die Silberprägungen von Diocletian, Constantius Chlorus und Maximian von besonderem Werte sind), außerdem aber aus 577 Kleinbronzen des Maximian, Vicinius Vater und Sohn, Constantin d. Gr. und Crispus u. Constantin d. J., vornehmlich Emmissionen vom Jahre 320—324, die meisten davon Trierer Prägung und sehr gut erhalten.

Fränkisches. In Minden a. d. Sauer wurde das fränkische Gräberfeld, dessen Vorhandensein schon vor mehreren Jahren festgestellt war, bei der Feldbearbeitung angeschnitten. Das Provinzialmuseum erwarb den Inhalt des zuerst freigelegten Grabes und verabredete mit dem Finder, daß demnächst eine weitere Untersuchung des Feldes stattfinden sollte. Einige Wochen später war das ganze Terrain von privater Seite zur Ausgrabung gepachtet und erst nach fast vollständiger Ausräumung der Grabstellen wurde dem Museum gestattet, wenigstens noch eine Anzahl der Grabstellen nach ihrer Lage und Bauweise zeichnerisch und photographisch aufzunehmen.

Mittelalterliches. Unmittelbar neben der Kirche von Scheidt (Kreis Saarbrücken) wurde ein mittelalterlicher Steinartophag freigelegt, dessen Deckel eine einfache Linienverzierung trägt. Leider fehlte es an Anhaltspunkten seine Zeit näher zu bestimmen. Er wurde der Sammlung des historischen Vereins in Saarbrücken überwiesen, während das Trierer Museum Photographien und Zeichnung davon erhielt. Aus Grumbach (Kreis St. Wendel) sandte Lehrer Bohrer die Meldung eines Fundes von Tonplatten ein, die bei Ausschachtung für einen Neubau gefunden waren. Es handelte sich um figürlich-verzierte Ofenkacheln, von denen einige die Jahreszahl 1561 trugen. Es wurde ein Anzahl davon im Museum aufgehoben.

IV. Erwerbungen.

Vorrömisches. In Igel wurde ein besonders großes und gut poliertes Beil aus schwarzem Stein mit Schaftloch erworben, leider ohne Fundangabe. Es hatte lange Zeit in Karthaus als Uhrgewicht gedient. Ein anderes Steinbeil wurde aus dem Kyllwald eingeliefert. (Inv. 11,81.) Ein drittes, gefunden von Frau Dr. Steiner auf der Höhe des Petrisberges bei Trier, erhielt das Museum als Geschenk. Sodann wurde noch der Inhalt eines Grabhügels aus der Gegend von Alt-Trier gekauft, bestehend aus den Resten von drei Gefäßen der Spät-La Tène-Zeit. (Inv. 11,729.) Sie sind den oben erwähnten Gefäßen aus der Nahegegend von Mittelreidenbach sehr ähnlich.

Römische Zeit. Stein: Relief einer stehenden Minerva aus Kalkstein, unfertige Arbeit, gefunden am Herrenbrünnchen bei Trier. (Inv. 11,446.) Säulenkapital aus Kalkstein, mit Köpfen, gefunden beim Erweiterungsbau der Provinzial-Weinbauschule in Trier. (Inv. 11,45.) Bruchstück einer christlichen Inschrift aus St. Matthias. (Inv. 11,742.) Abguß eines Gigantenkopfes mit geöffnetem Mund, vermutlich von einer Gruppe des reitenden Jupiter mit dem Giganten, gefunden in der Gegend von Gerolstein. Das Original aus rotem Sandstein befindet sich im Besitz des Malers Professor v. Wille in Düsseldorf, der die Nachbildung freundlichst gestattete.

Bronzen: Bronzefessel mit drei Handhaben und einem Ausguß, über dem Ausguß ein mit zwei jagenden Tieren verziertes Blech, darunter ein Sieb, das Ganze verzinkt. (Inv. 11,730.) Der Kessel wurde zusammen mit einem schönen silbernen Löffel (Inv. 11,731) in einer römischen Villa bei Alt-Trier gefunden. Die Gattung von Kesseln, der er angehört, ist in mehreren andern Museen vertreten, fehlte aber in Trier bis jetzt ganz. Ein so vollständiges und gut erhaltenes Stück scheint sonst noch nirgends vorhanden zu sein. Ein kleines Bronzeköpfchen und ein Zirkel aus Trier, (11,427—428), ein tauschiertes Riemenblech und Schnalle, (11,334), drei gut erhaltene Bronzefibeln aus der Banthustrasse in Trier. (11,635—637.) Ein Bleigewicht mit Bronzehaken (Inv. 11,440), ein Kastengriff aus Nach (Inv. 11,601) und ein verziertes Bronzenblech von einer Schnalle. (Inv. 11,539.) Auch von Bronzen wurde eine Anzahl Stücke, die im Original nicht zu erhalten waren, wenigstens in gefärbtem Gips angeschafft, zumeist in der Werkstatt des Museums selbst nachgebildet. Es sind da zu nennen: die Statuette eines Stieres von feinsten Arbeit, der in der Gegend von Trier gefunden sein soll und in das Gallo-Römische Nationalmuseum in St. Germain gelangt ist, dessen Direktion eine ausgezeichnete Nachbildung davon dem Trierer Museum überwies. (Inv. 11,469.) Die bekannte schöne Büste eines jugendlichen Mars, die vor Jahren bei Palzem a. d. Mosel gefunden wurde, konnte dank dem Entgegenkommen des Besitzers, Baron v. Musiel auf Schloß Thorn, im Museum nachgebildet werden. Die Abformung einer früh-römischen Bronzefibel besonderer Form gestattete das Großherzogliche Museum in Darmstadt. (11,445.) Geheimrat Böcking in Halbergerhütte ließ dem Museum eine angeblich in den Ruinen einer römischen Villa bei Bischmisheim gefundene Statuette zum Abgießen (Inv. 11,23.) Das Stück erwies sich als sicher nicht römisch, sondern als ein neueres Erzeugnis guter Arbeit. Es scheint, ehe es in Privatbesitz überging, einem Händler als Vorlage für antike Nachbildungen gedient zu haben, die in Trier und anderswo vertreten sind.

Bein: Ein römisches Falzbein, mit einem Daumennagel an dem einen Ende verziert, ist durch die eingeritzte Inschrift: L. Restituti spata als Falzbein (spata) des L. Restitutus gekennzeichnet. (Inv. 11,160.) Mit einem Kopf verzierter geschnitzter Messergriff. (Inv. 11,426.)

Terrakotten: Eine Anzahl Statuetten von sitzenden Matronen aus Alt-Trier. (Inv. 11,11—19.) Fragmentierte Statuette des Merkur aus weißem Ton aus Trier. (Inv. 11,438.)

An Sigillata wurden in diesem Jahre noch eine Anzahl von ornamentierten Gefäßen und Scherben im Lothringischen Museum zu Nancy abgeformt, die für die Geschichte der Trierer Sigillata von Wichtigkeit sind. Von anderer Tonware seien angeführt ein schwarzes Faltenfläschchen besonderer Form mit weißer Barbotinverzierung (Inv. 11,439), ein schwarz gefirnissetes Henkelkännchen aus St. Matthias (Inv. 11,762) und eine zweihenklige zylindrische Kanne aus rotem Ton, gleichfalls aus St. Matthias. Diese letztere gehört zu einem der erwähnten geschlossenen Gräber ebendaher.

Die im Vorjahre erwähnten geschlossenen Grabfunde aus Wallersheim sind inzwischen unter Nr. 11,50—11,64 inventarisiert. Von Einzelstücken darin sind hervorzuheben ein Siebgefäß (Inv. 11,54b) wie es bisher im Museum noch nicht vertreten war. — 51b ein gelber Becher mit braun aufgemalten Verzierungen, 62d graue Urne mit en barbotine aufgelegten Tieren, 55b und 59h zylindrische Terra-nigra-Becher, 62e verzierter Sigillata-Napf der Form Drag. 29, ferner 58g und h und 55d und e zwei Paare tauschierter Bronzefibeln. Nachdem die Finder der Gräber auf eigene Faust die Ausgrabungen fortgesetzt hatten, ließen sie sich leider dazu bestimmen alle Bronzefibeln und einige vollständige Gefäße aus diesen Gräbern an eine Privatsammlung zu verkaufen. Der Rest wurde für das Museum erworben (Inv. 11,470—477). Die Scherben ergaben nach der Zusammenfügung noch einige gute Stücke, 471a schlanke belgische Urne mit Zierband, 476a hohe Terra-nigra-Urne seltener Form und 473b und 474e zwei interessante einheimische Gefäße der Spät-La Tène-Ware. — Auch aus den im Vorjahre ausgegrabenen Gräbern von Stahl, konnte noch eine ganze Anzahl wichtiger Gefäßtypen wieder hergestellt werden, darunter eine große Terra-nigra-Flasche, ein schwarzer Topf mit Stacheln, eine große Amphora, deren Inhalt dem Maß einer solchen antiken Amphore = 27 Liter entspricht mit der in den noch weichen Ton eingeschriebenen Angabe „IX bis“ versehen ist. Schließlich auch hier wieder einige Spät-La Tène-Gefäße.

Auch die Fundstücke aus der vorjährigen Tempelgrabung von Dtrang sind jetzt inventarisiert. Es wurden damals schon hervorgehoben eine Anzahl guter Bronzefibeln (Inv. 11,166, 176, 239—243, 285, 306), der Rest eines bronzenen Stierkopfes (Inv. 11,289) und eine große Spät-La Tène-Urne (Inv. 11,383). Außerdem seien genannt verschiedene Terrakotten in Gestalt von Pferden (Inv. 11,307, 314, 315), Bruchstücke von Matronen-Terrakotten (Inv. 11,311—313) ein Bruchstück einer großen Kalkstein-Statue (Inv. 11,343) und eine ganze Anzahl vorrömischer Scherben (Inv. 11,369—386).

Fränkisches. Die in Mehring gewonnenen Fundstücke sind noch nicht inventarisiert. — Es ist dann nur noch eine große eiserne Lanzenspitze aus Schweich zu nennen, die im Handel erworben wurde.

Modelle. In der Gipserwerkstatt des Museums wurden auch in diesem Jahre verschiedene römische Baulichkeiten modelliert. Vor allem wurde ein Exemplar des großen Kaiserpalast-Modelles, das schon in verschiedenen auswärtigen Sammlungen vertreten ist, auch nunmehr im Trierer Museum aufgestellt. Ferner ein großes Modell der römischen Grabkammer von Weiden bei Köln, ein Modell der Badeanlage in der Villa von Bollendorf, ferner wurde das Ergebnis der vorjährigen Thermenausgrabung auf dem Rendenbach'schen Grundstück in einem Modell anschaulich festgehalten, desgleichen die beiden kürzlich in der Kapellenstraße gefundenen römischen Töpferöfen. Erworben wurden die instruktiven Modelle eines frührömischen Töpferofens von Kanten und ebendaher das Modell eines großen Legionsziegelofens konstantinischer Zeit.

Münzsammlung. Es wurden erworben ein Großes der Faustina, gefunden an der Moselbrücke (Inv. 11,106), geschenkt vom Museumsassistent Eberg; — Goldtriens des Kaisers

Justinus, gefunden bei Waldbillig (Inv. 11,442). — Der große Münzfund von Betteldorf ist oben erwähnt. — Der vor zwei Jahren in Büdlich gemachte Fund kurtrierischer Silbermünzen konnte jetzt in die Sammlung eingereiht werden (Inv. 11,449—468). Er besteht aus 1204 Stück Prägungen Erzbischofs Theodrich II. Dazu kommen 80 Prägungen Bischofs Konrad von Metz. An kurtrierischen Münzen sind noch zu nennen: Coblenzer Goldgulden des Lothar von Metternich, Variante zu v. Schrötter Nr. 105 (Inv. 11,622) und Sterbetaler auf Karl von Lothringen, v. Schrötter 923 (Inv. 11,623).

Mittelalter und Neuzeit. Die Sammlung mittelalterlicher und neuerer Skulpturen erfuhr in diesem Jahr einen ganz beträchtlichen Zuwachs: Einen sitzenden Löwen mit einem Menschenkopf zwischen den Klauen, romanischer Zeit, schenkte Baugewerkmeister J. Mendgen (Inv. 11,621). Erworben wurden: Die Holzfigur eines Königs, gotisch, mit guten Farben, unbekannter Herkunft (Inv. 11,565), eine bemalte Holzstatue des St. Sebastian aus Euren (Inv. 11,567). Eine Pieta aus Kalkstein des 15. Jahrhunderts, die sich früher in einem Hause der Fleischstraße befand (Inv. 11,425) — israelitischer Grabstein mit gotischer Umrahmung, gefunden an der Dietrichstraße (Inv. 11,422). — Büste eines hl. Bischofs als Reliquienbehälter, holzgeschnitten und bemalt, aus Berdorf (Inv. 11,340). — Aus dem Fonds zur Erwerbung gefährdeter Denkmäler wurden erworben: Das Memoriale fratris Matthie Dorns, ein Relief der Kreuzigung der Frührenaissancezeit, nahe verwandt dem Greifenklau-Grabmal im Trierer Dom. Es war in einem Hause in St. Barbara eingemauert und stand in Gefahr nach auswärts verkauft zu werden. (Inv. 11,424.) — Ferner zwei Barockfiguren des Merkur und der Kleopatra, die aus dem ehemaligen Trierer Universitätsgebäude stammen (Inv. 11,626a und b). — Die Sammlung von Trierer Porzellan wurde in diesem Jahre durch zwei hübsche Schmuckvasen vermehrt, die der inzwischen verstorbene Gönner unserer Sammlung, Geh. Baurat Marx in Dortmund, letztwillig dem Museum vermacht hatte.

V. Arbeiten im Museum.

Am 1. April wurde der neuernannte Direktorialassistent Dr. P. Steiner in sein Amt eingeführt. Er übernahm einen größeren Teil der Museums-Korrespondenz, ferner einen Teil der zu leitenden Ausgrabungen und der Fundbesichtigung. Er führte eine Neuaufstellung der Marmorbildwerke des Museums durch, ferner der gesamten Keramik, Bronzen, Terrakotten und Gläser. Die letztere Arbeit ist noch nicht ganz abgeschlossen. Er bearbeitete den großen Münzschatzfund von Betteldorf, stellte eine Liste der sämtlichen im Museum vorhandenen Ziegelstempel auf und nahm die Bearbeitung der Gräber von St. Matthias in Angriff.

Frl. Dr. Fölzer konnte sich in diesem Jahre ganz der Publikation der Trierer Sigillata widmen. Sie unternahm dafür noch eine kurze Reise zum Besuche der ostfranzösischen Museen von Nancy und Belfort. Von dem zweiten Band des Werkes, der zuerst erscheinen soll, ist die erste Hälfte in Tafeln und Text abgeschlossen und zum Druck gegeben. Die zweite Hälfte soll binnen kurzem folgen.

Der Museumskustos Denzer war durch andauernde Krankheit während des größten Teils des Winterhalbjahres behindert, seinen Dienst wahrzunehmen.

Die Ergebnisse der großen Ausgrabungen des Vorjahres sind in diesem Jahre verarbeitet worden. Der vollständige Plan der Arena des Amphitheaters ist aufgetragen worden, desgleichen die Pläne der Thermenausgrabung, des Tempels von Odrang und des Gräberfeldes von Stahl. Auch die bei diesen Grabungen gemachten Kleinfunde sind zum größten Teil geordnet

und inventarisiert. Von besonderer Wichtigkeit ist dabei die Ordnung des bei der Thermenausgrabung gewonnenen Scherbenmaterials, namentlich die zahlreichen Reste der spätesten Keramik des römischen Trier, die sich hier aussondern lassen. Auch die Typentabellen der aus den Gräbern von St. Matthias stammenden Keramik wurden fortgesetzt.

Dank der Uebernahme eines Teils der Verwaltungsgeschäfte durch den Direktorialassistenten, war der Direktor in der Lage, namentlich im Winterhalbjahr, zusammenhängend an dem Text der Publikation der Igeler Säule zu arbeiten. Der Teil II, enthaltend die Beschreibung und Deutung der Reliefs, ist fertiggestellt, für die übrigen Teile, die Geschichte des Monuments und seine kunstgeschichtliche Einordnung, ist das Material zusammengebracht und die Ausarbeitung begonnen. Die große Erleichterung einer derartigen Arbeit, die die Handbibliothek des Kunstmuseums in Bonn in ihrer jetzigen Gestalt bietet, die mehrfach dafür benutzt werden durfte, muß mit besonderem Dank anerkannt werden.

An Zeichenarbeit wurde für die Publikation über die Igeler Säule noch geleistet: Ergänzungszeichnungen sämtlicher Gesimse, zwei genaue maßstäbliche Schnitte durch das Monument und die Auftragung der Ergebnisse der Fundamentuntersuchung. Aus dem Bestand der photographischen Aufnahmen der Einzelreliefs der Igeler Säule im Original wurden vier große Gesamtansichten des Denkmals hergestellt.

An der Porta nigra wurden Detailuntersuchungen vorgenommen, namentlich um den oberen Abschluß des Mittelbaues festzustellen. — Die Aufmessung der römischen Pfeiler der Moselbrücke ist oben schon erwähnt; sie konnte noch nicht aufgetragen werden.

Die Arbeit am Fundregister setzte Schulamtskandidat F. R. Meyer fort, soweit es seine durch den Schuldienst in diesem Jahre mehr in Anspruch genommene Zeit gestattete, in dankenswerter Weise dabei unterstützt von den Schulamtskandidaten Schreiner und Dr. Heckenbach. Die für das Register noch zu excerpirenden Skizzenbücher des Museums liegen jetzt geordnet vor. — Auch der Bestand des Museums an Klischees ist jetzt systematisch geordnet. — Für die Erledigung der laufenden Arbeiten für die Münzsammlung ist das Museum Major von Borries wieder zu Dank verpflichtet.

Bei der Begutachtung von Angeboten mittelalterlicher und neuerer Kunstwerke, leistete der Direktorialassistent des Bonner Museums, Dr. Cohen, mehrfach wertvolle Unterstützung.

Für das archäologische Institut in Frankfurt a. Main wurde das gesamte vorhandene Material über Römerstraßen im Trierer Bezirk zusammengestellt; für das Supplementum des Corpus Inscriptionum latinarum wurden Abklatsche aller in dem letzten Jahre gefundener Inschriften an Dr. Finke in Heidelberg eingesandt.

In der Gipswerkstatt wurde die große Lieferung von Abgüssen für die Hygiene-Ausstellung in Dresden fertiggestellt. — Eine weitere größere Sendung von Abgüssen ging an das Gallo-Römische National-Museum in St. Germain und eine dritte große Bestellung an das Kaiser Alexander III.-Museum für schöne Künste in Moskau. — Eine langwierige aber lohnende Arbeit verursachte die Zusammenfügung und Ergänzung der Bruchstücke eines der großen Säulenkapitäl, die aus dem römischen Teil des Trierer Domes stammen und im Diözesan-Museum aufbewahrt werden. Auf Anregung von Geheimrat v. Behr waren diese abgeformt worden und es gelang jetzt, nach wochenlanger Arbeit, ein fast vollständiges Kapital wieder zu gewinnen, bei dem alle Formen genügend gesichert sind. Nur die unterste Steinlage, die untere Partie des Akantusblattfeldes fehlt vollständig und muß neu hinzugefügt werden. Die Wiederherstellung eines solchen, genau datierten Baugliedes, von einem der großen Trierer Römerbauten ist ein wichtiges Ergebnis.

Im Hofe des Museums ist ein mit dem im vorigen Bericht genannten Ergänzungen versehenen Abguss des Neumagener Moselschiffes aus Kunststein aufgestellt worden. — Im SteinSaal mußte die Jupitersäule von Ehrang mit einem festeren Postament versehen und zu diesem Zweck vollständig neu aufgebaut werden. Es wurde bei dieser Gelegenheit die bekrönende Gruppe des reitenden Jupiter mit dem Giganten durch einen Abguss ersetzt und das Original unten aufgestellt, um es zu Untersuchungszwecken immer vor Augen zu haben. — Das Bruchstück einer großen Marmorsäule, die von dem Tempel unter dem Balduinshäuschen herrührt und bis dahin im Museumshof lag, konnte jetzt im SteinSaal zur Aufstellung gelangen.

Bauliches. Der Hof des Museums ist zum größeren Teil mit Kleinpflaster versehen worden. Im ganzen Gebäude ist elektrische Beleuchtung eingerichtet, der Bau der schon länger erwünschten Dachkammer, die als Studienraum und Magazin, namentlich für Scherben, dienen soll, ist begonnen worden.

Publikationen. Es sind in diesem Jahre veröffentlicht nur der übliche erweiterte Jahresbericht des Museums im „Trierer Jahresbericht III“, ferner einige kleine Aufsätze und Mitteilungen von Dr. Krüger und Dr. Steiner im römisch-germanischen Korrespondenzblatt.

VI. Benutzung des Museums.

Das Museum wurde von 10 726 Personen mit freiem Eintritt (im Jahre 1908: 9337, 1909: 10 537, 1910: 13 503) und von 2738 Personen mit Eintrittsgeld besucht (1908: 2742, 1909: 3031, 1910: 2889). — Die Thermen hatten 6563 zahlende Besucher (1908: 8318, 1909: 7881, 1910: 8177), außerdem 519 Besucher, denen bei Führungen und andern besondern Gelegenheiten freier Eintritt bewilligt war. — Das Amphitheater, dessen Verwaltung von der Königlichen Regierung bis auf weiteres dem Museumsdirektor überlassen ist, hatte vom 1. April 1910 bis 31. März 1911 20 455 Besucher, wodurch ein Erlös aus Eintrittsgeldern von 4916,05 Mark erzielt wurde.

Der Gesamterlös an Eintrittsgeldern im Museum betrug 1779 Mark, in den Thermen 1640,75 Mark; an Katalogen, Plänen usw. 766,33 Mark resp. 242,20 Mark.

Auffallend ist in diesem Jahr der Rückgang des Besuchs des Museums und namentlich der Thermen. Es kann der ungewöhnlich heiße Sommer dazu beigetragen haben, es scheint aber auch die größere Anziehungskraft, die das neu zugänglich gemachte Amphitheater ausübt, mitgewirkt zu haben.

Führungen von Schulklassen und Vereinen aus Trier und von auswärts wurden durch den Direktor, den Direktorialassistenten und den Assistenten in größerer Zahl abgehalten. Im einzelnen seien genannt eine Führung rheinischer Landwirte, die die Landwirtschaftskammer in Bonn veranlaßt hatte, im Museum und eine Führung des Trierer Kunst- und Gewerbevereins im Amphitheater. — Der archäologische Ferienkursus für deutsche Oberlehrer wurde in derselben Weise wie im Vorjahr vom 12.—14. Juni vom Museumsdirektor unter Mitwirkung des Direktorialassistenten abgehalten. Der Direktor hielt mehrere Vorträge in der Gesellschaft für nützliche Forschungen, im Historischen Verein zu Saarbrücken und auf dem Verbandstage der Westdeutschen Altertumsvereine in Frankfurt.

Dem Trierer Kunstverein wurde im Winter einmal der Vortragsraum zu einer Gemäldeausstellung zur Verfügung gestellt, gleichzeitig veranstalteten Architekt Brandt und Regierungsbaumeister Stahl eine Ausstellung künstlerischer Architekturaufnahmen. Im Sommer waren mehrere Wochen lang Schüler der Kunstschule von Charlottenburg unter Leitung von Professor Ruhn mit zeichnerischen Aufnahmen von Bildwerken und Mosaiken im Museum beschäftigt.

II. Provinzialkommission für die Denkmalpflege.

Die Kommission hat in den Sitzungen vom 3. Juli 1911 und 2. Februar 1912 die Anträge auf Bewilligung von Beihilfen zur Instandsetzung und Erhaltung von Bau- und Kunstdenkmalern eingehender Beratung und Begutachtung unterzogen. Das Denkmälerarchiv zählte am 31. März 1912 22 854 Blatt.

III. Art und Verwendung der im Haushalt für Kunst und Wissenschaft bereitgestellten Mittel.

Verfügbar waren:

1. Zur Bestreitung von Bewilligungen aus früheren Jahren	12 982	Mk.	86	Psf.
2. Der Haushaltsbetrag für das Jahr 1911	33 500	"	—	"
Summe	46 482	Mk.	86	Psf.

Hiervon gelangten zur Verausgabung:

1. Zur Verbesserung der Gehälter der Archivbeamten	1 800	Mk.	—	Psf.
2. Zuschuß an die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde in Cöln	3 000	"	—	"
3. Zuschuß an den städt. Gemäldegalerieverein in Düsseldorf	3 000	"	—	"
4. Zuschuß an den Verein der Altertumsfreunde in Bonn	1 500	"	—	"
5. Zuschuß zu den Kosten der Herstellung eines rheinischen Dialektwörterbuches	3 000	"	—	"
6. Zuschuß für die weitere Ausgestaltung des historischen Atlas	3 000	"	—	"
7. Reisekostenzuschuß des Provinzialkonservators	2 000	"	—	"
8. Zum Ankauf gefährdeter mittelalterlicher Denkmäler	1 000	"	—	"
9. Zu laufenden Erwerbungen für das Denkmälerarchiv	500	"	—	"
10. Zuschuß zu den Kosten der Errichtung und Unterhaltung eines Ateliergebäudes in Düsseldorf	1 050	"	—	"
11. Für Aufnahmen Trierer Denkmäler	921	"	25	"
Für Wiederherstellung verschiedener Baudenkmäler:				
12. Für Wiederherstellung der evangelischen Kirche zu Brünen	200	"	—	"
13. " " " katholischen Kirche zu Aldenau	4 500	"	—	"
14. " " " Burg Gleiberg	114	"	75	"
15. " " " " Pyrmont	500	"	—	"
16. " " " eines Epitaphs aus der Michaels= Kapelle in Oberwesel	1 325	"	—	"
17. Für Wiederherstellung der kathol. Pfarrkirche in Sevenich	1 200	"	—	"
18. " " " sogenannten „Arche“ in Mayen	600	"	—	"
19. " " " Stadtbefestigung von Bergheim	248	"	85	"
Summe	29 459	Mk.	85	Psf.

hiervon ab als Erlös aus dem Verkauf des Jahresberichts der
Denkmalpflegekommission

38 " 75 "

Von den verfügbaren 46 482 " 86 "

ist ein Bestand von 17 061 Mk. 76 Psf.

in das Rechnungsjahr 1912 übernommen worden. Nach dem Zinalkassenabluß für 1911 ist ein Bestand von 36 031 Mark 27 Pf. übertragen worden, also ein Mehr von 18 969 Mark 31 Pf. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus einem, dem Zinsgewinn der Landesbank entnommenen Betrag von 18 500 Mark 31 Pf. zur Vornahme besonderer Ausbesserungsarbeiten des Denkmals am deutschen Eck in Coblenz und eines weiteren Betrages von 469 Mark 20 Pf., der weiter unten erläutert ist.

Auf dem Bestand von 17 061 Mark 76 Pf., und dem Haushaltsbetrag für 1912 lasten die folgenden Bewilligungen, deren Auszahlung erst später erfolgen wird:

1. Für Instandsetzung einer Anzahl Gemälde aus dem XV. und XVI. Jahrhundert	100	Mrk.	—	Pf.
2. Reisekostenzuschuß des Provinzialkonservators für 1912	2 000	"	—	"
3. Kosten des XVI. und XVII. Jahresberichts der Denkmalspflegekommission mit je 1000 Mark	2 000	"	—	"
4. Zuschuß zu den Kosten der Unterhaltung eines Ateliergebäudes in Düsseldorf	1 050	"	—	"
5. Zu laufenden Erwerbungen für das Denkmälerarchiv	500	"	—	"

Ferner zur Wiederherstellung der nachbenannten Baudenkmäler:

6. Der römischen Wachtstation auf dem Hornmorgen	700	"	—	"
7. Der Burgruine Niedermanderscheid	30	"	27	"
8. Des Säuturmes in Weßlar	1 500	"	—	"
9. Der Tafelbilder in der Martinskirche zu Oberwesel	270	"	30	"
10. Für Aufnahme abgebrannter Häuser in Entkirch	500	"	—	"
11. " " alter Trierer Häuser	450	"	—	"
12. " Instandsetzung der Burgruine Rothberg	885	"	75	"
13. " " des Turmes der kath. Pfarrkirche in Thorr	136	"	52	"
14. " " der Kapelle zu Dos	1 000	"	—	"
15. " " des Schulhauses in Raint	150	"	—	"
16. " Freihaltung der Burg Nideggen	500	"	—	"
17. " Instandsetzung des alten Hauses in Bacharach	400	"	—	"
18. " " der Burgruine Ulmen	1 400	"	—	"
19. " " " katholischen Pfarrkirche zu Sevenich	300	"	—	"
20. " " " evangelischen Kirche zu Boos	1 200	"	—	"
21. " " " Burg Gleiberg	685	"	25	"
22. " " " " Pyrmont	700	"	—	"
23. " Herausgabe einer Publikation über die Wandmalereien in der Stiftskirche zu Schwarztheindorf	400	"	—	"
24. Für Herstellung von Aufnahmen niederrheinischer Backsteinbauten	2 000	"	—	"
25. Für Deckung der Kosten einer Sammlung Weßlarer Silhouetten	500	"	—	"
26. Für Ankauf der Romberg'schen Archivalien	2 000	"	—	"
Summe	21 358	Mrk.	09	Pf.

Außer dem oben angeführten Haushaltsbetrag von 33 500 Mark stehen im Haushalt für Kunst und Wissenschaft als Zuschuß für die Unterhaltung des Denkmals am „Deutschen Eck“ in Coblenz und der Figurengruppe vor dem Ständehause 2 000 Mk. — Pf.

Dazu Bestand aus dem Jahre 1910 326 „ 88 „

Ferner Zinsen von 5700 Mark Wertpapieren 142 „ 50 „

Berausgabe wurden für den gedachten Zweck im Rechnungsjahre 1911 2 000 „ 18 „

so daß ein Bestand von 469 Mk. 20 Pf.

in das Rechnungsjahr 1912 zu übernehmen ist.

IV. Denkmälerstatistik.

A. Einnahme.

1. Aus dem Ständefonds	25 000 Mk. — Pf.
2. Erlös aus dem Verkauf des Inventarisationswerks	256 „ 82 „
3. Zuschuß der Stadt Cöln zu dem Band Cöln	4 000 „ — „
Summe	29 256 Mk. 82 Pf.

B. Ausgabe.

1. Voranschuß aus 1910	243 Mk. 12 Pf.
2. An die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde zur Fortführung der Arbeiten	21 213 „ 70 „
3. Für die Bearbeitung der Denkmälerstatistik	7 800 „ — „
Summe	29 256 Mk. 82 Pf.

Im Berichtsjahr erschien das zweite Heft des IX. Bandes, die Kreise Aachen und Eupen behandelnd.

V. Herstellung eines geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz.

Der Vorstand der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde erstattet darüber den nachstehenden Bericht:

Herr Dr. Wilh. Fabricius in Darmstadt hat den Druck der zweiten Hälfte des V. Erläuterungsbandes (zu den Kirchenarten 1450 und 1610) mit dem 43. Bogen abgeschlossen. Das umfangreiche Register zum ganzen V. Bande wird ihn noch einige Zeit beschäftigen; Band und Register werden aber noch im Laufe des Jahres herausgegeben werden. Der VI. Band der Erläuterungen (der vordere Nahegau mit Kreuznach) ist bis zum XV. Bogen fortgeschritten, und die zugehörigen Karten sind in der Ausarbeitung begriffen; in diesen Band mußten die pfälzischen Ämter an der Grenze: Alzey, Oppenheim und Kaiserslautern einbezogen werden. Es stehen nur noch aus die Herrschaft Falkenstein am Donnersberg (mit Brexheim) und die Raugrafschaft. In den „Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz“ veröffentlicht der Bearbeiter einen aus seinen Vorarbeiten für den Atlas erwachsenen Aufsatz über die Grafschaft Beldenz, welchem eine Karte des Amtes Lichtenberg beigegeben wird.

An Stelle von Herrn Professor Schlüter in Halle hat Herr Dr. Walter Luckermann in Cöln die Arbeiten an den Karten zur Kultur- und Siedlungsgeographie der Rheinprovinz über-

nommen und mit Ausnahme einer durch militärische Verpflichtungen bedingten längeren Pause ununterbrochen gefördert. Die von Herrn Professor Schlüter fertiggestellten Meßtischblätter wurden nachgeprüft und ergänzt, sowie in weitere 50 Blätter die wirtschaftlichen Verhältnisse der französischen Zeit nach den Tranchotschen Karten (1802 bis 1814) eingetragen.

VI. Dispositionsfonds des Provinziallandtags. (Ständefonds.)

	Zu dem vorjährigen Bestande von	77 981 Mk. 46 Pf.
find an	Einnahmen hinzugetreten:	
	a) aus den Ueberschüssen der Landesbank pro 1911	120 000 " — "
	b) Zinsen rentbar angelegter Bestände	4 091 " 67 "
	Summe	202 073 Mk. 13 Pf.
Zwecke:	Ausgezahlt wurden die Bewilligungen bezw. Teilbeträge der Bewilligungen für folgende	
	1. Für die Wiederherstellung der Burg Wildenburg	400 Mk. — Pf.
	2. " " " " katholischen Kirche zu Schleid- weiler	500 " — "
	3. Für die Wiederherstellung der katholischen Kirche zu Gürth .	827 " 85 "
	4. " " " " " " " " Marien- berg	3 000 " — "
	5. Für die Wiederherstellung der evangel. Kirche zu Niederbieber	4 000 " — "
	6. " " " " kath. Kirche zu Arzfeld . .	1 000 " — "
	7. " " " " evangel. Kirche zu Mehren .	500 " — "
	8. " " " " kath. " " Muffendorf	1 113 " 77 "
	9. " " " " kath. " " Clausen .	500 " — "
	10. " " " " " " Mathenakirche Wesel . .	17 000 " — "
	11. " " Erhaltung der römischen Villa in Bollandorf . . .	2 062 " 40 "
	12. " " Instandsetzung der Burgruine Heimbach	4 500 " — "
	13. " " " " des Meffert'schen Hauses in Vallendar	1 500 " — "
	14. " Publikation einer Geschichte der rheinischen Glasmalereien	2 000 " — "
	15. " die Instandsetzung der Ludwigskirche in Saarbrücken .	9 000 " — "
	16. " " " " der Wandmalereien in der evangelischen Pfarrkirche zu Marienberghausen	3 800 " — "
	17. Für die Instandsetzung der Burg Montjoie	1 391 " 80 "
	18. " " Herstellung von Kopien der Wandmalereien in der Petterskapelle zu Peterpap	750 " — "
	19. Für die Instandsetzung der evangelischen Kirche in Becherbach	1 500 " — "
	20. " " " " " " Kreuznach .	2 000 " — "
	21. " " Erhaltung des Grabmals des Gottfried von Berg- heim der Stiftskirche zu Müntereifel	353 " 20 "
	22. Für die Herstellung einer Aufnahme des Altenberger Domes	2 400 " — "
	23. " " " " des historischen Atlas der Rheinprovinz	3 000 " — "
	24. " " " " der Denkmälerstatistik	25 000 " — "
	Zu übertragen	88 099 Mk. 02 Pf.

	Uebertrag	88 099	Mk.	02	ßf.
25. Für die Bauleitung bei Ausführung der unterstützten Arbeiten		3 750	"	—	"
26. Zur Tilgung eines Defizits beim Fonds für die Denkmälerstatistik		4 500	"	—	"
27. Fortsetzung der Ausgrabungen im Nachener Münster		2 400	"	—	"
	Summe der Ausgabe	98 749	Mk.	02	ßf.
	Summe der Einnahme	202 073	"	13	"
	mithin Bestand	103 324	Mk.	11	ßf.

wovon 102 000 Mark bei der Landesbank rentbar hinterlegt sind.

Der Bestand ist mit folgenden Bewilligungen belastet, die erst später zur Auszahlung gelangen:

a) des 41. Provinziallandtags:					
1. Zur Herausgabe rheinischer Bilderhandschriften des 9. bis 13. Jahrhunderts		2 000	Mk.	—	ßf.
2. Für die Cornetikapelle in Cornelimünster		1 047	"	15	"
b) des 42. Provinziallandtags:					
3. Für das Portal der Liebfrauenkirche zu Trier		400	"	—	"
c) des 43. Provinziallandtags:					
4. Für zeichnerische Aufnahmen von Fachwerkbauten		560	"	—	"
5. „ die Luciuskirche in Werden		5 000	"	—	"
6. „ „ Grabdenkmäler in Bedburg		30	"	—	"
d) des 45. Provinziallandtags:					
7. Für die Luciuskirche in Werden		5 000	"	—	"
8. „ „ katholische Pfarrkirche in Rixhath		500	"	—	"
e) des 46. Provinziallandtags:					
9. Für das gotische Haus in Xanten		500	"	—	"
10. „ die Burgkirche in Wildenburg		175	"	47	"
f) des 47. Provinziallandtags:					
11. Für die Burgruine Blankenheim		4 000	"	—	"
12. „ „ Ummauerung der Stadt Blankenberg		201	"	62	"
13. „ „ katholische Kirche in Miesenheim		109	"	80	"
g) des 48. Provinziallandtags:					
14. Für Ankauf von Aufnahmen der königlichen Meßbilbauanstalt		750	"	—	"
15. „ den Glockenturm der katholischen Kirche zu Bürrig		3 500	"	—	"
16. „ „ romanischen Burgturm zu Kyllburg		1 200	"	—	"
h) des 49. Provinziallandtags:					
17. Für die Stadtbefestigung von Bacharach		6 000	"	—	"
18. „ „ „ „ Münstereifel		240	"	—	"
19. „ „ „ „ Oberwesel		4 000	"	—	"
20. „ „ Burgruine Lichtenberg		300	"	—	"
	Zu übertragen	35 514	Mk.	04	ßf.

	Uebertrag	35 514 Mk. 04 Pf.
21. Für das Schmidtsche Haus in Waldbüchelheim	97	" 73 "
22. " die evangelische Kirche zu Niederbieber	2 000	" — "
23. " das ehemalige Rathaus in Rhens	1 300	" — "
24. " die katholische Kirche zu Muffendorf	355	" 28 "
25. " " Erhaltung zweier Portalfiguren an der Abteikirche zu Cornelimünster	1 700	" — "
26. Für die Stadtbefestigung von Gillesheim	2 000	" — "
i) des 50. Provinziallandtags:		
27. Für die Stadtbefestigung von Bacharach	6 000	" — "
28. " " katholische Pfarrkirche zu Hamborn	4 000	" — "
29. " " römische Villa in Bollendorf	472	" 77 "
30. " " Burgruine Heimbach	500	" — "
31. " " Grabdenkmäler in der Dionysiuskapelle der Stifts- kirche zu Cleve	3 400	" — "
32. Für die Publikation einer Geschichte der rheinischen Glas- malerei vom 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts . . .	2 000	" — "
k) des 51. Provinziallandtags:		
33. Für die Wiederherstellung von Groß St. Martin in Cöln .	25 000	" — "
34. " " " der Mathenakirche in Wesel . .	3 000	" — "
35. " " " " Grabdenkmäler der clevischen Grafen	3 400	" — "
36. Für die Ausgrabungen im Aachener Münster	1 000	" — "
37. " " Instandsetzung der Ludwigskirche in Saarbrücken .	1 000	" — "
38. " " " " Martinskirche in Oberwesel . .	6 000	" — "
39. " " Sicherung der Stadtbefestigung in Mayen . . .	4 200	" — "
40. " " Instandsetzung der evangelischen Kirche in Andernach	5 000	" — "
41. " " " " Burg Montjoie	608	" 20 "
42. " " " " alten Pfarrkirche zu Niederspays .	2 000	" — "
43. " " Herstellung von Kopien der Wandmalereien in der Peterskapelle zu Peterspays	50	" — "
44. Für die Instandsetzung der evangel. Kirche in Becherbach .	1 500	" — "
45. " " " " " Kreuznach	200	" — "
46. " " " des Untertorturmes in Meisenheim .	1 750	" — "
47. " " " " Grabmals in der Stiftskirche zu Münstereifel	446	" 80 "
48. Für die Erhaltung der Fustenburg bei Stromberg . . .	1 000	" — "
Summe	115 449	Mk. 82 Pf.

VII. Hebung und Förderung der gewerblichen Tätigkeit.

Im Berichtsjahre standen zur Verfügung:

1. Der aus 1910 übernommene Bestand von	21 318	Mk. 86 Pf.
2. Der Haushaltsbetrag für das Rechnungsjahr 1911 mit . .	180 300	" — "
Summe der Einnahme	201 618	Mk. 86 Pf.

Auf diesem Bestand lasten die in den Haushaltsplänen für 1907 bis 1911 für die Hufbeschlag-Lehrschmiede in Köln ausgeworfenen Zuschüsse von insgesamt 10 000 Mark, ferner ein Zuschuß von 400 Mark für die Eiseler Drahtwarengenossenschaft. Der verfügbare Bestand für 1912 ermäßigt sich hiernach auf 15 468 Mark 86 Pf.

H. 1. Angelegenheiten der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz.

A. Einnahme.

1. Einnahmesterne	3 911	Mk.	97	Pf.
2. Beiträge	811 101	"	85	"
3. Erstattete Militärrenten	687	"	—	"
Summe	815 700	Mk.	82	Pf.

B. Ausgabe.

1. Ruhegehälter	785 772	Mk.	83	Pf.
2. Zinsen	19 408	"	94	"
3. Verwaltungskosten	6 742	"	50	"
Summe	811 924	Mk.	27	Pf.
Summe der Einnahme	815 700	"	82	"
mithin	3 776	Mk.	55	Pf.

Bestand, welcher der Rechnung für 1912 vorgetragen ist. In dem Berichtsjahre wurden 8,5 Pfennig für jede Mark der 9 444 292 Mark betragenden Dienststeinkommen nach dem Stande vom April 1911 gegen 8,05 Pfennig im Vorjahre umgelegt.

Die vorhandenen Ruhegehaltsempfänger sowie die Jahressumme der Ruhegehälter ergeben sich aus der nachfolgenden Uebersicht:

	Aachen		Coblenz		Cöln		Düsseldorf		Trier		Zusammen	
	Zahl der Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter										
Stand am 1. April 1911	84	65 446	98	132 936	61	83 898	185	258 841	131	207 091	559	748 162
Abgang im Berichtsjahr	3	2 697	12	15 378	10	20 133	10	19 662	6	8 604	41	66 474
Zugang im Berichtsjahr	11	15 039	20	25 033	10	14 694	31	45 885	12	21 906	84	122 557
Stand am 31. März 1912	92	77 788	106	142 591	61	78 459	206	285 064	137	220 343	602	804 245

H. 2. Angelegenheiten der Ruhegehaltskasse der Kreis-kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz.

Am Schlusse des Berichtsjahres gehörten der Kasse 57 Kreise, 108 Städte und 86 rechtsfähige Verbände mit 3114 Beamten an (gegen 56, 104, 77 und 2902 im Vorjahre). Die umlagepflichtigen Gehälter bezifferten sich auf 9 385 416 Mark gegen 8 583 578 Mark des Vorjahres. Umgelegt wurden 5,5% gegen 5,49% + 1% Zuschlag zum Reservefonds im Vorjahre. Der Zuschlag zum Reservefonds ist satzungsgemäß vom 1. April 1911 ab fortgefallen.

A. Einnahme.

1. Bestand	3 080	Mr.	82	ℳf.
2. Beiträge einschließlich Einkaufsgeld	544 259	"	50	"
3. Zinsen des Reservefonds	29 315	"	30	"
4. Erstattete Militärrenten	1 124	"	80	"
	<u>Summe</u>	577 780	Mr.	42 ℳf.

B. Ausgabe.

1. Ruhegehälter	529 898	Mr.	72	ℳf.
2. Zinsen	11 769	"	25	"
3. Verwaltungskosten	3 874	"	60	"
4. Dem Reservefonds wurden zugeführt	31 865	"	—	"
	<u>Summe</u>	577 407	Mr.	57 ℳf.
	<u>Summe der Einnahme</u>	577 780	"	42 "
	also Bestand	372	Mr.	85 ℳf.

welcher der Rechnung für 1912 vorgetragen ist.

Für den Reservefonds waren bis zum Rechnungsabschlusse 1911 angekauft:			
3 1/2 %ige Wiesbadener Stadtanleihe-scheine, Nennwert		38 500	Mark.
3 1/2 %ige Düsseldorfer	"	34 000	"
3 1/2 %ige Rheinprovinz-Anleihe-scheine	"	176 600	"
4 %ige	"	497 500	"
3,6 %ige	"	60 000	"

Die Bewegung der vorhandenen Ruhegehaltsempfänger und die Jahressumme der Ruhegehälter ergeben sich aus der folgenden Uebersicht:

	Aachen		Coblenz		Cöln		Düsseldorf		Trier		Sigmaringen		Zusammen	
	Ruhe- ge- halts- emp- fän- ger	Jahres- betrag der Ruhe- gehälter M												
Stand am 1. April 1911 .	35	69 879	55	79 941	36	85 500	92	184 104	27	67 262	3	4266	248	490 952
Abgang im Be- richtsjahre . .	3	4 308	6	10 509	3	5 883	5	8 742	4	11 028	—	—	21	40 470
Zugang im Be- richtsjahre . .	4	8 883	12	26 561	4	14 313	7	23 298	1	909	1	975	29	74 939
Stand am 31. März 1912.	36	74 454	61	95 993	37	93 930	94	198 660	24	57 143	4	5241	256	525 421

H. 3. Angelegenheiten der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.

A. Einnahme.

1. Bestand	45 322 Mk. 59 Pf.
2. Einnahmestufe	2 491 „ 44 „
3. Defekte	255 „ 36 „
4. Beiträge	843 324 „ 80 „
5. Zinsen des Reservefonds	256 479 „ 87 „
Summe	1 147 874 Mk. 06 Pf.

B. Ausgabe.

1. Rechnungsberichtigungen	322 Mk. 27 Pf.
2. Witwen- und Waisengelder	369 334 „ 69 „
3. Verwaltungskosten	10 623 „ 78 „
4. Dem Reservefonds wurden zugeführt	756 630 „ — „
Summe	1 136 910 Mk. 74 Pf.
Summe der Einnahme	1 147 874 „ 06 „
mithin Bestand	10 963 Mk. 32 Pf.

welcher der Rechnung für 1912 vorgetragen ist.

Für den Reservefonds waren bis zum Rechnungsabschlusse 1911 angekauft:

3 1/8 %ige Rheinprovinz-Anleihe-scheine, Nennwert . .	1 254 900 Mk.
3 1/2 „ „ „ „	1 647 000 „
3,6 „ „ „ „	390 000 „

4	%ige Rheinprovinz-Anleiheſcheine, Nennwert	. . .	3 133 000	Mk.
3 1/2	„ Trierer Stadt-Anleiheſcheine, „	. . .	122 000	„
3 1/2	„ Duisburger „	. . .	126 000	„
3 1/2	„ Cölnener „	. . .	300 000	„
3 1/2	„ M. Gladbacher „	. . .	126 000	„
3 1/2	„ Dortmunder „	. . .	60 000	„
4	„ Düſſeldorfer „	. . .	250 000	„
4	„ Barmer „	. . .	100 000	„

Der Anſtalt gehören 900 Kommunalverbände und 50 Körperſchaften mit 6549 Beamten an (gegen 901, 47 und 6112 im Vorjahr), über deren Verteilung nachfolgende Ueberſicht Aufſchluß gibt.

Regierungs-Bezirk	Kreise	Stadt-ge-meinden	Bürger-meiste-reien	Gemein-den	Forſt-verwal-tungs-verbände	Forſt-ſchuß-verbände	Körper-ſchaften	Zahl der Beamten	Beitragspflichtige Dienst-einkommen
Nachen . . .	10	11	127	22	—	—	7	860	1 793 132
Coblenz . . .	12	22	102	10	10	56	4	1210	3 079 077
Cöln	9	9	83	1	—	1	13	903	2 451 593
Düſſeldorf . .	11	40	145	—	—	—	20	2362	6 132 797
Trier	10	10	121	4	10	58	6	1179	3 321 397
Sigmaringen .	4	2	—	—	—	—	—	35	85 283
Zuſammen	56	94	578	37	20	115	50	6549	16 863 279

In der nachfolgenden Ueberſicht iſt die Zahl der Witwen und Waiſen und die ihnen gezahlten Hinterbliebenenbezüge erſichtlich gemacht:

	Aachen			Coblenz			Cöln			Düſſeldorf			Trier			Sigmaringen			Zuſammen		
	Witwen	Waiſen	Wollwaiſen	Witwen	Waiſen	Wollwaiſen	Witwen	Waiſen	Wollwaiſen	Witwen	Waiſen	Wollwaiſen	Witwen	Waiſen	Wollwaiſen	Witwen	Waiſen	Wollwaiſen	Witwen	Waiſen	Wollwaiſen
Beſtand am 1. April 1911 . . .	66	64	3	105	72	6	60	43	1	149	133	3	104	69	9	2	6	—	486	387	22
Zugang im Berichtsjahre . . .	16	23	2	22	17	1	9	27	4	25	27	—	13	31	—	—	—	—	85	125	7
Abgang im Berichtsjahre . . .	5	8	—	2	8	2	3	4	—	5	11	1	1	7	—	—	—	—	16	38	3
Stand am 1. April 1912 . . .	77	79	5	125	81	5	66	66	5	169	149	2	116	93	9	2	6	—	555	474	26
Betrag des gezahlten Witwen- und Waiſengelbes	M	⌘	⌘	M	⌘	⌘	M	⌘	⌘	M	⌘	⌘	M	⌘	⌘	M	⌘	⌘	M	⌘	⌘
	53 639	39		84 288	68		50 941	25		103 002	50		76 155	35		1307	52		369 334	69	

J. Angelegenheiten der Provinzial-Taubstummenanstalten.

I. Statistik.

	Aachen		Brieg		Cöln		Eilberfeld		Essen		Hut- troy		Kem- pen		Nennwid.		Trier.		Summe			
	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben
Aufnahme- Alter.	40	35	60	33	48	38	47	35	52	43	49	44	43	28	49	29	24	12	58	34	470	331
Befand am 1. Januar 1912	28	26	7	4	36	30	10	10	28	28	1	1	10	8	28	19	14	9	29	19	291	154
Wovon waren bei der Aufnahme im Alter von 7 Jahren und jünger	7	4	30	21	5	4	18	15	5	7	5	10	22	15	11	5	8	2	21	9	132	92
" " " 7-8 "	2	2	10	5	2	4	10	5	9	4	28	25	9	4	4	1	1	1	6	4	81	51
" " " 8-9 "	3	3	13	3	5	4	9	5	10	4	15	8	2	1	6	4	1	1	2	2	66	34
" " " 9-10 "	40	35	60	33	48	38	47	35	52	43	49	44	43	28	49	29	24	12	58	34	470	331
Summe	6	3	8	10	9	8	6	8	7	5	13	11	7	7	9	5	—	—	10	8	75	65
Dauer des Schulbesuchs.	7	6	12	5	6	6	6	8	13	4	6	6	8	3	9	6	3	1	6	8	76	54
Von den Zöglingen befanden sich in der Anstalt im 1. Jahre	8	5	10	6	11	3	6	3	2	7	9	14	9	6	13	4	7	2	12	2	87	52
" " " 2. "	7	8	8	4	10	3	10	7	6	9	13	7	7	4	4	7	6	4	9	2	80	56
" " " 3. "	4	5	6	4	5	5	10	4	9	5	2	1	4	4	4	4	4	—	11	8	64	35
" " " 4. "	5	4	8	2	4	4	9	5	5	2	3	5	2	2	5	2	2	4	11	8	57	39
" " " 5. "	2	3	3	8	3	3	—	—	4	5	2	2	2	2	—	—	—	1	3	1	25	21
" " " 6. "	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	16	9
" " " 7. "	40	35	60	33	48	38	47	35	52	43	49	44	43	28	49	29	24	12	58	34	470	331
" " " 8. "	31	26	2	—	—	—	—	—	—	—	3	4	2	3	—	—	—	—	—	—	38	34
Summe	1	1	20	15	—	—	—	—	—	—	3	7	—	—	11	9	5	—	3	2	43	36
Wovon sind aus dem Regierungsbezirk Aachen	1	1	24	11	38	23	4	—	—	—	7	8	—	—	3	2	—	—	—	—	77	44
Coblenz	7	7	9	6	8	12	43	35	50	41	24	14	41	25	18	9	11	10	—	—	211	159
Cöln	—	1	5	1	1	—	—	—	—	—	10	9	—	—	16	7	7	2	54	32	98	52
Düsseldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Trier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Landarm	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	5
nicht aus der Rheinprovinz	40	35	60	33	48	38	47	35	52	43	49	44	43	28	49	29	24	12	58	34	470	331
Summe	39	35	60	33	48	31	—	—	30	30	48	33	43	28	3	—	—	—	57	34	823	224
Wovon sind aus dem Regierungsbezirk Aachen	1	—	—	—	5	5	47	35	22	13	1	—	—	—	46	29	24	12	—	—	145	105
Coblenz	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
Cöln	40	35	60	33	48	38	47	35	52	43	49	44	43	28	49	29	24	12	58	34	470	331
Düsseldorf	8	—	9	8	8	7	—	—	8	—	8	—	8	—	8	—	4	—	8	—	76	—
Trier	9	9	9	11	12	12	12	12	12	12	10	10	9	9	9	9	9	9	11	10	—	—
Landarm	42	16	20	11	36	35	20	10	20	10	49	43	23	43	53	32	32	32	75	450	—	—
Wovon sind aus dem Regierungsbezirk Aachen	16	16	6	33	20	53	1	1	8	1	31	1	23	23	12	4	4	4	18	160	—	—
Coblenz	1	1	2	6	7	12	12	12	12	12	2	2	4	4	5	—	—	—	4	152	—	—
Cöln	75	93	93	86	82	95	83	83	95	83	83	83	71	71	78	86	86	86	94	801	—	—
Düsseldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landarm	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Schülerzahl betrug 801 gegen 734 im Vorjahre, mithin mehr 67 Schüler. Um alle Kinder einzuschulen, die zur Aufnahme angemeldet waren, wurde in der Anstalt zu Kempen auch in diesem Jahre eine Doppelklasse eingerichtet; den Anstalten Neuwied und Brühl konnte wieder eine größere Schülerzahl überwiesen werden, weil in diesen Anstalten genügend Lehrkräfte vorhanden waren infolge Einrichtung der Kurse zur Ausbildung von Volksschullehrern zu Taubstummlehrern.

Die Freistellen und Teilfreistellen betreffen das Pflege- und Unterrichtsgeld. Die Kosten für Kleider und Schulbücher werden auch bei Bewilligung von Freistellen von den Angehörigen der Kinder oder von den Gemeinden eingezogen.

2. Verpflegung und Bekleidung.

Im allgemeinen geschieht die Unterbringung und Verpflegung auswärtiger Zöglinge in Pflegehäusern auf Grund von Verträgen mit den Pflegeeltern. Bei einigen Zöglingen haben die Angehörigen für die Unterbringung gesorgt. Die Pflegehäuser werden in regelmäßigen Zwischenräumen von dem Anstaltsleiter und den Lehrpersonen besucht.

Internatspflege besteht

1. für die in der Anstalt in Guttrop untergebrachten schwachbegabten katholischen Zöglinge; sie wird, ebenso wie die Bekleidung durch Ordensschwestern besorgt;
2. für die Zöglinge der A- und B-Abteilungen und die Knaben der B-Abteilung der Anstalt zu Neuwied, die in dem von Diakonissen geleiteten Internate untergebracht sind;
3. für die Zöglinge der Anstalt Trier in dem Helenenhaus, das von Borromäerinnen geleitet wird.

Soweit die Bekleidung der Zöglinge nicht von den Angehörigen geliefert wird, erfolgt die Anschaffung und Unterhaltung durch die Direktoren. Die Kosten werden alsdann von der Heimatgemeinde eingezogen.

3. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand war im allgemeinen für Schüler und Lehrer befriedigend. Erkrankungen an Masern, Scharlach, Lungenentzündung, Influenza, Keuchhusten und Erkältungen blieben vereinzelt. In der Anstalt zu Köln und Neuwied trat je 1 Todesfall ein.

Den schwächlichen Schülern der Anstalten in Aachen, Brühl, Kempen, Elberfeld und Essen wurde aus Provinzialmitteln, denen der Anstalt in Köln für Rechnung des Vereins zur Beförderung des Taubstummunterrichts, täglich $\frac{1}{2}$ bis 1 Liter Milch verabreicht.

Der genannte Verein entsandte auf seine Rechnung 6 Schüler in die Ferienkolonien und ließ ferner 7 andere Schüler an den Milchstationen der Stadt teilnehmen.

1 Schüler aus der Anstalt Elberfeld, 3 aus Kempen und 1 aus Guttrop wurden zur Stärkung ihrer Gesundheit 4—5 Wochen zu einer Kur in die Kinderheilanstalt nach Bad Sassen-
dorf und 1 Schüler der Anstalt Trier nach Bad Kreuznach entsandt. Die Kosten trug der Provinzialverband.

Die regelmäßige Untersuchung der Augen aller Zöglinge nach den Oster- und Herbstferien, sowie die Untersuchung der Ohren, des Nasen- und Rachenraums der neu aufgenommenen Zöglinge wurde durch Spezialärzte vorgenommen. Die vorgefundenen, zum Teil nicht unerheblichen Erkrankungen, meist Mittelohrentzündungen, wurden behandelt.

Herr Sanitätsrat Dr. Hermanns aus Köln hatte die ärztliche Behandlung der Zöglinge der Anstalt Köln unentgeltlich übernommen.

4. Unterricht.

Der Unterricht wurde nach Maßgabe des Lehrplans für die Rheinischen Taubstummenanstalten von November 1901 erteilt und hat einen regelmäßigen Verlauf genommen.

Die Lehr- und Stundenpläne für die B-Anstalten in Guttrop und Neuwied wurden den besonderen Verhältnissen angepaßt.

Außerhalb des Lehrplans wurde an allen Anstalten außer Aachen von den Mittelklassen ab Handfertigungsunterricht in Papp-, Schnitz- und Modellierarbeiten erteilt. In der Anstalt zu Aachen wird dieser Unterricht vom nächsten Schuljahre ab eingerichtet.

5. Prüfungen.

Die Prüfungen fanden am Schlusse des Schuljahres statt.

6. Lehrpersonal.

a) Es wurden etatsmäßig angestellt:

- | | | |
|------------------------|-------------------------|----------------------|
| 1. Lehrer Zirvas | an der Anstalt zu Trier | } am 1. August 1911. |
| 2. " Schanen | " " " " " | |
| 3. Lehrerin Kockelmann | " " " " Brühl | |

b) Angenommen wurden:

- | | | |
|-------------------------|-------------------------|--|
| 1. Hilfslehrer Frohn | } am 27. April 1911 | } an der Anstalt zu
Brühl zur Ausbildung
als Taubstummen-
lehrer. |
| 2. " Karhausen | | |
| 3. " Lindemann | am 13. Juni 1911 | |
| 4. " Schneider | } am 13. September 1911 | |
| 5. Hilfslehrerin Balbus | | |
| 6. " Wirz | | |
| 7. Hilfslehrer Knobloch | am 27. April 1911 | } desgleichen an der Anstalt
zu Neuwied. |
| 8. " Kamke | " 22. Juli 1911 | |

c) Ausgeschieden, gestorben oder in den Ruhestand versetzt:

Ausgeschieden ist die Lehrerin Goertz an der Anstalt zu Neuwied am 30. September 1911.

Ausgeschieden sind ferner der Hilfslehrer Schneider an der Anstalt zu Brühl am 30. März 1912 und am gleichen Tage die Hilfslehrerin Draeger an der Anstalt zu Neuwied; beide waren zur Ausbildung angenommen.

Das Lehrpersonal bestand demnach am 1. April 1912 in den Anstalten:

	Aachen	Brühl	Cöln	Elberfeld	Essen	Guttrop	Kempen	Neuwied	Trier
aus dem Direktor . . .	Kockelmann	Heinrichs	Schulrat Fietz	Sawallisch	Steppuhn	Blanke	Bennekamp	Schulrat Barth	Huschens
dem Lehrer . . .	Wirz	Deumlich	Siedler	Seeger	Bont	Mutschmann	Dieckmann	Althaus	Scholl
" " . . .	Breuer	Frielingsdorf	Freiburg	Hopp	Wichterich	Wedig	Janssen	Münsher	Schäfer
" " . . .	Adermann	Offenich	Pejsche	Herrmann	Wenke	Gerardy	Wagner	Seufer	Seidel
" " . . .	Rademacher	Ernst	—	Böttcher	Corsdref	Michels	Weyers	Großmann	Bogner
" " . . .	Bonneguth I	—	—	Gercke	Schmidt	—	—	Kerfing	Zirvas
" " . . .	Bonneguth II	—	—	Dießich	Benning	—	—	Becker	Schanen
" " . . .	—	—	—	—	—	—	—	Puderbach	—

	Aachen	Brühl	Cöln	Eberfeld	Essen	Guttrop	Kempen	Neuwied	Trier
dem Hilfslehrer . .	—	Schmiß	Moll	—	Schlüter	Jakobs	König	Brill	Schennetten
" " . .	—	Frohn	Koster	—	Wloemer	Boß	—	Rüdig	Bonneguth
" " . .	—	Lindemann	Schmiß	—	—	—	—	Weirich	—
" " . .	—	Karhausen	—	—	—	—	—	Knobloch	—
" " . .	—	—	—	—	—	—	—	Kanke	—
der Lehrerin . . .	Jonas	von Garßen	Sträter	Wöbking	Möllers	Hermesen	Buchholz	—	Schmidt
" " . . .	Graf	Berndes	Faßbender	Ringeltaube	Bruf	Bruf	Weit	—	Haag
" " . . .	Kodellmann	—	Hagenkamp	—	—	Weißgerber	—	—	—
der Hilfslehrerin .	—	Baldus	—	—	—	—	—	Pfau	—
" " . . .	—	Wirg	—	—	—	—	—	Thielmann	—
dem kath. Religions-									
lehrer	Gaspers,	—	Pfarrer	—	Pfarrer	Pfarrer Ham-	—	—	—
	Kaplan		Büllesbach		Kirberger	melsbruch			
dem evangel. Reli-									
gionslehrer . . .	—	—	Pfarrer	—	—	—	—	—	—
			Rathschlag						
dem Zeichenlehrer .	—	—	Architekt	—	—	—	—	—	—
			Kremer						

7. Ausbildungskursus für Taubstummenlehrer.

Der in der Anstalt zu Brühl eingerichtete Kursus zur Ausbildung katholischer Volksschullehrer zu Taubstummenlehrern wurde weitergeführt. Ende des Schuljahres 1911 war der Kursus mit 3 Lehrern und 1 Lehrerin besetzt.

Ein gleicher Kursus ist an der Anstalt zu Neuwied zur Ausbildung von evangelischen Volksschullehrern eingerichtet. Am Ende des Schuljahres war der Kursus mit 3 Lehrern und 2 Lehrerinnen besetzt.

8. Bauwesen.

In der Anstalt zu Essen wurden die beiden bisherigen Lehrerinnenwohnungen in Schulklassen und zwei im Erdgeschoß befindliche neben einander liegende Klassenräume durch Entfernung der Mittelwand in eine große Doppelklasse umgewandelt.

Im übrigen beschränkten sich die Arbeiten auf die laufende Unterhaltung.

9. Fortbildungsschulen.

Der Fortbildungsunterricht für entlassene Taubstumme umfaßt Religion, Lesen, Rechnen und sonstige für Taubstumme notwendige Unterrichtsstoffe.

In Aachen ist er vom Verein zur Beförderung des Taubstummenunterrichts eingerichtet. Er fand an den Sonntagen für Knaben in zwei Abteilungen von 1/2 10 bis 12 Uhr morgens und für Mädchen von 1/2 2 bis 4 Uhr nachmittags statt und wurde von 17 Knaben und 9 Mädchen besucht.

In Cöln wird der Fortbildungsunterricht an den Sonntagen von 9 bis 11 Uhr morgens abgehalten und von durchschnittlich 15—18 Schülern regelmäßig besucht.

In der Anstalt zu Essen wurde an den Sonntagen von 9¹/₄ bis 12 Uhr vormittags Fortbildungsunterricht an 11 Knaben und jeden 2. und 4. Sonntag von 9¹/₄ bis 11³/₄ Uhr an 5 Mädchen erteilt. Die Kosten des Unterrichts bestreitet die Stadt Essen; es wurden jedoch von dem Provinzialverband und der Firma Krupp Beiträge dazu geleistet. Den Knaben wurde außer den sonstigen Fächern Unterricht im geometrischen und Fachzeichnen erteilt.

In der Anstalt zu Trier wurde der Fortbildungsunterricht für Mädchen sonntäglich von 10 bis 11 Uhr vormittags an durchschnittlich 10 bis 14 Mädchen erteilt.

In der Anstalt zu Neuwied ist der Fortbildungsunterricht regelmäßig in je 2 Stunden der Woche erteilt worden.

In der Anstalt zu Elberfeld wurde der Fortbildungsunterricht, der seit dem Jahre 1900 wegen Mangel an Schülern ausgesetzt war, mit dem Beginn des Schuljahres wieder aufgenommen. Die Hälfte der Kosten hat die Stadt Elberfeld übernommen. Der Unterricht mußte jedoch im Laufe des Schuljahres wieder fallen gelassen werden, weil die Schüler nach und nach ausblieben.

10. Anderweite Fürsorge für Entlassene.

Die Zöglinge werden auch nach ihrer Entlassung durch die Leiter und Lehrer der Anstalten in allen ihren Angelegenheiten gut beraten und es wird ein steter schriftlicher und mündlicher Verkehr mit ihnen unterhalten. Den bedürftigen Entlassenen wurden Unterstützungen in bar und zum kleineren Teil in anderer Form im Gesamtbetrage von 1358 Mark 92 Pf. zugewandt. Dieser Betrag wurde den Erträgnissen des dem Provinzialverband zur Verfügung stehenden, aus Vermächtnissen stammenden Unterstützungsfonds für schulentlassene Taubstumme entnommen. Außerdem standen den Direktoren einzelner Anstalten zu Unterstützungszwecken die Einnahmen verschiedener Stiftungen zur Verfügung, und zwar der Fieth-Stiftung und der Jubiläumstiftung für die Anstalt Brühl, der Kirjel-Stiftung für die Anstalt Kempen, der Jubiläumstiftung für Neuwied und der Cüppers-Stiftung für die Anstalt Trier. Den Direktoren der Anstalten Aachen, Essen, Hüttrup und Neuwied wurden Beträge von je 40 Mark aus dem Unterstützungsfonds zur freien Verfügung bei Unterstützung bedürftiger entlassener Taubstummer überwiesen, weil ihnen Zinsen aus Stiftungen zu diesem Zweck nicht zur Verfügung stehen. Es beteiligten sich ferner an den Unterstützungen der Entlassenen die Vereine zur Beförderung des Taubstummenunterrichts zu Aachen und Köln sowie die Taubstummen-Fürsorgevereine Elberfeld-Barmen und Trier.

Der Taubstummen-Fürsorgeverein Trier E. V., der vor vier Jahren gegründet ist, hat seitdem eine sehr erfreuliche Entwicklung genommen. Er hatte in diesem Jahre eine Gesamteinnahme von 17 000 Mark, wovon 5000 Mark für Vereinszwecke ausgegeben worden sind.

Zur Hebung des religiösen Lebens wurden an den Sonntagen Belehrungs- und Erbauungsstunden gehalten; in Aachen, Elberfeld und Trier fanden Sonntags gottesdienstliche Andachten mit religiösem Vortrag statt, an denen die beiden oberen Schülerklassen teilnahmen. Zur weiteren Fortbildung wurden in gewohnter Weise unbemittelten Entlassenen für die ersten 3 Jahre geeignete Zeitschriften auf Anstaltskosten verabfolgt.

In Köln wird in der Cäcilienkirche am 1. Sonntag des Monats und in Essen in der Engelbertuskirche am 3. Sonntag des Monats Gottesdienst für Taubstumme abgehalten.

11. Instruktionkursus für Geistliche.

In den Anstalten zu Köln und Essen wurde je ein Instruktionkursus für katholische Geistliche abgehalten. Daran nahmen teil in Köln 5 und in Essen 8 Geistliche.

12. Sonstige Angelegenheiten.

Während des Berichtsjahres wurden die Anstalten von Fachgenossen, Geistlichen, Lehrern, insbesondere von Zöglingen der Lehrerseminare häufig besucht. Zur Erheiterung und zu Lehrzwecken wurden Ausflüge mit den Zöglingen in die nähere Umgebung unternommen, wobei ihnen Erfrischungen verabreicht wurden. Insbesondere hat der Verein zur Beförderung des Taubstummenunterrichts in Köln vielfach Geldmittel zur Erheiterung und zu Ausflügen der Zöglinge bereit gestellt. Die patriotischen und kirchlichen Feste wurden in hergebrachter Weise gefeiert; ebenso wurden Bescherungen am Nikolaustage und zu Weihnachten abgehalten, wozu Freunde und Gönner ihre Gaben beige-steuert hatten.

13. Einnahmen und Ausgaben für das Taubstummenwesen.

Die Rechnungsergebnisse für das Berichtsjahr sind folgende:

Titel	Einnahme.	Nach dem Haus-haltsplan		Nach den An-weisungen	
		ℳ	⚡	ℳ	⚡
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Beiträge	41 072	98	44 710	49
II.	Sonstige Einnahmen	1 510	85	1 482	02
III. 1.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	523 960	—	490 163	95
2.	Desgl. aus der Wilhelm-Augusta-Stiftung	50 000	—	50 000	—
3.	Desgl. aus dem Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Köln	1 890	—	1 890	—
I.	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	1 456	17	1 475	45
	Summe	619 890	—	589 721	91
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Befolgungen	333 525	—	314 303	79
II.	Andere persönliche Ausgaben	26 554	17	37 177	75
III. 1.	Für Beköstigung	195 550	—	174 604	09
2.	„ Utensilien und Unterrichtsmittel	5 550	—	8 116	47
3.	„ Heizung, Beleuchtung, Reinigung	18 650	—	17 319	14
4.	„ Krankenpflege und Arznei	2 630	—	2 558	03
5.	„ Unterhaltung der Gebäude	9 450	—	9 341	32
6.	„ Instruktionsreisen der Lehrer	2 600	—	1 147	40
7.	„ sonstige Ausgaben und zur Abrundung	23 920	83	23 678	47
I.	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	1 456	17	1 475	45
II.	Sonstige Ausgaben und zur Abrundung	3	83	—	—
	Summe	619 890	—	589 721	91

K. Angelegenheiten der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalten und des Blindenwesens.

1. Statistik.

	In der Anstalt						Insgesamt		
	Düren			Neuwied			Knaben	Mädchen	
	Knaben	Mädchen	zusammen	Knaben	Mädchen	zusammen			
Bestand am 1. April 1911	138	92	230	52	42	94	190	184	324
Zugang im Rechnungsjahr 1911	21	5	26	7	-	7	28	5	33
Abgang "	28	12	35	10	5	15	33	17	50
Bestand am 31. März 1912	136	85	221	49	37	86	185	122	307

	Aufnahme-Alter:				Heimat:				Konfession:				Grad der Blindheit		Verteilung auf die Klassen				Freistellen etc.											
	unter 8	8-10	10-12	12-14	14-20	über 20	Fladen	Göln	Goßens	es stammen aus dem Regierungsbezirk	Düsseldorf	Kriter	aus andern Bezirken	katholisch	evangelisch	irreligiös	konfessionslos	es waren	völlig blind	schwach-sichtig	es waren in	der Vor-schule	den Schul-klassen	der Vor-bil-dungsschule	es hatten	ganze Freistellen	es zahlten	volle Pen-sion	Schul-geld als Ex-terne	
a) von den neu- aufgenommenen Zöglingen:																														
in Düren . . .	12	4	4	2	4	—	2	3	5	12	4	—	—	26	—	—	—	12	14	14	11	10	5	5	21	4	1	—	—	
in Neuwied .	4	2	—	—	1	—	—	1	2	3	1	—	—	—	7	—	—	4	3	3	3	3	1	6	—	1	—	—	—	
Zusammen	16	6	4	2	5	—	2	4	7	15	5	—	—	26	7	—	—	16	17	17	14	13	6	6	27	4	2	—	—	
b) von dem Bestand am 31. März 1912:																														
in Düren . . .	95	49	34	22	21	—	24	31	55	77	34	—	—	221	—	—	—	113	108	108	41	88	92	92	191	25	5	—	—	
in Neuwied .	44	19	11	6	6	—	—	19	13	46	6	2	—	85	1	—	—	58	28	28	13	46	27	68	11	7	—	—	—	
Zusammen	139	68	45	28	27	—	24	50	68	123	40	2	—	221	85	1	—	171	136	136	54	134	119	259	36	12	—	—	—	

Dauer des Schulbesuches.

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	Schuljahr.
Es standen im in Düren von den Zöglingen													
der Vorschule	12	9	7		3	3	1	2					
„ Schulklassen	10	10	27	20	9	12							
„ Fortbildungsklasse	5	5	7	10	11	5	10	12	7	8	7	5	
zusammen	27	24	41	30	23	20	11	14	7	8	7	5	
in Neuwied von den Zöglingen													
der Vorschule	3	3	4	1	1		1						
„ Schulklassen	2	8	10	5	6	8	6	1					
„ Fortbildungsklasse	1	1	1	1	1	5	2	3	3	5	1	3	
zusammen	6	12	15	7	8	13	9	4	3	5	1	3	
In beiden Anstalten zu- sammen	33	36	56	37	31	33	20	18	10	13	8	8	

Entlassungen.

In Düren sind 23 männliche und 12 weibliche, in Neuwied 10 männliche und 5 weibliche Zöglinge entlassen worden. Von den aus der Dürener Anstalt entlassenen männlichen Zöglingen bestanden 16, von den Neuwieder Zöglingen einer die Gesellenprüfung. Von den aus der Anstalt Neuwied entlassenen männlichen Zöglingen waren 7 in einem Handwerk ausgebildet. Einer war in Musik so weit gefördert, daß er das Konservatorium der Musik in Elberfeld zur Vollendung seines Studiums beziehen konnte.

2. Verpflegung.

Die Beköstigung erfolgte nach den im Normalspeiseplan aufgeführten Sätzen:

	Düren	Neuwied
Die Zahl der Verpflegungstage betrug	86 395*)	31 413
Die Gesamtausgabe belief sich auf	59 640,46 Mk.	23 700,12 Mk.
Der Beköstigungssatz stellt sich darnach für den Kopf und Tag auf	68,99 Pf.	75,44 Pf.
Unter Hinzurechnung der Kosten für Löhne, Reinigung zc. stellt sich der Beköstigungssatz auf	82,69 Pf.	90,53 Pf.

3. Bekleidung.

Die Bekleidung erfolgt nach dem vom Provinziallandtag genehmigten Normalbekleidungsplan und nach den Aufnahmebedingungen durch die Anstalten.

Die Heimatgemeinden zahlen jährlich 65 Mark für Bekleidung, Reinigung und Instandhaltung der Leibwäsche.

4. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand war — abgesehen von einzelnen normal verlaufenen Erkrankungen an Scharlach und Mandelentzündung — in beiden Anstalten ein durchaus befriedigender.

*) In den für Düren angegebenen Zahlen sind die Kosten für Beköstigung der Insassen der Blindenwerkstätte mit enthalten, dies ist beim Vergleich mit der Anstalt Neuwied zu beachten.

5. Schul-, Musik- und Handarbeitsunterricht.

Der Schulunterricht wurde nach Maßgabe des Lehrplanes in Düren in einer Vorschulklasse, der eine Klasse für Schwachbefähigte und eine Nachhilfsklasse angegliedert sind, 5 Schul- und 3 Fortbildungsklassen, in Neuwied in einer Vorschule, der ebenfalls eine Nachhilfsklasse angegliedert ist, 3 Schulklassen und einer Fortbildungsklasse erteilt. In Düren wurde außerdem drei taubstummblinden Mädchen besonderer Unterricht gegeben.

In Düren erhielten 52, in Neuwied 40 Zöglinge Unterricht auf musikalischem Gebiete, um die erworbenen Kenntnisse später zur Ausfüllung ihrer Mußestunden und zur Unterhaltung anderer verwerten zu können. Berufliche Ausbildung in Musik und Klavierstimmen erhielten in Düren 4, in Neuwied 3 Zöglinge.

Gewerblichen Unterricht erhielten:

	in Düren		in Neuwied	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
in der Bürstenmacherei	18	7	10	9
„ „ Korbmacherei	29	—	11	1
in den Flechtarbeiten (Stuhl-, Schuh-, Matten- und Bienenkorbflechten)	15	31	20	3
in Mädchenarbeiten (Nähen, Stricken)	—	64	—	50

Die Mädchen erhalten Unterricht in Hand- und Maschinen-Stricken und Nähen sowie in sonstigen Handarbeiten, die älteren Mädchen werden außerdem in häuslichen Arbeiten unterwiesen, damit sie nach der Rückkehr ins Elternhaus sich durch diese nützlich machen können.

6. Unterrichtsmittel.

In den Anstaltsbüchereien befinden sich:

	in Düren	in Neuwied
	Anzahl der Bände	
1. Hochdruckwerke	1896	1914
2. Schwarzdruckwerke	1936	685
3. Hochdrucknoten	1324	1192
4. Schwarzdrucknoten	1218	296

7. Prüfungen, Feste.

Die Schlußprüfung der Zöglinge fand statt in Düren am 28., 29. und 30. März, in Neuwied vom 25. bis 27. März. Der Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers und Königs, die vaterländischen Gedenktage und das Weihnachtsfest wurden in der gewohnten Weise festlich begangen.

8. Beamte und Personal.

In Düren unterrichten außer dem Direktor, 1 Religionslehrer, 8 Lehrer, 1 Musiklehrer, 1 Handarbeitslehrerin, 4 Werkmeister und 2 Hilfswerkmeister. Neu eingetreten ist der Lehrer Meilevens.

Der Lehrkörper der Neuwieder Anstalt besteht aus dem Direktor, einem Religionslehrer, 3 Lehrern, einer Lehrerin, einer Kindergärtnerin, 2 Werkmeistern und 2 Hilfswerkmeistern. Neu eingetreten ist Lehrer Kutscher.

9. Bauten.

Die baulichen Arbeiten beschränkten sich bei beiden Anstalten auf die laufende Unterhaltung.

10. Vermögens- und Finanzverhältnisse.

Die Finanzverhältnisse der Anstalten ergeben sich aus den nachstehenden Rechnungs-
abschlüssen:

a. Düren.

Titel	Einnahme.	Nach dem Haus- haltsplan		Nach den An- weisungen	
		M	ℳ	M	ℳ
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Einnahme-Reste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Vom Grundeigentum	160	—	160	—
II.	Pensionsbeiträge der Böglinge	6 500	—	5 194	15
III.	Kleiderkostenbeiträge	14 000	—	13 834	19
IV.	Verkauf von Handarbeiten	8 000	—	7 788	54
V.	Anteil der Heil- und Pflegeanstalt für die Pumpstation	600	—	814	38
VI.	Sonstige Einnahmen	100	—	29	61
VII.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	145 129	—	141 490	50
	Summe	174 489	—	169 311	37
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Ausgabe-Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Gehälter	55 165	—	54 055	—
II.	Anderer persönliche Ausgaben	12 924	—	11 576	91
III. 1.	An die Genossenschaft der Cellistinnen für Beföstigung	62 000	—	60 545	85
2.	Für Bekleidung	11 000	—	10 549	64
3.	a) Für Mobilien, Utensilien zc.	4 500	—	3 799	79
	b) Für Einrichtung einer Zahnklinik	1 800	—	1 344	28
4.	Für Beleuchtung, Heizung zc.	17 500	—	18 007	23
5.	Für die laufende Unterhaltung der Gebäude	6 000	—	5 720	54
6.	Für Instruktionsreisen	600	—	563	90
7.	Sonstige Ausgaben.	3 000	—	3 184	23
	Summe der Ausgabe	174 489	—	169 311	37
	Summe der Einnahme	174 489	—	169 311	37
	Ausgleich.				

Arbeitsbetrieb der Blindenanstalt Düren.

Titel	Einnahme.	Nach dem Haus- haltsplan		Nach den An- weisungen	
		M	ℳ	M	ℳ
I.	Erlös aus dem Verkauf der fertigen Waren	31 000	—	35 121	44
Ausgabe.					
I.	Für Rohmaterialien	18 000	—	22 078	76
II a.	Vergütung für den Rentanten	400	—	400	—
II b.	" " " Verkäufer	1 000	—	1 000	—
III.	Anteil der Böglinge an dem gelieferten Arbeitswert	3 600	—	3 854	14
IV.	Ueberschuß	8 000	—	7 788	54
	Summe der Ausgabe	31 000	—	35 121	44
	Summe der Einnahme	31 000	—	35 121	44
	Ausgleich.				

b) Neuwied.

Titel	Einnahme.	Nach dem Haus-haltsplan		Nach den An-weisungen	
		ℳ	₰	ℳ	₰
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Einnahme-Reste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Pensionsbeiträge der Böglinge	4 000	—	3 622	—
II.	Kleiderkostenbeiträge	6 100	—	5 526	56
III.	Verkauf von Handarbeiten	2 800	—	2 669	19
IV.	Sonstige Einnahmen	10	—	111	50
V.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	71 470	—	68 520	14
	Summe	84 380	—	80 449	39
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Ausgabe-Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungs-Berichtigungen	—	—	—	—
I.	Befoldungen	24 950	—	23 770	—
II.	Anderer persönliche Ausgaben	6 180	—	6 097	—
III. 1.	Beföstigung	37 000	—	34 385	66
2.	Bekleidung, Lagerung	5 450	—	4 930	26
3.	Mobilien	1 600	—	1 839	59
4.	Schulbedürfnisse	1 200	—	1 004	02
5.	a) Bauliche Unterhaltung	3 000	—	4 375	84
	b) Ausführung von Anstreicherarbeiten zc.	3 300	—	1 803	86
6.	Instruktionsreisen	250	—	179	10
7.	Sonstige Ausgaben	1 450	—	2 064	06
	Summe der Ausgabe	84 380	—	80 449	39
	Summe der Einnahme	84 380	—	80 449	39
	Ausgleich.				

Arbeitsbetrieb der Blindenanstalt Neuwied.

Titel	Einnahme.	Nach dem Haus-haltsplan		Nach den An-weisungen	
		ℳ	₰	ℳ	₰
I.	Erlös aus dem Verkauf fertiger Waren	10 100	—	9 971	15
Ausgabe.					
I.	Für Beschaffung der Rohmaterialien	5 400	—	5 401	96
II.	Dienstlohn des Warenverwalters	500	—	500	—
III.	Anteil der Böglinge an dem Arbeitsverdienst	1 400	—	1 400	—
IV.	Ueberschuß	2 800	—	2 669	19
	Summe der Ausgabe	10 100	—	9 971	15
	Summe der Einnahme	10 100	—	9 971	15
	Ausgleich.				

L. Angelegenheiten der Provinzial-Hebammenlehranstalten.

1. Statistik der Kranken und Wöchnerinnen.

	Ope- rierte zc.	Schwan- gere	Ent- bundene	Kinder	Zahl der Geburten	Darunter Zwif- lings- geburten
Am 1. April 1911 waren vorhanden:						
in Cöln	2	41	119	117	—	—
„ Elberfeld	6	37	33	30	—	—
Im Berichtsjahre kamen hinzu:						
in Cöln	274	2419	2210	2235	2210	25
„ Elberfeld	150	1137	1044	1048	1042	5
Mithin wurden im Berichtsjahre verpflegt	432	3634	3406	3430	3252	30
Von den zur Operation aufgenommenen Per- sonen wurden geheilt entlassen:						
in Cöln	242	—	—	—	—	—
„ Elberfeld	136	—	—	—	—	—
Vor der Operation traten aus in Elberfeld	5	—	—	—	—	—
Von den Schwangeren wurden entbunden:						
in Cöln	—	2210	—	—	—	—
„ Elberfeld	—	1042	—	—	—	—
Traten unentbunden aus:						
in Cöln	—	215	—	—	—	—
„ Elberfeld	—	97	—	—	—	—
Von den Entbundenen u. Kindern wurden entlassen:						
in Cöln	—	—	2210	2101	—	—
„ Elberfeld	—	—	1031	973	—	—
Von den überhaupt Aufgenommenen starben:						
in Cöln	6	—	30	164	—	—
„ Elberfeld	3	—	10	70	—	—
Summe des Abgangs	392	3564	3281	3308	—	—
Demnach verblieben über den 31. März 1912 hinaus in der Anstalt:						
Cöln	28	35	89	87	—	—
Elberfeld	12	35	36	35	—	—

Heimat, Religion und Familienverhältnisse.

Von den im Berichtsjahre Verpflegten waren:

	Aus dem Regierungsbezirk					Aus anderen Bezirken	katholisch	evangelisch	judaistisch	buddhistisch	verheiratet	verwitwet	geschieden	ledig
	Aachen	Coblenz	Cöln	Düsseldorf	Trier									
In der Anstalt Cöln	34	25	2567	170	33	26	2314	525	16	—	1365	31	11	1448
„ „ „ Elberfeld	4	1	26	1286	4	43	439	902	16	7	845	6	5	508
Summe	38	26	2593	1456	37	69	2753	1427	32	7	2210	37	16	1956

Geburten.

Von den Kindern wurden geboren:

	Zu der Anstalt zu Cöln		Zu der Anstalt zu Elberfeld	
	Anzahl	%	Anzahl	%
lebend	2071	92,66	1001	95,60
bei der Geburt sterbend	47	2,10	31	2,97
vor der Geburt gestorben einschl. Aborte und Totfaule	117	5,24	15	1,43
Summe	2235	—	1047	—

2. Schülerinnen, Ausbildungs- und Wiederholungskurse.

Anstalt	Ausbildungs-kursus be-gonnen am	Schülerinnen				Geprüft wurden		Erhaltene Prädikate				Aus dem Regierungs-bezirke					Wiederholungs-kursus		Ges-nah-men teil Heb-am-men		
		aufge-nom-men	aus-ge-treten	aufge-nommen, die aus früheren Kursen aus-ge-treten waren	aufge-nommen zum Ergän-zungs-kursus	am	Schüle-rinnen	sehr gut	gut	genü-gend	nicht be-standen	Machen	Coblenz	Cöln	Düsseldorf	Trier	aus anderen Bezirken	vom		bis	
																					3
Cöln	15. 9. 1910	40	1	1	—	13. u. 14. 6. 1911	40	18	21	1	—	4	8	14	7	7	—	3. 7. 1911	30. 7. 1911	39	
	" 15. 3. 1911	35	—	—	—	13. 14. u. 15. 12. 1911	35	18	13	4	—	2	4	10	8	11	—	8. 8. 1911	4. 9. 1911	36	
	" 14. 9. 1911	35	2	—	3	Diese Kurse sind noch nicht beendet.												9. 1. 1912	5. 2. 1912	37	
" 13. 3. 1912	40	—	—	—	Diese Kurse sind noch nicht beendet.																
Elberfeld	17. 11. 1910	25	2	—	1	15. u. 16. 8. 1911	24	5	7	12	—	5	—	—	17	2	—	18. 9. 1911	16. 10. 1911	26	
	" 16. 5. 1911	25	2	—	1	14. u. 15. 2. 1912	24	8	9	6	1	2	2	3	15	2	—	18. 10. 1911	15. 11. 1911	32	
	" 16. 11. 1911	29	4	—	—	Dieser Kursus ist noch nicht beendet.															

3. Wärterinschülerinnen.

In der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Cöln wurden 28 und in der zu Elberfeld 9 Erstwärterinnen ausgebildet.

4. Verpflegung.

Die Verpflegung erfolgte nach dem genehmigten Normalplan für die Beföstigung nach 4 verschiedenen Klassen und zwar die der Schwangeren und Wöchnerinnen gegen Bezahlung in den von ihnen gewünschten Klassen von I. bis III.; die Verpflegung in Freistellen erfolgte in der III. Klasse; Wöchnerinnen dieser Klasse erhalten Krankenkost (Klasse IV). Die Schülerinnen erhalten die II. Tischklasse.

Die Zahl der Verpflegungstage betrug in Cöln . . .	97 340
„ Elberfeld . . .	59 923
zusammen	157 263

Hiervon entfallen:

	Cöln		Elberfeld	
a) auf Beamte und Bedienstete:				
in der I. Tischklasse	5 149		2 658	
" " II. "	6 002		2 912	
" " III. "	4 012	15 163	720	6 290
b) auf Schülerinnen und Wärterinnen in der II. Tischklasse:				
Schülerinnen	22 306		15 041	
Wärterinnen	5 040	27 346	1 095	16 136
c) auf Schwangere und Wöchnerinnen:				
in der I. Tischklasse	733		350	
" " II. "	2 487		3 667	
" " III. "	13 678		10 397	
" " IV. "	37 933	54 831	13 083	27 497
Summe	97 340		59 923	

Unter c sind bei der Anstalt Cöln 3300 freie Verpflegungstage der III. und IV. Tischklasse enthalten, welche der Stadt Cöln auf Grund des Vertrages vom 16./30. September 1863 zustehen; auf Freistellen entfallen außerdem entsprechend dem Haushaltsplan für Cöln 18 934 und für Elberfeld 10 681 zusammen 29 615 Verpflegungstage.

5. Gesundheitsverhältnisse.

a) Hebammenlehranstalt zu Cöln.

Gehäufte Erkrankungen ersterer Natur kamen nicht vor. An geburtshilflichen Operationen wurden ausgeführt:

Kaiserschnitt	15 mal
Vaginalerschnitt	7 "
Schoßfugenschnitt	18 "
Zange	64 "
Wendung	83 "
Perforation	23 "

Gynäkologische Operationen (auschl. Curettements und Abortausräumung) wurden 129 gemacht. Es starben 36 Frauen, darunter 14 Operierte. Die Kinder starben meist an angeborener Lebensschwäche.

b. Hebammenlehranstalt zu Elberfeld.

Bei den Hauschwangeren wurden 158 Erkrankungsfälle behandelt: 80 Tripper, 39 Krampfadern, 8 Lues, 7 Lungenwindsucht, 6 Nierenentzündungen und 18 andere Erkrankungen mit verschiedenen Ursachen.

Die Gesamtzahl der Geburten einschließlich der Aborte betrug 1042.

Es kamen 13 Todesfälle von Erwachsenen vor, darunter befinden sich 3, die zwecks Operation in der Anstalt waren.

6. Antiseptis.

a. Hebammenlehranstalt zu Cöln.

Die Desinfektion der Hände wurde allgemein nach den Vorschriften des Hebammenlehrbuchs ausgeführt; wenn Sublimat nicht vertragen wurde, wurde 1% Kresolseifenlösung zur Handinfektion verwandt. Labarotomiert wurde nur unter Gummischutz der Hände nach Jodierung der Haut. Die Desinfektion der Räume geschah mit Formaldehyd.

b. Hebammenlehranstalt zu Elberfeld.

Zur Desinfektion der Gebärenden und zu Ausspülungen wurde Kresolseifenlösung benutzt, zur Desinfektion der Hände und des Operationsgebietes Alkohol, Sublimat, Kresolseifenlösung, vor Labarotomieen Jodbenzin.

Zur Desinfektion der Räume und Geräte dienten Formaldehyddämpfe. Gummihandschuhe wurden bei den Untersuchungen in ausgedehntester Weise benutzt.

7. Anstaltsbeamte.

a. Hebammenlehranstalt zu Cöln.

Ausgetreten:		In die Stelle trat ein:
Assistenzarzt Dr. Mannes	am 1. Mai 1911	Dr. Mittelbacher
„ Dr. Bouvier	„ 15. Mai 1911	Dr. aus dem Busch
„ Dr. Fischer	„ 15. Mai 1911	Dr. Lehmacher
Bolontärarzt Dr. Mütze	„ 15. April 1911	Dr. Schäfer, später Dr. Hartung
Hebamme Zettelmeyer	„ 15. Sept. 1911	Hebamme Beder
„ Landwehr	„ 7. November 1911	„ Lenninger
„ Schäffler	„ 1. Januar 1912	„ Krippes.

b. Hebammenlehranstalt zu Elberfeld.

Ausgetreten:		In die Stelle trat ein:
Oberarzt Dr. Jäger	am 1. Oktober 1911	Dr. Weiß
Assistenzarzt Dr. Schmidhausen	„ 1. November 1911	Dr. Weger
er war seit 1. April 1911 im Provinzialdienst.		
Hebamme Häßeler	am 30. Juni 1911	3. Hebammenstelle gegründet und mit der
„ Büß	„ 31. März 1912	Hebamme Gordner am 1. April 1911
		befetzt.
		Hebamme Kamp am 1. September 1911.

8. Poliklinik.

In der Hebammenlehranstalt zu Cöln wurden 85 Frauen poliklinisch entbunden. In 28 Fällen handelte es sich um Abortblutungen. Todesfälle kamen nicht vor. Leichte Fieberfälle traten bei den Wöchnerinnen sehr vereinzelt auf.

9. Bauwesen.

a) Hebammenlehranstalt Cöln.

Außer den Unterhaltungsarbeiten wurden 2 elektrisch betriebene Wandventilatoren im Leichenaufbewahrungsraum des Isoliergebäudes angebracht und in demselben Gebäude die Warmwasserbereitungsanlage umgeändert. Die Verdunkelungsvorrichtung über dem Glasoberlicht im

Lehrsaal wurde durch eine mechanische Verdunkelungsvorrichtung mit elektrischem Antrieb mit einem Kostenaufwand von 1580 Mark ersetzt.

b) Hebammenlehranstalt zu Elberfeld.

In der Isolierabteilung wurde ein septischer Entbindungsraum eingerichtet. Die übrigen Arbeiten beschränkten sich auf die bauliche Unterhaltung.

10. Unterstützung von Hebammen.

Aus dem Hebammen-Unterstützungsfonds wurden 106 bedürftige Hebammen mit 3175 Mark unterstützt.

11. Hebammen-Nachprüfungen.

Der Direktor der Provinzial-Hebammenlehranstalt in Köln nahm an 6 und der Direktor der Anstalt in Elberfeld an 3 der von den Kreisärzten abgehaltenen Nachprüfungen teil.

12. Rechnungsweisen.

Die Ergebnisse des Jahresabschlusses sind folgende:

A. Für das Hebammenwesen.

Titel	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		„	„	„	„
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Zinsen von Kapitalien	455	—	455	—
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	8 930	—	8 930	—
	Summe	9 385	—	9 385	—
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Zu Unterstützungen für Hebammen	3 385	—	3 385	—
II.	Beitrag an den Verein für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf	6 000	—	6 000	—
	Summe	9 385	—	9 385	—
Abschluß.					
	Die Einnahme beträgt	9 385	—	9 385	—
	Die Ausgabe beträgt	9 385	—	9 385	—
	Gleichen sich aus	—	—	—	—

B. Für die Hebammenlehranstalten.

Titel	Einnahme.	Cöln				Erfenberg				
		Nach dem Haus-haltsplan		Nach den An-weisungen		Nach dem Haus-haltsplan		Nach den An-weisungen		
		M	ſ.	M	ſ.	M	ſ.	M	ſ.	
A.	Bestand	—	—	—	—	—	—	—	—	
B.	Reste	—	—	—	75	—	—	—	—	
C.	Defekte	—	—	—	—	—	—	—	—	
I.	1. Pensionskosten der Schülerinnen und Wärterinnen	46 110	—	52 177	95	32 700	—	33 324	35	
	2. Pflegekosten von Schwangeren und Wöchnerinnen	63 000	—	69 602	63	35 190	—	46 207	50	
II.	Sonstige Einnahmen	1 550	—	1 320	30	500	—	640	26	
III.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	133 190	—	128 023	59	78 010	—	71 633	22	
	Summe	243 850	—	251 125	22	146 400	—	151 805	33	
Ausgabe.										
A.	Voransch.	—	—	—	—	—	—	—	—	
B.	Reste	—	—	—	—	—	—	—	—	
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	16	06	—	—	—	—	
I.	Befoldungen	18 056	25	17 891	33	12 205	—	11 636	67	
II.	Andere persönliche Ausgaben	30 630	—	29 012	22	15 420	—	14 809	53	
III.	1. Beköstigung	103 950	—	104 112	15	52 230	—	52 835	12	
	2. Zu Kleidungsstücken für arme Schwangere zc.	300	—	258	96	150	—	17	16	
	3. Lagerung, Bettzeug, Tischwäsche	6 200	—	6 122	01	3 750	—	3 718	12	
	4. Reinigung	9 500	—	8 661	42	6 000	—	5 998	87	
	5. Mobilien, Handwerkzeug, Utensilien	2 500	—	3 130	12	3 750	—	3 680	87	
	6. Heizung	33 000	—	32 497	24	9 000	—	8 691	13	
	7. Beleuchtung									800
	8. Für das anatomische Kabinett	800	—	404	85	900	—	898	46	
	9. Für Arzneien, Verbandmittel, Instrumente	19 000	—	27 121	66	8 700	—	12 458	54	
	10. Bibliothek	800	—	7 393	20	9 000	—	10 989	44	
	11. Unterhaltung der Gebäude	7 000	—	5 424	33	3 600	—	3 864	35	
	12. Steuern und sonstige Ausgaben	4 000	—	8 255	57	5 595	—	5 706	86	
	13. Sonstige Ausgaben und zur Abrundung	8 113	75	—	—	—	—	—	—	
	Summe	243 850	—	251 125	22	146 400	—	151 805	33	
Abchluß.										
	Die Einnahme beträgt	243 850	—	251 125	22	146 400	—	151 805	33	
	Die Ausgabe beträgt	243 850	—	251 125	22	146 400	—	151 805	33	
	Gleichen sich aus.	—	—	—	—	—	—	—	—	

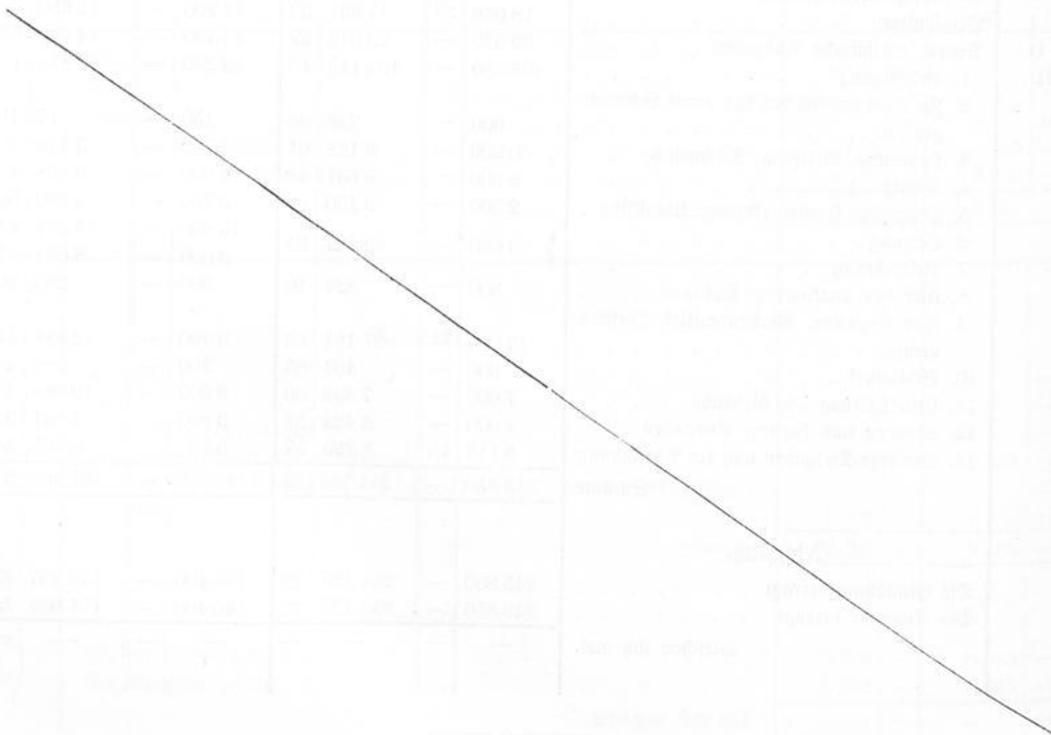
M. Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung.

Die Angelegenheiten der ehemaligen Zwangszöglinge werden, nachdem deren Zahl bis zum Schluß des Berichtsjahres auf 22 herabgegangen ist, nicht mehr zum Gegenstande besonderer Berichterstattung gemacht — vergleiche den Schlußsatz zu Abschnitt I des vorigjährigen Berichtes.

Abchnitt I.

Die Zahl der während des Berichtsjahres auf Grund des Fürsorgeerziehungsgesetzes rechtskräftig zur Ueberweisung gelangten Minderjährigen betrug 2194. Von diesen ist bei einem infolge Verheiratung die Fürsorgeerziehung durch Beschluß wieder aufgehoben worden, 4 Zöglinge sind vor der Einlieferung gestorben. Von den hiernach verbliebenen 2189 Minderjährigen sind bis zum Schluß des Berichtsjahres eingeliefert worden 1895. Außerdem sind aus dem Jahre 1905 noch 3, aus dem Jahre 1907 noch 3, aus dem Jahre 1908 noch 3, aus dem Jahre 1909 noch 7 und aus dem Jahre 1910 noch 233 Minderjährige nachträglich zur Einlieferung gekommen.

Die Verteilung der vorangeführten 2194 Minderjährigen auf die Regierungsbezirke und die Kreise der Provinz ist aus der nachfolgenden Uebersicht I ersichtlich, während die Uebersicht II ergibt, wie sie sich auf die drei Altersgruppen (noch nicht schulpflichtig, schulpflichtig und schul=entlassen) und die einzelnen Jahrgänge, ferner auf die Geschlechter und die Bekenntnisse verteilen sowie auf Grund welcher Ziffer des § 1 des Gesetzes die Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung ausgesprochen worden ist.



Uebersicht II.

Gesamtzahl	Nicht schulpflichtige								Schulpflichtige								Schulentlassene								Es sind überwiesen auf Grund des § 1 des Gesetzes			Hiervon sind geboren	
	männlich				weiblich				männlich				weiblich				männlich				weiblich				1	2	3	im Jahre	Minderjährige
	katholisch	evangelisch	israelitisch	sonst. Bef.	katholisch	evangelisch	israelitisch	sonst. Bef.	katholisch	evangelisch	israelitisch	sonst. Bef.	katholisch	evangelisch	israelitisch	sonst. Bef.	katholisch	evangelisch	israelitisch	sonst. Bef.	katholisch	evangelisch	israelitisch	sonst. Bef.					
2194	46	22	—	—	52	14	—	—	489	182	1	—	226	84	—	—	434	163	—	1	304	174	1	1	656	93	1445	1893	121
	68				66				672				310				598				480				2194			1894	329
	134								982								1078											1895	233
	2194																			1896	243								
																								1897	209				
																								1898	194				
																								1899	171				
																								1900	145				
																								1901	129				
																								1902	92				
																								1903	81				
																								1904	66				
																								1905	47				
																								1906	38				
																								1907	34				
																								1908	20				
																								1909	20				
																								1910	20				
																								1911	2				
																									2194				

Die Uebersicht I läßt weiter erkennen, daß die Handhabung des Gesetzes seitens der Antragsbehörden und Vormundschaftsgerichte nach wie vor eine sehr verschiedenartige ist. Der Jahresdurchschnitt für 1911 beträgt 3,08 auf 10 000 Einwohner, während derselbe sich belief z. B. in den selbständigen Städten Essen 9,14; Aachen 7,75; Solingen 6,73; Trier 6,31; Elberfeld 6,11; Barmen 5,26; Coblenz 4,60; Oberhausen 4,57; Düsseldorf 4,13; Rheydt 4,09; Köln 3,97; Bonn 3,64; Mülheim-Ruhr 3,07; M. Gladbach 2,41; Grefeld 2,32; Hamborn 2,16; Duisburg 2,00; Mülheim-Rhein 1,87 und Remscheid 0,97.

Aus 3 Kreisen sind Minderjährige überhaupt nicht, aus 2 Kreisen nur je 1, aus 6 Kreisen nur je 2, aus 3 Kreisen nur je 3 Zöglinge zur Ueberweisung gekommen.

Die folgende Uebersicht III weist die sämtlichen seit dem 1. April 1901 bis 31. März 1912 zur Ueberweisung gelangten Minderjährigen in ihrer Verteilung auf die einzelnen Kreise der Provinz und geordnet nach der Zahl der auf je 10 000 Einwohner entfallenden auf.

Uebersicht III.

Laufende Nummer	Namen der Kreise	Zahl der in diesen Kreisen vom 1. April 1901 bis 31. März 1912 überwiesenen Minderjährigen		Es entfallen auf je 10 000 Einwohner	Laufende Nummer	Namen der Kreise	Zahl der in diesen Kreisen vom 1. April 1901 bis 31. März 1912 überwiesenen Minderjährigen		Es entfallen auf je 10 000 Einwohner
		Einwohnerzahl					Einwohnerzahl		
1	Elberfeld	937	170 195	55,05	41	Wexlar	95	62 112	15,29
2	Solingen Stadt	258	50 536	51,05	42	Nees	117	78 001	15,26
3	Aachen Stadt	688	156 143	44,06	43	Crefeld Land	63	41 515	15,18
4	Dinslaken	357	78 799	45,30	44	Grevenbroich	76	50 344	15,10
5	Bonn Stadt	381	87 978	43,31	45	Düren	152	103 953	14,62
6	Coblenz Stadt	243	56 487	43,02	46	Saarlouis	164	113 025	14,51
7	Essen Stadt	1210	294 653	41,07	47	Rheinbach	47	34 021	13,81
8	Barmen Stadt	579	169 214	34,22	48	Simmern	48	36 156	13,28
9	Trier Stadt	168	49 112	34,21	49	Coblenz Land	80	63 619	12,57
10	Neuß	221	70 354	31,41	50	Gummersbach	62	49 813	12,45
11	Düsseldorf Land	276	90 915	30,36	51	Mülheim-Rhein Land	90	78 938	11,40
12	Saarbrücken	734	241 901	30,34	52	Kempen	116	101 850	11,39
13	Cöln Stadt	1500	516 527	29,04	53	Berncastel	65	49 110	11,20
14	Mülheim-Rhein Stadt	152	53 425	28,45	54	Moers	145	132 013	10,88
15	Rheydt	124	43 399	28,16	55	Bergheim	57	53 108	10,73
16	Oberhausen Stadt	251	89 900	27,02	56	Udenau	28	26 322	10,64
17	Düsseldorf Stadt	996	358 728	27,76	57	Montjoie	19	18 249	10,41
18	M. Gladbach Stadt	149	66 414	22,44	58	Cleve	73	71 326	10,23
19	Solingen Land	342	154 753	22,10	59	Reifenheim	14	13 772	10,19
20	Mülheim-Ruhr	217	100 912	21,50	60	Gladbach	122	121 333	10,05
21	Bonn Land	145	70 516	20,56	61	Gesbern	60	60 653	9,89
22	Eupen	53	26 156	20,26	62	Wittlich	42	43 841	9,68
23	Cochern	84	41 537	20,22	63	Bitburg	43	47 200	9,11
24	Duisburg Stadt	463	229 483	20,18	64	Malmedy	29	34 768	8,34
25	Zell	67	33 555	20,09	65	Saarburg	28	34 411	8,14
26	Wettmann	230	115 442	19,92	66	Prüm	29	36 312	7,99
27	Lennep	169	85 316	19,81	67	Nhrweiler	34	45 181	7,53
28	Essen Land	531	276 804	19,18	68	Gusfirchen	35	49 778	7,08
29	Ottweiler	222	117 407	18,82	69	Schleiden	33	47 029	7,02
30	Kreuznach	154	82 871	18,58	70	Trier Land	65	94 594	6,87
31	St. Wendel	92	51 624	17,82	71	Wipperfürth	20	29 600	6,76
32	Siegkreis	203	119 802	16,94	72	Altenkirchen	51	76 958	6,63
33	Kemscheid Stadt	122	72 159	16,63	73	Erkelenz	26	39 449	6,59
34	Aachen Land	245	149 744	16,36	74	Merzig	32	51 252	6,24
35	Crefeld Stadt	201	129 406	15,43	75	Geilenkirchen	18	29 324	6,14
36	Neuwied	144	92 793	15,52	76	Jülich	21	45 954	4,87
37	Walbroel	44	28 370	15,51	77	Dann	15	32 881	4,56
38	Cöln Land	120	77 664	15,45	78	Heinsberg	9	40 008	2,25
39	Mayen	124	80 765	15,35	79	Hamborn	22	101 703	2,16
40	St. Goar	65	41 173	15,30					

Die seit dem Jahre 1901 stattgehabten Umgemeindungen konnten bei der vorstehenden Aufstellung nicht berücksichtigt werden.

Die Uebersicht zeigt ungefähr dasselbe Bild wie in den Vorjahren. Die Stadt Elberfeld hat die höchste Einlieferungsziffer — 48,97 auf 10 000 Einwohner — dann folgen zunächst die anderen großen Städte und schließlich Kreise und Städte durcheinander, herunter bis auf den Kreis Heinsberg mit 2,25 = 9 Böglingen. Die seit 1. April 1911 bestehende Stadt Hamborn muß bei dem Vergleich außer Betracht bleiben.

Auf die einzelnen Regierungsbezirke entfallen nach dem 11jährigen Durchschnitt auf je 10 000 Einwohner:

Düsseldorf	24,65
Aachen	18,72
Cöln	22,86
Trier	16,83
Coblenz	16,34 Böglinge,

während der gleiche Durchschnitt in der ganzen Provinz 21,76 beträgt.

Die Zahl der Ueberweisungen im Berichtsjahre — 2194 — überschreitet die im Vorjahre erreichte, bis dahin höchste Jahresziffer — 1958 — um 12 % und den Durchschnitt der ersten 10 Jahre (1330) um beinahe 65,38 %.

Von den Neu-Ueberwiesenen entfallen auf die Gruppe der im noch nicht schulpflichtigen und im schulpflichtigen Alter Ueberwiesenen 1116 und auf die Gruppe der im nachschulpflichtigen Alter Ueberwiesenen 1078, so daß gegen das Vorjahr eine geringe Besserung zu verzeichnen ist.

Von den 2194 Ueberwiesenen gehören 1338 = 60,96 % dem männlichen, 856 = 39,04 % dem weiblichen Geschlecht an. Unter den letzteren befanden sich 480 = 56,17 % in nicht mehr schulpflichtigem Alter (im Vorjahre 54,72 %). Im ganzen sind während der verfloffenen 11 Jahre 5500 Mädchen = 35,47 %, darunter 55,62 % Schulentlassene überwiesen worden.

Von den Ueberwiesenen sind 1551 = 70,70 % katholischen und 639 = 29,11 % evangelischen Bekenntnisses. Das Verhältnis der Evangelischen entspricht im großen und ganzen auch nach dem Ergebnis der Volkszählung von 1910 dem Verhältnis dieses Bekenntnisses in der Gesamtbevölkerung der Provinz, während bei den Katholiken ein Mehr von 1,67 % vorhanden ist, welches fast ganz auf den Ausfall bei den Israeliten und den anderen Bekenntnissen entfällt.

Die Ueberweisungen aus Ziffer 1 des § 1 des Gesetzes sind erfreulicher Weise von 24,18 % des Vorjahres auf 29,89 % des Berichtsjahres gestiegen, während die Ueberweisungen aus Ziffer 2 auf 4,24 % — gegen 5,10 % des Vorjahres — und die aus Ziffer 3 auf 65,87 % — gegen 70,72 % des Vorjahres — zurückgegangen sind. Dementsprechend hat die Zahl der Ueberweisungen der im 16., 17. und 18. Lebensjahre stehenden Minderjährigen im Berichtsjahre etwas abgenommen. Dieselben sind an der Gesamtziffer mit 31,12 % gegen 33,62 % des Vorjahres beteiligt.

Die Zahl der von hier aus gegen Ueberweisungsbeschlüsse (2317) eingelegten Beschwerden betrug 44. Diese hatten in 28 Fällen Erfolg und erfuhren in 16 Fällen Abweisung. Bei den von hier aus eingelegten Beschwerden handelt es sich in 17 Fällen um Minderjährige, die kurz vor Vollendung des 18. Lebensjahres stehend bereits derart sittlich verwahrloht waren, daß ein Erfolg der Fürsorgeerziehung nicht mehr zu erhoffen war. Von den 296 hier zugestellten, eine Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung ablehnenden Beschlüssen wurden von hier aus einer, von den sonst Berechtigten 51 angefochten.

Das Nähere ergibt die folgende Uebersicht IV.

Uebersicht IV.

Zahl der überwiesenen Minderjährigen	Die Ueberweisung wurde durch Beschwerde angefochten	Der Beschluß des Landgerichts lautet auf		Weitere Beschwerde wurde erhoben	Der Beschluß des Kammergerichts lautet auf				Es schweben noch Beschwerden		Die Ueberweisung wurde nicht angefochten	Bemerkungen	
		Aufhebung des Beschlusses teils mit, teils ohne Zurückverweisung an das Vormundschaftsgericht	Abweisung der Beschwerde		Aufhebung des Beschlusses des		Zurückverweisung an das		Abweisung der Beschwerde	bei den Landgerichten			beim Kammergericht
					Vormundschaftsgerichts	Landgerichts	Vormundschaftsgerichts	Landgerichts					
in Bezug auf Minderjährige													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. 2317	44	28*)	16	9	A. Von dem Landeshauptmann.				6	—	1	1872	
	401	92*)	298	62	10	12	3	2	51	11	—		

I zu A. *) Zu 6 Fällen hatte der Landrat gegen den Beschluß des Landgerichts auf Aufhebung des Beschlusses des Vormundschaftsgerichts die weitere Beschwerde erhoben. In allen Fällen erfolgte Zurückverweisung an das Landgericht. Das Endergebnis war in 4 Fällen Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung, in 2 Fällen Nichtüberweisung.

I zu B. *) Zu 10 Fällen hatte der Landrat gegen den Beschluß des Landgerichts die weitere Beschwerde erhoben, die in allen 10 Fällen Abweisung erfahren hat.

Anzahl der bekannt gewordenen auf Nichtüberweisung lautenden Beschlüsse	Die Nichtüberweisung wurde durch Beschwerde angefochten	Der Beschluß des Landgerichts lautet auf		Weitere Beschwerde wurde erhoben	Der Beschluß des Kammergerichts lautet auf				Es schweben noch Beschwerden		Die auf Nichtüberweisung lautenden Beschlüsse wurden nicht angefochten	Bemerkungen	
		Aufhebung des Beschlusses teils mit, teils ohne Zurückverweisung an das Vormundschaftsgericht	Abweisung der Beschwerde		Aufhebung des Beschlusses des		Zurückverweisung an das		Abweisung der Beschwerde	bei den Landgerichten			beim Kammergericht
					Vormundschaftsgerichts	Landgerichts	Vormundschaftsgerichts	Landgerichts					
in Bezug auf Minderjährige													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
II. 296	1	1*)	—	—	A. Von dem Landeshauptmann.				—	—	—	244	
	51	34*)	17	9	—	—	—	—	9	—	—		

II A. *) In diesem Falle hatte das Landgericht auf die sofortige Beschwerde des Landeshauptmanns den Beschluß des Vormundschaftsgerichts aufgehoben und die Fürsorgeerziehung angeordnet. Die von den Eltern hiergegen eingelegte weitere Beschwerde erfuhr Abweisung.

II B. *) In allen 34 Fällen hatte das Landgericht auf die sofortige Beschwerde des Landrats den Beschluß des Vormundschaftsgerichtes aufgehoben und die Fürsorgeerziehung angeordnet. Die hiergegen in 5 Fällen von den Eltern eingelegte weitere Beschwerde erfuhr Abweisung.

Ueber die Unterbringung der sämtlichen, bis jetzt zur Einlieferung gekommenen Fürsorgezöglinge in Anstalten, Familien, Lehre oder Dienst sowie über die Verteilung sämtlicher Zöglinge gibt die Uebersicht V nähere Auskunft.

Uebersicht V.

Zau- fende Num- mer	Bestand sowie Zu- und Abgang	Es sind untergebracht in					Summe
		An- stalten	Fami- lien	Lehre bezw. als Gesellen	Dienst	der eigenen Familie	
A. Bestand und Zugang.							
1.	Bestand am 31. März 1911	4459	1200	1244	1338	113	8354
2.	Eingeliefert von den im Berichtsjahre rechtskräftig überwiesenen 2194 Bög- lingen 1895						
	nachträglich						
	aus den Jahren						
	1905 3						
	1907 3						
	1908 3						
	1909 7						
	1910 233	1829	307	—	4	4	2144
3.	Bersetzt aus Familien in Anstalten und umgekehrt	52	126	—	—	7	185
4.	Desgl. aus der eigenen Familie und umgekehrt	15	—	—	—	29	44
5.	Zurückgenommen aus widerruflich auf- gehobener Fürsorgeerziehung	73	—	1	1	2	77
6.	Zurückgenommen aus Lehre und Gefinde- dienst	926	—	—	—	—	926
7.	Untergebracht als Lehrlinge, Gesellen und Dienstboten	—	—	697	1054	—	1751
		6354	1633	1942	2397	155	13481
B. Abgang.							
8.	Bersetzt in Familien bezw. Anstalten	126	52	—	—	—	178
9.	Desgl. aus der eigenen Familie in An- stalten und umgekehrt	29	7	—	—	15	51
10.	Untergebracht in Lehre, als Gesellen und in Gefindedienst	1582	169	—	—	—	1751
11.	Zurückgenommen aus Lehre und Gefinde- dienst in Anstalten	—	—	391	535	—	926
12.	Gestorben	41	1	3	—	1	46
13.	Entlassen und ausgeschieden aus der Fürsorgeerziehung	668	26	229	421	32	1376
		2446	255	623	956	48	4328
14.	Somit Bestand am 31. März 1912	4908	1378	1319	1441	107	9153

Die Uebersicht zeigt, daß von den im Berichtsjahr eingelieferten 2144 Böglingen nicht weniger als 1829 Böglinge also 85,31 % (gegen 84,71 % im Vorjahre) Anstalten (in der Zahl

sind die den Sammelstellen — Durchgangsstellen für die Familienpflege — überwiesenen Zöglinge mit enthalten; siehe auch den bezüglichen Vermerk bei den Sammelstellen überwiesen und 315 Zöglinge in Familienerziehung bzw. als Lehrlinge und Dienstboten untergebracht worden sind. Es ist dies eben die notwendige Folge der Tatsache, daß so viele in höheren Altersklassen stehende Minderjährige, die noch dazu besonders stark verwahrlost sind, zur Fürsorgeerziehung gelangen.

Hierbei kamen für die weiblichen Zöglinge in Betracht die Anstalten vom guten Hirten, und ähnliche Frauenklöster, die Magdalenenhäuser, die Fürsorgeheime zu Alf und Gummerbach, das Notburgahaus in Neuß, sowie die staatlichen Erziehungsanstalten zu Gräfrath und Boppard, während für die gleichartigen männlichen Zöglinge die Handwerkerbildungsanstalten zu Bonn und Gemünd, die Erziehungsanstalten zu Dormagen, Helenenberg bei Trier, Oberginingen bei Diebeshofen, Lindenhof und Reckestift bei Kaiserswerth, die Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten Fichtenhain, Rheindahlen und Solingen und die staatlichen Erziehungsanstalten zu Steinfeld, Hardehausen und Wabern benutzt wurden.

Es befanden sich am Schlusse des Berichtsjahres schulentlassene weibliche Zöglinge in Gräfrath 50, in Boppard 26, ferner in den katholischen Anstalten 835 und in den evangelischen 431, zusammen 1342 (gegen 1275 im Vorjahre); männliche Zöglinge befanden sich in den Handwerkerbildungsanstalten zu Bonn und Gemünd 149 bzw. 79, in den Anstalten zu Dormagen 130, Helenenberg 70, Oberginingen 66, Lindenhof 59, Reckestift 57, Steinfeld 163, Hardehausen 53, Wabern 4 und endlich in Fichtenhain 258, in Rheindahlen 273, in Solingen 213, im ganzen 1574 Zöglinge (gegen 1585 im Vorjahre).

Von den in den Anstalten mit Handwerksbetrieb untergebrachten Zöglingen haben im Berichtsjahre 81 die Gesellenprüfung abgelegt.

Die Anstalten wurden im Laufe des Berichtsjahres von hier aus und, soweit sie in der Rheinprovinz belegen sind, auch von Kommissaren der königlichen Staatsregierung unvermutet besucht; Anstände, die sich hierbei ergeben haben, sind abgestellt worden.

Die drei Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten waren im vollen Betrieb.

Die landwirtschaftlichen Betriebe bei den Anstalten Rheindahlen und Solingen sind durch Ankauf von Grundstücken, in Rheindahlen auch noch durch Anpachtung eines Hofes, erheblich erweitert worden.

Die Fürsorgeerziehungsabteilung Freimersdorf für schulentlassene männliche Fürsorgezöglinge ist zur Auflösung gekommen.

Das Fürsorgeheim der barmherzigen Brüder in Montabaur für schulentlassene Knaben konnte, nachdem dasselbe von dem Charitashause (für Sdioten) getrennt eingerichtet ist, vermehrte Benutzung erfahren.

Das von dem Verein Mädchenschutz, E. V. in Düsseldorf auf Anregung der Provinzialverwaltung ins Leben gerufene Fürsorgeheim bei Ratingen für schwer erziehbare weibliche Zöglinge evangelischen Bekenntnisses war am Schlusse des Berichtsjahres soweit fertiggestellt, daß die Ueberweisung einer Anzahl Zöglinge angeordnet werden konnte.

Die als Durchgangsstelle für die Familienunterbringung benutzten Sammelstellen — St. Josephshaus zu Düsseldorf-Heerd und Erziehungsanstalt zu Oberbieber — haben sich gut bewährt. Zu den im Vorjahre darin verbliebenen 69 bzw. 23 Zöglingen kamen 249 bzw. 133 neu hinzu. Davon wurden 169 bzw. 109 in Familienpflege gegeben, 26 bzw. 21 mußten der Anstaltserziehung übergeben werden und 123 bzw. 26 verblieben noch in der Sammelstelle. Dieselben sind bei der Berechnung der Anstaltszöglinge als solche mitgezählt worden.

Den lungenkranken Böglingen wird nach wie vor besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Wo Anzeichen der Krankheit sich bemerkbar machen, wird die Heilbehandlung in den zur Verfügung stehenden Heilstätten zu Rheindahlen, Tannenwald bei Eckardtshaus und Heidehaus bei Hannover alsbald veranlaßt. Es befanden sich am Schlusse des Berichtsjahres in Rheindahlen 13, in Tannenwald 8 und in Heidehaus 8 Böglinge, mithin zusammen 29 lungenkranke Böglinge. Auf den Stationen für Geschlechtskranke in Aachen=Soers, Kaiserswerth und Elberfeld wurden 83 bezw. 25 bezw. 18, im ganzen 126 Böglinge behandelt.

Den geistig schwachbegabten Böglingen wird zwecks Erfassung für die Hörschulen fortgesetzt mit besonderer Sorgfalt nachgegangen. Gegen Schluß des Berichtsjahres sind den Anstalten mit schulpflichtigen Böglingen zur Ermittlung solcher Kinder zweckdienliche, von Fachleuten unter Mitwirkung eines Psychiaters aufgestellte Fragebogen zugesandt worden, an Hand deren eine genaue Prüfung der in Frage kommenden Schwachbegabten zu erfolgen hat.

Die psychopathische Untersuchung der geistig Minderwertigen in den Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten ist von den Hausärzten im Berichtsjahre fortgeführt worden.

Ueber die in der letzten Zeit mehr in den Vordergrund getretene Frage der Errichtung von Zwischenanstalten (Sonderanstalten) für solche Böglinge, die wegen ihres anormalen Zustandes in den gewöhnlichen Erziehungsanstalten nicht oder nur mit unverhältnismäßigen Schwierigkeiten gehalten werden können, sind Erhebungen unter Zuziehung des Landespsychiaters zwecks Feststellung der Notwendigkeit und des Umfanges solcher Einrichtungen eingeleitet worden.

Dem Fortbildungsunterricht der Böglinge in den Provinzial-Erziehungsanstalten ist im Berichtsjahre fortgesetzte Aufmerksamkeit zugewendet worden.

Im Seebienst waren am Schluß des vorigen Berichtsjahres 45 Böglinge untergebracht, der Zugang betrug 9, der Abgang 11 Köpfe, so daß am Schluß des Berichtsjahres noch 43 Böglinge untergebracht waren. Die Erfahrungen mit dieser Unterbringung waren auch im abgelaufenen Berichtsjahre gute zu nennen.

Die Unterbringung der Familienpfleglinge, der Lehrlinge und Dienstboten hat im Berichtsjahre wie bisher einen ungestörten Fortgang gehabt. Die Dienste der Fürsorger — 326 — und der Fürsorgerinnen — 33 — waren, wie auch in den Vorjahren recht erprießlicher Art. Der Fürsorgeerziehungsinspektor hat im Berichtsjahre 538 Fürsorgezöglinge besucht.

Der Gesundheitszustand der Böglinge hat im Berichtsjahre zu keinen besonderen Ausstellungen Veranlassung gegeben.

Fortgesetzte Aufmerksamkeit wird insbesondere noch der körperlichen und geistigen Entwicklung der Böglinge zugewendet. Wo immer nur Mängel sich finden oder bemerkbar machen, sei es in den amtlichen Berichten über die Revisionen der Anstalten oder der Anstalten selbst, in den periodischen Führungsberichten der Anstalten und Fürsorger oder gelegentlich der von hier aus veranlaßten Revisionen der Anstalten und Familienstellen, wird denselben alsbald nachgegangen und nach Möglichkeit Abhilfe geschaffen. Dies gilt insbesondere auch noch hinsichtlich der Zahnpflege bei den Böglingen.

Die Anträge auf vorzeitige Aufhebung der Fürsorgeerziehung sind im Berichtsjahre in sehr erheblicher Zahl eingelaufen, es konnten indes nur 577 Böglinge widerruflich und 365 endgültig vorzeitig entlassen werden.

Gestorben sind im Berichtsjahre 46 Böglinge und zwar:

14 an Lungentuberkulose	1 an Lungenblutung
5 an Lungenentzündung	1 Bronchitis

1 Keuchhusten	2 an Gehirnentzündung
2 Rippenfellentzündung	1 „ Gehirnsyphilis
1 Blinddarmrentzündung	1 „ tuberkul. Drüsentzündung
1 tuberkul. Bauchfellentzündung	1 Herzbeutelwassersucht
1 Darmkatarrh	3 Herzschwäche
1 Nikotinvergiftung	1 Herzentzündung
1 an Diphtheritis	2 infolge Unglücksfalles und
1 „ Tuberkulose der Hirnhäute	1 durch Selbstmord.
4 „ Gehirnhautentzündung	

Abschnitt II.

Ueber die finanziellen Ergebnisse des gesamten Verwaltungszweiges weist die Uebersicht VI das Nähere nach. Die Durchschnittspflegefälle für die Unterbringung von Zöglingen in Anstalten und Familien sind im wesentlichen die gleichen wie im Vorjahre geblieben.

Uebersicht VI.

Titel.	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		In Wirklichkeit	
		ℳ	¢	ℳ	¢
		—	—	60	—
I.	Rechnungsberichtigungen aus 1909	1 900 200	—	1 969 470	61
II.	Forderung an die Staatskasse				
	Kosten der ersten Ausstattung neueingelieferter Zöglinge, welche gemäß § 15 Absatz 1 des Gesetzes von den Ortsarmenverbänden zu zahlen sind	160 000	—	170 630	12
III.	Erstattung der Kosten des Unterhaltes aus dem eigenen Vermögen der Zöglinge oder von den zu ihrem Unterhalt Verpflichteten . .	35 000	—	45 980	73
IV.	Einnahmen durch zurückgegebene Prämien, Lohnguthaben Verstorbener, verfallene Sparkassenbücher u. dergl.	4 200	—	3 790	03
V.	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung	100	—	459	41
VI.	Zuschuß aus Provinzialmitteln (1/3 der Gesamtausgabe nach Abzug der Einnahmen bei Titel II und III)	950 100	—	984 735	31
	Summe der Einnahme	3 049 600	—	3 175 126	21
	Ausgabe.				
	Rechnungsberichtigungen aus 1909	—	—	3	—
I.	Kosten des Unterhalts, der Erziehung, des Unterrichts und der handwerksmäßigen oder sonstigen Ausbildung, sowie Beaufsichtigung der Zöglinge	2 845 000	—	2 965 810	31
		204 600	—	209 312	90
II.	Verwaltungskosten				
	Summe der Ausgabe	3 049 600	—	3 175 126	21
	Abschluß.				
	Die Einnahme betrug	3 049 600	—	3 175 126	21
	Die Ausgabe betrug	3 049 600	—	3 175 126	21
	Ausgleich.				

Jahresbericht der Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Sichthain

für das Rechnungsjahr 1911.

1. Allgemeines.

In die Anstalt wurden im Berichtsjahre 1911 insgesamt 185 Zöglinge aufgenommen. Davon waren 111 neue erstmalig überwiesene und 74, welche in anderen Anstalten oder Dienst- und Lehrstellen versagt hatten. Die tägliche Durchschnittsbelegung betrug 228 Köpfe.

Die im Vorjahr schon mehrfach beklagte Anhäufung solcher Elemente, welche bereits mehrere Anstalten vergeblich durchlaufen haben und hier durch ständige Entweichungsversuche ihren unbezähmbaren Hang zum Bagabunden- und Verbrechertum zeigen und dadurch ständig Anlaß zur Beunruhigung in der Anstalt geben und weder durch Strafen noch durch Mahnungen zu zähmen sind, gibt in diesem Jahre der Erziehungsarbeit in der Anstalt ihr unerfreuliches Gepräge. Es ist dementsprechend wie früher darauf Bedacht genommen worden, die Unterbringung solcher in den einzelnen Abteilungen derart zu vollziehen, daß an keiner Stelle ein Ueberwiegen derselben stattfinden konnte. Recht schlimm haben sich unter ihnen diejenigen hervorgetan, welche nach verbüßter längerer Freiheitsstrafe (18, 24, 34 Monate) der Anstalt zur weiteren Erziehung wieder zugeführt waren. Bei diesen ist stets nach der langen Zellenhaft die halbe Freiheit der Erziehungsanstalt Anlaß zu ordnungswidriger Betätigung ihres Freiheitsdranges. Kommt solch einer in die Anstalt, so ist von vornherein durch Auflehnung und schlechtes Verhalten in Rücksicht auf die anderen Zöglinge eine anderweite Unterbringung ebenso wie widerrufliche Entlassung ausgeschlossen. Sollte da nicht besser in allen Fällen, in denen eine längere Gefängnisstrafe in Frage kommt, nach Verbüßung derselben eine Bewährungsfrist gesetzt werden, die er zu Hause oder in Stellung zuzubringen hat und erst bei eventuellem Mißbrauch derselben erst in die Erziehungsanstalt eingezogen werden?

Sehr unliebsam machte sich auch der in diesem Jahre starke Wechsel unter den Erziehungsgehilfen bemerkbar. Das ständige Einüben neuer Leute, die fortwährenden Vertretungsdienste, Uebernahme des Aufsichtsdienstes durch Werkmeister und andere Einschränkungen der freien Zeit für die Angestellten waren der Erziehungsarbeit keineswegs förderlich. Es sind im ganzen 12 Erziehungsgehilfen ausgeschieden, darunter einer wegen Erbschaft eines ländlichen Besitztumes, einer wegen Uebernahme einer Stelle in einer Pflegeanstalt, einer wegen Annahme einer Werkmeisterstelle in einer Fabrik und acht nach Aufkündigung des Dienstes, weil sie sich den Anforderungen des Dienstes nicht geneigt zeigten oder nicht gewachsen fühlten.

Es wird das Bestreben sein, einen Stamm geeigneter Gehilfen hier sesshaft zu machen, welche sich in mehrjähriger, anerkannter Berufstätigkeit bewährt haben. Es werden darauf hinausgehende Vorschläge im Laufe des Jahres unterbreitet werden.

2. Gottesdienst und Seelsorge.

Sichtlich des Gottesdienstes und der Seelsorge ist wie bisher zunächst allen Anforderungen, welche der sittliche Reinigungsprozeß, den alle durchzumachen haben, fordern muß, in eingehender Weise entsprochen worden. Es wird im nächsten Jahre versucht werden, die dahin zielenden seelsorgerlichen Bemühungen intensiver zu gestalten wie bisher.

Eine Ablehnung dagegen seitens der Zöglinge machte sich nicht bemerkbar, abgesehen von zwei Einzelfällen, die auf besonderen Umständen beruhten.

Die Kapuzinerpatres aus Trarath-Crefeld haben wieder in dankenswerter Weise ihre Hilfe bei Abnahme der Beichten und Vertretung durch zeitweise Uebernahme des Gottesdienstes geboten.

Die Benützung der Anstaltskapelle seitens der Schulkinder aus der benachbarten Volksschule hat sich im Laufe des Jahres ebenso wie die Teilnahme der umwohnenden Bevölkerung am Sonntagsgottesdienst bestens bewährt und zu Ausstellungen irgend welcher Art nicht den geringsten Anlaß geboten.

3. Disziplinarbestrafungen.

Im Berichtsjahre 1911 kamen in Anwendung 1881 Arresttage und 4381 Tage der Einzelverwahrung, d. i. bei 83 209 Pflagetagen 7,53 %.

Die Arresttage verteilen sich auf 237 und die Tage der Einzelverwahrung auf 136 Zöglinge, so daß auf jeden 8 bzw. 32,2 Tage entfallen.

4. Schule und Unterricht.

Der Unterricht wurde in dem Berichtsjahre entsprechend dem von mir unter dem 11. Februar 1911 Tgb. Nr. 1129 eingereichten Unterrichtsplane erteilt. Die Handwerkslehrlinge wurden von dem betreffenden Werkmeister in wöchentlich zwei Stunden in der Fachlehre und außerdem die Schreiner und Schlosser auch im Fachzeichnen unterrichtet. Ferner erhielten dieselben durch den Arbeitsinspektor, nach ihrer Befähigung in drei Stufen eingeteilt, in wöchentlich je drei Stunden Unterricht in Bürgerkunde, gewerblichem Schriftverkehr und gewerblichem Rechnen. Ueber die erzielten Resultate vergleiche die an den Bericht über Arbeitsbetrieb angeschlossenen Ergebnisse der hier im Jahre 1911 stattgefundenen 30 Gesellenprüfungen.

Die in der Landwirtschaft beschäftigten Zöglinge erhielten von dem Oekonomie-Inspektor entsprechend meiner oben angezogenen Eingabe vom 11. Februar 1911 in der Zeit vom 15. Oktober bis April täglich abends Unterricht. In demselben wurde neben einer Auffrischung der Schulkenntnisse Pflanzenkunde, Bodenbearbeitung und Düngerlehre behandelt.

Außerdem wurden sämtliche Zöglinge in wöchentlich zwei Stunden in Religion unterrichtet, ferner 1 Stunde in Gesang und 2 Stunden Turnen resp. Exerzieren. Hierbei lernten die ältesten Zöglinge, ganz besonders die Militärpflichtigen, die ersten Uebungen mit dem Gewehr auszuführen.

5. Beurlaubungen und Entlassungen.

Von 36 (1910: 39) für einige Tage in die Heimat beurlaubten Zöglinge kehrten alle pünktlich zurück.

Es sind entlassen worden:	
in Lehr-, Dienst- und Gesellenstellen	149 Zöglinge
durch widerrufliche Aufhebung der Fürsorgeerziehung	89 "
„ Fortsetzung der Fürsorgeerziehung in der eigenen Familie	2 "
wegen Erreichung der Volljährigkeit	2 "
zum Militär	18 "
Seedienst (Schulschiff)	2 "
in andere Anstalten	4 "
	<hr/>
	Zu übertragen 266 Zöglinge

	Uebertrag 266	Zöglinge
infolge endgültiger Aufhebung der Fürsorge vor Beendigung der Minder-		
jährigkeit	38	"
weil endgültige Ueberweisung nicht erfolgt	8	"
ins Kloster eingetreten	1	"
	<hr/>	
	zusammen 313	Zöglinge.

Entweichungen.

Von den im letzten Jahre erfolgten recht vielen Entweichungen, die sich durch freiwillige Wiederkehr oder Zurückführung erledigten, kehrten 13 Zöglinge bisher nicht in die Anstalt zurück. Davon sind 3 im Gefängnis und bei einem wurde Verfügungsgemäß von einer Wiedereinlieferung Abstand genommen.

6. Verpflegung.

Für die Beföstigung, welche nach dem vorgeschriebenen Speiseplan erfolgte, wurden 56 693 Mark 59 Pf. verausgabt. In dieser Summe ist auch die Verpflegung der Schwestern und unverheirateten Beamten enthalten, wofür 7349 Tage zu 1,10 = 8083 Mark 90 Pf. in Ansatz zu bringen sind. Die Beföstigung der Zöglinge erforderte mithin die Summe von 48 609 Mark 69 Pf. bei 80 368 Pflagetagen, demnach für den Tag durchschnittlich 60 Pf.

7. Landwirtschaft.

Das Jahr 1911 war für die Landwirtschaft ein kritisches Jahr.

Im April brach unter dem Rindvieh des Gutshofes die Maul- und Klauenseuche aus. Die Milchproduktion, welche sonst zirka 500 bis 540 Liter täglich betrug, ging bis auf 280 Liter täglich herunter. Wenn auch nur 4 Kühe notgeschlachtet werden mußten und der Verlust bei diesen Kühen durchschnittlich nur 160 Mark pro Stück betrug, so machten sich die Nachwehen der Seuche bei den übrigen Tieren insofern bemerkbar, als dieselben auch später nicht mehr die Milchergiebigkeit wie vor der Seuche zeigten und bei ihnen der Fleischansatz zurückblieb, so daß bei dem Verkauf dieser Tiere an den Metzger sich durchweg ein Verlust von 150 Mark pro Stück ergab. Glücklicherweise gelang es, die Seuche von den Schweinebeständen des „Höfgeshof“ fernzuhalten. Die Schweinezucht hat gute Fortschritte gemacht, so daß der Bestand am 31. März 1912 = 228 Stück betrug. Es wurden durch die Schweinezuchtgenossenschaft Grefeld mehrere junge Zuchttiere von der Zuchtgenossenschaft Bisselhövede in Hannover bezogen und geht das Streben dahin, ein robustes, frühreifes Schwein zu erzielen.

Am 9. September 1911 verendete ein Pferd infolge Blinddarmentzündung. Als Ersatz wurde im März 1912 eine 6jährige Rotschimmelstute zum Preise von 1440 Mark gekauft.

Die im Spätsommer und Herbst herrschende Dürre hat die Ertragnisse der Landwirtschaft und Gärtnerei stark beeinträchtigt. Während die Letztere durch das gänzliche Fehlen des Spätgemüses einen Ausfall von 780 Mark hatte, wurden die Ausgaben für die Landwirtschaft durch den Futtermangel und das starke Steigen der Preise für Kraftfutter sehr vermehrt. Wenn das Ergebnis den Statsansatz noch um rund 5400 Mark überschritt, so liegt dies einerseits in der günstigen Getreideernte und in den hohen Preisen, welche bei Verkauf des Roggens erzielt wurden, andererseits in den günstigen Ergebnissen der Schweinezucht.

Am 6. November 1911 lief der mit dem städtischen Krankenhause zu Grefeld getätigte Vertrag ab. Da nach einer genauen Berechnung aller Unkosten, unter Zugrundelegung der Futter-

preise von 1910, der Selbstkostenpreis für 1 Liter Milch mit $14\frac{1}{4}$ Pfennig ermittelt wurde, wurde die Erneuerung des Vertrages von einer Preissteigerung abhängig gemacht. Die Krankenhausverwaltung wollte jedoch den geforderten Preis von 17 Pfennig nicht zahlen, weshalb die Vertragserneuerung unterblieb. Es fand sich aber ein neuer Abnehmer im Grefelder Stahlwerk, welches der Anstalt die Lieferung der Milch übertrug. Dieselbe wird in Flaschen zu 0,45 Liter zum Preise von 9 Pfennig pro Flasche geliefert und dient den Arbeitern zum sofortigen Genuß in der Fabrik.

Außerdem werden folgende Preise erzielt: je 1 Milchhändler und 1 Bäcker 17, 2 Krankenhäuser 18, Beamte des Stahlwerks 19 Pfennig. Der tägliche Milchumsatz im Winter betrug durchschnittlich 417 Liter.

Wenn der Ertrag aus der Milchwirtschaft hinter dem Etatsansatz um 2113 Mark zurückblieb, so hat dies einerseits seinen Grund in der Maul- und Klauenseuche, andererseits darin, daß wegen der hohen Futterpreise die Zahl der Kühe während des Winters auf 25 beschränkt wurde.

9. Arbeitsbetrieb.

Im Rechnungsjahre 1911 wurde in den Werkstätten im ganzen für 67 976 Mark 33 Pf. Arbeit geleistet, welcher eine Ausgabe von 46 164 Mark 72 Pf. gegenübersteht, so daß der Variüberschuß 21 811 Mark 61 Pf. beträgt. Hierzu kommen noch 6889 Mark 26 Pf., um welchen Betrag die Materialbestände größer sind als am 1. April 1911, so daß der Gesamtüberschuß 28 700 Mark 87 Pf. beträgt. Auf die einzelnen Werkstätten verteilen sich Arbeitsleistung und Ueberschuß in folgender Weise:

	Arbeitsleistung		Ueberschuß	
	M	pf.	M	pf.
Schreinerei	20 823	09	7 749	49
Schlosserei	13 671	95	4 548	44
Schusterei	11 385	94	4 910	43
Schneiderei	14 640	29	6 498	52
Flechterei	7 396	68	4 990	34
Buchbinderei	58	38	3	65
Summe	67 976	33	28 700	87

Die Werkstätten waren stets ausreichend beschäftigt, die Schlosserei zeitweise sogar so reichlich, daß die Liefertermine kaum inne gehalten werden konnten. Andererseits hat aber auch gerade diese Werkstätte zu sehr gedrückten Preisen gearbeitet, um sich, weil immer stark belegt, ununterbrochene Beschäftigung zu sichern.

Die Schlosserei hat unter einem sehr häufigen Wechsel der Gehilfen zu Leiden gehabt. Wirklich tüchtige Leute sind mit der hier zulässigen Bezahlung nicht zufrieden — geschickte Schlosser haben draußen immer 60 bis 70 Pfennig Stundenlohn, bei Akkordarbeiten noch mehr — und nehmen Anstoß an dem mit den Stellen verbundenen Aufsichtsdienst in den Abteilungen, ein Stämper dagegen vermag sich bei den Böglingen keine Autorität zu verschaffen und kann sich deshalb nicht halten, ist auch in dem hiesigen Betriebe, wo meistens noch wenig ausgebildete Arbeiter tätig sind, nicht zu gebrauchen.

Im Laufe des Berichtsjahres haben in hiesiger Anstalt 30 Zöglinge die Gesellenprüfung abgelegt, nämlich: 4 Schreiner, 6 Schlosser resp. Schmiede, 7 Schuhmacher, 5 Schneider und 8 Korbflechter. Von denselben bestanden im Praktischen 5 mit sehr resp. recht gut, 21 mit gut, und 4 mit genügend. Im Theoretischen erwarben sich 6 das Prädikat sehr gut, 19 bestanden mit gut und 5 genügend. Bei Beurteilung dieser Resultate, die von den Prüfungskommissionen als sehr günstig bezeichnet wurden, verdient berücksichtigt zu werden, daß die meisten Zöglinge sich draußen einem regelmäßigen Unterrichte entzogen haben.

9. Herzlicher Bericht.

An Krankheitsfällen wurden im Berichtsjahre im Lazarett behandelt 222 Fälle. Diese verteilen sich auf folgende Krankheiten:

1. Mandelentzündungen	20		Uebertrag	146
2. Luftröhrenkatarrhe	41	12. Augenerkrankungen		7
3. Rippenfellentzündungen	3	13. Nasenleiden		1
4. Lungenentzündungen	2	14. Chirurgische Erkrankungen		
5. Herzleiden	1	(Turunkel, Zahngeschwüre, Abzesse,		
6. Influenza	44	Phlegmonen).		27
7. Gelenkreumathismus	6	15. Unterschenkelgeschwüre		5
8. Magendarmkatarrhe	12	16. Leistenbruch		1
9. Lungen- und Drüsentuberkulose .	12	17. Fußleiden		4
10. Epilepsie	2	18. Mundfäulnis		1
11. Ohrenerkrankungen, akute	3	19. Verletzungen		30
		Zu übertragen	146	
				Zusammen 222

Außerdem wurden täglich von der Lazarettschwester eine Anzahl leichterer Verletzungen verbunden, leichtere Störungen nach Anweisung des Arztes versorgt.

Ferner wurden in den dazu bestimmten Zellen des Arresthauses 10 Zöglinge an Krätze und 3 Zöglinge an Geschlechtskrankheiten behandelt.

Die Gesamtzahl der Lazarettpflegetage betrug 1625; das ist bei 83 209 Gesamtpflegetagen 1,95 %.

Durchschnittlich erhielten 3 Zöglinge Krankenkost, außerdem etwa 8 durchschnittlich Milchzulage (1—1½ l).

Im Städtischen Krankenhaus in Grefeld wurden verpflegt 3 Zöglinge und zwar:

- 1 wegen Mittelohrentzündung,
- 1 wegen Halsdrüsen und Zellgewebsentzündung,
- 1 wegen Bruch des linken Unterschenkels.

In der Handwerkerkrankenanstalt zu Grefeld:

- 1 Zögling wegen Geschlechtskrankheit,
- 1 " " Lungen- und Knochentuberkulose.

In der Universitätsklinik zu Bonn: 1 Zögling wegen Syphilis.

Gestorben ist im Berichtsjahre 1 Zögling an Lungen- und Knochentuberkulose.

Wie seit Bestehen der Anstalt, wurden auch in diesem Jahre die neu aufgenommenen Zöglinge seitens des Hausarztes einer psychiatrisch neurologischen Aufnahmeuntersuchung unterzogen, deren Ergebnis schriftlich als Befundbericht niedergelegt wurde. Diese Befundberichte dienten bei dem in diesem Jahre zum ersten Male in der Anstalt vorgenommenen Aushebungsgefächte als

wichtige und dankbar angenommene Unterlage bei der Beurteilung des geistigen Verhaltens der militärpflichtigen Zöglinge. Unter 59 Gemusterten waren bei 6 außer körperlichen Mängeln geistige Defekte für die Untauglichkeit maßgebend.

Im übrigen war das Ergebnis der 185 psychiatrischen Untersuchungen der Neueingelieferten, bei denen körperliche Mängel und geistige Minderwertigkeit in vielen Fällen Hand in Hand gingen, folgendes: (Die Einteilung entspricht derjenigen von Cramer 1907 in seinem Bericht gegebenen):

Imbezill	32
Leicht imbezille	39
Psychopathische Konstitutionen	18
Imbezille höheren Grades	9
Idiotie	1
Degenerativer Schwachsinn	7
Geborene Verbrecher, normal	2
Imbezill, starke moralische Defekte	12
Epilepsie	1
Jugendirresein	1

zusammen 122 oder 65,4 %.

In die Heil- und Pflegeanstalt in Johannistal kamen:

- 1 Zögling wegen Epilepsie und Geistesstörung,
- 1 „ zur Beobachtung auf Geistesstörung.

Dieser Prozentsatz entspricht den früheren Feststellungen sowohl in unserer Anstalt, wie auch den in den übrigen Provinzen bei genauer psychiatrischer Sichtung gemachten Beobachtungen.

So unerfreulich dieses Ergebnis an sich ist, so ist mit der Feststellung der medizinischen Diagnose doch kein endgültiges Urteil über die Erziehbarkeit des betreffenden Zöglings gefällt. Unter den leicht Minderwertigen sind eine Anzahl nur kaum unter dem Durchschnitt der Intelligenz stehender Zöglinge, die in der Anstalt wenig auffallen ebenso, gibt es unter den Psychopathen und Imbezillen viele, die bei entsprechend individueller Behandlung den Anforderungen der Anstalt gerecht werden und gute Aussichten für ihre spätere soziale Brauchbarkeit geben.

Einzelne jedoch setzen der Erziehungsarbeit große, fast unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen, die sogenannten „Schwererziehbaren“. Von den im Berichtsjahre aufgenommenen 185 Zöglingen müssen 16 als solche Schwererziehbare bezeichnet werden = 8,6 % und zwar waren als geistig normal 6, als anormal 10 zu bezeichnen.

Dieser Prozentsatz ist nur um ein wenig höher, als der für die ersten Tausend in Fichtenhain untergebrachten Zöglinge, unter denen nämlich 78 (7,8 %) als schwererziehbar bezeichnet werden mußten.

Für die meisten dieser Schwererziehbaren wird die Verbringung in eine sogenannte Zwischenanstalt notwendig sein, einzelne von ihnen werden bei geeigneter Einrichtung des ärztlichen Ueberwachungs- und Beobachtungsdienstes mit Aussicht auf Besserung in der Anstalt bleiben können.

An dem bei der königlichen Regierung in Düsseldorf abgehaltenen Kursus für laufende Desinfektion nahm eine Ordensschwester mit gutem Erfolge teil.

10. Zahnpflege.

Vom 1. April 1911 bis 1. April 1912 wurden 114 Zöglinge neu untersucht. Die, welche vor dem 1. April 1911 untersucht wurden, sind nicht mitgerechnet. Diese 114 hatten

314 schwer erkrankte Zähne,
567 leicht „ „

24*

- Es wurden: 94 Zähne schmerzlos gezogen,
 30 schmerzstillende antiseptische Einlagen gemacht,
 24 Zähne wurden gefüllt,
 9 davon mit antiseptischer Nerv- und Wurzelbehandlung,
 19 mal wurde der Zahnstein entfernt, bezw. die Zähne gereinigt.
 5 Fälle von Mundfäulnis und
 9 Fälle mit Zahnfleischentzündung wurden behandelt.
 Bei 3 Böglingen hatte der durchbrechende Weisheitszahn Kiefer- und
 Zahnfleischentzündung verursacht,
 1 Zahn war locker gestoßen worden,
 5 Böglinge wurden in 4 Sitzungen in der Wohnung des Zahnarztes behandelt,
 1 Bögling erhielt künstlichen Zahnersatz mit 4 Zähnen,
 68 mal wurde die Behandlung resp. Wiederbehandlung verweigert. Jedoch
 kamen sehr viele von diesen später wieder zur Behandlung, wenn Schmerzen
 auftraten.

Jahresbericht der Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Rheindahlen.

1. Allgemeines.

In der Anstalt wurden im Berichtsjahre bei einer Durchschnittsbelegung von 287 auf den Tag

	Schul- entlassene	Schul- pflichtige	Lungen- kranke	Zu- sammen
Insgesamt neu aufgenommen	183	63	—	246
Unter diesen Neuaufgenommenen befanden sich	—	—	23	23
Außerdem wurden aus den als gesund in die Anstalt aufgenommenen Böglingen nachher der Lungenheilstätte überwiesen	—	—	32	32
Von anderen Provinzialverbänden wurden der Anstalt überwiesen	17	—	—	17
Unter diesen letzteren befanden sich	—	—	13	13
Von den Neuaufgenommenen waren noch nicht in einer anderen Anstalt	106	59	—	165
Kamen aus einer anderen Anstalt oder aus einer Dienst- bezw. Lehrstelle, in welche sie von einer Anstalt aus gebracht waren und versagt hatten	74	4	—	78
Aus der inzwischen aufgelösten Anstalt Freimersdorf kamen	3	—	—	3
Von den lungenkranken Böglingen kamen aus anderen Anstalten	—	—	12	12
Aus Dienststellen, in welche sie von einer anderen Anstalt unter- gebracht waren	17	—	5	22
Es wurden nach erlangter Großjährigkeit entlassen	8	—	2	10
Widerruflich entlassen	92	6	9	107
In Dienst- bezw. Lehrstellen untergebracht	92	41	3	136
Gestorben	3	1	—	4
Entwichen und noch nicht zurückgekehrt	19	3	—	22
Infolge Aufhebung des betreffenden Gerichtsbeschlusses wurden von den vorläufig Unterbrachten entlassen	9	3	—	12

Während die Lungenheilstätte bei einer Belegungsfähigkeit von 45 Kranken durchschnittlich etwas über die Hälfte dieser Zahl aufgenommen hat, war die Höchstzahl der Schulentlassenen, wenn man die noch nicht Eingelieferten aber Vorgemerkten mitrechnet, durchweg überschritten. Vom 1. Februar 1912 ab waren tatsächlich mehr Schulentlassene vorhanden, als in den betr. Häusern untergebracht werden können. Die Unterbringung der Ueberschießenden ermöglichte sich nur dadurch, daß stets eine Anzahl Zöglinge im Lazarett, im Arrest oder isoliert waren.

2. Der Gesamtcharakter der im Laufe des Berichtsjahres aufgenommenen Zöglinge.

Wesentliche Aenderungen bezüglich der geistigen und körperlichen Beschaffenheit sind gegenüber den Ueberweisungen der Vorjahre nicht zu verzeichnen.

Die Erfahrungen mit den bisherigen Zöglingen weisen immer mehr darauf hin, daß eine räumliche Trennung der schwer erziehbaren Elemente, insbesondere derjenigen, welche einen verderblichen Einfluß auf die besseren Zöglinge ausüben, dringend erforderlich ist. Wenn schon in der hiesigen Anstalt die Schulpflichtigen mit Recht völlig von den Schulentlassenen getrennt sind, weil man fürchtet, daß die Letzteren einen schlechten Einfluß auf die Jüngeren haben könnten, so erscheint eine solche Trennung noch viel mehr erforderlich bezüglich solcher notorisch schlechter Elemente, von denen man sicher weiß, daß sie die Besseren verderben. Es soll hier nicht die Einrichtung besonderer Zwischenanstalten für geistig normale, aber schwer erziehbare Elemente empfohlen werden, vielmehr erscheint die Einrichtung einer oder mehrerer besonderer Abteilungen in derselben Anstalt für solche „schweren Jungen“ wünschenswert. Das Isoliergebäude hat sich in dieser Hinsicht vorzüglich bewährt; nur ist es, weil auch gleichzeitig Arrestanstalt, zu klein; auch müßten die Zöglinge nicht nur während der Nacht und der freien Zeit isoliert sein, sondern auch in ganz kleinen Abteilungen unter strengster Aufsicht, getrennt von den Anderen, während der Arbeit. Weitere Ausführungen über diesen Punkt finden sich in Nr. 5 der Zeitschrift für katholische charitative Erziehungstätigkeit, Freiburg i. Breisgau, Caritasverband für das katholische Deutschland.

3. Disziplinar-Bestrafungen.

Es wird im allgemeinen auf die Ausführungen in dem vorjährigen Berichte Bezug genommen.

Bei einer durchschnittlichen Belegung mit 230 Schulentlassenen wurden 122 Entweichungen bei 84 Zöglingen bestraft und zwar bei 59 Zöglingen zum erstenmale, bei 25 Zöglingen zum 2. bis 7. Male.

Schulpflichtige sind nicht entwichen.

Fast alle Entweichungen sind auf Verabredung zurückzuführen; es kommt fast nie vor, daß ein einzelner Zögling entweicht. Die mehrfach Entwichenen sind stets die Verführer. In vielen Fällen ist mit der Entweichung Einbruch in der Anstalt oder Versuch zur Erlangung besserer (Sonntags-) Kleider verbunden.

Es sind zwei Fälle eines tätlichen Angriffs auf einen Vorgesetzten (Inspektor bzw. Werkmeister) vorgekommen, im ersten Falle widersetzte sich der Zögling seiner Festnahme, im zweiten Falle war der Zögling von einem anderen in feiger und hinterlistiger Weise zu der Tat aufgereizt worden.

Von 230 Schulentlassenen Zöglingen, welche während des Berichtsjahres in der Anstalt anwesend waren, wurden 195 Zöglinge in 389 Fällen mit Arrest von 1 bis 14 Tagen bestraft; davon 104 Zöglinge 2 bis 8 mal. Von diesen erhielten 34 Zöglinge in 40 Fällen körperliche Züchtigungen als Zusatzstrafe, während im Vorjahre 161 Zöglinge körperliche Züchtigungen erhielten.

Diese Abnahme der körperlichen Züchtigung ist auf die Wirkung der Isolierung zurückzuführen, welche die Zöglinge mehr scheuen als Hiebe „weil sie länger dauert“. Diese Motivierung seitens eines Zöglings beweist einen Tiefstand des Ehrgefühls, wie ihn eben nur der Rohling besitzt. Zur Beurteilung der Menge der Strafen muß hervorgehoben werden, daß auch solche Straftaten bestraft und im Strafbuch notiert werden, welche ein Zögling außerhalb der Anstalt, also während seiner Entweichung oder seines Aufenthalts in der Dienststelle begangen hat, sowie die Bestrafungen wegen Entweichung aus der Dienststelle. Solche Bestrafungen erfolgen allerdings nicht wegen Vergehen gegen die Bestimmungen der Hausordnung und man kann darüber, ob sie ins Strafbuch einzutragen sind, Zweifel haben. In der hiesigen Anstalt sind sie, um ein einwandfreies Bild des Verhaltens des Zöglings zu geben, grundsätzlich eingetragen worden. Eine Bestrafung solcher Vergehen, weil sie nicht innerhalb der Anstalt begangen wurden, ganz zu unterlassen, dürfte nicht zu rechtfertigen sein; es wäre doch z. B. geradezu eine Herausforderung des Zöglings zum Spott, wenn er wegen schwerer Körperverletzung des Vaters, der keinen Strafantrag stellt, in die Anstalt zurückgeführt, auch disziplinarisch straflos ausginge. Denn die Rückführung in die Erziehungsanstalt ist keine Strafe.

4. Verkehr mit den Angehörigen, Urlaub, Unterbringung in Dienststellen und Lehre, Zurücknahme in die Anstalt.

Auch hier wird auf den Bericht der Vorjahre verwiesen.

Die Besuchszeit ist für die verschiedenen Abteilungen auf die vier ersten Sonntage des Januar, April, Juli und Oktober verteilt. Etwa 23% der anwesenden Zöglinge erhielten Besuch von ihren Angehörigen; kranke Zöglinge können erforderlichenfalls auch außerterminlich besucht werden.

In einem Falle wurde seitens der Angehörigen der Zöglinge zur Flucht aufgefordert; der betreffende Brief war in einem Kuchen eingebacken.

Zahlreiche Urlaubsgesuche zu den Hauptfesten und Familienfeiern wurden erteilt; Urlaubsüberschreitungen haben nicht, eine Entweichung hat im Anschluß an Urlaub zu einem erkrankten Angehörigen stattgefunden.

5. Körperpflege.

Seit dem vorjährigen Berichte sind keine wesentlichen Änderungen zu verzeichnen. Das Baden erfolgt jetzt nicht mehr Samstags für alle Abteilungen, sondern jeden Werktag baden zwei bestimmte Abteilungen. Dadurch wird erreicht, daß auch Samstags durchgearbeitet werden kann wie an anderen Werktagen und daß die Abteilungen in möglichst gleichmäßig ungebrauchtem Wasser baden.

6. Familiensystem, Nachtwache, Dienst der Erziehungsgehilfen.

Im Berichtsjahr wurde der Versuch gemacht, die Zöglinge möglichst nach Berufen in den einzelnen Abteilungen unterzubringen. Der Vorteil der Beaufsichtigung bei der Arbeit und in der freien Zeit durch dieselben Erziehungs- bzw. Werkgehilfen, der sich übrigens doch nicht voll durchführen ließ, wurde überwogen durch den Nachteil der Bildung von Cliques, die um so leichter sich zu gemeinschaftlichen Vergehen, Entweichungen usw. zusammentun konnten. Dagegen hat sich bei den Schülern eine Trennung in Abteilungen für in körperlich stärkere und schwächere Zöglinge bewährt, wodurch hauptsächlich vermieden wird, daß Schwächere von den Stärkeren gehänselt oder mißhandelt werden.

Die Nachtwache hat sich durchaus bewährt.

Die Erhöhung der Zahl der Gehilfen auf 18 hat die im vorjährigen Berichte erwähnten Uebelstände fast ganz behoben, jetzt kann, wenn keine besonderen Ausfälle vorkommen, jedem Gehilfen ein freier halber Tag von Mittags bis zum nächsten Morgen gewährt werden.

7. Gesundheitszustand.

(Bericht des Herrn Dr. Herkenrath.)

Im verflossenen Berichtsjahre wurden 313 Zöglinge wegen Erkrankung ins Lazarett aufgenommen und an 4598 Tagen verpflegt.

Die Zusammenstellung der einzelnen Fälle ergibt folgende Krankheitstabelle:

1. Krankheiten der Kreislauforgane	2
2. " " Atmungsorgane inkl. Tuberkulose	29
3. " " Verdauungsorgane	66
4. " " Harnorgane	1
5. Geschlechtskrankheiten	5
6. Neurosen	7
7. Allgemeine Infektionskrankheiten	63
8. Krankheiten der Bewegungsorgane	8
9. " " Haut	39
10. Augenkrankheiten inkl. Verletzungen	7
11. Ohrenkrankungen	8
12. Entzündungen, Eiterungen allgemeiner Art	19
13. Verletzungen inkl. Knochenbrüche	50
14. Allgemeine Körperschwäche bei der Einlieferung	2
15. a) zur Beobachtung auf Krankheiten	3
b) " " " Geisteszustand	4

Folgende Operationen wurden ausgeführt:

1. Eröffnung von Eiterungen, Furunkeln und dergl.	27
2. Verbände bei Knochenbrüchen	2
3. Loupillohomien	10
4. Fingeramputation	1
5. Anlage größerer Nähte	11
6. Radikaloperation bei Mittelohrentzündung	1
7. Laporatomien	4
8. Punktion bei Bauchwasserjucht	1
9. Narose	8

Im übrigen wurden die Operationen, wenn nötig und angängig unter Lokalanästhesie ausgeführt.

Die Behandlung der Augen-, Hals- und Ohrenkrankungen, sofern sie spezialistischer Art waren, wurden von Spezialärzten aus M. Gladbach ausgeführt, ebenso die größeren Unterleibsoperationen. Zahnranke, sofern sie einer spezialärztlichen Behandlung nicht bedurften, wurden auch vom Anstaltsarzte behandelt.

Dieser verhältnismäßig ungünstige Gesundheitszustand wurde hauptsächlich herbeigeführt durch eine Influenza-Epidemie in den Monaten November—Dezember v. J. Die Erkrankung

brach damals plötzlich unter mehreren Böglingen des Kinderhauses unter den Anzeichen von Typhus aus und verbreitete sich trotz sofortiger Vorsichtsmaßregeln über die ganze Anstalt und befiel allmählich Böglinge, Erziehungspersonal und Beamte. Durch die bakteriologische Untersuchung wurde der anfängliche Verdacht auf Typhus beseitigt.

Verbunden war diese Erkrankung fast allemal mit Mandelentzündungen diphtheritischer Art, welche auch jetzt noch immer vereinzelt auftreten.

Weiterhin möchte ich hinweisen auf das häufige Vorkommen von Krätze. Dieses beruht hauptsächlich darauf, daß sehr oft Böglinge ohne vorherige ärztliche Untersuchung mit der Krankheit bereits behaftet eingeliefert werden.

Ferner ist sehr verbreitet unter den Böglingen eine Mund- und Zahnfleischentzündung. Es ist bisher nicht gelungen, trotz der vorgeschriebenen täglichen Reinigung der Zähne und des Mundes und trotz sonstiger Mundspülungen und anderer Vorsichtsmaßregeln diese Erkrankung auszurotten. Die Verbreitung findet hauptsächlich statt durch das gemeinsame Benutzen der Pfeifen und Zigarren. Dann aber möchte ich auch der einseitigen Beföstigung einen Teil der Schuld zuschreiben, da bei den Böglingen, welche mehr gemischte Kost erhalten, so bei den Lungenkranken und den Böglingen, welche wegen chronischer Krankheiten lange Zeit im Lazarett verpflegt werden müssen, diese Erkrankung kaum beobachtet wurde. Man dürfte es wohl als ausgeschlossen betrachten, daß die Erkrankung in den Abteilungen durch die Benutzung der Eß- und Trinkgeschirre verbreitet wird, da überall in den Abteilungen auf peinlichste Sauberkeit geachtet wird.

Wegen ihres infolge Verwahrlosung elenden Körperzustandes und gleichzeitig bestehender Krankheiten meist chronischer Art mußten manche Böglinge gleich beim Eintritt in die Anstalt ins Lazarett aufgenommen werden, andere Böglinge erhielten für längere Zeit täglich Milch zur Stärkung.

Die große Anzahl von chronischen Ohrkrankheiten, wie sie bei den Böglingen bestehen, ist fast ausnahmsweise auf frühere Verwahrlosung und mangelhafte Verpflegung zurückzuführen.

Es starben im Berichtsjahre 4 Böglinge, und zwar einer an Lungenentzündung, die drei anderen an Erkrankungen tuberkulöser Art, und zwar einer an eitriger Rippenfellentzündung, der zweite an Herzbeutelentzündung und Wassersucht, der dritte unter den Zeichen einer tuberkulösen Gehirnentzündung. Wie jedoch die Sektion ergeben hat, handelte es sich in diesem Falle um eine Miliartuberkulose.

Auf Aufforderung des Herrn Landeshauptmanns sollten Versuche gemacht werden, die manchmal recht obscönen Tätowierungen der Böglinge zu beseitigen, und zwar mit einer Phosphoräzypaste, welche von der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen zu Berlin angegeben war, deren eventuelle schädliche Nebenwirkungen jedoch noch nicht festgestellt waren. Bereits bei Anfertigung der PASTE in der Apotheke erwies dieselbe sich derart gefährlich, daß von einer Anwendung bei Böglingen überhaupt abgesehen wurde.

Neben der körperlichen Untersuchung und Behandlung der Böglinge wurde auch auf die Untersuchung und Beobachtung des Geisteszustandes, soweit es möglich und notwendig erschien, besonders Gewicht gelegt.

Von 181 Böglingen wurden 85 als normal, 55 als minderwertig bezeichnet. Der Geisteszustand der übrigen 41 Böglinge stand auf der Grenze zwischen normal und anormal, jedoch so, daß diese Böglinge durchweg mehr den Minderwertigen zuzuzählen waren. Von den Minderwertigen standen 5 derart geistig tief, daß sie sich nicht für Fürsorgeerziehung eigneten. Dieselben wurden der Anstalt St. Josef an der Höhe in Bonn überwiesen. Fünf andere Böglinge

zeigten direkt pathologische Geisteszustände, doch waren die Erscheinungen nicht derart, daß eine Ueberführung in eine Irrenanstalt notwendig wurde.

Die Anamnese war in vielen Fällen sehr lückenhaft, wodurch eine genaue Untersuchung sehr erschwert, ja manchmal direkt unmöglich wurde.

Nach den Akten waren von 199 Zöglingen 87 erblich belastet und zwar durch Trunksucht 61, doppelseitig belastet durch Trunksucht 3, durch Geisteskrankheiten 13, durch Trunksucht und Geisteskrankheiten doppelseitig 4. Nervös belastet waren 2, bei 2 anderen endeten die Väter durch Selbstmord und bei weiteren 2 Zöglingen waren unter den Geschwistern angeborene Taubstummheit und Verstümmelungen vorhanden.

Bei der Musterung wurde der Ersatzbehörde 1 Zögling wegen epileptischer Verfassungszustände als untauglich zum Heeresdienst vorgestellt.

Im allgemeinen wäre eine gründlichere Ausbildung des Erziehungspersonals zur Beobachtung bei Grenzzuständen und zur richtigen Behandlung derartiger Zöglinge bei plötzlich auftretenden Anfällen sehr wünschenswert.

Bezüglich der hygienischen Verhältnisse wurden besondere Mängel nicht beobachtet, abgesehen von der Abortanlage im Lazarett, welche sich nicht bewährt hat und recht dürftig eingerichtet ist.

Die Wasserversorgung auch während der Hitzeperiode war hinreichend, auch wurde die Qualität als einwandfrei bezeichnet.

Auf Reinlichkeit und Körperpflege der Zöglinge, auf Bewegung im Freien, auf Spielen, Turnen und dergleichen muß besonders Gewicht gelegt werden, ebenso auf die Reinigung und Lüftung der einzelnen Wohn-, Schlaf- und Arbeitsräume. Irgendwelche Aussetzungen hierüber wurden bei verschiedenen Besichtigungen durch den Anstaltsarzt nicht gemacht.

Das Essen im Lazarett war durchweg gut, reichlich, abwechselnd und schmackhaft.

(Bericht des Herrn Dr. Schäfer über die Lungenkranken.)

Bestand am 1. April 1911	23 Personen
Aufgenommen	68 "
Entlassen	67 "
Bestand am 31. März 1912	24 "

Von den 67 Entlassenen wurde 1 wegen Syphilis, 1 wegen Herzbeutelwassersucht dem Lazarett übergeführt. 1 litt an chronischem Bronchialkatarrh nicht tuberkulöser Art.

Bei den übrigen 64 war der Erfolg folgender:

Stadium	wesentlich gebessert	gebessert	ungebessert
I	46	3	1
II	3	5	—
III	—	3	3

Tuberkelbazillen wurden nachgewiesen bei 8.

Von wichtigeren Komplikationen kamen vor:

Neckkopftuberkulose	bei 1 Patienten
Knöcheltuberkulose	" 1 "
Tuberkulöse Hüftgelenkentzündung	" 1 "

Chronischer Bronchialkatarrh	bei 3	Patienten
Tuberkulöse Bauchfellentzündung	" 1	"
Herzfehler	" 2	"
Herzbeutelwassersucht	" 1	"
Eitriger Mittelohrkatarrh	" 2	"
Mundfäule	" 2	"
Influenza	" 1	"
Syphilis	" 1	"

Der Zahnarzt behandelte an 9 Tagen 107 Zöglinge.

Es handelte sich meist um Entfernung schlechter Zähne sowie um 19 Plombierungen.

8. Gottesdienst und Seelsorge.

Im allgemeinen kann auf den vorigjährigen Bericht verwiesen werden.

Am 23. April 1911 wurden 24 Zöglinge zur ersten heiligen Kommunion geführt, darunter 2 Schulentlassene. 6 Kinder von Beamten wurden im Berichtsjahre in der Anstaltskirche getauft.

Um den Religionsunterricht der Schulentlassenen wirkungsvoller zu gestalten, wurden die Schwachbefähigten zu einer Hilfsklasse vereinigt, denen wöchentlich 2 Stunden erteilt werden. Die Einrichtung bewährt sich.

Ein Uebelstand ist es, daß allen Zöglingen zugleich ordnungsmäßige Plätze nicht angewiesen werden können; die Kirche erweist sich als zu klein.

9. Schule, Bildungsstand der Zöglinge.

a) Schulpflichtige.

Ich darf im allgemeinen auf den Bericht des Vorjahres verweisen.

Die Ausgestaltung des Handfertigkeitsunterrichtes ist zu einem befriedigenden Abschluß gelangt. Unter Leitung des Lehrers werden die Kinder von den beiden Erziehungsgehilfen des Kinderhauses gruppenweise in Schnitzen, Hobel-, Naturholz- und Laubsägearbeiten unterwiesen. Außerst nachteilig waren Unterbrechungen, welche durch Krankheit und militärische Übung sowie durch Abkommandierung der Erziehungsgehilfen zur Nachtwache verursacht wurden.

b) Schulentlassene.

In der Erteilung des Fortbildungsunterrichtes der von den Lehrern des Morgens im Anschluß an den Gottesdienst abgehalten wurde, ist eine Aenderung gegen das Vorjahr nicht eingetreten. Die Zöglinge wurden nach Berufsgruppenklassen vereinigt und dementsprechend unterrichtet. Für den Unterricht in der Berufskunde leistete das vom Volksvereinsverlag herausgegebene Werkchen „Handwerkerkompaß“ als Lehr- und Lesebuch ausgezeichnete Dienste. Außer dem Fortbildungsunterricht hatten die im Handwerk tätigen Zöglinge in den Abendstunden wöchentlich noch besonderen Fachunterricht durch die Meister.

Den in der Gärtnerei, der Landwirtschaft und Korbflechterei beschäftigten Zöglingen wurde ländlicher Fortbildungsunterricht erteilt.

10. Die Tätigkeit der Ordensschwwestern.

Es wird auf den vorigjährigen Bericht Bezug genommen.

Die (13.) Schwester für die Bewahrschule ist im Laufe des Berichtsjahres vom Mutterhaus überwiesen worden.

11. Verpflegung.

Der Betrag für Beköstigung erreichte die Höhe von 78 236 Mark 84 Pf. Davon entfallen auf die Verpflegung nach Tarif A für die Schwestern, Angestellten und Kranken, zusammen 22 102 Pflage tage zu 1 Mark 10 Pf. pro Tag = 24 312 Mark 20 Pf. Die übrigen 53 924 Mark 64 Pf. wurden zur Beköstigung der Zöglinge nach Tarif B für 84 817 Pflage tage verausgabt.

Demnach stellt sich hier die Tagesportion unter Einfluß der Krankenzulagen auf 63 1/2 Pfennig.

12. Bekleidung.

Die Anstaltswerkstätten lieferten den ganzen Bedarf an Kleidern und Schuhzeug.

13. Landwirtschaft und Gärtnerei.

Durch Pachtung eines Gehöftes in Pongs mit rund 25 ha guten Ackerlandes, durch Ankauf der sogen. „Remnbahn“ in Größe von rund 15 ha und einiger kleinerer Waldparzellen, die zum Teil schon in Ackerland umgewandelt sind, besteht das unter dem Pflug befindliche Areal jetzt aus rund 63 ha, welche am Schluß des Berichtsjahres wie folgt bestellt bzw. zur Saat vorbereitet sind:

14 ha	Hafer
8 "	Kartoffeln
11 "	Roggen
8 "	Futterrüben
7 "	Klee
5 "	Weißkohl
10 "	Wiese.

Im Berichtsjahre wurden geerntet durchschnittlich:

275	Doppelzentner	Hafer
900	"	Kartoffeln
3500	"	Futterrüben
350	"	Wiesenheu und Grummet
296	"	Roggen
2970	"	Grünfutter.

Die Plätze innerhalb des Anstaltsgebäudes wurden für Graseinsaaten vorbereitet bzw. in schmalen Längstreifen mit Obstbäumen und Pyramiden bepflanzt. Im Garten wurde eine Baum- und Rosen-schule angelegt. Der Ernteertrag an Gemüse, Futterrüben und Heu wurde wesentlich durch die außerordentliche Dürre im Juli und August 1911 beeinträchtigt.

Indes gelang es, das Kieselwasser von den Bassins der Kläranlage durch provisorisch hergerichtete Holzrinnen auch auf die Stellen der Wiese, des Klees und der Futterrüben zu leiten und auch solche Stellen zu erreichen, welche für die in der Erde gezogenen Rinnen zu hoch liegen. Der Erfolg war überraschend groß, so daß z. B. der diesjährige Klee so üppig steht, wie sonst in den besten Jahren.

Es ist deshalb eine permanente Einrichtung in der Ausführung begriffen, durch welche das Kieselwasser an der Kläranlage so hoch gehoben wird, daß nun auch der höchste Punkt des Anstaltsgeländes mit dem Kieselwasser erreicht werden kann durch transportable auf Eisengabeln ruhende Holzrinnen. Letztere können nach Bedarf verlegt werden.

Borzüglich hat sich die Bepflanzung der neben den Hauptrieselgräben liegenden und mit deren Schlamm gedüngten Rabatte mit Gurken bewährt. Die Ernte betrug über 10 000 Stück.

Der Verkauf von Blumen, Pflanzen und Gemüse ergab eine Einnahme von 1645 Mark 61 Pf.

Ungünstig besonders auf den Ertrag des Weißkohls wirkte ebenfalls die große Dürre.

Durch Uebernahme des Gehöftes in Pongz mit dem ganzen lebenden und toten Inventar hat sich der Viehbestand um 3 Pferde und 19 Stück Rindvieh vermehrt, so daß jetzt vorhanden sind:

8 Pferde
34 Stück Rindvieh
65 Schweine
80 Hühner
10 Gänse, Enten und etwa
30 Tauben (Feldflüchter).

Für die Schweine ist durch Einzäunung ein mit Bäumen besetzter Raum im Freien von etwa 20 a geschaffen.

Bienen- und Kaninchenzucht (blaue Belgier) sind in die Wege geleitet.

Für schwächliche Zöglinge und Rekonvaleszenten und für Tage, welche zu anderen Arbeiten wegen Ungunst der Witterung nicht benutzbar sind, ist für eine Firma das Sortieren von Bohnen und das Reinigen von Rosinen sowie Verpackung derselben in von der Anstalt gelieferte Kistchen eingeführt, was einen guten finanziellen Erfolg neben dem billigen Erwerb des Abfalles als Schweinesutter ergibt. Die Zöglinge dürfen sich an den Rosinen satt essen, was bereits nach zwei Tagen eine völlige Abneigung gegen dieses Dessert zur Folge hatte.

Trotz der Vergrößerung des Areals reicht daselbe für die Beschäftigung so vieler Zöglinge immer noch nicht aus. Da der Ankauf größerer Ackerparzellen zu nur einigermaßen vernünftigen Preisen bei der Hartnäckigkeit der Besitzer, welche noch immer glauben, die Verwaltung müsse zu jedem Preise kaufen, vorläufig aussichtslos ist, müßte der Ankauf weiterer kleinerer Buschparzellen südlich der Straße, auch wenn dieselben nicht zusammenhängen, weiter betrieben werden. Ist die Fläche auch klein, so gibt sie doch bei den verhältnismäßig billigen Erwerbskosten Gelegenheit, die Zöglinge durch Roden zu beschäftigen. Der Verkaufspreis wird sich auch immer mindestens ausreichend verzinsen.

14. Arbeitsbetrieb.

Das Rechnungsjahr 1911 begann für den Arbeitsbetrieb insofern nicht günstig, als zu Anfang nur unerhebliche Aufträge für die Schlosserei vorlagen. Mit Beginn des Sommers wurde die Beschäftigung eine günstige. Zum 1. April 1912 mußten noch ganz erhebliche Aufträge zur Ausführung ins neue Jahr übernommen werden. Die übrigen Werkstätten waren genügend beschäftigt. Der im Laufe des Jahres erzielte Abjaß beziffert sich auf 47 603 Mark 74 Pf. Der Ueberschuß beträgt einschließlich des Mehrwertes des am Jahresluß vorhandenen Materials 18 088 Mark 15 Pf.

Die Durchschnittsbelegzahl der einzelnen Werkstätten gestaltete sich wie folgt:

Schreinerei	17 Zöglinge
Schlosserei	15 "
Schusterei	19 "
Schneiderei	15 "
Flechterei	21 "

Zweimal im Laufe des Jahres kam es infolge von Abgängen bzw. Entlassungen vor, daß sich in der Schreinerei in überwiegender Anzahl nur ungeübte Neulinge befanden. Der Fortschritt der Arbeiten wurde durch diesen Umstand sehr verlangsamt.

Im Monat Mai entstand in einem Raum, der zeitweilig zu Polsterzwecken diente, auf unaufgeklärte Weise Feuer, das Matratzen im Werte von etwa 1500 Mark vernichtete. Der Schaden wurde durch die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz reguliert.

Im Berichtsjahre legte ein Lehrling der Schlosserei vor der Handwerkskammer die Gesellenprüfung als Mechaniker ab und bestand sowohl theoretisch wie praktisch mit: Gut.

Unfälle von erheblicher Bedeutung kamen in den Werkstätten nicht vor.

Bericht der Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Solingen für die Zeit vom 15. November 1910 bis 31. März 1912.

1. Eröffnung des Betriebs.

Im Herbst 1910 waren die Hauptgebäude der Anstalt (Verwaltungsgebäude, Wirtschaftsgebäude, Maschinenhaus, Werkstättengebäude, zwei Böglingshäuser) soweit fertiggestellt, daß die Eröffnung und Belegung der Anstalt am 15. November erfolgen konnte. Es wurden aus den Anstalten Gemünd, Freimersdorf, Reckelstift, Lindenhof und Hardehausen 34 Böglinge übergeführt, welche zunächst in der Schusterei und Schneiderei, in der Hauswirtschaft und mit der Ausführung der gärtnerischen Anlagen beschäftigt wurden.

Zu Beginn des Jahres 1911 erfolgte nach und nach die bauliche Fertigstellung des Bellenhauses, der Turn- und Festhalle, der Kirche und der Schule. Der Landwirtschaftshof und die Gärtnerei konnten erst im Frühjahr 1911 in Betrieb genommen werden.

Am 10. März 1911 fand eine Besichtigung durch die Mitglieder der II. Fachkommission des Rheinischen Provinziallandtages und am 4. Juli die feierliche Einweihung der Anstalt statt, wozu im Auftrage des Herrn Ministers des Innern die Herren Geheimen Ober-Regierungsräte Dr. von Hermann und Schloffer, ferner Vertreter des Herrn Ober-Präsidenten, des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Düsseldorf, der Herr Landeshauptmann sowie Mitglieder der Provinzialverwaltung und des Provinzialausschusses und andere geladene Gäste erschienen waren.

2. Belegung der Anstalt und Charakter der aufgenommenen Böglinge.

Der weitere Zugang an Böglingen erfolgte wider Erwarten zunächst langsam; die Belegungsziffer betrug am 31. März 1911 111, am 31. März 1912 220 Böglinge. Insgesamt aufgenommen wurden in der Berichtszeit 308 Böglinge.

Abgesehen von den bei Eröffnung der Anstalt überwiesenen wurden noch nach und nach 57 Böglinge aus anderen Anstalten der hiesigen zugeführt, darunter 30 aus der nunmehr aufgelösten Fürsorgeabteilung zu Freimersdorf; die übrigen wurden wegen ihrer schlechten Führung hierher überwiesen. 69 Böglinge kamen hierher, die sich in Dienst- und Lehrstellen nicht bewährt hatten. Da auch die meisten der erstmalig aus ihren Familien überwiesenen schon in einem

Alter standen, in dem die Jugend erziehlcher Beeinflussung gegenüber wenig zugänglich ist — sehr viele waren nahezu 18 Jahre alt — so stellte sich das Gesamtmaterial der Zöglinge als ein überaus schwieriges dar, und es bedurfte ganz außerordentlicher Aufmerksamkeit und Vorsicht, um die störenden Einwirkungen der älteren, schwer erziehbaren Zöglinge auf die jüngeren einigermassen zu verhindern und aufzuheben.

Gleichwohl wurden doch auch bei manchen älteren Zöglingen, die schon mehrere Anstalten durchlaufen hatten, günstige Erfolge beobachtet; mehrere, die schon nahezu aufgegeben waren, entwickelten sich auch nach ihrer Entlassung aus der Anstalt in recht erfreulicher Weise.

Recht erheblich war der Prozentsatz der geistig Minderwertigen, er beträgt schätzungsweise 25—30 %.

Zwei Zöglinge waren Epileptiker, der eine von ihnen wurde zu seiner Heilung in die Anstalt Bethel bei Bielefeld übergeführt; das Leiden des anderen hat sich durch sachgemäße Behandlung des Anstaltsarztes wesentlich gehoben; ein Zögling, der periodisch an starken Erregungszuständen litt, mußte der Heil- und Pflegeanstalt Johannistal überwiesen werden.

3. Disziplinarbestrafungen.

Trotz des recht schwierigen Zöglingmaterials sind größere Ausschreitungen verhältnismäßig selten, Angriffe auf Beamte überhaupt nicht vorgekommen. Dagegen war die Zahl der Entweichungen ziemlich groß, besonders im Anfang. Der Grund dafür ist darin zu suchen, daß viele der überwiesenen Zöglinge notorische Durchbrenner und eben deshalb aus anderen Anstalten übergeführt worden waren.

Außerdem dauert es geraume Zeit, bis sich die Zöglinge und die Erzieher aneinander gewöhnt und ein gewisses Heimatgefühl in der Anstalt sich herausgebildet hat. Erfahrungsgemäß wirkt gerade bei Entweichungen das Beispiel anderer suggestiv auch auf solche, denen der Gedanke des Entweichens zunächst fern liegt. Die meisten Disziplinarbestrafungen mußten daher wegen Entweichungen verhängt werden. Bemerkenswert ist jedoch, daß es gelungen ist, mehrere Zöglinge, die in anderen Anstalten nicht zu halten waren, allmählich zu größerer Freiheit zu erziehen und ihnen sogar Vertrauensposten zu überweisen. Die meisten Entweichungen erfolgten am Sonntag, wo der augenblickliche Besitz eines besseren Anzugs die Flucht erleichterte. Ein Zögling brach bei zweimaligem Entweichen jedesmal in die Kleiderkammer der Anstalt ein.

Körperliche Züchtigung wurde soviel wie möglich vermieden, sie wurde verhängt bei fortgesetztem Ungehorsam oder Widerstand gegen Beamte, bei Roheiten und Verleitung zur Flucht.

4. Briefwechsel, Besuche, Beurlaubungen und Entlassungen.

Die Zöglinge dürfen, falls die häuslichen Verhältnisse es nicht untunlich erscheinen lassen, alle 4 Wochen nach Hause schreiben, von welcher Erlaubnis die meisten Zöglinge regelmäßig Gebrauch machen.

Besuche der Eltern in der Anstalt werden vierteljährlich einmal an einem Sonntag gestattet.

Mehrere Zöglinge wurden an den hohen Festen für einige Tage nach Hause beurlaubt und kehrten mit Ausnahme von einem pünktlich wieder zurück.

Im Berichtsjahre wurden 70 Zöglinge entlassen, und zwar:

In Dienst-, Lehr- und Gesellenstellen 40 Zöglinge

darunter im eigenen Aufsichtsbezirk 19

durch widerrufliche Aufhebung der Fürsorgeerziehung . . . 17

zum Militär	8	Böglinge
infolge endgültiger Aufhebung der Fürsorgeerziehung vor Beendigung der Minderjährigkeit	5	"

5. Gesundheitszustand.

(Arztlicher Bericht.)

Das Lazarett ist in dem Verwaltungsgebäude untergebracht und enthält folgende Räume:
Im Keller: Laboratorium, Raum zum Ablegen und Einweichen der schmutzigen Wäsche
sowie zum Spülen der Urinflaschen u., Kleideraum.

Im Parterre: Einen Krankensaal für 8 Betten, Teeküche, Bade- und Waschraum.
Tagesraum, Abort.

In der 1. Etage: Einen Krankensaal für 8 Betten, Operationszimmer, Wärterzimmer, Abort.

Der Anstaltsarzt hält zu bestimmten Stunden in der Anstalt Sprechstunden ab; einem
ausgebildeten Krankenwärter liegt die Bewachung und Pflege der Lazarettkranken ob.

Ambulant behandelt wurden in den Sprechstunden nach Ausweis der geführten Tage-
bücher 795 Fälle mit 1490 Konsultationen; 35 Böglinge wurden zur Ambulanten-Behandlung
Spezialärzten überwiesen, und zwar 23 dem Augen- und 12 dem Hals-, Nasen- und Ohrenarzte.

Im Lazarett wurden 230 Böglinge mit 3206 Krankheitstagen verpflegt, d. i. 13,94
Pflegetage pro Fall. Krätze- und Geschlechtskranke werden vorläufig — mangels geeigneter
Isolierungsmöglichkeiten im Lazarett — im Arresthause untergebracht, in dem einige Zellen für
diesen Zweck frei gehalten werden.

Die im Lazarett behandelten Fälle verteilen sich auf folgende Krankheiten:

Krankheiten der Atmungsorgane	25
" " Zirkulationsorgane	5
Nervenkrankheiten	5

Darunter 1 Epilepsie.

Krankheiten der Verdauungsorgane	27
Infektionskrankheiten	63

Darunter Gelenkrheumatismus 8.

Geschlechtskrankheiten	6
Hautkrankheiten	36

Darunter Krätze 20.

Abszesse, Furunkel, Carbunkel	21
Berletzungen	34
Ohrenkrankheiten	9
Augenkrankheiten	4
Wasserbruch, Bandwurm, Hypospadie, Kleiderläuse, Angiom, Tätowierung je 1 =	6

In der Privatklinik des Augenarztes Dr. Geißler war ein Bögling zur Vornahme einer
Augenlid-Plastik untergebracht (8 Pflegetage).

Im Städtischen Krankenhaus Solingen wurde ein Bögling an Blinddarmentzündung
operiert (42 Pflegetage).

In die Anstalt Bethel bei Bielefeld wurde ein Bögling wegen Epilepsie übergeführt.
Gestorben ist ein Bögling an Gehirnhautentzündung.

Milchzulage (1—1 $\frac{1}{2}$ Liter pro Tag) erhielten durchschnittlich 3 Zöglinge.

Mehrfach fanden Untersuchungen ganzer Abteilungen statt, sofern Verdacht auf besondere Krankheiten, namentlich Infektionskrankheiten oder Krätze, vorlag.

Jeder neu eingelieferte Zögling wird, bevor er einer Abteilung zugeteilt ist, von dem Anstaltsarzte körperlich und, soweit möglich, auch gleich auf seinen geistigen Zustand untersucht; der Befund wird in ein Protokoll geschrieben, aus dem hervorgeht, nach welcher Richtung hin in körperlicher und geistiger Hinsicht besondere Beobachtung des Zöglings erforderlich ist.

Außerdem steht der Anstaltsarzt dem Direktor und den Hausvätern mit Rat zur Seite, wo es sich um auffällige mit dem abnormen Geisteszustand der Zöglinge zusammenhängende Charakter-Eigentümlichkeiten handelt; Gelegenheit und Anregung zur Aussprache geben besonders die wöchentlich unter Leitung des Direktors abgehaltenen Konferenzen der Hausväter und Erzieher.

Vierteljährlich fand die Untersuchung sämtlicher Zöglinge durch einen Zahnarzt statt. Vom 1. Juli 1911 bis 31. März 1912 wurden von diesem 97 Zähne und Wurzeln extrahiert. 67 Füllungen und ein Zahnersatz verabreicht; 21 mal antiseptische Nerv- und Wurzelbehandlung.

6. Gottesdienst und Seelsorge.

Für die Zöglinge findet an jedem Sonntag ein Gottesdienst in der Anstaltskirche statt und zwar abwechselnd katechetischer und Predigtgottesdienst. Die Anwendung der ersteren Form des Gottesdienstes erscheint besonders zweckmäßig, da sie geeignet ist, die infolge mangelnder religiöser Erziehung geistlicher Beeinflussung gegenüber durchweg gleichgültig, wenn nicht gar feindlich sich verhaltenden Zöglinge zunächst zur Aufmerksamkeit zu erziehen.

Das Sakrament des heiligen Abendmahls wird zweimal im Jahre gespendet. Obwohl ein Zwang zur Teilnahme dazu auf die Zöglinge nicht ausgeübt wird, beteiligte sich doch die größere Zahl von ihnen daran.

An den gottesdienstlichen Feiern nahm, obwohl nicht zur Anstaltsgemeinde gehörig, auch immer ein Teil der Anstaltsbeamten und ihrer Familienangehörigen teil.

Sämtliche Zöglinge erhalten wöchentlich eine Stunde Religionsunterricht.

Das Leben in den Anstaltsfamilien baut sich auf dem Grunde einer christlichen Hausordnung auf, bestehend in regelmäßigem Tischgebet und Abhaltung einer kurzen Morgen- und Abendandacht durch den Erzieher.

7. Unterricht und Bildungsstand der Zöglinge.

Der Bildungsstand der Zöglinge steht infolge des früheren lückenhaften Unterrichts und des großen Prozentsatzes von geistig minderwertigen Zöglingen weit unter dem normalen Durchschnitt. Der Fortbildungsschulunterricht hat demgemäß seine Ziele entsprechend dem jeweiligen Bildungsgrad der Zöglinge höher oder niedriger zu stecken.

Die Handwerker erhalten, in Fachklassen eingeteilt, das ganze Jahr hindurch Unterricht, umfassend Bürgerkunde, Deutsch, Geschäftsaufsatz, Raumlehre, Rechnen; dazu kommt noch, von den Werkmeistern erteilt, Fachunterricht, bestehend in Werkstatt- und Materialienkunde und Fachzeichnen, insgesamt 6 bis 8 Stunden wöchentlich.

Die landwirtschaftlichen Arbeiter erhalten nur während des Winterhalbjahres Unterricht in wöchentlich 9 Stunden, umfassend Bürgerkunde, Deutsch, Geschäftsaufsatz, Rechnen und Landwirtschaftskunde.

Unterricht im Turnen und Singen wird Abends und Sonntags erteilt.

8. Spiel und Unterhaltung.

Auf die Beschäftigung der Zöglinge in der Freizeit nach Arbeitschluß und an Sonntagen wird großer Wert gelegt. Denn gerade dann, wenn die Aufmerksamkeit nicht durch Arbeit gebunden ist, liegt die Gefahr nahe, daß die Gedanken auf Abwege geraten und Entweichungspläne oder andere schlimme Dinge ausgeheckt werden. Eine angemessene und gute Unterhaltung der Zöglinge in der Freizeit ist daher von größter Wichtigkeit.

Um das Lesebedürfnis zu befriedigen, wurde eine Bibliothek eingerichtet, die jetzt 216 Bände umfaßt und von den Zöglingen eifrig benutzt wurde.

Zur Sommerzeit wurden die Jugendspiele eifrig gepflegt, bei günstigem Wetter auch Sonntags weitere Ausflüge in das schöne Bergische Land unternommen, die bei den Zöglingen große Befriedigung auslösten.

Die nationalen Gedenktage wurden in der Turnhalle durch Festakte, bestehend in Vorträgen, Gesängen, Deklamationen und Aufführungen festlich begangen.

Im Frühjahr wurde nach vorherigem Spaziergang ein Waldfest gefeiert, das zur höchsten Befriedigung verlief.

Im Winter diente ein schöner Lichtbilderapparat zur Unterhaltung. Außerdem beschäftigten sich die Zöglinge mit Laubsägen, Kerbschnitzen und vor allem mit den wegen der leichten Erlernbarkeit und des billig zu beschaffenden Materials so überaus dankbaren Naturholzarbeiten, deren Erzeugnisse zur Ausschmückung der Tagesräume und als Geschenke an Erzieher und Angehörige gute Verwendung finden.

9. Verpflegung.

Die Ausgaben für die Beköstigung betragen insgesamt 46 730 Mark 91 Pf. Hiervon entfallen 6224 Mark 90 Pf. auf das Anstaltspersonal für 5659 Pflagestage à 1 Mark 10 Pf. Der Restbetrag von 40 506 Mark 01 Pf. wurde für 65 294 Zöglingstage verausgabt. Danach stellte sich bei diesen die Tagesportion einschließlich der vom Anstaltsarzte verordneten Zulagen auf 62 Pfennig.

10. Bekleidung.

Die Zöglinge tragen keine Uniform, sondern Zivilkleidung. Sämtliche Anstaltskleider sowie auch die Ausstattung für die in Lehr- und Dienststellen untergebrachten wurden in den Anstaltswerkstätten angefertigt.

11. Garten- und Landwirtschaftsbetrieb.

Das Gelände der Anstalt beträgt zirka 227 Morgen, davon entfallen auf Baugelände etwa 22 Morgen, auf Garten-, Wiesen- und Ackerland zirka 140 Morgen, der Rest ist von Wald bestanden. Die Bewirtschaftung des an und für sich nicht unfruchtbaren, aber jahrelang vernachlässigten Bodens erfordert eine intensive Kultur, die besonders auf energische Bekämpfung der Unkräuter und reichliche Zuführung von geeigneten Düngemitteln Wert zu legen hat. Zweckmäßigerweise werden daher in erster Linie Hackfrüchte und Futterpflanzen angebaut.

Die Abwässer der Anstalt werden über ein zirka 12 Morgen großes Rieselfeld geleitet. Die Anlage, die zur Gewinnung von Grünfutter und Heu dienen soll, wird für die Zukunft, sobald sie erst einmal in voller Kultur sich befindet, sich reichlich bezahlt machen.

Der Viehstall umfaßt 4 Pferde, 6 Fahrenschsen (deren Zahl jedoch später, wenn der Boden sich in besserer Kultur befindet, auf 4 herabgesetzt werden kann), etwa 28 Milchkuhe und 80

Schweine. Die Bewirtschaftung des Bodens sowie die Anfuhr von Kohlen usw. aus der Stadt gestaltet sich wegen des bergigen Geländes recht schwierig und läßt eine schnelle Abnutzung des Pferdmaterials befürchten.

Die Gärtnerei hat mit den eigenartigen klimatischen Verhältnissen zu rechnen. Insbesondere ist der Fortschritt der Freilandkulturen im Frühjahr wegen der anhaltenden austrocknenden Winde und der spät einsetzenden Sommerwärme immer ein langsamer. Doch verspricht der noch rohe Boden für später gute Erträge.

12. Arbeitsbetrieb.

Der Arbeitsbetrieb in den Werkstätten war, da es an Arbeitsaufträgen nicht mangelte, ein recht reger. Die Lage der Anstalt inmitten einer industriereichen, reichbevölkerten Gegend erweist sich wenigstens in dieser Hinsicht als recht günstig.

Insbondere hat die Schusterei und Schneiderei sich in der Stadt Solingen selbst eine ausgebreitete Kundschaft erworben, auch die Erzeugnisse der Korbflechterei finden als Packmaterial für die Versendung der hierorts fabrizierten Eisen- und Stahlwaren reichlichen Absatz. Auch Schreinerei und Schlosserei waren vollbeschäftigt, teilweise mit Aufträgen von Anstalten, aber auch erheblich mit solchen von Privatkundschaft; die Schlosserei erhielt solche jedoch fast ausnahmslos aus der weiteren Umgebung. Die Beschäftigung der Schlosserei war, wenn sie auch bei der günstigen, allgemeinen Wirtschaftslage nie geradezu gestockt hat, doch stets einer gewissen Schwankung unterworfen.

Schwierigkeiten macht die Beschäftigung der zahlreichen Zöglinge, die zu alt sind, um ein Handwerk zu erlernen, und später zur Industrie zurückkehren wollen. Wohl finden sie im Sommer in der Landwirtschaft Verwendung, zur Winterzeit dagegen mangelt es an Arbeitsgelegenheit für sie. Die Einrichtung eines kleinen fabrikmäßigen Betriebs für diese Klasse von Zöglingen, die in unserer Anstalt zahlreich vertreten ist, ist im Interesse einer ständigen intensiven Beschäftigung der Zöglinge dringend erwünscht.



